



Aus evangelischen Archiven

Nr. 42

2002

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive hrsg. v.
Bernd Hey und Gabriele Stüber

Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“)

Nr. 42

2002

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

hrsg. v. Bernd Hey und Gabriele Stüber

Bezugsadresse: Verband kirchlicher Archive -
Geschäftsführung
Landeskirchliches Archiv Hannover
Goethestraße 27
30169 Hannover

Verantwortliche Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Hey, Bielefeld
Dr. Gabriele Stüber, Speyer
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind
die Autoren und Autorinnen selbst
verantwortlich.

Adressen für Einsendungen:

Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche
von Westfalen
Postfach 10 10 51
33510 Bielefeld

Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz
Postfach 17 20
67343 Speyer

Druck: Druckerei Kock, Bielefeld
ISSN: 1617-8238

Inhalt

Editorial	5
-----------------	---

Wolfgang Krogel

Wohin treibt die Kirchengeschichte?

Landeskirchliche Archive als regionale kirchen-

geschichtliche Forschungseinrichtungen am

Beispiel Berlin-Brandenburgs.....7

Matthias Rickling

Ehmann, Gerstein, Wilm – ein Archiv tritt

aus dem Schatten. Ein Arbeitsbericht über

die Ausstellungen des Landeskirchlichen

Archivs Bielefeld.....29

Wolfgang Krogel

Grundlinien des neuzeitlichen Kirchenpatronats

in der Mark Brandenburg.....51

Erhard Piersig

Kassationspraxis für Pfarrarchive75

Gabriele Stüber

Kirchenbuchordnung und Benutzung von

Kirchenbüchern97

Karl Metzger

Verzeichnung der Plansammlung im Zentral-

archiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer.

Ein Praxisbericht109

Werner Jürgensen

Archivbestände im Internet.

Ein Überblick über die Problematik117

Karsten Uhde

Online-Findmittel als Teil der Präsentation von

Archiven im Internet131

<i>Norbert Haag</i> Das Online-Findbuch zum Bestand „Syrisches Waisenhaus Jerusalem“ im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart.....	153
<i>Bettina Wischhöfer</i> Digitalisierung von Bildarchiven – Das „Low-budget-Projekt“ des Landeskirch- lichen Archivs Kassel	165
<i>Susanne Pohler</i> Bewahrung des kirchlichen Kunstgutes in Thüringen	179
Rezensionen	191
Hinweise zur Manuskriptgestaltung	197
Autorinnen und Autoren	199

Editorial

Mit der Nr. 42 der Mitteilungen „Aus evangelischen Archiven“ beginnt eine neue Dekade dieses Heftes, das seit der „ersten“ Nummer 32, 1993, als neue Folge der vorherigen „Allgemeinen Mitteilungen“ an Umfang und (hoffentlich) Kompetenz stetig zugenommen hat. Auch diesmal wieder bietet sich Grundsätzliches und Archivspezifisches zum Lesen und Nach-Denken an: von der Besinnung über die Position der Archive im Beziehungsgeflecht der (territorialen) Kirchengeschichte (Krogel) über das Dauerthema der Archivausstellungen (Rickling) bis hin zum Kirchenpatronat (Krogel) im ersten Teil dieses Heftes. Es folgt einer der kenntnis- und inhaltsreichen Überblicke des Kollegen Piersig, Schwerin, der einer der treuesten und zuverlässigsten Autoren unserer Zeitschrift war und hoffentlich bleiben wird – ihm sei an dieser Stelle mit Blick auf seine Emeritierung in diesem Jahr besonders gedankt. Und wie Kassationsfragen ist auch die Benutzung der Kirchenbücher ein sich immer wieder grundsätzlich stellendes Problem (Stüber). EDV-Verzeichnung, Internet, Online-Findbücher, Digitalisierung – all das sind Stichworte, die die Aufgeschlossenheit der kirchlichen Archive gegenüber den neuen Verzeichnungsmöglichkeiten und der Internet-Präsentation zeigen (Metzger, Jürgensen, Uhde, Haag, Wischhöfer). Und dass die Archive auch ein gewichtiges Wort bei der Bewahrung kirchlichen Kulturgutes mitsprechen, zeigt der Beitrag aus Thüringen (Pohler).

Wieder einmal haben sich die Tagungen der „Nord-“ und der „Süd-schiene“ als Beitragslieferanten bewährt – diese Tagungen bieten neben der nicht zu missenden Geselligkeit und Kollegialität viel ernsthafte Fachdiskussion und sind schon deshalb den organisatorischen und zeitlichen Aufwand wert. Die Lebendigkeit der kirchlichen Archivszene und das Engagement der Autorinnen und Autoren verpflichten auch das Herausgeberteam: zum Dank an die betreffenden Kolleginnen und Kollegen und zur Weiterarbeit am nächsten Heft.

Bernd Hey

Gabriele Stüber

Wohin treibt die Kirchengeschichte? Landeskirchliche Archive als regionale kirchengeschichtliche Forschungseinrichtungen am Beispiel Berlin-Brandenburgs¹

Wolfgang Krogel

Sehr geehrte Damen und Herren, Gegenstand dieses Vortrags ist nicht, Ihnen neuere Arbeiten vorzustellen, die in Nutzung des Landeskirchlichen Archivs derzeit entstehen oder in letzter Zeit veröffentlicht wurden. Vielmehr soll der Doppeltitel Landeskirchliches Archivwesen und Kirchengeschichtsschreibung wörtlich genommen und versucht werden, diese beiden Bereiche aufeinander zu beziehen und im Hinblick auf deren Funktion im Verhältnis von Kirche und Geschichtskultur in der Gegenwart zu deuten.

Der erste Teil meines Vortrags ist dem Jubiläums-Anlass des Tagungsthemas „Auswertung von Archivgut“ gewidmet: Zu feiern ist in diesem Jahr das 100-jährige Bestehen der Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. Zu den historischen Disziplinen an den Universitäten, den Quelleneditionen und den historischen Vereinen kamen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert die kirchenhistorischen Vereine der Territorien, die sich um die kirchengeschichtliche Überlieferung bemühten und Quellen zu regionalen Einzelfragen herausgaben oder auswerteten. Zu diesen Gründungen gehörte auch die Brandenburgische Arbeitsgemeinschaft.

Der zweite Teil thematisiert das kirchliche Archivwesen in Berlin-Brandenburg. Das historische Interesse an den kirchlichen Quellen bestand zunächst ohne Zusammenhang mit einer kirchlichen Archivverwaltung. Der Zustand der Archive war zwar Gegenstand der Kirchenvisitationen und damit der periodischen Kontrollen durch die Kirchenobrigkeit, aber fachlich geführte kirchliche Archive gab es zum Zeitpunkt der Gründung des Vereins im Jahre 1902 noch nicht. Heute sind die landeskirchlichen Archive nicht nur Aufbewahrungs-

¹ Vortrag „Landeskirchliches Archivwesen und Kirchengeschichte in Berlin-Brandenburg“, gehalten auf dem 5. Brandenburgischen Archivtag zum Thema „Kirchliche, kommunale und staatliche Archive: Auswertung von Archivgut“ am 14.3.2002 in Berlin. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

orte kirchlicher Überlieferung, sondern auch regionale Einrichtungen zur Erforschung der territorialen Kirchengeschichte.

Der dritte Abschnitt greift das Problem auf, was mit Kirchengeschichte und Kirchengeschichtsschreibung gemeint war, d.h. wie kirchengeschichtliche Aufgaben seit etwa 1750 definiert worden sind. Daran anschließend stellt sich die Frage nach dem gegenwärtigen Verhältnis von Kirche und Geschichtskultur im kirchlichen Selbstverständnis: Was will die Kirche von der Geschichte wissen? Mit welchen Fragen will sie in der Geschichtskultur der Gegenwart vertreten sein?

Der abschließende Ausblick stellt die Quellenüberlieferung der kirchlichen Archive in den Zusammenhang kulturgeschichtlicher Fragestellungen mit einigen Hinweisen auf konkrete Projekte in der Region Berlin-Brandenburg.

Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte

Die heutige Arbeitsgemeinschaft entstand 1902 als „Verein für Brandenburgische Kirchengeschichte“ am Ende der ersten von drei Gründungswellen der heute insgesamt 22 Territorialkirchengeschichtsvereine (was für ein Monstrum!), die im Handbuch für deutsche Landeskirchengeschichte von 1999 aufgeführt sind.

Die erste Gründungswelle begann 1880 mit der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte und reichte bis 1903. Die Vereine entwickelten sich aus den landesgeschichtlichen Vereinen. Ihre Arbeitsgebiete waren die Kirchengeschichte des gesamten Kirchenterritoriums einer Landeskirche, vor allem die Herausgabe von historischen Reihen und, wie es in der sächsischen Satzung heißt, "die Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Veröffentlichung und Bearbeitung aller auf die sächsische Kirchengeschichte bezüglichen Urkunden, Denkmäler, Druck- und Bildwerke, Nachrichten usw." Namentlich die Pflege der Spezialgeschichte der einzelnen Kirchengemeinden sollte gefördert werden.² Die Vereine sollten also auch selbst Archivalien sammeln und im Vorgriff auf die späteren Landeskirchlichen Archive für die Erhaltung der kirchlichen Überlieferung sorgen.

²Handbuch deutsche Landeskirchengeschichte, hrsg. von Dietrich Blaufuß, Neustadt an der Aisch: Degener 1999, S. 162.

Für die ersten Gründungen scheinen drei Faktoren ausschlaggebend gewesen zu sein: Erstens die weitere Differenzierung der bürgerlichen Vereinslandschaft mit historischer Ausrichtung im Zuge des Historismus, zweitens die zunehmende Selbständigkeit der kirchlichen Verwaltung gegenüber der staatlichen und das damit verbundene historische Legitimationsinteresse und drittens die Entdeckung der Kirchengemeinden als historische Größen im Zuge der Einführung synodaler Kirchenverfassungen.

Die zweite Gründungswelle in den 1920er Jahren war eine Folge der nunmehr durch die Weimarer Reichsverfassung festgeschriebenen Trennung von Staat und Kirche. Auf die damit geschaffene kirchliche Eigenständigkeit und auf den Traditionsverlust durch die Beseitigung einer protestantischen Monarchie im deutschen Kaiserreich reagierten die Vereinsgründungen zwischen 1920 und 1929.

Die dritte Welle setzte schon kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges vor allem in den östlichen Gliedkirchen ein. Aufgabe war die Sicherung des durch die Kriegereignisse zerstreuten kirchlichen Archivgutes (Anhalt), die Suche nach einer vom Staat unabhängigen kirchenhistorischen Forschungsmöglichkeit in einem kirchenfeindlichen Umfeld oder, wie im Fall des in Münster angesiedelten "Vereins für Ostdeutsche Kirchengeschichte", die Erforschung der Kirchengeschichte in den historischen deutschen Ostgebieten. Tagungen, Exkursionsangebote und Publikationen ermöglichten Kontakte kirchlich und historisch Interessierter über die politischen Grenzen hinweg.

Die drei Gründungswellen zeigen Wandlungen der Funktionen an, die früher gegründete Vereine in unterschiedlichem Umfang mitvollzogen haben. Seit der Einrichtung Landeskirchlicher Archive in den evangelischen Landeskirchen und deren Ausstattung mit professioneller Leitung durch Historiker und Historikerinnen sind die Archive organisatorisch und personell eng mit den Geschichtsvereinen verknüpft worden, so dass man heute sagen kann, dass der Auswertungsauftrag der Archive zu einem guten Teil durch die Geschäftsführung der kirchengeschichtlichen Vereine und Arbeitsgemeinschaften institutionalisiert worden ist und umgekehrt die Landeskirchlichen Archive die Vereine in ihrer Arbeit personell und durch ihre Infrastruktur stützen.

Im November 1902 war in den Amtlichen Mitteilungen des Konsistoriums zu lesen:

„Der Verein für Brandenburgische Kirchengeschichte ... ist nunmehr unter Vorsitz des Generalsuperintendenten Dryander in's Leben getreten ...“³

Das Konsistorium empfahl, „um die gute Sache zu fördern“, „dass zahlungsfähige Kirchenkassen derselben Parochie sich zusammenschließen, um „die Veröffentlichungen des Vereins als Inventarstücke zu erlangen“⁴, und hob insbesondere das ortsgeschichtliche Interesse hervor.

Bis zur Auflösung lag der Vereinsvorsitz in den Händen der Generalsuperintendenten für die Kurmark, von 1924 bis 1933 bei dem bedeutenden Otto Dibelius, ein Umstand, der das Gewicht der außeruniversitären Kirchengeschichte für die Provinzialkirche unterstrich.

Wichtigster Vereinszweck war die Herausgabe des Jahrbuches. Das Jahrbuch erschien von 1904 bis 1943, mit kurzer Unterbrechung im Inflationsjahr 1923, unter dem Namen „Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte“ (JBKG). Über andere Aktivitäten aus der Zeit, wie z.B. Exkursionen oder Vortragsreihen, ist nichts bekannt.

Nikolaus Müller sah als erste und einzige Aufgabe des Jahrbuches, eine „Heim- und Sammelstätte für streng wissenschaftliche Erforschung der heimatlichen Kirchengeschichte zu sein“.⁵ Dabei überschätzte er das Interesse der Zielgruppe der Pfarrer und Kirchenältesten. Die vielen noch heute unaufgeschnittenen Exemplare des ersten Bandes von 1904 sind stumme Zeugen. Der wissenschaftliche Anspruch des Jahrbuches als historische Fachzeitschrift blieb auch später erhalten.

An die Stelle des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte trat 1948 die Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. Den Vorsitz der AG übernahm der Konsistorialpräsident Hans von Arnim, ein Kenner der märkischen Kirchengeschichte. Geschäftsführer war bis zu seinem Tode am 10. Septem-

³ Amtliche Mitteilungen des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg, 7.11.1902. Gründungstag ist der 25.9.1902.

⁴ Amtliche Mitteilungen 1902, S. 95.

⁵ JBKG (Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte), Vorwort zum 2. und 3. Jahrgang, Berlin 1906, S. III f.

ber 1954 der Landeskirchenarchivar Otto Lerche. Ihm folgte Walter Delius.

Die Tradition des Jahrbuches für Brandenburgische Kirchengeschichte sollte 1950 wieder aufgenommen werden. Das Erscheinen verzögerte sich aber bis in das Jahr 1963. Um deutlich werden zu lassen, dass die Herausgeber an die Tradition anknüpfen wollten, erhielt der erste Nachkriegsband die fortlaufende Nummer 38. Das Jahrbuch hieß jetzt „Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte“.

Der Schwerpunkt der Arbeit in den 1950er Jahren war die Veranstaltung von Vorträgen zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg. Regelmäßig fanden diese im „Weißen Saal“ im Gebäude des ehemaligen Evangelischen Oberkirchenrates statt. Das Haus in der Jebensstraße 3 wurde von 1946 bis 1972 vom Konsistorium der EKIBB mitgenutzt. Diese Vorträge waren mit Zusammenkünften der kreiskirchlichen Archivpfleger verbunden.

Neue Wege und Initiativen erzwang der am 13. August 1961 in Berlin begonnene Mauerbau. Die Arbeitsgemeinschaft wurde gespalten und hatte regionale Geschäftsführungen. In der Ostregion übernahm schon im Herbst des Jahres Johannes Kunstmann dieses Amt. Kunstmann war seit 1948 Archivpfleger des Kirchenkreises Berlin Stadt III. Als Karl Themel ab Oktober 1961 den Ostsektor Berlins nicht mehr betreten durfte, hatte das für die Ostregion der EKIBB zuständige Konsistorium Kunstmann zunächst nebenamtlich, seit Anfang 1964 hauptamtlich zum Archivsachwalter berufen. Sein Nachfolger wurde 1971 Max-Ottokar Kunzendorf. Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft lag seitdem gewohnheitsmäßig, später auch satzungsgemäß beim Landeskirchenarchivar.

Die Leitungsstruktur der AG bekam 1973 unter dem Vorsitz des OJR Reinhard Becker eine veränderte Form. Um den Entscheidungen in der AG eine breitere Grundlage zu geben, wurde im Herbst 1973 eine Art Vorstand, genannt „Vorbereitungskreis“, gebildet.

In der Westregion prägten Hans von Arnim (+ 1971), Walter Delius (+ 11.5.1972) und Karl Themel (+ 19.3.1973) die Arbeitsgemeinschaft. Nach deren Ausscheiden übernahm OKR Joachim Förster den Vorsitz der AG und die Herausgabe des Jahrbuches bis 1981, als der Propst für die Westregion der EKIBB, Uwe Hollm, den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft ausübte. Dem neuen Herausgeberkreis

des Jahrbuches gehörten u.a. Gerd Heinrich und Wolfgang Ribbe von der FU-Berlin an.⁶

1974 gründete der Pfarrer Herbert Lüpnitz aus Criewen bei Angermünde die Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte. Auf hektographierten Blättern erschienen die „Beiträge zur uckermärkischen Kirchengeschichte“. Die gut besuchten Exkursionen mit 50 bis 100 Teilnehmern zu den uckermärkischen Dorfkirchen boten orts- und sachkundige Führungen und schlossen meistens mit einem geselligen Kaffeetrinken in einem Pfarrgarten ab. Da sich in dem Kreis eine große Zahl von Teilnehmern aus West-Berlin befand, gehörten diese Exkursionen zu den vom Ministerium für Staatssicherheit besonders gründlich beobachteten Veranstaltungen.

Nach dem Vorbild der Uckermark wurde 1984 im Klosterstift zum Heiligengrabe die „Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte der Prignitz“ gegründet. Beide Arbeitsgemeinschaften sind auch heute noch aktiv.

Am 23. Oktober 1987 bekam nach längeren Vorarbeiten die AG der Ostregion durch Beschluss der Kirchenleitung eine Satzung.⁷ Durch diese Satzung wurde die AG eine Einrichtung der EKIBB und erhielt das Recht, den Vorsitzenden und seinen Vertreter selbst zu wählen.⁸

Nach dem Fall der Mauer trafen sich die Vorstände 1990 zu Absprachen über die künftige Gestaltung der gemeinsamen Arbeit. Es wurde vereinbart, die formelle Fusion zurückzustellen und dem inneren Zusammenwachsen Priorität einzuräumen. Die Donnerstagsvorträge, die Exkursionen und die Frühjahrstagungen wurden von nun an gemeinschaftlich geplant.

Die erste gemeinsame Sitzung beider Vorstände fand unter Leitung von Reinhard Becker am 29. Oktober 1990 statt. 1994 wurde Becker

⁶ Die Geschichte der Berlin-Brandenburgischen Archivpflegerkonvente vom 1. Konvent am 10. und 11. Januar 1939, vgl. Kirchliches Amtsblatt, Jg. 1939, Nr. 4, in Buckow (Märkische Schweiz) bis zum jüngsten am 15. Oktober 1998 zu dokumentieren, gehört zu den vielen anstehenden Desideraten.

⁷ Vgl. Mitteilungsblatt der EKIBB (Ostregion), Nr. 5/6, 33 f.

⁸ Diese Satzung wurde eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung der Satzung der wiedervereinigten Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte von 1996.

von der Kirchenleitung „als Vorsitzender der Kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaften der EKIBB“ bestätigt.

Eine neue Satzung für die AG für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte trat am 9. August 1996 in Kraft. Die Wahl des Vorsitzenden fiel wiederum auf Reinhard Becker, der dieses Amt schließlich 27 Jahre innehaben sollte und damit auch persönlich für die Kontinuität kirchengeschichtlicher Aktivitäten stand.

Landeskirchliches Archivwesen und Auswertungsauftrag

Es klingt heute etwas seltsam, im Bereich der Archive von „Wesen“ zu sprechen, weil wie selbstverständlich zunächst die Lebewesen in den Papieren und anderen Aufbewahrungsstoffen gemeint sein könnten, synonym zu Schädlingen, die Papier als Nahrungsquelle entdeckt haben.

Gemeint ist hier aber der Begriff für einen anonymen Zweig kirchlicher Verwaltungstätigkeit, also ein Phänomen und für einige auch nur ein Phantom.

Archiv wie auch Archivwesen traten im Bereich der Berlin-Brandenburgischen Kirche seit den 1930er Jahren immer in Gestalt der Personen auf, die seitens der kirchlichen Verwaltung für zuständig erklärt worden waren – meistens ohne archivfachliche Ausbildung – oder sich selbst durch ihr Organisationstalent und ihren Ehrgeiz in diese Position brachten. Ein solcher Fall war der Diakoniefarrer Karl Themel, der seit 1935 die Alt-Berliner Kirchenbuchstelle aufbaute. Hier stand ein zweifelhaftes Auswertungsinteresse Pate: Ziel war, die Kirchenbuchbestände in Bezug auf die Feststellung der Rassenzugehörigkeit zu durchkämmen. Mit Fleiß stellte sich Themel durch die Erstellung der Fremdstämmigenkartei in den Dienst der NS-Rassenpolitik.

Ebenfalls schon in den 1930er Jahren begann der Aufbau der territorialen Archivpflegschaft. Die Evangelische Kirche in Berlin und Brandenburg verfügt bis heute über ein flächendeckendes Netz mit etwa 50 ehrenamtlichen Archivpflegern in den nach der Verwaltungsreform verbliebenen 39 Kirchenkreisen, die bei Pfarramtsübergaben und Visitationen auftreten oder sich um die Sicherung von Pfarrarchiven aus leerstehenden Pfarrhäusern kümmern.

Seit 1988 gab es gesetzliche Grundlagen für das kirchliche Archivwesen. Bis dahin boten kirchliche Verordnungen die einzige Rechtsgrundlage.

Mit dem Übergang in das neue Jahrtausend und der Wiedererrichtung des Landeskirchlichen Archivs Berlin-Brandenburg wurde das landeskirchliche Archivwesen in Berlin institutionalisiert und hat im Kirchlichen Archivzentrum Berlin unter einem Dach mit dem Evangelischen Zentralarchiv der EKD und der EKV einen sichtbaren Ort erhalten. Wichtigster Zweck dieser Investition ist die gesicherte Unterbringung des Archivgutes der Landeskirche, ihrer Werke und Einrichtungen und deren öffentliche Nutzbarmachung. In akuten Notfällen können auch gefährdete Bestände aus den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden in beschränktem Umfang übernommen werden.

Diese notwendige Archivsicherung war bis dahin nur im Domstift Brandenburg und in geringerem Umfang in Auffangmagazinen bei einigen Superintendenturen und dem Anstaltsarchiv der Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal möglich.

In dem neuen Archivgesetz aus dem Jahr 2000 werden die Funktionen und Befugnisse des Landeskirchlichen Archivs näher beschrieben. Außer den archivüblichen Aufgaben gehören dazu die Beratung, Auswertung, die Aus- und Fortbildung, die Fachaufsicht zu Archivfragen im Auftrag des Konsistoriums und die Archivpflege. Die klassischen Aufgaben des Archivs sind mit den Funktionen einer zentralen kirchlichen Archivverwaltung und Archivberatungsstelle vereint.

Insbesondere interessiert im Zusammenhang mit dem Tagungsthema die gesetzliche Verankerung des Auswertungsauftrages (§10, Abs. 4):

"Das Landeskirchliche Archiv wirkt an der Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung insbesondere der Kirchengeschichte mit und leistet dazu eigene Beiträge."⁹

Domäne der Archive sind vor allem die Fußnoten. Auch ist es nicht unüblich, den Archivaren in den Vorworten oder den Fußnoten für Beratung und Unterstützung zu danken. Insbesondere in historischen Arbeiten, die auf Quellenarbeit angewiesen sind, hat das archivarische Erfahrungswissen zur Benutzung der verwalteten Bestän-

⁹ Amtsblatt der EkiBB, 3/2001, vom 28.3.2001.

de Bedeutung. Die Archive tragen Hilfswissen für die historische Forschung bei und haben Zuträgerfunktion für die Geschichtsschreibung, deren Fragestellungen und Ergebnisse der eigentlichen Archivtätigkeit aber entzogen sind. Mitarbeiter des Archivs wirken aber auch als Autoren aktiv mit bei der Erstellung von Monographien, wie z.B. der dreibändigen Ausgabe zur Geschichte des Kirchenkampfes in Berlin und Brandenburg, die im Auftrag der Kirchenleitung derzeit entsteht.

Deutlicher ist der Beitrag der Landeskirchlichen Archive durch die Herausgabe eigener Veröffentlichungen. Das Landeskirchliche Archiv gibt in unregelmäßigen Abständen seine "Archivberichte" heraus, die sich zu einer beliebten Reihe mit hoher Auflage und großer Verteilung entwickelt haben und sich durch Werbeeinnahmen und Abonnements finanzieren. Aktuelle Informationen zum kirchlichen Archiwesen, kleine Beiträge zu Funden und kirchengeschichtlichen Themen sowie unterhaltende Seiten bilden das Profil der Zeitschrift. Die "Beihefte zu den Archivberichten" bieten der Öffentlichkeit Findmittel zur Benutzung der Archivbestände. Derzeit betrifft dies vor allem die stark benutzten Kirchenbuchbestände, die in Form von Mikrofiches den Benutzenden im Archivzentrum zur Verfügung stehen, ein Verzeichnis der Bestände von Kirchengemeinden im Domstiftsarchiv Brandenburg und eine Zusammenstellung von Schriften und Chroniken zu den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.

Eine dritte Art der Mitwirkung besteht in der Anbindung kirchengeschichtlicher Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften an das Archiv sowohl in personeller wie auch in organisatorischer Hinsicht. Die Arbeitsgruppe „Kirchenkampf 1933 bis 1945“ unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten i.R. Schuppan ist seit über 15 Jahren an die Archivverwaltung und jetzt an das Landeskirchliche Archiv angebanden. Der Auftrag der Kirchenleitung wurde aus aktuellem Anlass im Jahre 2000 auf die Erforschung der Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche erweitert. Die Arbeitsgruppe beschäftigt zeitweise mehr als 10 Personen mit Recherchen und Publikationsvorbereitungen. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit werden in regelmäßig stattfindenden Konferenzen und dem schon erwähnten dreibändigen Werk zur Geschichte des Kirchenkampfes der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Landeskirchliche Archiv erfüllt damit juristisch und praktisch die Funktionen einer regionalen kirchlichen Forschungseinrichtung mit kirchenhistorischer Ausrichtung.

Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte, Jahrbuch für Kirchengeschichte, Landeskirchliches Archiv als kirchengeschichtliche Forschungseinrichtung: Was war und ist mit dem Begriff „Kirchengeschichte“ gemeint?

Eine begriffsgeschichtliche Skizze zur Frage: Was ist Kirchengeschichte?

Der Artikel zur "Kirchengeschichte" in der RGG von 1929 leitete mit folgender Frage ein:

"Kann auch ein Eschatologe Historiker sein?" und begründete seinen negativen Befund mit dem Satz: "Wer mit der Zeit, dem Geleise der Geschichte nicht rechnet, kann nicht historisch empfinden und darstellen."

In der Geschichtswissenschaft hatte sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Verweltlichung der Geschichte durchgesetzt. Die Kirchengeschichte bewegte sich seitdem in einem Zwiespalt von Heilsgeschichte (*historia sacra*) und Menschheitsgeschichte (*historia humana*).

Der Terminus "Kirchengeschichte" ist aber auch in anderer Hinsicht so mehrdeutig wie der Geschichtsbegriff selbst. Er bezeichnet die historische oder theologische Disziplin, die Abfolge überlieferter Ereignisse und Personen sowie die Zusammenhänge und schließlich auch die Darstellung der Forschungsergebnisse im Sinne von Kirchengeschichtsschreibung.

Um der Frage nach dem historischen Selbstverständnis nachzugehen, soll an den Erklärungen des Begriffs in ausgewählten evangelischen Kirchengeschichten und Lexika der Wandel der Auffassungen von Kirchengeschichte und Kirchengeschichtsschreibung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts skizziert werden.

Die Unterscheidung, die am häufigsten anzutreffen ist, ist der Dualismus einer internen und externen Kirchengeschichte, wie J. L. Mosheim 1764 formuliert:

"Die Kirchengeschichte des Neuen Bundes ist das scharfsinnige und wahrheitsgetreue Erzählen derjenigen Ereignisse, die entweder jener Gesellschaft von Menschen, die ihren Namen von Christus hat, von außen wiederfahren sind oder innerhalb ihrer Grenzen vor-

gefallen sind, damit die Menschen die göttliche Vorsehung sich herstellen und erhalten sehen und in der Frömmigkeit nicht weniger als in der Weisheit wachsen."¹⁰

Mosheim wollte die der "civitas christi" zuträglichen oder abträglichen Verhältnisse in einer "Geschichte der Christlichen Gesellschaft" (civitas christianae historia) behandelt wissen. Gegenstand der inneren Geschichte dieser Gesellschaft waren die kirchlichen Autoritäten und Regierungen, Dogmen, Recht, Ketzerei und andere innerkirchliche Verhältnisse. Mit der externen Kirchengeschichte geriet auch das Wechselverhältnis der Kirche als "societas christi" mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld, der "societas humana", in den Blick der historischen Darstellung. Ähnlich sah der Göttinger Konsistorialrat G.J. Planck in seiner "Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung" "eine reine Geschichte der christlichen Kirche als eines äußeren gesellschaftlichen Instituts".¹¹ Diese sollte die Entstehung, Erweiterung, Organisation und die Beziehungen zu "anderen Gesellschaften, besonders zu der großen Staats-Gesellschaft", umfassen. Geschichte setzte Planck ausdrücklich dem spekulativen "philosophischen Geist" seines Zeitalters als Korrektiv entgegen: Er wollte nicht zeigen, was Kirche "seyn, werden und würcken sollte", sondern "was sie wurde und wirkte!"¹² Die Beispiele sollen zeigen, dass Kirche seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als gesellschaftliches Subsystem Forschungsgegenstand geworden war. Kirchengeschichte wollte unvoreingenommene, historische Rekonstruktion der inneren und äußeren Verfassungen der christlichen Gesellschaft sein.

August Neander betonte dagegen mit seiner Kirchengeschichte von 1826 die romantische Vorstellung, Kirchengeschichte solle eine "Schule christlicher Erfahrung" sein mit dem Ziel der Erbauung, Belehrung und Warnung; aber auch dies sollte nur auf der Grundlage dessen geschehen, was der Fall war, ungetrübt durch philosophisch und dogmatisch voreingenommene Wissenschaften.

Von hier aus war es nicht weit zu einer Kulturgeschichte im Sinne Johann Gottfried Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“. Nach Auffassung des Göttinger Theologen Johann

¹⁰ Mosheim, J.L., *Institutionum historiae ecclesiasticae antiquae et recentioris etc.*, Helmstedt 1764, S. 3.

¹¹ Planck, G.J., *Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung*, Hannover 1803, S. V.

¹² A. a. O., S. 8.

Carl Ludwig Gieseler sollte die Kirchengeschichte im Herderschen Sinne als Teil der "allgemeinen Kulturgeschichte" betrachtet werden und gemeinsam mit der allgemeinen Religionsgeschichte Erkenntnisse über die "Bedeutung des Christentums für die Cultur" pragmatisch, damit meinte er in ihrem Werden, darstellen.¹³

Im Unterschied dazu wies der Heidelberger Systematiker und Historiker Richard Rothe in seinen 1861 gehaltenen Vorlesungen zur Kirchengeschichte die Geschichte der christlichen Kirche der historischen Theologie zu. Der Einheit der Kirche und ihres Anfangs standen deren besonderen Lebensfunktionen gegenüber, die den Gegenstand besonderer Disziplinen bilden, wie z.B. Missionsgeschichte, Kirchenverfassungsgeschichte, Dogmengeschichte, kirchliche Archäologie.

Kirche existiert nach allgemeiner Überzeugung aber nicht für sich, sondern in vielfältigen Wechselwirkungen mit dem Kunstleben, dem wissenschaftlichen Leben, dem geselligen Leben und dem bürgerlichen Leben und beeinflusst die "religiös-sittliche Gemeinschaft, d.h. den Staat". Unter dem Einfluss der Philosophie Hegels erweiterte Rothe nun die Kirchengeschichte auf Kulturgeschichte:

"Das Christentum ist daher ebenso wesentlich wie Geschichte der christlichen Kirche ebenso auch Geschichte der christlichen religiösen Sittlichkeit, Geschichte der christlichen Cultur oder Civilisation, Culturgeschichte der christlichen Menschheit letztlich Geschichte des christlichen Staats."¹⁴

Damit nicht genug löste sich nach Rothes Überzeugung die Dialektik von Kirche und Gesellschaft durch die "Überführung der Kirche in den sittlichen Staat". Rothe:

"Ja die Geschichte der christlichen Kirche löst sich je länger desto mehr in die Culturgeschichte der christlichen Menschheit, der Christenheit auf, und mündet zuletzt wie die Kirche selbst, in der allgemeinen religiös-sittlichen Gemeinschaft des Staats, so in der allgemeinen Culturgeschichte aus."¹⁵

¹³Gieseler, J.C.L., Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bonn 1844, S. 10.

¹⁴ Rothe, R., Vorlesungen über Kirchengeschichte und Geschichte des christlich-kirchlichen Lebens, hrsg. von H. Weingarten, Teil 1, Heidelberg 1875, S. 3. Vgl. auch Falk Wagner, Theologische Universalintegration, Richard Rothe 1799-1867, in: Profile des neuzeitlichen Protestantismus, hrsg. von Friedrich Wilhelm Graf, Bd. 1, Gütersloh 1990, S. 265 ff..

¹⁵Rothe, S. 4.

Rothe kam mit seiner spekulativen Geschichtsphilosophie zu der These, dass Kirchengeschichte in einer allgemeinen Kulturgeschichte aufgehen werde. Methodisch schloss sich Rothe früheren Forderungen nach kritischer, pragmatischer und unparteiischer Forschung und Darstellung an. Pragmatisch bedeutete für Rothe Erkenntnis über das bewegende Prinzip mittels der Erforschung der Wechselwirkung aufeinander wirkender geschichtlicher Ereignisse und Personen. Dabei waren nach Rothe in erster Linie die göttlich-menschlichen Faktoren der christlichen Offenbarung als geschichtliche Faktoren hervorzuheben. Kirchengeschichte, aber auch allgemeine Kulturgeschichte, wiesen demnach über die Grenzen innerweltlicher Entwicklungen hinaus, sobald nach deren allgemeinen Prinzipien gefragt wurde. Geschichte war das Wirken des Weltgeistes. Rothe wendete sich ausdrücklich gegen den "schlechten Pragmatismus", der nur in der Schlechtigkeit des Menschen den Antrieb historischer Entwicklung zu erkennen glaubte. Der Einfluss Hegels war mit etwas anderen Akzenten auch bei Johann Ferdinand Baur und in der Tübinger Schule von weitreichendem Einfluss auf die Theoriebildung in der kirchengeschichtlichen Forschung.

Die Integration der Kirchengeschichte in eine allgemeine Kulturgeschichte Herderscher oder Hegelscher Prägung war der Versuch, im Zuge der Romantik in Deutschland den Einfluss des Protestantismus auf die Herausbildung der deutschen Nation als Kulturnation zu belegen.

Nach 1870 setzte sich dann die missionarische Auffassung durch, dass Kirche keine Religionsgemeinschaft neben anderen, sondern das Christentum die Religion sei. Kirchengeschichte sollte die Geschichte der Religionen in sich aufnehmen.

So schrieb der liberale Theologe Karl von Hase:

"Wie das Christentum die allgemein-menschliche Religion ist, als solche die Mündung und Vollendung aller andern Religionen: so ist auch die Kirchengeschichte der Mittelpunkt aller Religionsgeschichte und sämtliche Ergebnisse derselben werden allmählich in sie aufgehen."¹⁶ "Die Kirchengeschichte ist die Darstellung der Kirche in diesem ihrem Werden durch die Thatsachen derselben,"¹⁷ schrieb Hase weiter und forderte kritische Forschung, kausal-genetische Darstellung und theologische Erklärung.

¹⁶Hase, K. v., Kirchengeschichte, 12. Aufl. (orig. 1834), Leipzig 1900, S. 3.

¹⁷A. a. O., Karl v., S. 1.

Noch weiter in die Richtung apologetischer Rhetorik ging der Kirchenhistoriker Albert Hauck. Nach dessen Überzeugung sollte die Kirchengeschichte die Umsetzung des Missionsauftrages und die Hegemonie des Christentums über die anderen Weltreligionen zeigen und begründen.

"Die Kirchengeschichte als wissenschaftliche Disziplin oder die kirchenhistorische Theologie ist die Erfahrung und Darstellung des Entwicklungsgangs der Gemeinde Jesu Christi auf Erden."¹⁸ Sie sollte weder nur ein Teil der Weltgeschichte sein, noch eine Seite der neueren Bildungs- und Sittengeschichte, sondern die Geschichte seiner Ausbreitung und allgemeinen Durchsetzung.¹⁹ Die Geschichte enthüllt die Idee, und das heißt "im Werden der Kirche die Leitung des heiligen Geistes". Als wichtigste Voraussetzung für eine angemessene Kirchengeschichtsforschung sollte die Gläubigkeit des Forschers gelten.

Die Kirchengeschichte definierte sich zu Ende des 19. Jahrhunderts einerseits wieder sehr viel stärker von einem innerkirchlichen Standpunkt aus, als es die Historie bei einigen Autoren der Aufklärungszeit getan hatte. Ausgeprägt war das Interesse an der Überlegenheit des Christentums über die anderen Religionen, die Herausbildung historischer Spezialdisziplinen innerhalb der Kirchengeschichte und das Verhältnis zur bürgerlichen Kultur.

Andererseits zeigte sich aber auch eine stärkere Gewichtung der Kirchengeschichte als selbständiger Disziplin gegenüber der Theologie. Karl Heussis "Kompodium der Kirchengeschichte" war seit der ersten Auflage von 1907-1909 für Generationen von Theologen Grundlage des kirchengeschichtlichen Studiums. Heussi plädierte für den Terminus "Christentumsgeschichte" und damit auch für die begriffliche Trennung der Theologie und Historie, da der Begriff "Kirche" dogmatisch besetzt sei. Kirche im geschichtlichen Sinne sei vielmehr das Christentum oder die christliche Religion: "Die Kirchengeschichtsschreibung hat nicht religiöse Erbauung oder Apologie und Polemik zur Aufgabe, sondern lediglich die Erfassung der geschichtlichen Wirklichkeit". Dabei sollte sie allein der Wahr-

¹⁸Hauck, Albert, "Kirchengeschichte", in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 7, Leipzig 1880, S. 732.

¹⁹Vgl. auch den Beitrag von Bonwetsch, "Kirchengeschichte" in der von Albert Hauck herausgegebenen Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Auflage, Leipzig 1901, S. 376.

heitsforschung und den Methoden der allgemeinen Geschichtswissenschaft verpflichtet sein.²⁰

Diese Position Heussis war zu keinem Zeitpunkt unumstritten. Kritische Positionen waren auf der einen Seite die schon erwähnten Forderungen nach einer apologetischen Kirchengeschichtsschreibung, auf der anderen Seite die weitergehende Forderung Adolf von Harnacks nach dem "Primat der Historie in der Theologie", der "gegenüber allen idealistischen Konstruktionen auf den aus der Sichtung der empirischen Konkretionen resultierenden Erkenntnisgewinn" setzte,²¹ und der religiöse Historismus von Ernst Troeltsch, der die Historie zur Leitwissenschaft auch für die Theologie erklärte.²²

Im Jahre 1912 erschien die erste Auflage des verbreiteten Handwörterbuchs "Die Religion in Geschichte und Gegenwart". Kirchengeschichte wurde hier als „Kirchengeschichtsschreibung“ behandelt. Wegen der Vielfalt und des Wandels in den Definitionen im Verlaufe des 19. Jahrhunderts war es die Absicht der Autoren und Herausgeber der RGG, den Wandel der Auffassungen zu rekonstruieren und in dem Nachschlagewerk eine Geschichte der Kirchengeschichtsschreibung als Orientierungshilfe bereitzustellen. Interessant ist, dass dieser Orientierungsbedarf schon 1912 so groß war, dass er auf die Schlagwortkonzeption der RGG durchschlug. Das Bewusstsein der Zeitlichkeit und Standortbindung historischer Fragestellungen als historisches und methodisches Problem hatte nunmehr auch die Theologenausbildung erfasst.

Die von der RGG vorgeschlagene Periodisierung der Kirchengeschichtsschreibung unterschied sich nicht wesentlich von den Darstellungen der Kirchengeschichte in den bisher behandelten Beiträgen. Anders als in diesen ging es aber nicht um die Begründungen eigener Lehrmeinungen, sondern um deren kritische Hintereinander- oder Gegenüberstellung. Die in der Geschichtswissenschaft geführten Methodenstreits vor allem im 19. Jahrhundert wurden in die Darstellung der kirchengeschichtlichen Forschungsansätze explizit ein-

²⁰Heussi, Karl, *Kompendium der Kirchengeschichte*, 10. Auflage, Tübingen 1949, S. 5.

²¹"Kirchengeschichtsschreibung", RGG, Bd. 4, Tübingen 2001, S. 1189.

²²Dieser Gesichtspunkt kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Vgl. Graf, Friedrich-Wilhelm/ Ruddies, Harmut, *Religiöser Historismus*, in: *Profile des neuzeitlichen Protestantismus*, hrsg. von Friedrich-Wilhelm Graf, Bd. 2.2, Gütersloh 1993, S. 295 ff.

bezogen, wie zum Beispiel die aus der neu entstandenen Soziologie übernommenen Fragen nach Milieu, Entwicklung und Gesellschaft (Karl Lamprecht, Max Weber).

Ebenfalls neu war die ausführliche Behandlung der Territorialkirchengeschichte unter Nennung der Vereine und der von ihnen getragenen Zeitschriften. Die Darstellungen bewegten sich von Anfang an weit aus dem engeren Horizont einer theologiebezogenen Gesichtsauffassung heraus.

Die zweite Auflage erschien 1929. Neu waren Bemühungen um eine ökumenische Kirchengeschichte und Versuche, die Psychoanalyse und Völkerpsychologie für die Kirchengeschichte nutzbar zu machen. Die RGG sah in diesen Neuansätzen und in dem Aufschwung der Systematik gegenüber der Kirchengeschichte Folgen der Krise des Ersten Weltkriegs. Mit der dialektischen Theologie setzte sich in den 1920er Jahren eine Schule durch, welche Heils- und Weltgeschichte wieder in schroffen Gegensatz zueinander brachte. Die aus dem Artikel sprechende Sorge war, ob die durch den Historismus gewonnene Wissenschaftlichkeit der kirchengeschichtlichen Forschung durch die Unterordnung unter die Systematik wieder verloren gehen werde. Für Karl Barth, den einflussreichsten Theologen dieser Schule, war Kirchengeschichte eine Hilfswissenschaft der Theologie und keine eigene Disziplin.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ging diese Position in Lehrbücher und Lexika ein. Der Artikel zur Kirchengeschichtsschreibung in der Dritten Auflage der RGG von 1959 stellte die Überlegungen zur systematischen Einordnung der Kirchengeschichte als theologische Disziplin an den Anfang seiner Erläuterungen. Ausgehend von dem Verkündigungsauftrag der biblischen Überlieferung und Botschaft durch die Kirche definierte der Mainzer Theologe Martin Schmidt Kirchengeschichte als "Geschichte der Verkündigung und Gestaltwerdung der Verkündigung".²³

²³ Das Evangelische Kirchenlexikon, Bd. 2, Göttingen: 1958, S. 660:

"Da jede kirchengeschichtliche Arbeit ein kirchengeschichtliches Denken voraussetzt, ist jede wissenschaftliche Kirchengeschichte auf einer Geschichtstheologie begründet. Kirchengeschichte ist nicht nur ein spezielles Fach, sondern eine mit dem Begriff Theologie gegebene notwendige theologische Sicht, in der besonders die reformatorische Erkenntnis der Geschichtlichkeit der Kirche zur Geltung kommen muss."

Eine solche Geschichtstheologie stellte Kurt Dietrich Schmidt 1960 mit seinem "Grundriss der Kirchengeschichte" zur Verfügung. Kirchengeschichte wurde wieder zur Heilsgeschichte, indem die raumzeitliche Entwicklung auf ihr Ziel, das Ende der Welt und das Jüngste Gericht zulief.

"Die Zeit zwischen seinem Gekommensein und seinem Kommen ist die Zeit der Kirche."²⁴

Zwar sei für die Erforschung der historischen Sachverhalte nur die historische Methode zugelassen, aber die Kirchengeschichte müsse die "transzendente" Seite der Kirche ebenso berücksichtigen wie die "immanente". Diese Forderung richtete sich als ganzes vor allem an die Darstellung, d.h. die Kirchengeschichtsschreibung.

Die vierte Ausgabe der RGG von 2001 spricht angesichts der Vielfalt von Entwürfen christlicher Geschichtsdeutung von einer „neuen Unübersichtlichkeit“. Nach der Reformulierung der Aufgaben und Zielsetzung älterer kirchengeschichtlicher Spezialdisziplinen, wie z.B. der Missionsgeschichte und Ökumenegegeschichte und der Einführung der kirchlichen Zeitgeschichte, darf als Neuerung die Reduktion auf die pragmatische Deutung der Kirchengeschichte gelten, wonach "christliche Geschichtsdeutung hier im Kommunikationszusammenhang Kirche betrieben wird." (1177) Der Topos Kirchengeschichte scheint sich aufgelöst zu haben.

Das führt zu der Frage, ob es derzeit in den evangelischen Kirchen überhaupt noch ein Bemühen um ein historisches Selbstverständnis gibt.

Diese Diskussion wird seit einigen Jahren unter dem Thema „Kirche und Kultur“ geführt. Ausgangspunkt war die von einer Arbeitsgruppe der EKD unter Vorsitz des Berlin-Brandenburgischen Bischofs Wolfgang Huber herausgegebene Schrift „Gestaltung und Kritik. Zum

Unter dem Begriff "Kirchengeschichtsschreibung" begründete der Autor die reformatorische Auffassung von Kirchengeschichte näher (Evangelisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Göttingen 1956, S. 1547): "Die statische Einheit der mit sich selbst identischen Kirche (successio apostolorum) wird nunmehr abgelöst durch die dynamische Kontinuität der Gläubigen, und auch historisch ist die Kirche nicht mehr mit der successio apostolorum, sondern mit der congregatio vere credentium definiert. Im Sinne der Reformation aber kann man künftig von der Kirche nur reden, wenn man zugleich über die Kirchengeschichte nachdenkt."

²⁴Schmidt, Kurt Dietrich, Grundriss der Kirchengeschichte, Göttingen 1963, S. 14.

Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert“ im Jahre 1999, die einen Impuls für innerkirchliche Konsultationen setzen sollte.

Die Autoren reduzierten das Verhältnis der evangelischen Kirche zur eigenen Geschichte und zur säkularen Geschichtskultur auf die "Gedenkkultur". Die komplexe Deutungsleistung einer auf den Gegenstand Kirche bezogenen oder von ihr getragenen historischen Forschung wurde überhaupt nicht thematisiert, obwohl schon in dem Titel der Schrift mit einem relationalen Zeitbegriff gearbeitet wurde: dem "neuen Jahrhundert".²⁵

Ausgehend von der besonderen Bedeutung religiöser Gedenktage in der jüdisch-christlichen Tradition waren die Wechselwirkungen zwischen Christentum und Kultur zunächst der Gegenstand weiterer Überlegungen, die sich in historischer Hinsicht am Modell der Traditionspflege des historischen Gedächtnisses orientierten.

Erst in jüngster Zeit wurde dieser Gedanke der bloßen Bewahrung verlassen und programmatisch weiterentwickelt in die Richtung einer „Kulturgeschichte des Christentums“, oder konfessionell etwas enger gefasst: „Kulturgeschichte des Protestantismus“.

Wolfgang Huber an anderer Stelle: „Gegen den Prozess eines kollektiven, auch innerkirchlichen Vergessens richtet sich das Bemühen, eine Kulturgeschichte des Protestantismus zu erzählen, die sich aus dem Bann klassischer Darstellungen der Kirchengeschichte löst. Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt ist das Thema.“²⁶

Die Fragen zielen auf Leitideen, Weltkonzepte, soziale Realitäten und ästhetische Darstellungsformen, die der Protestantismus prägte oder die ihn prägten.

²⁵Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert; hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover [1999], S. 30: Zum Begriff "Gedenkkultur": "In der jüdisch-christlichen Tradition ist das Erinnern und die generationenüberspannende Weitergabe geschichtlicher Erfahrungen für die individuelle wie kollektive Identitätsbildung zentral."

"In Deutschland wurden Ereignisse, die für die kollektive Identität von herausragender Bedeutung waren, immer auch durch die Kirchen mitgestaltet" (ebd. S. 32).

²⁶ Aus dem unveröffentlichten Entwurf des EKD-Papiers zum Verhältnis Kirche und Kultur, Stand 15.1.2002.

Dazu gehören Menschenwürde, Recht und Bildung. Es wäre zu zeigen, in welcher Weise und in welchem Umfang aus religiösen Zentralsymbolen säkulare Deutungskategorien und Leitvorstellungen wurden.

Der „Beitrag des Protestantismus zur Genese der Moderne“ fasst den gegenwärtigen Stand der Diskussion zu einem Leitthema der Kirchengeschichte zusammen. Durch Verknüpfungen mit den Spezialdisziplinen der Geschichtswissenschaften, Methodenfragen der Historik, der historischen Sozialwissenschaften, Anthropologie und Wissenschaftsgeschichte kann diese kirchenhistorische Fragestellung interdisziplinär fruchtbar werden und zu Forschungen anregen, die über den Kanon eingefahrener Themen und Methoden hinausgehen und sich aus der theologischen Umklammerung mehr und mehr lösen.

Welche Aufgabe können die kirchlichen Archive für die Erinnerungskultur in der Gesellschaft übernehmen?

Kirchliche Archive sind das Spiegelbild kirchlichen Handelns in der schriftlich niedergelegten Form nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Auseinandersetzungen um Entscheidungsgründe und Programme. Nicht nur rechtlich, sondern auch kulturell liegt darin ein hohes Potential für Legitimationsgründe und Selbstvergewisserung in der Gegenwart. Archive halten dieses Potential vor.

Die evangelischen Archive sind öffentlich nutzbar, auch wenn sie keine öffentlichen Archive sind wie die staatlichen oder kommunalen Archive. Die Kirche leistet damit durch die Unterhaltung ihrer Archive einen Beitrag zur historischen Selbstvergewisserung der Gesellschaft.

Der Wunsch nach historischer Orientierung ist auf die Vielfalt der Überlieferung angewiesen, um die historischen Ereignisse aus der Perspektive der jeweils Beteiligten deuten zu können. "Leistungsfähige kirchliche Archive bringen in die Erinnerungskultur der Gesamtgesellschaft die Stimme der Kirchen ein und wirken damit einem Informationsmonopol entgegen." Gerade der Blick auf die Zeitgeschichte der deutsch-deutschen Beziehungen in der Nachkriegszeit macht deutlich, wie wichtig die Parallelüberlieferung einer vom

Staat unabhängigen, intakten und territorial umfassenden Großorganisation wie der Kirche ist.²⁷

Kirchliches Handeln umfasste in der Vergangenheit weit größere Bereiche des Lebens als heute. Die frühesten Zeugnisse zu Wirtschaft, Herrschaft und Kultur sind oft kirchlicher Provenienz. Die Bedeutung kirchlicher Überlieferung ist also keineswegs auf den kirchlichen Raum beschränkt.

Die Äußerungen religiösen Lebens gehören zu allen Gesellschaften und Kulturen. Für die historische Forschung zu Frömmigkeitsformen und religiösen Orientierungen in der Gesellschaft sind kirchliche Archive unverzichtbar.

Zu den kirchlichen Archiven gehören auch die Archive der christlichen Mission. Während die ältere Missionsgeschichte im Rahmen der Kirchengeschichte die Erfolgsgeschichte der Ausbreitung des Christentums sein sollte, dienen die heute in den Missionsarchiven aufbewahrten Archivalien der Erforschung kultureller Kontingenzerfahrung, ein im Zusammenhang mit der Globalisierungsdebatte äußerst aktuelles Thema.

Die kirchlichen Archive können für die Kirche Brücken zu einer weitgehend säkularisierten Gegenwartskultur sein. An vielen Stellen sind diese Verbindungen abgerissen oder gefährdet. Die Kirchengemeinden in Stadt und Land sind häufig auf wenige Aktive zusammengeschmolzen, die Gottesdienste schlecht besucht, die diakonischen Einrichtungen unter dem Kostendruck vielfach zu Dienstleistungsunternehmen mutiert. Über die Beteiligung an der öffentlichen Geschichtskultur kann die Kirche ihre Stellung als Kulturträgerin in der Mitte der Gesellschaft sichtbar machen.

Wegen der doppelten Schwelle des Archivs als geheimem Ort und der Kirche als geheimem Bund wird eine Öffentlichkeitsarbeit, die allein von den kirchlichen Archiven den Kontakt mit der Öffentlichkeit sucht, im Ganzen wenig effektiv sein. Das Interesse der Gesellschaft an historischer Selbstvergewisserung bietet aber gute Ansätze, über Kooperationen einen angemessenen Beitrag zur Geschichtskultur der Gegenwart zu liefern, der ja auch erwartet wird.

²⁷ Vgl. den Beitrag von Hermann Ehmer und Gabriele Stüber zu den kirchlichen Archiven in: Kirche und Kultur in der Gegenwart. Beiträge aus der evangelischen Kirche, im Auftrag des Kirchenamtes der EKD hrsg. von Helmut Donner, Hannover 1996, S. 268 f.

Dazu gehören z.B. die Beteiligung an der Entwicklung von Museums- und Ausstellungskonzepten, die gemeinsame Durchführung von Ausstellungen und Tagungen, die gemeinsame Nutzung von Gebäuden zu Zwecken von Gottesdiensten, Konzerten, Ausstellungen und anderen Veranstaltungen.

Für die Heimatforschung und Ortsgeschichte ist die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Ortsgemeinden unverzichtbar, soweit diese über ihre Archivüberlieferungen selbst verfügen. Die Archivüberlieferungen verweisen oft aufeinander.

Bei der Bildung von wissenschaftlichen Beiräten zur Beratung von Projekten oder Einrichtungen sollten Fachwissen und Möglichkeiten zum Austausch von Erfahrung und Information genutzt werden, indem entsprechende Querberufungen verstärkt unternommen werden.

Die evangelische Kirche hat durch die Unterhaltung ihrer Archive auf gesetzlicher Grundlage, die Einrichtung von kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaften und deren Unterstützung Voraussetzungen geschaffen, um in Kooperation mit außerkirchlichen Forschungs- und Kultureinrichtungen das kirchliche Archivgut in die Erinnerungskultur der Gesellschaft einzubringen und auszuwerten.

Einige konkrete Beispiele für die aktuelle Zusammenarbeit im Bereich der Erinnerungskultur gibt es bereits:

In Berlin geht es um die Neukonzeption der Dauerausstellung in der St. Nikolaikirche, die als säkularisiertes Kirchengebäude ein Ausstellungsraum der Stiftung Stadtmuseum Berlin ist.

Für Brandenburg sind im Rahmen der Kulturland-Kampagnen nach den positiven Erfahrungen im Preußenjahr in Vorausschau auf das Leitthema "Christianisierung" im Jahre 2005 die Wege zu einer engen Kooperation geebnet.

In den wissenschaftlichen Beiräten für das Domstiftsarchiv Brandenburg und Archiv und Bibliothek des Berliner Missionswerkes sind Fachvertreter staatlicher und kirchlicher Archive und Bibliotheken aktiv.

Nicht zuletzt ist auch dieser Brandenburgische Archivtag des Verbands Deutscher Archivarinnen und Archivare in der St. Thomas-

Kirche ein Beitrag zur übergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Erinnerungskultur.

Ganz am Ende sei noch eine Schlussbemerkung erlaubt: Die Evangelische Kirche als Landeskirche für Berlin und Brandenburg und dieser vom Landeskirchlichen Archiv Berlin-Brandenburg organisierte Archivtag bietet vielleicht auch ein Forum, um auf der Ebene der archivfachlichen Interessenvertretung einen Anstoß zu mehr Gemeinsamkeit über die politischen Landesgrenzen hinweg zu geben. Es hat sich auch im Archivwesen immer bewährt, die historischen Prozesse nicht nur im Hinblick auf die Vergangenheit, sondern auch auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten zu durchdenken.

Ehmann, Gerstein, Wilm – ein Archiv tritt aus dem Schatten. Ein Arbeitsbericht über die Ausstellungen des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld

Matthias Rickling

Geht man möglicherweise zu weit, wenn man kirchlichen Archiven bzw. Archiven allgemein noch immer ein Schattendasein attestiert? Vielleicht, denn schließlich ist es inzwischen den meisten Archiven gelungen, sich einen lange eingeforderten und notwendigen Freiraum für wissenschaftliche und publizistische Betätigungen zu schaffen, die in historischen Fachkreisen zahlreiche Anerkennung finden. Vielleicht auch, weil es vielfach gelungen ist, die oft zitierte Befürchtung, Archive können „zu toten Lagerstätten absinken“¹, abzuwenden. Der lange gehegte Zweifel, ob die Auswertung der gehüteten und zugänglich gemachten historischen Überlieferung zu den organären Aufgaben eines Archivs gehört, konnte letztlich doch überwunden werden. Der Aufgabenkatalog der Archive hat sich über die Trias der „Kernaufgaben“ – Sammeln, Bewahren, Ordnen – hinaus um den archivischen Auswertungsauftrag, also die historische Forschung, erweitert und etabliert, wie auch alle neuen Archivgesetze es ausweisen.

Doch eine kritische Betrachtung macht deutlich, dass der Wert der archivischen Arbeit von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird. Archive arbeiten, es liegt in der Natur der Sache, im Stillen, und ihre qualitative und quantitative Arbeit wird zumeist nur von fachwissenschaftlichen oder genealogisch interessierten Besuchern in Anspruch genommen und geschätzt. Auch die Tage der offenen Archive machen bewusst, dass die kirchliche Archivarbeit von einer Popularisierung noch entfernt ist und in den Augen der Öffentlichkeit noch immer ein Schattendasein fristet.

Über die Notwendigkeit, mit allgemein interessierenden und verständlichen Veröffentlichungen breite Bevölkerungskreise anzusprechen, um damit die Existenz und die Ergebnisse der archivischen Arbeit außenwirksam darzustellen, wurde schon mehrfach diskutiert, so auch in den Nummern 36, 1997, und 38, 1998 dieses Heftes

¹ Franz Herberhold: Der Archivar als Historiker, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 1-8.

(Stüber und Eckardt). Nur auf dieser populären Ebene können neue Benutzerkreise erschlossen und die Arbeit des Archivs über den Selbstzweck und die Fachwissenschaft hinaus bekannt gemacht werden, denn letztendlich lebt auch ein kirchliches Archiv wesentlich von der Resonanz und Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Eine besondere Form öffentlichkeitswirksamer Publikationen sind Ausstellungen. Der Sinn von Archiv- oder Archivalienausstellungen, die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Ertrag einer solchen Arbeit, stand wiederholt in kritischer Debatte.² Angesichts schwindender Finanzen und personeller Probleme überließen die Archive dieses Feld jedoch meist den Museen und professionellen Ausstellungsmachern, zogen sich gar noch weiter in die vermeintlich gesicherten Gefilde der Bestandsbildung und -pflege zurück. Das Archiv als passiver Speicher, nicht in der Lage, seine Funktion und Aufgabe in der Öffentlichkeit neu zu bestimmen? Aber Archive, auch die kirchlichen, können zur öffentlichen Geschichtsvermittlung durchaus etwas beitragen, sind sogar ein wichtiger Bereich öffentlicher Erinnerungsarbeit.

Natürlich kann keine Archivausstellung die Arbeit eines Museums übernehmen oder gar mit einem der Großprojekte über die Wehrmacht, Troja oder die Karolinger konkurrieren. Allein, das Interesse der Bevölkerung an Geschichte ist vorhanden. Und warum sollte dieses Interesse nicht auch von kirchlichen Archiven bedient werden, um den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität ihrer jeweiligen Institution auszubauen? Haben nicht auch kirchliche Archive, als Aufbewahrungsort erhaltener Schriftzeugnisse, einen ebenso bedeutenden Anteil an der Tradierung der historischen Überlieferung wie ein Museum?

Mit dem selbstbewussten Vertrauen auf die Einzigartigkeit seines reichen Fundus ging das Landeskirchliche Archiv (LKA) Bielefeld daran, Teile seiner archivalischen Schätze zu heben und über das Medium der Ausstellung in die Öffentlichkeit zu tragen. Mit großer Sorgfalt und wohl wissend, wie despektierlich Ausstellungsmacher gemeinhin die sogenannte „Flachware“ betrachten, konnten drei tragfähige Konzepte verschiedenen Inhalts entworfen und umge-

² Eine aktuelle Zusammenfassung der Diskussion über Archive und historische Ausstellungen bietet: Manfred Tremel: Ausgestellte Geschichte. Überlegungen zum visuellen Lernen in Ausstellungen und Museen, in: Bernd Schönemann, Uwe Uffelmann, Hartmut Voit (Hg.), Geschichtsbewußtsein und Methoden historischen Lernens, Weinheim 1998, S. 190-202.

setzt werden. Das Fehlen großartiger dreidimensionaler Exponate wurde jeweils durch die detaillierte Kenntnis der Nachlässe und Quellen sowie durch Kreativität und Phantasie in ihrer Darstellung annäherungsweise kompensiert. Mit dem überlegten Einsatz verschiedenster Quellengattungen (Fotos, Briefe, Zeitungsausschnitte, etc.) gelang es zudem, der Problematik des „Objektpurismus“, wodurch Ausstellungen wie begehbare Lehrbücher erscheinen und häufig abschreckend wirken, Rechnung zu tragen. Auch in den begleitenden Ausstellungstexten hieß das Zauberwort: Reduktion. Die dargestellten Quellen wurden so ausgewählt, dass sie weitgehend für sich selber sprechen, allenfalls unterstützt durch eine Transkription der handschriftlichen Notizen und Briefe sowie eine kurze, allgemeinverständliche Einordnung in den historischen Kontext. Erst in den parallel erarbeiteten Begleitschriften kommt die Passion der schreibenden Historikerzunft ausführlicher zum Zuge.

Mit den drei biografisch orientierten Wanderausstellungen über den Kirchenmusiker Wilhelm Ehmann, den Widerstandskämpfer Kurt Gerstein und den ehemaligen Präses Ernst Wilm ist es dem LKA Bielefeld gelungen, mit reichlichem Erfolg ins Licht der Öffentlichkeit zu treten. Der Allgemeinheit wurde ein archivistisches Quellen- und Bildungsangebot zur Verfügung gestellt, das sich jedoch nicht nur auf die verschiedenen Lebenswege und die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten allein konzentriert. Vielmehr konnten dem Publikum mittels einzelner biografischer Aspekte auf anschauliche Art historische Zusammenhänge und kirchliche Zeitgeschichte vermittelt werden. Die Ausstellungen verstehen sich daher auch ein Stück weit als modernes Mittel kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit, da sie über die theologische Begrifflichkeit von Kirche als Glaubensgemeinschaft hinaus auch andere Qualitäten von Kirche, die sich aus der Geschichte erschließen, erlebbar machen. Die spezifischen Beiträge der kirchlichen Archive zum historischen Ausstellungswesen bieten deshalb weitaus mehr als „nur“ eine Archivalienschau. Womöglich sind gerade Ausstellungen von kirchlichen Archiven „ein Anknüpfungspunkt für gezielte Gegenwirkung einer immer mehr in Defensive gedrängten (oder sich in die Defensive manövrierenden) Kirche, der die Mitglieder abhanden kommen.“³

Die Erfahrungen aus den drei Bielefelder Projekten zeigen, dass kirchliche Archivausstellungen durchaus über den Versuch einer

³ Bernd Hey: Wer braucht kirchliche Archive? Über Ziele und Praxis der Archivpflege im evangelischen Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, H. 42, 1995, S.3-7, hier S. 7.

popularisierenden Selbstdarstellung einer ansonsten kaum beachteten Institution hinausreichen. Es sind komplexe Produkte aus Wissenschaft, Didaktik, Ästhetik und nicht zuletzt Marketing⁴, die dem Ansehen des Archivs sowohl in der Öffentlichkeit als auch beim eigenen Träger zuträglich sind. Sie machen archivarische Arbeit transparenter, sie erfüllen den oft heraufbeschworenen historischen Bildungsauftrag, und mit der Darstellung lebendiger Kirchengeschichte dokumentieren sie nicht zuletzt die Nähe kirchlichen Lebens zum Alltag der Menschen.

In der Reihenfolge ihres Entstehens sollen im folgenden die drei Ausstellungsprojekte des LKA Bielefeld vorgestellt werden. Unter Umständen lassen sich damit eventuelle Berührungspunkte zu einem modernen Medium abbauen. Womöglich läßt sich sogar eine intensivere Anteilnahme der Archive an der Fachdiskussion über Geschichtskultur anregen. Auf jeden Fall soll es als eine Aufforderung verstanden werden, sich auch in anderen kirchlichen Archiven der historischen Schätze zu erinnern, die tief im Bauch ihrer Magazine schlummern.

Mit Posaune, Chor und Taktstock: Wilhelm Ehmman (1904 – 1989) und die Kirchenmusik⁵

Das Bild ist jedem Archivmitarbeiter gegenwärtig: jene vollgestopften Pappkisten, in denen der unsortierte Nachlass eines mehr oder weniger bekannten Menschen abgegeben worden ist. Beim Öffnen der Behältnisse ergießt sich ein zumeist heillooses Durcheinander verschiedenster Bücher, alter Akten, unbeschrifteter Bilder u.v.m., dessen man nun auftragsgemäß Herr werden soll.

So ähnlich geschah es auch 1996, als die beiden Mitarbeiterinnen des LKA Bielefeld, Ingrun Osterfinke und Kerstin Stockhecke, sich des Nachlasses von Wilhelm Ehmman annahmen. Der Nachlass dieses Mannes, dessen Name in Westfalen vielerorts bekannt und

⁴ Manfred Tremml: Historische Ausstellungen – ein komplexes Produkt aus Wissenschaft, Ästhetik, Didaktik und Marketing, in: Der Archivar, Beibd. 4, 2000, S. 387-402.

⁵ Ingrun Osterfinke und Kerstin Stockhecke: Mit Posaune, Chor und Taktstock: Wilhelm Ehmman (1904-1989) und die Kirchenmusik (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen; Bd.5), Bielefeld 1999.

dessen Person mit den unterschiedlichsten Assoziationen verknüpft ist, verteilte sich auf fast zwanzig Umzugskartons. Bei der eingehenden Sichtung und der anschließenden systematischen Verzeichnung des Materials fiel den beiden Kolleginnen der außerordentliche Facettenreichtum dieses Vermächtnisses auf. Hinter der Person Ehmanns, eines wichtigen Repräsentanten der Kirchenmusik, über dessen Leben und Werk keinerlei Aufarbeitung vorlag, schien sich eine überaus interessante Biografie zu verbergen. Schon bald reifte der Entschluss, diesen reichhaltigen Nachlass nicht nur für die Ewigkeit im Archivmagazin zu sichern, sondern ihn der Öffentlichkeit zu präsentieren, ihn für eine Ausstellung aufzuarbeiten. Erste konzeptionelle und organisatorische Vorbereitungen nahmen bereits im September 1996 ihren Anfang, dem sich 1998 die inhaltliche Erforschung anschloss. Die Transformation der Ergebnisse für eine Ausstellung und ihre Realisierung nahmen nochmals einige Monate in Anspruch. Im Oktober 1999 war eine 15 Tafeln und 12 Vitrinen umfassende Wanderausstellung fertiggestellt, die anlässlich der Landeskirchenmusiktage in Recklinghausen eröffnet wurde. Seither ist diese Ausstellung mit guter Resonanz und reichlich positiver Kritik in Kassel, Herford, Dortmund, Bielefeld und Lippestadt gezeigt worden.

Unter dem Titel „Mit Posaune, Chor & Taktstock“ wurde eine biografisch angelegte Ausstellung erarbeitet, in deren Mittelpunkt der Kirchenmusiker und Musikwissenschaftler Wilhelm Ehmann (1904-1989) steht. Die Ausstellungsmacherinnen machten es sich zur schwierigen Aufgabe, das Leben und Werk Ehmanns, der nicht nur in Westfalen, sondern zu seiner Wirkungszeit auch internationale Bedeutung erlangte, zu würdigen, ohne einer Glorifizierung anheim zu fallen. Auf dem schmalen Grat zwischen distanzierter Wissenschaft und großer Pathetik bietet die Ausstellung nunmehr eine erste Analyse seiner Persönlichkeit. „Gleichsam einem Streifzug durch mehr als 5 Jahrzehnte Kirchenmusik“⁶ folgen die verschiedenen Ausstellungssequenzen dem Lebensweg Ehmanns. Ein Weg, der gleich einem Spiegel die wichtigsten Stationen kirchlicher Musik des 20. Jahrhunderts darstellt. Hier finden sich die Jugendmusikbewegung und die Verquickung mit den Nationalsozialisten ebenso wie die Erneuerung der Kirchenmusik in der Nachkriegszeit. Auch die Auswirkungen der Protestbewegung der 68er und die Herausforderungen von elektronischer Musik, Jazz und Beat an die traditionellen Formen werden thematisiert. Die Ausstellung stellt Ehmann als

⁶ Ingrun Osterfinke: Vortrag in der Arbeitsgruppe „Ausstellungen“ (Manuskript). Tagung der Norddeutschen Kirchenarchivare, 6./7. 06. 2001 Haus Nordhelle.

durchaus charismatischen Charakter vor, dessen musikalisches Engagement in einer sich nach Kultur sehnenen Gesellschaft große Wirkung zeitigte. So war er 1948 Mitbegründer und bis 1972 Leiter der heutigen Hochschule für Kirchenmusik in Herford. Hier legte er den Grundstock für ein renommiertes Institut, trieb die Professionalisierung der Kirchenmusiker voran und schuf in Westfalen eine florierende, bis dahin kaum existente musikalische Landschaft. Bei der Aufführung kirchlicher Chormusik und bei der praktischen Bläserarbeit beschritt Ehmann ebenfalls neue Wege. Er popularisierte die Kirchenmusik mittels Schallplatten und tat sich vor allem in der musikerzieherischen Arbeit sowie der Ausbildung der Kirchenmusiker hervor. Das Ansehen seiner wissenschaftlichen und praktischen Arbeit, häufig als Pioniertaten gerühmt, reichte weit über Westfalen hinaus und war für die deutschen Kulturbeziehungen in alle Welt von großem Wert.

Die konzeptionelle und inhaltliche Arbeit war jedoch für die Verwirklichung der Ausstellung lediglich ein Etappenziel. Mindestens ebenso zeit- und arbeitsintensiv gestaltete sich die Organisation und vor allem die Beschaffung der finanziellen Mittel. Um den finanziellen Rahmen für die Ehmann-Ausstellung zu schaffen (Stellwände, Vitrinen, ein begleitender Katalog, Plakate und Einladungskarten), riefen die Kolleginnen eine Art Begleitgremium zur inhaltlichen und konzeptionellen Mitwirkung ins Leben. Dieses Gremium bestand aus verschiedensten Personen, die entsprechende Ämter der Kirchenmusik in der Landeskirche bekleiden, u.a. auch dem Rektor und Studienleiter der Hochschule für Kirchenmusik. Auf diesem Wege gelang es, neben den Mitteln aus der Landeskirche auch Fördergelder der verschiedenen Einrichtungen und Verbände zu erhalten. Eine besondere Erwähnung gebührt an dieser Stelle der Versicherung Bruderhilfe, die auch zukünftig kulturelle Projekte unterstützen möchte. Sie zeigte sich sehr interessiert an weiteren Ausstellungen, die im Foyer ihres Neubaus in Kassel präsentiert werden könnten.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, wurde diese Ausstellung von vornherein als Wanderausstellung geplant. Ein Grundsatz, dem auch die späteren Projekte folgten. Denn nur durch eine Präsentation an mehreren verschiedenen Orten konnte ein Minimum an Publikumsresonanz erwartet werden, das den relativ großen Arbeits- und Kostenaufwand in etwa rechtfertigte. Eine Wanderausstellung stellt jedoch besondere Anforderungen an das Material. So mussten Stellwände gefunden werden, die leicht zu transportieren, einfach zu handhaben und zudem strapazierfähig sind. Aus der riesigen Angebotspalette der zahlreichen Anbieter wurde schließlich

ein System gewählt, das den Anforderungen und auch dem Kostenumfang weitgehend entsprach. Man entschied sich für einen Rahmen aus Aluminiumstützprofilen, in den Tafeln aus PVC-Hartschaum eingesetzt werden. Einmal vorbereitet lassen sich die Wände bequem in einem kleinen Lieferwagen transportieren, können von einer Person allein getragen und in kürzester Zeit aufgebaut werden. Einfach und leicht handzuhaben bieten sich zahllose Stellvarianten, wodurch auch grundverschiedene Räumlichkeiten individuell nutzbar sind. Das System konnte überzeugen und wurde für die anderen Ausstellungen erweitert bzw. neu eingekauft. Weiterhin wurden bei einem Tischler verschiedene Holzpodeste in Auftrag gegeben, die, mit Acrylglascheiben abgedeckt, den dreidimensionalen Exponaten als Vitrinen dienten. Die entliehenen Originale (z.B. verschiedene Instrumente) verhalfen der Exposition zu einer größeren Authentizität und machten die Geschichte Ehmanns sehr viel erlebbarer. Die Größe und Anzahl der Vitrinen zeigte sich jedoch bald als ungeeignet für Wanderausstellungen, weshalb in den nachfolgenden Ausstellungen weitgehend auf sie verzichtet wurde.

Leider ließ der enge Finanzrahmen keine professionelle Designerarbeit zu, um den modernen Sehgewohnheiten und der gestiegenen Erwartungshaltung an Präsentationen zu begegnen. Mit großem Engagement machten sich die Ausstellungsmacherinnen daher selbst an die optische Gestaltung der entwickelten Inhalte. Sie beschränkten sich dabei grundsätzlich auf kurze, verständliche Texte, die mit Zitaten, Abbildungen von Dokumenten und Fotos illustriert wurden. Da sich die aufgeklebten Kopien aufgrund der verschiedenen Raumklimata lösten und Blasen schlugen, mussten die Tafeln im Nachhinein mit einer Folie überzogen werden. Die höheren Kosten für eine Designerlösung, bei der die Exponate eingescannt und in einem „Guss“ gedruckt werden können, scheint gerade für Wanderausstellungen angeraten. Dennoch gelang eine anschauliche Darstellung, welche die Neugierde der Betrachter anspricht und zum Verweilen einlädt.

Der Erfolg der Ehmann-Ausstellung zeigt deutlich, welches effektive Mittel das Medium Ausstellung sein kann, um als Archiv und als Kirche im Leben der Kirchengemeinden und -kreise Präsenz zu zeigen. Es wurde einmal mehr deutlich gemacht, dass kirchenhistorische Themen auf jeden Fall nachgefragt und interessant sind. Mit der Tatkraft einiger ArchivmitarbeiterInnen und der notwendigen finanziellen Unterstützung von Kirche, kirchlichen Einrichtungen und Vereinen könnten noch viele spannende Dinge hervorgeholt werden,

die hinter den Mauern der Archive harren. Das Interesse der Öffentlichkeit haben sie allemal.

Kurt Gerstein (1905 – 1945): Widerstand in SS-Uniform⁷

Das zweite hier vorzustellende Ausstellungsprojekt des LKA hat inzwischen eine ganz besondere Dynamik entwickelt. Allein die Vorgeschichte dieser Ausstellung reicht Jahrzehnte zurück und soll der Vollständigkeit halber an dieser Stelle kurz skizziert werden.

Eine der Grundvoraussetzungen war die Quellensammlung zur Person Kurt Gersteins, die von Herbert Weißelberg, dem Leiter des Kurt-Gerstein-Hauses in Hagen-Berchum, und Elfriede Gerstein, der Witwe Kurt Gersteins, begonnen wurde. Aus dem Bemühen Weißelbergs und Frau Gersteins um die Rehabilitierung Kurt Gersteins in den 50er und 60er Jahren entstand eine Sammlung zahlreicher Dokumente und Korrespondenzen, die 1970 dem LKA in Bielefeld überlassen wurde. Hier setzten Dr. Hans Steinberg, der erste Archivar der westfälischen Landeskirche, und sein Nachfolger Prof. Dr. Bernd Hey die begonnene Arbeit fort. Im Laufe der Jahre wurde die Sammlung um eine Vielzahl an Originalen, Dokumenten und Fotos aus dem Besitz Elfriede Gersteins sowie persönlicher Freunde und Bekannter erweitert. Unter den übergebenen Originalen befand sich u.a. auch die von Kurt Gerstein maschinell und handschriftlich verfassten Teile des „Gerstein-Berichtes“, des zentralen Dokuments jeglicher Auseinandersetzung um seine Person.

Der umfangreicher Bestand, der die Biografie Gersteins detailliert belegt, wurde von Petra Holländer und Heike Bienefeld geordnet und verzeichnet. Er steht heute als Bestand 5,2 (Kurt-Gerstein-Archiv) im LKA Bielefeld der Forschung zur Verfügung.

Aus der reichhaltigen Sammlung erarbeitete das LKA bereits 1985 eine erste kleine Ausstellung über Gersteins Leben. Eine zweite Ausstellung konnte 1997 unter dem Titel „Kurt Gerstein – eine fesselnde Biografie 1905-1945“ in Hagen präsentiert werden, durchgeführt und entwickelt von der Evangelischen Schüler- und Schülerinnenarbeit in Westfalen (eSw). Ebenfalls in Hagen hatte sich bereits

⁷ Bernd Hey, Matthias Rickling, Kerstin Stockhecke: Kurt Gerstein (1904-1945): Widerstand in SS-Uniform (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen; Bd.6) Bielefeld 2000.

1995 – zum 50. Todestag Kurt Gersteins - der „Förderkreis Kurt Gerstein“ gegründet. Die Mitglieder, darunter viele „Ehemalige“ der Schülerbibelkreise, bemühen sich um die weitere Erforschung des Lebens und Wirkens Kurt Gersteins. Durch den tatkräftigen Einsatz des Förderkreises, in dem sich auch der Familienverband Gerstein engagiert, konnten ab 1995 jährliche Tagungen bezüglich der Gerstein-Thematik durchgeführt werden. Hier erwuchs 1998 auch die Idee einer erweiterten und professionalisierten Ausstellung über Kurt Gerstein. Mit der Realisierung dieser Idee kamen die Evangelische Kirche von Westfalen und der „Förderkreis Kurt Gerstein“ einer lange empfundenen Verpflichtung nach, „so etwas wie die endgültige Rehabilitierung von K.G. als Widerstandskämpfer“ zu leisten. Dank der Unterstützung der „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ in Berlin, die in ihrer ständigen Ausstellung ebenfalls an Kurt Gerstein erinnert, konnte der Gedanke recht bald konkretere Formen annehmen.

Im Sommer 1999 erklärte sich der Leiter des LKA Bielefeld, Prof. Hey, bereit, gemeinsam mit seiner Mitarbeiterin Kerstin Stockhecke M.A. die wissenschaftliche Betreuung des Projektes zu übernehmen. Zudem konnte Matthias Rickling von der Geschichtsfakultät der Bielefelder Universität für die Recherche und Erarbeitung der Ausstellung und einer Begleitschrift gewonnen werden.

Um ein erstes Konzept für eine informative und zugleich interessante Ausstellung zu entwickeln, wurden zunächst die aktuelle Gerstein-Forschung und die Sammlung des Archivs gesichtet. In Anbetracht der 1999 erschienenen wissenschaftlichen Monografie „Kurt Gerstein – Zeuge des Holocaust“ von Pfarrer Jürgen Schäfer und des umfangreichen archivalischen Materials in Bielefeld musste die ursprüngliche Zielsetzung allerdings neu überdacht werden. Der vom Förderkreis erteilte Auftrag, ein „Lebensbild ohne Lücken und Zweifel“ darzustellen, erwies sich als zu umfassend. Es wurde deutlich, dass die Persönlichkeit Kurt Gersteins zu vielschichtig und die Zusammenhänge seines Wirkens zu komplex sind, als dass sie sich auf einigen wenigen Tafeln veranschaulichen ließen. Wie sich zudem herausstellte, ist Gerstein selbst in historisch interessierten Kreisen nahezu unbekannt. Eine Schilderung der wissenschaftlichen Gerstein-Kontroversen würde demnach zu weit greifen, würde zu Lasten eines „allgemeinen“ Verständnisses gehen. Auch das Ausloten der verschiedenen Theorien zum Thema Widerstand in modernen Diktaturen musste daher unterbleiben und sich auf Literaturhinweise beschränken. Eine Darstellung und Würdigung Kurt Gersteins in einer neuen Ausstellung konnte aus genannten Gründen nur eine

grundsätzliche Annäherung sein, die auf eine detaillierte Fundierung weitgehend verzichtet.

Das neu formulierte Ziel der Ausstellung lautete: Kurt Gerstein bekannt machen, ohne ihn gänzlich erklären zu wollen. Sein Denken und Handeln einer breiteren Öffentlichkeit erschließen und zum Dialog auffordern.

Der Versuch, Verständnis zu wecken für den sehr eigenen Weg eines Mannes aus den Schülerbibelkreisen und der Bekennenden Kirche in die SS und Vernichtungslager, stand dabei im Vordergrund. Gleichzeitig sollte sein Bemühen, über den europäischen Judenmord zu informieren und ihn zu sabotieren, hier eine Würdigung erfahren.

Für die Ausstellungsmacher war dabei von entscheidender Bedeutung, nicht der Gefahr einer Heiligsprechung oder Heroisierung zu erliegen, Kurt Gerstein nicht zu einem „Märtyrer“ oder „Helden“ des Widerstandes zu stilisieren. Die bis heute in seiner Widersprüchlichkeit schwer zu verstehende Person Gersteins sollte im Gesamtspektrum des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus gezeigt werden.

Gemeinsam mit dem Vorstand des Förderkreises einigte man sich, das Konzept auf insgesamt zwanzig Ausstellungstafeln umzusetzen, dessen Trägersystem sich bereits in der Ehmman-Ausstellung bewährt hatte. Nach einer Einführungstafel, die farblich besonders hervorsticht und einen ersten Eindruck auf die Problematik einer Beurteilung Gersteins gibt, wurde sein Lebensbild weitgehend in chronologischer Ordnung nachgezeichnet. Aus dem reichhaltigen Fundus der Bielefelder Sammlung schöpfend, gelang es, Kurt Gerstein in erster Linie für sich selbst sprechen zu lassen. Zahlreiche Zitate aus Notizen, Dokumenten und vor allem aus Briefen bilden die Grundlage jeder einzelnen Ausstellungssequenz. Die einzelnen Lebensphasen konnten mit z.T. noch nie veröffentlichten Fotos und Dokumenten illustriert und veranschaulicht werden, so dass der notwendige erläuternde Text überschaubar blieb. Die jeweiligen Sequenzen wurden mit charakteristischen Zitaten eröffnet, eine Vorgehensweise, die sich auch für die Wilm-Ausstellung anbot.

Ausstellungen, in denen sich scheinbar endlos Textseiten, Dokumente und gegebenenfalls Fotos aneinanderreihen, haben erfahrungsgemäß eine eher abweisende Wirkung auf den Besucher. In Bezug auf Kurt Gerstein bestand darin eine ausgesprochene

Schwierigkeit, dass sein uns zur Verfügung stehender Nachlass ausschließlich aus so genannter „Flachware“ besteht. Lediglich die von Gerstein erarbeiteten Schriften und die Literatur über ihn konnten als Objekte in einer Vitrine ausgestellt werden. Eine Lösung dieses Problems erbrachte die Zusammenarbeit mit einer Gestaltungsagentur. In zahllosen Sitzungen wurden Farben, Schriftarten und –größen, Hintergründe, Hervorhebungen, etc. ausgearbeitet, um das ausgewählte „flache“ Material ansprechend zu präsentieren. Eine besondere gestalterische Herausforderung stellte dabei der „Gerstein-Bericht“ dar. Als zentrales Dokument zum Wirken Kurt Gersteins sollte ihm auch in der Ausstellung ein besonderes Gewicht verliehen werden. Auf insgesamt sechs Stelltafeln stehen die Auszüge des Berichtes im Mittelpunkt der Ausstellung. Auch hier gelang eine attraktive Gestaltung mit interessanten Verknüpfungen, die die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich zog. Häufige Rückfragen nach dem vollständigen Wortlaut bzw. Abdruck des Berichtes bestätigten dies.

Die Arbeit mit einer professionellen Designerin (Dietlind Ehlers), verbunden mit nicht unerheblichen Kosten, haben sich in mehrfacher Hinsicht gelohnt. Sie sind nach unserer Erfahrung für jedes größere Ausstellungsprojekt dringend angeraten, um die Fallstricke von „allzu dilettantischen Hausmacherausstellungen“⁸ zu umgehen. Zudem berücksichtigt die moderne Computertechnik die Sorge des Archivars um seine Originale. Einmal gescannt und auf CD-ROM gebannt, können die Schriftstücke direkt in den Archivbestand zurückgegeben werden und stehen trotzdem für eine beliebige Bearbeitung zur Verfügung.

Im Vorfeld der Eröffnung in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin (April 2000) fand das Projekt Gerstein erstmals das Interesse der Presse. Schon hier wurde vernehmbar, dass das Konzept der Ausstellung Anklang fand und einer kritischen Betrachtung durchaus standhalten konnte. Im Gefolge der Auseinandersetzung um die „Wehrmachtsausstellung“ und der aktuellen Diskussionen um das Wiedererstarken des Rechtsradikalismus in Deutschland wuchs die Zuversicht der Ausstellungsmacher auf ein reges öffentliches Interesse.

Das Ziel, Kurt Gerstein in seinem Leben und seiner Lebensleistung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, ist im Rahmen be-

⁸ Kerstin Stockhecke: Ausstellungen im Archiv, in: Aus evangelischen Archiven, Nr.33, S.15-22, hier S. 16.

scheidener Möglichkeiten realisiert worden. Auch wenn hier und da eine modernere, dem 21. Jahrhundert angemessenere Darstellung mit Monitoren, Hörecken, etc. verlangt wurde, so konnten dennoch viele Menschen erreicht und interessiert werden. Viele waren bereit, sich auch den moralischen Themen und Problemen, die die Person Gersteins in sich birgt, zu stellen. Widerstand und Anpassung, Verantwortung und Gesinnung, Treue und Verrat, Zaudern und Handeln – Themen, die vielleicht gerade heute eine neue Berechtigung erfahren. Zahlreiche Besucher zeigten sich ferner angenehm davon überrascht, dass so schwierige und wichtige Themen von der Kirche behandelt werden - in modernem Gewand und ohne erhobenen Zeigefinger. Wie die Gästebücher zeigen, waren es vor allem junge Menschen, die von der Widersprüchlichkeit und Gebrochenheit Kurt Gersteins fasziniert waren und sich staunend und trauernd, ängstlich oder gar wütend äußerten. Trotz der Häufigkeit und gewissen Banalität, mit der sie Holocaust und Drittem Reich in Schule und Medien begegnen, konnte Kurt Gerstein Fragen und Emotionen auslösen. Und genau hier liegt die Zuversicht der Ausstellungsmacher, dass mit der Ausstellung über Kurt Gerstein keine Bewältigung, sondern eine bewusste Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gefördert wird.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Person Gersteins gegenwärtig auch andernorts thematisiert wird. So konnte, in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und mit Unterstützung des Kurt-Gerstein-Förderkreises, von der Jugendbildungsstätte in Barchum (eSw) ein Theaterstück um Kurt Gerstein entwickelt werden. Unter dem Titel „Feuer und Flamme - Liebe, Leid, Leidenschaft“ setzten junge Erwachsene verschiedene Schlüsselereignisse aus Gersteins Leben eindrucksvoll in Szene.

Im Oktober 2001 konnte eine andere, die Gerstein-Thematik berührende Lücke geschlossen werden. Die Evangelische Stadtakademie Bochum legte eine „Arbeitshilfe und Materialien für die Gruppenarbeit. Kurt Gerstein (1905-1945). Anpassung und Widerstand“ vor, in der zahlreiche Impulse für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung vermittelt werden. Neben einem historischen Abriss gibt diese Arbeitshilfe Lehrkräften ein pädagogisch-didaktisch ausgearbeitetes Unterrichtskonzept an die Hand.

Nachdem Theater, Biografien, wissenschaftliche Monografien und Ausstellungen Kurt Gerstein würdigten, wird demnächst auch in einem Spielfilm seiner Taten gedacht. Der Starregisseur Constantin Costa-Gavras („Z“, „Vermiss“) hat sich des Themas angenommen

und es in Anlehnung an Rolf Hochhuths Drama „Der Stellvertreter“ verfilmt. Unter dem Filmtitel „Amen. Der Stellvertreter“ (frz.: Amen. Le Vicaire, engl.: Amen. The representative“) tritt jedoch nicht Papst Pius XII., sondern der Widerstandskämpfer in SS-Uniform Kurt Gerstein als zentrale Figur auf. Vor der Kamera übernahm Ulrich Tukur, der zuletzt den Theologen und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer darstellte, die Hauptrolle. Die Ausstellungsmacher trafen Tukur in Bielefeld, der begeistert von den Dreharbeiten berichtete und spontan einen Termin im Landeskirchlichen Archiv wahrnahm, um sich einen Überblick über den historischen Kurt Gerstein zu verschaffen.

Zur Zeit stehen die Ausstellungsmacher auch mit Costa-Gavras in Verbindung, der sich sehr an dem Bielefelder Projekt interessiert zeigte. Auf die persönliche Einladung hin erhielten sie die Möglichkeit, einer Vorpremiere des Films in Paris beizuwohnen. Ein großartiger Film, der jedoch weder der literarischen Vorlage noch den historisch-biografischen Forschungsergebnissen konsequent folgt. Aber auch mit leichten Diskrepanzen darf das Publikum einen Film erwarten, von dem eine mahnende Würdigung Kurt Gersteins ausgeht, „ein Denkmal für einen merkwürdig zerrissenen, leidenschaftlich aufbegehrenden, tragisch gescheiterten Deutschen“⁹. Der Film nahm am Wettbewerb der Berlinale 2002 teil und ist ab dem 30. Mai 2002 in den deutschen Lichtspielhäusern zu sehen. Es ist geplant, verschiedene bundesdeutsche Filmvorführungen mit der Ausstellung zu begleiten, um die Historizität Gersteins zu unterstreichen. Auf der Grundlage einer von Costa-Gavras initiierten Übersetzung des Kataloges (französisch und englisch) konnte die Ausstellung inzwischen auch für das französische Publikum umgearbeitet werden. Sie war zur Frankreich-Premiere des Films in Paris im „Maison des Sciences de l'Homme“ vom 18. Februar bis 1. März 2002 zu sehen. Dieses Institut steht an der Stelle des ehemaligen Militärgefängnisses Cherche-Midi, wo Kurt Gerstein 1945 den Tod fand.

Um es deutlich zu sagen: den Ausstellungsmachern des LKA Bielefeld ist bewusst, dass der Erfolg dieses Projektes nicht ihnen allein zu verdanken ist. Neben den persönlichen, den wissenschaftlichen und nicht zu vergessen finanziellen Unterstützungen, die sie erfahren, war es auch der Kollege Zufall, dem einiges zu verdanken ist. Denn wer hätte je daran gedacht, dass die Archivalien eines kirchlichen Archives zur Ergänzung eines internationalen Kinofilms taugen? Und hier besteht eine große Chance. Nicht nur die berechnete

⁹ Magazin: „Der Spiegel“, Nr. 16, 2001.

Hoffnung, dass Kurt Gerstein endlich der ihm gebührende Platz im Gesamtspektrum des deutschen Widerstandes gesichert wird. Hier besteht ebenso die Gelegenheit, Archivarbeit vorzustellen, auf Bedeutung, Möglichkeit und Auftrag von Archiven hinzuweisen. Hier bietet eine moderne und zeitgemäße Plattform die Chance, kirchliche Archive über den fachwissenschaftlichen oder genealogischen Tellerrand hinaus publik zu machen. Gleichermassen gilt das für die Kirche als Träger der Archive und Mitinitiatorin der Ausstellung. Hier kann sich Kirche weltoffen, aktuell und über den isolierten Kirchenraum hinaus interessiert zeigen. Und warum sollte sich eine Kirche nicht einmal medien- und öffentlichkeitswirksam darstellen? Um dem großen Interesse nachzukommen, haben die westfälische Landeskirche und der Förderkreis inzwischen ein Duplikat der Ausstellung finanziert. Eine notwendige Erweiterung der Ausstellung um die neuen, in Holland gewonnenen Erkenntnisse wurde bereitwillig vom Verein für Westfälische Kirchengeschichte unterstützt. Die Finanzierung einer Überarbeitung und Neuauflage des Kataloges, die Erweiterung der Ausstellung (die französische Version des Berichtes/die neueste Rezeptionsgeschichte) sowie die notwendige personelle Unterstützung ab April 2002 stehen jedoch noch aus.

Nach Berlin, Münster, Hagen, Bielefeld, Bochum, Tübingen, Stadtlendorf und Neuruppin wurden auch für 2002 neue Ausstellungsorte und -termine organisiert: Staatsarchiv Detmold (18. Jan. – 12. April), Gedenkstätte Wernigerode (19. März - 27. April) und Nordhorn/Kloster Frenswegen (23. April – 23. Mai), Ulm 3. Juni – 4. Juli 2002, Ev. Akademie Bad Boll 6. Juli – 13. September 2002, Oelsnitz 14. September – 12. Oktober 2002, Minden 20. November – 15. Dezember 2002.

Das Kreuz ging mit: Ernst Wilm (1901 – 1989) – Pastor und Kirchenführer, Botschafter und Zeuge¹⁰

Am 27. August 2001 jährte sich zum einhundertsten Mal der Geburtstag von D. Ernst Wilm, dem früheren Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen. Aus diesem Anlass und vor dem Hintergrund der bisherigen Ausstellungen wurde das LKA Bielefeld Ende 2000

¹⁰ Bernd Hey und Matthias Rickling: Das Kreuz ging mit: Ernst Wilm (1901-1989) – Pastor und Kirchenführer, Botschafter und Zeuge. (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen; Bd.7) Bielefeld 2001.

mit einer neuen Präsentation beauftragt. Die Anregung dazu kam von Präses Manfred Sorg und seiner persönlichen Referentin Dr. Johanna Will-Armstrong.

Innerhalb weniger Wochen mussten ein erstes Konzept erstellt und Kostenvoranschläge eingeholt werden, um den Rahmen des neuen Projektes – inhaltlich wie finanziell – abzustecken. Ein erster Blick in die Findbücher ergab, dass im Archiv reichlich Material zur Person Ernst Wilms vorhanden war: das LKA besitzt nicht nur die Präsidialregistratur, sondern auch die Handakten Wilms sowie dessen persönlichen Nachlass, der bald nach seinem Tode (1989) von seiner Frau übergeben worden war. Ergänzend standen die Bestände des Evangelischen Zentralarchivs Berlin und das Kirchengemeindearchiv Mennighüffen zur Verfügung. Weitere wertvolle Auskünfte lieferten die zahlreichen Verwandten, Freunde, Bekannten und ehemaligen Kollegen Wilms. Bereitwillig gaben sie Informationen, Anekdoten und auch Exponate preis, wodurch der Fundus des Archivs ständig erweitert wurde.

Ähnlich wie bei Ehmann und Gerstein sollte sich die inhaltliche Konzeption der Ausstellung eng an die Biografie seiner Hauptperson knüpfen. Doch wie lässt sich ein fast 88jähriges Leben, davon 17 als Gemeindepfarrer und 20 als Präses, darstellen, wenn nicht mehr als zwanzig Tafeln zur Verfügung stehen? Allein die notwendige Einordnung der bedeutenden und ständig im Wechsel begriffenen politischen Begleitumstände, die Wilms Leben entscheidend mitgeprägt haben, beanspruchen reichlich Raum. Und neben der nationalen Geschichte, die seine Biografie umrahmte, galt es auch die regionale und persönliche Geschichte einzubauen. Und sein Beruf als Pfarrer und Präses? Um allen Ansprüchen zu genügen, musste der Inhalt und die unterschiedliche Gewichtung innerhalb der Ausstellung wieder und wieder neu geordnet werden. Nach reichlichen Diskussionen gab es schließlich ein Übereinkommen: mit möglichst wenig Text und ohne Überfrachtung der Tafeln sollte ein vollständiges, allgemein verständliches Lebensbild Wilms nachgezeichnet werden, mit Berücksichtigung der besonderen historischen, kirchenhistorischen und politischen Entwicklungen sowie der Wirkung seines Amtes und seiner Person darin!

Ein Konzept, das nur auf der Grundlage exemplarischer Zuweisungen und Darstellungen umgesetzt werden konnte, „um sozusagen

Schneisen in das Dickicht eines Lebensweges im 20. Jahrhundert zu schlagen.“¹¹

Schließlich konnten auf den zwanzig Schautafeln die wichtigsten Fixpunkte eines langen und bewegten Lebens festgehalten werden: ausgehend von Wilms christlicher Erziehung über seine Ausbildungs- und Lehrjahre führt ein erster Abschnitt bis zu seiner Familie, zu seiner Frau, mit der er „Seite an Seite“ alle Widrigkeiten des Lebens bewältigte. Die nächste Sequenz zeigt den Pfarrer und Widerstandskämpfer Ernst Wilm, der von Mennighüffen aus das NS-Regime kritisierte und dafür drei Jahre mühsamer Haft im Konzentrationslager Dachau erlitt. Von KZ-Haft, Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft nachhaltig geprägt, kehrte Wilm in sein Gemeindepfarramt zurück. Von dieser Stelle aus tat er 1949 den großen Schritt in das Präsesamt - der zentrale Themenbereich der Ausstellung. Hier sind die Umstände seiner Wahl und die zahlreichen Aufgaben seines Amtes, das er zwanzig Jahre bekleidete, thematisiert. Schlaglichtartig werden die entscheidenden Jahre des Wiederaufbaus und der kirchlichen wie auch politischen Weichenstellungen seiner Amtszeit beleuchtet: Wilm als Leiter der drittgrößten Landeskirche Deutschlands, seine tragende Position in der Evangelischen Kirche der Union, in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in der Konferenz Europäischer Kirchen. In einem letzten Abschnitt wird schließlich gezeigt, wie Ernst Wilm auch politisch den Weg der jungen Bundesrepublik zurück in die nationale und Weltpolitik begleitete. Aufgrund seiner Autorität als Widerstandskämpfer, verknüpft mit hohem moralischen Ansehen, war seine Auffassung immer wieder gefragt. Mit dem für Wilm so charakteristischen Mut zur persönlichen Stellungnahme äußerte er sich verantwortungsbewusst, aber kritisch zu den Problemen und Zeiterscheinungen. „Stets übernahm er die Verantwortung, auch wenn seine Vorstellungen häufig der herrschenden politischen Meinung entgegenstanden.“¹² Bis zu seinem Tode wirkte Ernst Wilm vorurteilsfrei und weltoffen über den Kirchenraum hinaus. Stets beherzigte er seine selbst gestellte Forderung: „Eine Kirche, die sich den Mund verbieten läßt, gibt sich selber auf.“

Die umfangreichen Vorbereitungen der zwanzig Ausstellungstafeln und drei Vitrinen konnte nur mit der finanziellen Absicherung durch die Evangelische Kirche von Westfalen geschehen. Zusätzlich er-

¹¹ Bernd Hey: Ernst Wilm – Pastor und Präses, in: Das Kreuz ging mit, S. 13-21, hier S. 13.

¹² Johannes Rau: Grußwort, a.a.O., S. 7-8.

hielt das LKA großzügige Zuschüsse vom Kirchenkreis Herford und der Evangelischen Kirche der Union. Das Team, das die Ausstellung über Ernst Wilm erarbeitet hat, war fast das gleiche wie bei der Gerstein-Ausstellung: Prof. Dr. Bernd Hey, der Leiter des LKA Bielefeld, zeichnet zusammen mit Matthias Rickling von der Universität Bielefeld für den Inhalt von Ausstellung und Begleitschrift verantwortlich; das Design der Schautafeln übernahm wieder Dietlind Ehlers.

Unter dem durchaus mehrdeutigen Titel „Das Kreuz ging mit“ konnte die Ausstellung schließlich am 30. August 2001 im Foyer des Landeskirchenamtes eröffnet werden. Der Einladung von Präses Sorg zum Festakt in der Altstädter Nicolaikirche folgten nahezu dreihundert interessierte Besucher; darunter auch Ministerpräsident Wolfgang Clement und Reverend John Arnold von der Konferenz Europäischer Kirchen, die Ernst Wilm in sehr persönlichen Ansprachen würdigten. Nach Bielefeld wurde die Ausstellung auch in Espelkamp und Mennighüffen mit recht gutem Erfolg gezeigt. 2002 folgten und folgen noch der Kirchenkreis Herford, die diakonische Einrichtung Wittekindshof, die Ev. Stadtakademie Bochum, die EKV in Berlin und die Abdinghofkirche in Paderborn.

Mit ihrem Engagement für diese Ausstellung ging die Evangelische Kirche von Westfalen weit über das Gedenken und die Würdigung ihres markanten Altpräses hinaus. Indem sie sich die Möglichkeiten ihres Archivs vergegenwärtigte, hat sie vielmehr gezeigt, dass das Motiv Ernst Wilms, den Auftrag der Kirche inmitten der Welt zu sehen, noch heute lebendig sein kann. In seinem Grußwort erinnerte sich Präses Sorg an die Aufforderung, die einst von Ernst Wilm an ihn und andere junge Vikare erging: „Landen sie in der Wirklichkeit der Gemeinden“¹³. Ausstellungen aus kirchlichen Archiven können dieser vielschichtigen Aufforderung zumindest zu einem Teil nachkommen. Für kirchliche Archive ist dieser Auftrag – personelle und finanzielle Unterstützung vorausgesetzt – Aufgabe!

Bilanz

Mit den drei Projekten des LKA Bielefeld konnte gezeigt werden, dass Ausstellungen durchaus ein probates Medium sind, um sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Mit ihnen können auch kirchliche

¹³ Manfred Sorg: Grußwort, a.a.O., S. 9-10.

Archive aktiv an der Vermittlung historischer Bildung teilnehmen und die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und breiter Öffentlichkeit besetzen. Die Erarbeitung einer archivischen Ausstellung ist jedoch immer ein schwieriger Balanceakt: zwischen finanziellem Aufwand und ansprechender Präsentation, dem Fachwissen der Archive und dem Verständnis der Allgemeinheit.

Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit oder gar Perfektion in der Umsetzung beanspruchen zu wollen, sollen im folgenden die wichtigsten Erkenntnisse aus den drei Bielefelder Ausstellungen zusammengefasst werden.

Inhalt:

Grundlage für die drei Bielefelder Projekte waren die vollständigen Nachlässe von Ehmann, Gerstein und Wilm sowie deren professionelle Verzeichnung. In den Ausstellungen konnte gezeigt werden, dass kirchenarchivische Sammlungen prädestiniert sind, Geschichte lebensnah zu dokumentieren und Lebenswege in größere Zusammenhänge zu stellen. Mit der bedachten Auswahl und Veranschaulichung von Archivalien kann dabei durchaus manch fehlendes dreidimensionales Exponat ersetzt werden. Den Ausstellungsmachern wurde einmal mehr bewusst, dass eine hinterlassene kleine Notiz oder ein vergilbtes Foto sehr viel aussagekräftiger sein kann als eine komplette Uniform o.ä. Mit der Darstellung einer Biografie und ihrer Verknüpfung mit regionaler, nationaler oder internationaler Geschichte konnte zudem ein hoher Grad an Identifikation erreicht werden – „große“ historische Abläufe erhielten ein Gesicht.

Methode:

Bei der Auswahl von Methoden und Formen der Vermittlung stand der Grundsatz der Besucherfreundlichkeit an erster Stelle. Ziel war nicht die totale und eindeutige Erklärung der jeweiligen Person, sondern über die Biografie Einblicke in historische Prozesse zu gewinnen. Es war der Versuch, historische Zeugnisse zu beleben und Geschichte erlebbar zu machen. Dabei galt es: wissenschaftlich kontrolliert und fundiert Geschichte zu visualisieren, ohne sich in Fußnoten zu verlieren. Der begrenzte Platz erforderte den überlegten „Mut zur Lücke“. Dokumente, Fotos, Briefe sollten für sich selbst sprechen, ohne in überbordenden Textmassen zu versinken. In allgemeinverständlicher Sprache wurden kurze Einordnungen in den historischen Kontext verfasst, wobei Fragen offen bleiben durften. Durch die fragmentarische Darstellung konnte der Symbolcharakter der einzelnen Biografien hervorgehoben und der Informationsbedarf zur weiteren Entschlüsselung historischer Vorgänge verdeutlicht

werden. Ein Konzept, das von den meisten Besuchern erkannt und angenommen wurde.

Technik:

„Eine Ausstellung ist etwas vollkommen anderes und hat überhaupt nichts mit der normalen Geschichtsforschung zu tun. Hier geschieht ... ein künstlerisches Sich-nähern.“¹⁴ Um auch den modernen Sehgewohnheiten der Besucher zu entsprechen, wurde in allen drei Ausstellungen versucht, die ästhetische Dimension angemessen zu berücksichtigen und systematisch einzubringen. Die Visualisierung von Geschichte ist jedoch eine mühe- und anspruchsvolle Aufgabe, die kaum in Eigenarbeit geleistet werden kann. Nach den Erfahrungen aus der Ehmann-Ausstellung wurde daher die Tätigkeit einer professionellen Designerin in Anspruch genommen. Auch wenn die Gestaltungskosten jedes Ausstellungsbudget in höchstem Maße belasten, so darf heutigen Tages kaum darauf verzichtet werden. Und es bestätigte sich einmal mehr, dass die sinnliche Wahrnehmung der Betrachter einen ausserordentlich hohen Stellenwert einnimmt. Ausstellungen sind und bleiben ein spezifisches Medium, das der Bildung und der Unterhaltung gleichermaßen dient. Und erst mit der ästhetischen Qualität seiner Darstellung kann auch das inhaltliche Potential attraktiv auf die Allgemeinheit wirken. Jedoch: „Effekthascherische Gestaltung kann Mängel in Didaktik und Konzeption nicht überdecken, Flucht ins Design fehlende Substanz nicht ersetzen.“¹⁵

Katalog:

Parallel zu den Ausstellungen wurden Begleitschriften erarbeitet, die inhaltlich über die Informationen der Tafeln hinausgingen. Sie erschienen, mit einem Umfang von 64 (Ehmann), 69 (Gerstein) und 88 (Wilm) Seiten, im Bielefelder Verlag für Regionalgeschichte, dessen engagierter Verleger Olaf Eimer mit zahlreichen Hinweisen hilfreich war. Mit den Katalogen sollten jedoch nicht nur Dokumentationen der Ausstellungen und erste aus den Archivalien erarbeitete Forschungsergebnisse veröffentlicht werden. Sie waren auch als didaktische Unterstützung des Bildungsangebotes gedacht, um eine Vor- oder Nachbereitung des Ausstellungsbesuches zu ermöglichen. Ein Katalog kann jedoch auf keinen Fall eine pädagogisch fundierte Begleitschrift oder Unterrichtshilfe ersetzen und sollte auf jeden Fall von fachlich kompetenter Seite erstellt werden.

¹⁴ Walter Hochreiter: Vom Musentempel zum Lernort. Zur Sozialgeschichte deutscher Museen von 1800 – 1914, Darmstadt 1994, S. 200.

¹⁵ Manfred Tremel: Historische Ausstellungen (wie o. Anm. 4), S. 388.

Kooperationen:

In Kooperation mit entsprechenden Einrichtungen (Gedenkstätten, Museen, Bibliotheken, Kirchengemeinden, etc.) konnte an vielen Ausstellungsorten ein pädagogisches Beiprogramm entwickelt werden. Neben Führungen durch die Ausstellungen wurden Diskussionsrunden, Vorträge, Lesungen, etc. angeboten, die reichlich Zuspruch erhielten. Die AusstellungsmacherInnen waren dabei gut beraten, sich bereits im Vorfeld Gedanken um eventuelle Ausstellungsnehmer zu machen. So konnten bereits während der inhaltlichen Erarbeitung besondere Bezugs- und Identifikationspunkte hervorgehoben werden.

Finanzierung:

Jedes der dargestellten Projekte wäre ohne den Einsatz und die finanzielle Unterstützung von verschiedenen Seiten zweifellos in einer Schublade verschwunden. Wie überall, sind auch für die Erstellung einer Ausstellung die Geldmittel von elementarer Bedeutung, da weder Ideenreichtum noch ausgefeilteste Konzeptualisierung ohne finanzielle Grundlage je eine Umsetzung erfahren können.

Allen, die den Bielefelder Projekten mit Rat und Tat, mit finanzieller oder persönlicher Unterstützung zur Seite standen, sei auf diesem Wege nochmals herzlichst gedankt.

Die Sponsoren waren:

Ausstellung Wilhelm Ehmann: die Versicherung Bruderhilfe – Familienfürsorge, der Freundeskreis der Hochschule für Kirchenmusik Herford, der Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid, der Kirchenkreis Herne und das Posaunenwerk der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Ausstellung Kurt Gerstein: die Evangelische Kirche von Westfalen, der Förderkreis Kurt Gerstein in der eSw, die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, der Familienverband Gerstein und Helmut Beermann (Vorsitzender des Förderkreises).

Ausstellung Ernst Wilm: die Evangelische Kirche von Westfalen, der Kirchenkreis Herford, die Evangelische Kirche der Union.

Mit den drei Wanderausstellungen ist es dem LKA Bielefeld tatsächlich gelungen, aus dem Schatten zu treten und seine Arbeit erfolgreich in der Öffentlichkeit darzustellen. Die in den letzten drei Jahren auf diesem Gebiet gesammelten Erfahrungen sollen natürlich auch KollegInnen anderer Archive zur Verfügung stehen. Weitere Infor-

mationen und Angaben (Kostenrahmen, Zeitplanung, Produktion, etc.) sowie die Ausstellungen selber können daher gerne in Bielefeld nachgefragt werden.

Nachtrag: Amen. Der Stellvertreter

Falls es noch irgendwelche Zweifel daran gab, ob es wirklich notwendig sei, ein Theaterstück zu verfilmen, das vor 39 Jahren einen weltweit registrierten Theaterskandal ausgelöst hat, so wurde dieser auf der 52. Berlinale ausgeräumt.

In seinem Film „Amen. Der Stellvertreter“, einer Adaption des berühmten Theaterstücks von Rolf Hochhuth, geht es dem Regisseur Constantin Costa-Gavras um „das schreckliche Schweigen“ der katholischen Kirche, um die passive Haltung des Vatikans zum Mord an sechs Millionen Juden. Seit der Uraufführung des „christlichen Trauerspiels“ 1963 in Berlin wurde die Anklage des Jesuitenpaters Riccardo: „Nichts tun, das ist so schlimm wie mittun!“ zum Vorwurf einer ganzen Generation an ihre Eltern und an die Kirche. Eine Thematik, die noch heute die Gemüter bewegt. Besonders in Rom scheint die Aufregung um das Theaterstück noch immer höchst virulent zu sein. Warum sonst sollte „Radio Vatikan“ auf der Berlinale vertreten sein, um postwendend der kirchlichen Empörung um die Kinofassung Ausdruck zu verleihen? Es wird sich zeigen, ob Costa-Gavras' Film die alte Debatte tatsächlich neu zu entflammen vermag. Zunächst richtet sich die Kritik vor allem auf das Plakat, mit dem für den Film geworben wird. Entworfen von Oliviero Toscani, der auch für die umstrittene Anzeigen-Kampagne der Firma Benetton arbeitete, zeigt das Plakat in graphisch stilisierter Form eine Verbindung des christlichen Kreuz-Symbols mit dem nationalsozialistischen Hakenkreuz. Die französische Bischofskonferenz hat die Verbindung der beiden Kreuze als „inakzeptabel“ bezeichnet und scharf kritisiert, der deutsche Kardinal Lehmann sprach von „Schweinerei“. Von einer Gruppe katholischer Traditionalisten, die der rechtsextremen französischen Partei Front National nahe stehen, wurde vergeblich Klage eingereicht, damit das Plakat als „rassistische Diffamierung der Katholiken“ nicht öffentlich gezeigt wird.

Wie schon erwähnt, wurden die Ausstellungsmacher des LKA Bielefeld zu einer Vorpremiere des Films nach Paris und auch zur Berlinale eingeladen, um ein Urteil über die Historizität der Hauptfigur des Films abzugeben. Wie erwartet ist „Amen.“ keine filmische Bio-

grafie über Kurt Gerstein. Das Thema des Films sei, so erklärte Costa-Gavras' Co-Drehbuchautor Jean-Claude Grumberg, „nicht die Figur, sondern die Geschichte“, und die ist nach Ansicht der Ausstellungsmacher durchaus gelungen umgesetzt worden. Der Film macht den ständigen Konflikt Gersteins, seine Zerrissenheit und sein riskantes Vorgehen deutlich, wobei sich allerdings historische Fakten mit fiktiven Elementen vermischen. Um auch der Bedeutung des historischen Kurt Gerstein Rechnung zu tragen, zeigten sich Regisseur und Filmproduzenten sehr an der Bielefelder Gerstein-Präsentation interessiert. Gemeinsam ist es nun gelungen, die Ausstellung des LKA auch in Paris zu zeigen. Sie wurde mit großem Medieninteresse am 18. Februar im Maison des Sciences de l'Homme eröffnet und war dort zunächst – parallel zur französischen Premiere des Films - bis zum 28. Februar zu sehen.

„Amen.“ kann als ein weiteres Rehabilitationsunternehmen für den Widerstandskämpfer in SS-Uniform Kurt Gerstein gewertet werden. Die Diskussion um den Film macht deutlich, wie aktuell und unabdingbar die Beschäftigung mit dieser Thematik ist. „Es ist richtig und notwendig, dass alle Jahre über diese Zeit Filme gemacht werden“, erklärte der deutsche Schauspieler Ulrich Mühe, der den „Doktor“ darstellt. Junge Leute hätten heutzutage „ja oft schon kein Faktenwissen mehr“ und insofern sei die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen wichtig, und dazu sollten auch immer wieder visuelle Angebote gemacht werden. Die Ausstellungen des LKA Bielefeld sind – wie der Film – ein solches Angebot.

Grundlinien des neuzeitlichen Kirchenpatronats in der Mark Brandenburg¹

Wolfgang Krogel

Einleitung

Die Geschichte des neuzeitlichen Patronatswesens in der Mark Brandenburg begann mit der Neuordnung der kirchlichen Vermögensverhältnisse im kurfürstlichen Brandenburg unter Joachim II. Ihm ging es um die Lebensfähigkeit und Versorgung der Parochien in Stadt und Land unter der neuen Oberhoheit eines weltlichen Landesherrn. Er setzte seine Autorität in wenigen Jahrzehnten an die Stelle der Bischöfe und zog damit die Führerschaft in den geistlichen Fragen an sich. Indem das kirchliche Patronatswesen in vielerlei Hinsicht unter die Kontrolle staatlicher Ämter, Kommissionen und Kammern geriet, wurden die Patronate in die brandenburgische Staatsbildung integriert und dem Staatskirchenregiment unterstellt. Dem obrigkeitlichen Zugriff schienen sich die Patronate allerdings immer wieder zu entziehen, weil zu viele Eigeninteressen lokaler Akteure daran beteiligt waren: ein Rest ständischer Gesellschaft in einem Staatswesen, das zunehmend durch einen „patrimonialen Absolutismus“ gekennzeichnet war, ein Rest, der als „Unordnung“ in Erscheinung trat.

Kirchen waren keine Freiräume. Es ging dem Landesherrn als oberstem Kirchenpatron vielmehr um Beeinflussung und Erziehung, um die innere Staatsbildung in Brandenburg-Preußen, oder wie das Allgemeine Preußische Landrecht später formulierte:

„Jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den

¹ Vortrag, gehalten auf dem Deutschen Archivtag 2001 in Cottbus am 20.9.2001 vor der Fachgruppe Kirchenarchive. Ein umfassenderes Aufsatzmanuskript wird im Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 64 (2003) veröffentlicht.

Staat, und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen.²

Die Reformen der kirchlichen Bereiche geschahen aus dem Selbstverständnis des dynastischen Anstaltsstaates heraus, der seine Fürsorgepflicht mit der Erziehung zum guten Untertan gleichsetzte. „Der absolute Fürst erkannte keine Instanz über sich als Gott, dessen Attribute er im politischen und geschichtlichen Raum selbst übernahm.“ (Koselleck) Abschließend kodifiziert wurden die Rechte und Pflichten der Patrone im Preußischen Landrecht 1794.

Das Staatskirchenwesen verlor seit Beginn des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluss der Spätaufklärung und des Konstitutionalismus an Überzeugungskraft zugunsten einer erneuerten Betonung gemeindlicher Selbstverwaltung und kirchlicher Eigenständigkeit. Die Verfassung von 1850 stellte das Fortbestehen der Patronate zwar in Frage, aber die Gemeinde- und Synodalordnung von 1873 schrieb alle privaten Patronatsrechte fort. In Ermangelung einer Lösung der Baulastfrage blieb das Patronat bestehen und erhielt in der Zeit der Kirchenkämpfe nochmals kirchengeschichtliche Bedeutung. 1946 kam es zur Abschaffung des Kirchenpatronats in Brandenburg, nachdem ihm politisch, rechtlich und ökonomisch die Grundlagen entzogen worden waren.

Beteiligte Institutionen und Quellenlage

Eine flächendeckende Aufnahme des Quellenbestandes zu den Patronatsfragen war mir bislang nicht möglich. Ich muss mich hier auf die Fragen der Überlieferungsstruktur beschränken.³

² C. Koch (Hrsg.), Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten, Bd. IV, Berlin 1880, S. 153.

³ Wichtige gedruckte Quellen sind die Brandenburgischen Kirchenvisitationsabschiede und Register des 16. und 17. Jahrhunderts, für die Prignitz 1931 von Victor Herold veröffentlicht, für das Land Ruppin von Gerd Heinrich und Gerhard Zimmermann 1963. Burkard von Bonin gab 1926 die Amtsentscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541 bis 1704 heraus. Die Originale der Visitationsabschiede sind leider verloren. Die Abschriften der Konsistorialentscheidungen von Franz Julius Lütckens, Propst in St. Petri, aus dem Jahre 1704 liegen im Landeskirchlichen Archiv Berlin-Brandenburg.

Mit Patronatsfragen befasst waren die brandenburgischen **Domänenverwaltungen** der landesherrlichen Kron-, später Staatsgüter. Der Besitzstand, den die Domänenämter (Rep. 7) zu verwalten hatten, setzte sich zusammen aus den markgräflichen Vogtei- und Burgbezirken, dem direkten Lehnsbesitz des Landesherrn, Grundbesitz der mit der Reformation eingezogenen geistlichen Güter, vor allem seit dem 30jährigen Krieg angekauften adligen Herrschaften und durch den Landesausbau hinzugewonnenen Ländereien. Die Domänenämter standen selbständig neben den adligen und geistlichen Patrimonialherrschaften. Zu ihren Aufgabenbereichen gehörten Gerichtsbarkeit, Polizeigewalt, Steuern und Abgabenerhebung, Aufsicht über Bau, Forsten und das Patronatswesen. Seit 1770 wurde die Justiz aus den Ämtern in die neuen Domänenjustizämter ausgegliedert, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den nächstgelegenen Stadtgerichten verschmolzen. 1874/75 wurden die Domänenämter aufgelöst, nachdem die meisten Kompetenzen schon an die Kreisverwaltungen oder Bezirke übergegangen waren. Die Verwaltung der fiskalischen Kirchenpatronate ging an die Domänenpächter oder beauftragte Personen über.⁴

Die Domänenämter unterstanden bis 1723 der Aufsicht der **Amtskammer**, von 1723 bis 1808 der Kriegs- und Domänenkammer, 1809 bis 1815 den kurmärkischen Ständen, an die sie verpfändet waren, und von 1815 bis 1945 den Bezirksregierungen. Die Gründung der kurmärkischen Amtskammer (Landeshauptarchiv Rep.2) wurde notwendig, nachdem sich die kommissarische Finanzverwaltung der Ämter durch einen Rentmeister im Zuge der Reformation als unzureichend erwiesen hatte, denn zu den 15 alten Ämtern waren 22 neue Ämter hinzugekommen. Die Amtskammer hatte ihren Sitz im Berliner Schloss und arbeitete mit einem Kammermeister und Kammerschreibern. In der Zeit zwischen 1570 und 1600 wurde während der Visitationen der gesamte Amtsbesitz in Erbregistern erfasst. Ihr Statut erhielt die Kammer erst 1614. Die Hauptaufgaben bestanden in der Beaufsichtigung der Ämter in Angelegenheiten der Ökonomie, Justiz, Polizei, Forsten und Patronate.

Daneben entwickelte sich seit dem 30jährigen Krieg das Kriegskommissariat, dem die Steuerräte und Landräte in den Städten (Ak-

⁴ Die Amtsführung durch meist adlige Hauptamtsleute bewährte sich nicht, so dass nach 1648 die befristete Amtspacht auch in Brandenburg eingeführt wurde. Der Amtmann war bis 1770 Justiz-, bis 1874 Polizeiinstanz auf den Domängütern.

zise) und den ritterschaftlichen Kreisen unterstanden. Friedrich Wilhelm I. verfügte 1723 wegen der Unzweckmäßigkeit paralleler Einkünfteverwaltungen deren Zusammenführung in die **Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer** (LHA Rep. 2) Mit der Fusion wurden viele Aufsichtsfunktionen zusammengefasst. Dazu gehörten auch die Aufsicht über die Ämter in Pfarr- und Schulbausachen und die Verwaltung der königlichen Ämterkirchen, soweit diese nicht in den Bereich der konkurrierenden Verwaltung des Kurmärkischen Amtskirchenrevenuendirektoriums fielen. Die kollegial geführte Behörde bestand in der alten Form bis 1808, dem Zeitpunkt, als, wie oben erwähnt, in Potsdam die Kurmärkische Regierung ihre Tätigkeit aufnahm.

Das **Amtskirchenrevenuendirektorium** (LHA Rep. 33A) wurde ebenfalls 1723 gegründet und verwaltete die Einkünfte und das Vermögen der vereinigten lutherischen Kirchen in den kurmärkischen Ämtern. Jeweils zwei Deputierte des Konsistoriums und der Kriegs- und Domänenkammer unter den Präsidenten beider Kollegien bildeten das Direktorium, den Vorsitz führte der Minister für geistliche Angelegenheiten. Die Behörde bestand bis 1810.

Die **Preußische Bau- und Finanzdirektion** (Pr.Br.Rep. 42, 1822-1945) war für die Ausübung der staatlichen Patronatsrechte in der evangelischen Stadtgemeinde Berlin zuständig. Diese Behörde bildete sich aus dem Zusammenschluss zweier Ministerialkommissionen, die vom Ministerium des Innern und dem der Finanzen ausgestattet wurden und einem Präsidenten unterstanden. Seit 1922 unterstand sie allein dem Finanzministerium.

Wichtige Quellen sind außerdem die **Archive adliger Herrschaften und Güter** (LHA und GStA Rep.37), die als Lokalgewalten in der Mark stärker vertreten waren als selbständige Städte. Die Gutsherren waren Gerichtsherrn über ihre Untertanen bis 1849, Polizei bis 1872, Kommunalvorstand bis zur Aufhebung der Gutsbezirke 1928 und Patronatsherr bis 1945. Die bis 1945 im Geheimen Staatsarchiv archivierten Bestände wurden während des Zweiten Weltkrieges nicht ausgelagert und sind daher zum großen Teil vernichtet worden. Erhalten blieben die Gutsarchive Stavenow, Wustrau und Dallmin. Das Archiv der Saldernschen Herrschaften Plattenburg und Wilsnack ging nach Ende des Zweiten Weltkrieges von Stettin nach Potsdam. Im Zuge der Bodenreform zurückgelassene Gutsarchive wurden erst ab 1950 geborgen, nachdem schon wesentliche Verluste eingetreten waren.

Außer im Geheimen Staatsarchiv und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv liegen einige wenige Akten von **Gutsbezirken**, die von Berlin eingemeindet wurden, im Landesarchiv Berlin (STA Rep. 47-06, 48-06, 49-06/2).

Wichtige nichtstaatliche Quellen zum Patronatswesens bieten die kommunalen Archive (LHA Rep.8). Die **Städte und Ortschaften** sind in vielerlei Hinsicht von den Patronatsfragen berührt gewesen, selbst dann, wenn die Kirchen nicht dem Magistratspatronat unterstanden. Erste Erhebungen haben gezeigt, dass an dieser Stelle vor allem umfangreiches Material zu den Patronatsbauten und Verpflichtungen gegenüber den Kirchen vorhanden ist.

In Berlin wurden, wie in den anderen märkischen Städten, die Akten aus der Wahrnehmung des städtischen Patronats beim **Magistratskollegium** gebildet, obwohl nach der Städteordnung von 1808 (§ 176) diese Angelegenheiten einer Verwaltungsdeputation hätten übertragen werden können. Die Registratur trug zunächst den Namen „Kirchenabteilung“ und später „Büro für Kirchen und höhere Schulen“. Der Einfluss des Magistrats auf Kirchenangelegenheiten war auf die Wahrnehmung des Patronats beschränkt. Das waren 1806 nur 12 von 30 Kirchen auf dem Stadtgebiet. Bis 1920 hatte der Berliner Magistrat über 65 Kirchenpatronate inne. Mit der baulichen Seite der Patronatspflichten war vor allem die Städtische Hochbaudeputation (STA Rep.10-01 1809-1944) befasst, die gemäß der Städteordnung von 1808 eingerichtet wurde und bis 1846 nur die Patronatskirchen und Hospitäler betreute. Auf der Grundlage der Vorschriften zur Errichtung von Schuldeputationen vom 20.6.1811 gründete der Magistrat eine Schulkommission für die Schulen des städtischen Patronats, die 1829 nach Zustimmung des Königlichen Konsistoriums durch die Städtische Schuldeputation (STA Rep.20-01, 1733-1920) als Aufsichtsgremium ersetzt wurde. Der Deputation gehörten drei bis sechs Magistratsmitglieder, zwei bis fünf Geistliche, fünf bis 11 Stadtverordnete und 11 außerordentliche Mitglieder an.

Das **Kurfürstliche Brandenburgische Konsistorium** (LHA Rep.40 A, GStA Rep. 40, LABB Best. 001/01, 014)⁵ mit Sitz in Cölln wurde

⁵ Karl Themel, Die Mitglieder und die Leitung des Berliner Konsistoriums von seiner Gründung bis zum Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Sigismund 1543-1608, in: JBBK 38 (1963), S. 65. Die Akten teilen sich auf nach Bezirken, dem Berliner, dem Potsdamer und dem Frankfurter Bezirk.

am 22.4.1543 durch eine Verordnung des Kurfürsten Joachim II. eingerichtet und tagte wie das Kammergericht in der Ratsstube des Berliner Schlosses. Das Konsistorium setzte sich gemäß seiner Aufgaben aus Juristen und Theologen zusammen und bestand aus fünf Personen. Die Leitung hatte der Generalsuperintendent. Dazu kamen der Kanzler des Kammergerichts, die Pröpste von Berlin und Cölln und einige Kammergerichtsräte. Die Mitglieder des Konsistoriums wurden Assessores oder Consistoriales genannt. Die Aufgabe des Konsistoriums war die gerichtliche Entscheidung über Streitfälle im kirchlichen Bereich mit der Absicht, dauerhafte und beispielhafte Regelungen zu finden. Schon kurz nach der Einführung der Kirchenvisitationen stellte sich die Notwendigkeit heraus, die festgestellten Missstände und Ungerechtigkeiten durch Gerichte prüfen und per Bescheid regeln zu lassen.⁶ Während die Visitationen in erster Linie die Bestandsaufnahme und Festlegungen im Sinne des Kirchenregiments vor Ort zum Ziel hatten, behandelte das kurfürstliche Konsistorium die problematischen Konfliktfälle.

Der 1850 gegründete **Evangelische Oberkirchenrat** beobachtete seit etwa 1870 regelmäßig die Patronatsverhältnisse unter vorwiegend statistischen Gesichtspunkten (EZA Best. 7). Erst im 20. Jahrhundert wurden Rechte und Pflichten in stärkerem Umfange problematisiert. Die wenigen Akten, die bei der EKU und im Konsistorium nach 1945 (LABB 001/01) gebildet wurden, betreffen die Auflösung der Patronate in Brandenburg. Im Generalia-Bestand des Konsistoriums vor 1945 (LABB Best. 014) sind keine Akten zu den Patronatsverhältnissen erhalten geblieben.

Unterlagen zu den örtlichen Patronatsverhältnissen finden sich auch in den **Ephoral-** und den **Gemeindearchiven**.

Reformation in Brandenburg

Später als in anderen Territorien setzte sich die Reformation in Brandenburg durch; nicht mit einem Paukenschlag, sondern zunächst schleichend und punktuell. Seit den Wittenberger Ereignissen ließen sich in dem streng antireformatorisch geführten Kurfürstentum Joachims I. (1484-1535) auf lokaler Ebene reformatorische

⁶ Vgl. Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541-1704, hrg. von Burkhard v. Bonin, Weimar 1926.

Tendenzen beobachten, deren Unterdrückung z.B. durch Ausweitung lutherischer Prediger aus der Niederlausitz nur von aufschiebender Wirkung war. 1527 trat Kurfürstin Elisabeth zum protestantischen Ritus über und verließ am 25.3.1528 die Residenz an der Spree in Richtung Wittenberg. Der Nachfolger Joachim II. übernahm 1535 die Regentschaft und empfing am 1.11.1539 in St. Nikolai zu Spandau das Abendmahl nach neuem Ritus aus der Hand des Brandenburger Bischofs. Der Kurfürst hatte inzwischen die Neuordnung der Kirchenverhältnisse personell und organisatorisch gründlich vorbereitet.

Die erste evangelische Kirchenordnung für die Kurmark stammt von 1540, erlassen noch in Erwartung eines großen Konzils:

„ein heiliges, gemeines, freyhes, unparteyhisches christliches concilium in deutscher nation, oder aber dergleichen ein nationalversammlung, oder sonst ein christlichs gesprech“.

Bis dahin sollte aus eigener Kraft unter Einbeziehung der Stände eine vorläufige Kirchenordnung aufgestellt, die Rechte der Patrone aber nicht angetastet werden.⁷

„(...)Wir wollen hiemit niemands seiner hergebrachten gerechtigkeit, der vocation, presentation oder beleyhung und bestellung der Pfarren, predigstul, und aller anderer kirchen empter und lehen nicht benommen haben, sondern sie dabey gnediglich bleiben lassen, doch dass sie nicht aus gunst, sondern nach Geschicklichkeit der personen vociren und presentiren.“

Das wichtigste Instrumentarium zur Durchsetzung landesherrlicher Kirchenpolitik waren die **Generalkirchenvisitationen**, die schon im Sommer 1540 unter der Leitung des kurfürstlichen Rates Johannes

⁷ Corpus Constitutionum Marchicarum, oder Königlich Preußische und Churfürstlich Brandenburgische in der Chur und Marck Brandenburg auch incorporirten Landen publicirte und ergangene Ordnungen, edicta, mandata, rescripta etc. von Zeiten Friedrichs I. Churfürstens zu Brandenburg, etc. bis ietzo unter der Regierung Friedrich Wilhelms König in Preußen etc., Berlin und Halle 1736, p. 239 (CM). Ämterbesetzungen ohne Ordination sind untersagt. Ordinationen nimmt vor allen anderen der Bischof von Brandenburg vor (p. 240). Ehe ist kein Hinderungsgrund für die Erhebung in den Priesterstand (p. 240 f.). Die Gerechtsamen bleiben bestehen oder werden wiederhergestellt (p. 241). Es besteht Gehorsamspflicht gegenüber dem Bischof (p. 241).

Weinlöben einsetzen.⁸ Welche Zustände trafen die Visitatoren nun in Stadt und Land an?⁹

In ländlichen Pfarreien: Die Visitatoren waren die „eigentlichen Träger des Kirchenregiments im Lande“.¹⁰ Folgt man den Kirchenvisitationsabschieden, so ging es ihnen vor allem um die Feststellung der zu erwartenden und tatsächlichen Einkünfte der Kirchspiele. Zweitens ging es darum, die Stelleninhaber auf ihre Eignung hin zu prüfen und für die Neubesetzung vakanter Stellen zu sorgen. Beides berührte die Funktionen des Patrons. Die Feststellung der bestehenden Patronate und die kirchliche Filialisierungsstruktur spielten in den Visitationsprotokollen immer eine große Rolle. Den Visitatoren ging es darum zu zeigen, dass die neue landesherrliche Kirchenobrigkeit ihre Pflichten ernst nahm und die Parochien in die ihr zustehenden Rechtstitel wieder einsetzen würde, soweit diese unter der mangelnden Aufsicht der Bischöfe in der Vergangenheit entfremdet worden waren.

Auch wenn die Bischöfe vorerst noch in ihren Ämtern blieben, geschah diese Wiedereinsetzung in alte Rechte unter neuen Vorzeichen. Den Patronen oder Kollatoren wurde deutlich gemacht, dass sie nicht private Eigentümer (*dominium*) der Kirche und ihrer Güter waren, sondern ihnen an der Kirche nur ein öffentliches, von der Lehnshoheit hergeleitetes Herrschaftsrecht zustand. Als Herr über die Kirche konnte demnach der Patron dem Pfarrer für die Dauer

⁸ Viktor Herold: Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540-45, in: JBBK 20 (1925), S. 47. Viktor Herold bemerkte dazu:

„Der Kurfürst denkt gar nicht daran, sich als Rechtsnachfolger der Bischöfe zu betrachten oder Rechte auszuüben, die den Bischöfen anerkanntermaßen zustanden. Die Rechtfertigung für die Vornahme der ersten lutherischen Visitation kann nur erblickt werden in einer Fortführung der bisher durch den Landesherrn vorgenommenen Visitationen aus landesherrlicher Machtvollkommenheit – im Einverständnis mit der Kurie – erst später – so der Erlass der Konsistorialordnung von 1573 – erscheint die kurfürstliche Anordnung hergeleitet aus dem bischöflichen Aufsichtsrecht, d.h. erst nach dem Augsburger Religionsfrieden verkörpert der Kurfürst in seiner Person die Summe der früher den Bischöfen zustehenden Rechte.“ Diese Ansicht Herolds ist fragwürdig, weil die Visitationen von Anfang an die geistlichen Aufsichtsrechte einbezogen haben. Den Bischöfen blieb kein Raum mehr für die Fortsetzung ihres Visitationswesens.

⁹ Die Ergebnisse der Kirchenvisitationen in: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und –Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, hrsg. von Viktor Herold, Berlin 1931.

¹⁰ Viktor Herold: (s. o. Anm. 8), S. 69 ff.

seines Amtes ein dingliches Recht an der Kirche und den dazugehörigen Gebäuden und Grundstücken verleihen. Das Verleihungsrecht war aber beschränkt: die patronale Verleihung bezog sich nur auf die temporalia.

Hinsichtlich der spiritualia wirkte der Landesherr mittels seiner Organe bei der Examination jedes Geistlichen mit, bevor dieser sein Amt antrat. Die Ordinationsrechte lagen zunächst noch bei dem Bischof von Brandenburg von Jagow. Später wurden sie vom Generalsuperintendenten als dem kirchlichen Vertreter des Landesherrn übernommen. Um Missbräuchen vorzubeugen, bestimmte die Kirchenordnung, dass niemand durch propria auctoritate des Patrons aus dem Amt entfernt werden durfte, sondern nur nach vorhergehender Untersuchung durch die Kirchenbehörde, d.h. durch die Visitatoren oder das Konsistorium.

Auf der Grundlage der während der ersten Kirchensitationen gewonnenen Erfahrungen spielte die Prüfung der materiellen Ausstattung der Kirchen und Pfarreien in den nachfolgenden Visitationen eine immer größere Rolle. Das Ziel war, die Dotierung der Stellen und den Unterhalt der Kirchengebäude zu sichern. Für die Ansicht, das dominium über alle Kirchenlehen stehe dem Landesherrn zu, gab es zwar keinen Beweis aus den mittelalterlichen Quellen, aber Kraft des Verwaltungsdrucks durch die neu geschaffenen Kirchensitationen wurde diese Rechtsnorm durchgesetzt.¹¹

In städtischen Pfarreien: Auf dem Landtag von 1540 hatte der Kurfürst den Ständen zugesagt, sie in ihren Patronatsverhältnissen zu belassen. Das Streben der märkischen Städte ging nun aber dahin, das Patronat über ihre Stadtkirchen in die Hand zu bekommen; denn dieses bedeutete, dass sie durch ihren Landesherrn auch in die Lage versetzt werden mussten, durch die Zuweisung von Vermögen z.B. säkularisierter Stadtklöster für die Dotierung zusätzlicher lutherischer Pfarrer sorgen zu können. Außerdem wuchsen die kommunalen Aufgaben auch im Bereich der Armenfürsorge, des

¹¹ Herold, a. a. O. S., 85. Viktor Herold schrieb dazu: „Es war ein großes Unterfangen, wenn die landesherrliche Gewalt, die am Anfang des 16. Jahrhunderts doch noch wenig ausgebildet und konsolidiert war, namentlich was die gesamte Verwaltung des Territoriums anbetrifft, in den kirchlichen Angelegenheiten der Patronate die bisher festgezogene Grenze zwischen mittelbaren und unmittelbaren Untertanen einzureißen und über alle aus eigener Machtvollkommenheit durch verordnete Beamte das geistliche Regiment ausüben zu lassen gedachte.“

Krankenwesens und des Schulwesens ständig, und die Räte bemühten sich um den Erwerb der Patronate, die bis dahin bei den Stiftern oder dem Landesherrn gelegen hatten. Sie konnten dieses Ziel auf dem Landtag 1540 allerdings nicht durchsetzen. Die schon bestehenden städtischen Patronate wurden aber bestätigt.¹² Nur in einzelnen Fällen hat der Kurfürst die ihm zustehenden Patronate, z.B. aus der Säkularisierung der Kirchengüter, an die städtischen Magistrate übertragen. Zusammenfassend ergab sich nach der ersten Kirchenvisitation in den visitierten Städten bezüglich der Stadtpfarrkirchen folgendes Bild: 21 kurfürstlichen Patronaten in der Mark Brandenburg standen 14 Ratspatronate und 6 Patronate geistlicher Stiftungen gegenüber.

Patronats- und Gemeindeordnung von 1558

Die Beobachtungen der Visitatoren führten 1558, drei Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden, zu einer Patronats- und Gemeindeordnung.¹³ Die Absicht, die der Kurfürst mit seiner Verordnung erreichen wollte, war

„die geistlichen güter und einkommen [...] den kirchen und pfarren von denen vom adel, bürgern und pawren, entwant und entzogen sein, und do solche jemandts an sich gebracht hette, es were vorlangst oder kurtz geschehen, dieselbigen widder darzu, und in vorigen stande, ad pios usus zubringen...“¹⁴

Die Ordnung lässt sich in fünf Abschnitte gliedern: Der erste Abschnitt (1-11) betraf die Amtspflichten und Amtshandlungen der Pfarrer und deren Berufung: Der Patron hatte das Präsentationsrecht, die Kirchenobrigkeit nahm in Vertretung des Kurfürsten die

¹² Dies bezog sich auf immediate Städte (Mediatstädte galten als Dörfer), die also sowohl über die hohe als auch niedere Gerichtsbarkeit verfügten und das Kammergericht als Appellationsinstanz hatten, während sie aus der Jurisdiktion des Amtmannes herausgehalten waren.

¹³ CM (1736), p. 263 ff. „Ordnung und Satzung, wornach sich die Patronen, Pfarrer, Gotshausleuten unnd Gemeinden in den Churfürstlich Brandenburgischen Dörffern in geistlichen Sachen zurichten“.

¹⁴ CM (1736), p. 264.

Ordination vor, die Institution geschah durch den Superintendenten.¹⁵

Ein zweiter Abschnitt (12-21) umfasste inhaltlich vor allem die dienstrechtlichen Belange. Von besonderem Interesse ist hier die hervorgehobene Stellung des Konsistoriums. Ihm gegenüber bestand Anzeigepflicht aller Rechtsverstöße. Die Abgaben der Pfarren gingen nicht mehr an die Ordinarien und Bischöfe, sondern an das Konsistorium, das als Staatsbehörde bei Wegfall des Bischofsamtes die kirchengerichtlichen Funktionen übernahm. Das Konsistorium entschied über die kirchlichen Baulasten der Patrone, kirchliche Strukturfragen, das Verhältnis von Mater- und Filialgemeinden und über die Dienstbeurlaubung der Pfarrer.

Der dritte Abschnitt (22-27) gab die Prinzipien der guten Amtsführung vor und war Ausdruck der Besorgnis über den Erhalt der materiellen Grundlagen des Pfarramtes, weil offenbar „jeder gerne von Jesus rock ein Stück haben wolte“.¹⁶ Die Berufungspraxis der Patrone wurde aufs Korn genommen:

„Da aber solchs redtliche und gelarte Pfarrers, denen ir gewissen drucket, nicht willigen wollen, nemen sie darüber zu pfarrers an, ungeschickte und ungelarte Esel, die alleine solchs wie obgesatz, bewilligen, und doch ir ampt, wie sich gebürt, nicht zubestellen wissen.“¹⁷

Erlaubt waren nunmehr nur jährliche Pachtverträge. Die private Nutzung kirchlicher Güter bedurfte der Genehmigung durch das Konsistorium. Ersitzung von Kirchenvermögen wurde ausgeschlossen. Beim Verleih kirchlicher Geldrücklagen wurden Rückzahlung und Zinsfälligkeit angemahnt. Bei angezeigtem Missbrauch handelte das Konsistorium ex officio; im Falle eigenen Missbrauchs oder Nichtanzeige wurde die Bestrafung durch den Landesherrn, im Falle fehlender Beweismittel die Strafe Gottes angedroht.

¹⁵ CM (1736), p.265 „Und anfanglichen, meinen unnd wollen s. churf. g. das kein Pfarrherr in diesem Dorffe [...] geduldet, oder einigen Pfarrdienst zu thun, noch zu dem einkommen der pfarren gestattet werden solle, er habe dann des patronen der pfarren, presentation, und seins ordinarien, oder aber itzo def gemeinden superintendenten institution.“

¹⁶ CM (1736), p.268 (23).

¹⁷ CM (1736), p.269 (24).

Abschnitt vier (28,29) umfasste die Beschreibung des Rechtsweges und die Pflicht zur Führung eines ordentlichen Gemeindearchivs und Abschnitt fünf (30,31) die Verpflichtung zur Sektenabwehr und Visitation.

Die Deprivation des Kirchenvermögens erschien als Ausdruck des vorreformatorischen Schlendrians. Drei Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden zeigte sich die neue Ordnung nach dem Erlöschen der Bistümer in der Mark Brandenburg in aller Klarheit.¹⁸

Die „**Visitation und Consistorial Ordnung von 1573**“¹⁹ zeigt allein durch ihre Form als gemeinsame Ordnung den engen Zusammenhang von Kirchensitationen und kirchlicher Gerichtsbarkeit. Verantwortlich für die Verfassung der Ordnung war Andreas Musculus. Der Pfarrer von St. Marien zu Frankfurt a.d.O., Universitätsprofessor und Generalsuperintendent, hatte selbst wesentlichen Anteil an den Generalkirchensitationen zwischen 1573 und 1580 und sich und seinen Mitstreitern auf diesem Wege ein normatives Instrumentarium für deren Durchführung geschaffen.²⁰

Die Patrone wurden in einigen der Visitationsartikel ausdrücklich genannt, z. B. im Zusammenhang mit dem Artikel „von der vocation unnd präsentation der pfarrer“.²¹ Absicht des Erlasses war nicht, den Kollatoren ihr „ius praesentandi et vocandi“ zu entziehen. Vielmehr wurden diese ermahnt, geeignete Personen zu präsentieren, „nemlich gotfürchtige menner, die nicht in öffentlichen lastern leben“, nicht aber „schneider, schuster, oder andere verdorbene handtwer-

¹⁸ Im Jahre 1548 verstarb der letzte Bischof von Havelberg, Busso von Alvensleben. Die Geschäfte führte sein getreuer Vikar und General-Offizial Peter Conradi bis zu seinem Tod 1561 weiter, das Bistum befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in der Hand des Kurfürsten. Der Bischof von Lebus, Georg von Blumenthal, starb 1550. Der altgläubige Dompropst Wolfgang Reddorfer erreichte gegen den Kurfürsten noch die Wahl Johann Horneburgs, der aber schon vier Jahre später verstarb. 1555 zog Joachim II. das Bistum ein. Der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, hatte als einziger Bischof die Bemühungen des Kurfürsten um eine neue Kirchenordnung in Brandenburg unterstützt. Er war es, der 1539 dem Kurfürsten das Abendmahl in zweierlei Gestalt gereicht hatte. Jagow verstarb 1544.

¹⁹ CM (1736), p. 274 ff.

²⁰ Themel, (s. o. Anm. 5) S. 82.

²¹ CM (1736), p. 277.

ker und ledigkenger, die ire grammaticam nicht studiert, vielweniger recht lesen können und alleine [...] nothalben pffaffen werden.²²

Die Kontrolle über die Einhaltung dieser Vorschriften war dem Superintendenten vorbehalten. Pfarrer, Kapläne, Schulmeister und Gesellen mussten diesem mit den Zeugnissen über Universitätsausbildung, Stand und Lebensführung präsentiert werden. Waren die Zeugnisse in Ordnung, prüfte und berief ihn der Generalsuperintendent im Beisein der Assessoren des Konsistoriums. Die Kirchenaufsichtsbehörde hatte damit das letzte Wort, nicht der Patron. Diesen hingegen sollten die Superintendenten schärfstens daraufhin kontrollieren, ob er Pfarreigentum entfremdet hätte.

Für die kirchlichen Gebäude wurde bestimmt, dass Rat, Obrigkeit und die Gemeinden in Städten und Dörfern für den Kirchenbau insoweit aufzukommen hätten, wie die Kosten nicht aus dem Kirchenkasten bestritten werden konnten (subsidiär).²³

Nicht verpachteter Kirchengrund sollte von der Gemeinde mitbearbeitet werden, für Gotteslohn oder nach Maßgabe der Patrone bezahlt. Ohne kirchenaufsichtliche Genehmigung durfte Kirchenvermögen nicht verändert oder genutzt werden.²⁴

Die Konsistorialordnung beschrieb, wie das Kollegium zusammengesetzt, verwaltet und in gerichtlichen Streitfällen entscheiden sollte.²⁵

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Kirchenobrigkeit verfolgte in der Phase von 1540 bis 1600 die Sicherung der kirchlichen Einkünfte gegen die Entfremdung durch die Landstände, die Heranziehung gut ausgebildeter und loyaler Pfarrer gegenüber lokal abhängigen Predigern und die Durchsetzung konfessioneller Bildung und Erziehung auf dem Lande. Den Ausbau der städtischen Selbstständigkeit durch den Erwerb von Patronaten wurde durch den Kurfürsten, abgesehen von Einzelfällen, verhindert. Schon 1558 ersetzte das Konsistorium als staatliche Kirchenbehörde die bischöfliche Aufsicht und erhielt die Abgaben der Pfarren. Die Kontrolle über die

²² CM (1736), p. 277.

²³ CM (1736), p. 291 f..

²⁴ CM (1736), p. 336.

²⁵ CM (1736), p. 320 ff..

lokalen Geschäftsbeziehungen mit der Kirche wurde durch kurze und genehmigungspflichtige Pachtverhältnisse verstärkt ausgeübt. Die lokalen Kirchenverhältnisse wurden einer strikten Kontrolle unterworfen, ohne der Form nach die Patronatsrechte zu berühren. Den Endpunkt dieser Entwicklung setzte das Preußische Landrecht 1794.

Das **Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten** (ALR) von 1794 blieb Grundlage des Staatskirchenrechts in Preußen bis zur Neuregelung der Kirchenfragen in der Weimarer Reichsverfassung.²⁶ Das Patronatsrecht wurde erworben durch den Bau einer Kirche, deren Dotation oder den Wiederaufbau einer Kirche. Eine Kirchengemeinde konnte sich auch einem Patronat selbst unterstellen. Das Patronat wurde in diesen Fällen durch den Staat verliehen. Das Kirchenpatronat konnte aber auch von Alters her mit einem Gut verbunden sein und galt dann als erlangt durch Verjährung. In diesen Fällen musste aber das entsprechende Handeln nachgewiesen sein. Patronatsrechte konnten zur Person, ihren Erben, der Familie, dem Amt oder dem Grund und Boden gehören. Das Landrecht räumte allerdings dem dinglichen Recht den Vorzug ein.

Das Patronat bestand aus einem ausgewogenen Verhältnis von Rechten und Pflichten. Dem Patron oblag vor allem die subsidiäre Sorge für die Erhaltung der Kirche, wenn das dazu nötige Kirchenvermögen nicht ausreichte. Der Patron durfte deshalb die Verwalter des Kirchenvermögens bestellen und die Rechnungslegung einfordern.

Wichtigstes Recht des Patrons war die Pfarrstellenbesetzung. Wörtlich hieß es in §587:

„Er hat das Recht, bei Erledigung der Pfarrstelle den neuen Pfarrer zu präsentieren.“

Dies musste allerdings mit §327 ff. zusammengelesen werden, in denen es um die Pfarrstellenbesetzungen ging. Demnach behielt der Patron auch das Berufungsrecht. Folgende Voraussetzungen mussten erfüllt sein: Der Kandidat musste die Predigerlaubnis haben; er musste mindestens eine Probepredigt und einen Katechismusunterricht vor der Gemeinde gehalten haben; die Gemeinde

²⁶ Die Rechte und Pflichten der Patrone werden gesondert im Teil II, Titel 11, Abschnitt 8 behandelt. Einschlägige §§ aus anderen Abschnitten werden berücksichtigt.

musste gehört werden. Im Streitfalle stellte das Konsistorium die Erheblichkeit der Gravamina fest. War der Patron katholisch und die Gemeinde evangelisch, präsentierte der Patron drei Kandidaten, von denen die Gemeinde einen auswählte. Nur in den Fällen, in denen die Gemeinde keinen Patron hatte, berief sie selbst den Pfarrer. Bei jüdischen Gutsbesitzern ruhten diese Rechte.

Die Berufung (Vokation) geschah schriftlich durch den Patron oder im anderen Fall durch den Kirchenvorsteher. Hatte der Gewählte die Berufung angenommen, wurde er der kirchlichen Obrigkeit durch den Patron bzw. Kirchenvorsteher präsentiert. Geschah die Präsentation nicht innerhalb von sechs Monaten nach Freiwerden der Stelle, wurde die Stelle vom Konsistorium besetzt.

Auf die bestätigte Präsentation erfolgte im Falle der ersten Pfarrstelle die Ordination.

Der Patron berief nicht nur den Pfarrer, sondern bestellte „der Regel nach“ auch die Kirchenbedienten (§ 550 ff.). Dazu musste er den Pfarrer hören. Bei Kirchen ohne Patron nahmen Pfarrer und der Kirchenvorsteher, gemäß der Gewohnheit des Ortes auch der Kirchenvorsteher allein oder die ganze Gemeinde die Bestellung vor. Dienstlich unterstanden die Kirchendiener dem Pfarrer.

Die Gemeinde war gegenüber den Patronen deutlich abgestuft: Hatte beispielsweise eine Kirche mehrere Patrone, entschied im Streitfalle deren Mehrheit über den Kandidaten. Die Gemeinde hatte gegenüber dem vom Patron ausgewählten Kandidaten aber nur ein Einspruchsrecht „aus schwerwiegendem Grund“. Der Gutsbesitzer handelte als lokale Obrigkeit gegenüber der Kirchengemeinde und der Pfarrer als Dienstherr gegenüber den Kirchendienern, die er selbst in der Regel nicht bestimmen konnte.

Zu dem Recht in den Personalfragen der Kirchengemeinde kamen die Ehrenrechte: der Kirchenstuhl an einem bevorzugten Orte in der Kirche, Einschluss der Patronatsfamilie ins Kirchengebet, ein Platz im Begräbnisgewölbe oder an bevorzugter Stelle auf dem Gemeindefriedhof, Ehrenmäler für sich und seine Familie in der Kirche, Trauergeläut, Kirchentrauer, wenn dies Brauch war, und schließlich eine Unterhaltshilfe im Falle der Verarmung.

Umfassend war die Mitwirkung des Patrons bei der Verwaltung des Kirchenvermögens. Diese oblag den Kirchenvorstehern und unterstand der unmittelbaren Aufsicht des Patrons (§ 621). Bei großen

Stadtkirchen oder Kirchen ohne Patron hatte ein Kirchenkollegium die Kontrollfunktion zu übernehmen, andernfalls der Superintendent (§ 631).

Wer hatte die Kosten für Neubau und Wiederherstellung der Kirchenbauten zu tragen? An diesem interessanten Punkt bleibt das Landrecht auffällig allgemein:

§ 710: „Wo in Ansehung der Kosten zum Baue, und zur Unterhaltung der Kirchengebäude, durch Verträge, rechtskräftige Erkenntnisse, unterbrochene Gewohnheiten, oder besondere Provinzialgesetze, gewisse Regeln bestimmt sind, da hat es auch ferner dabei sein Bewenden.“

Für die Mark Brandenburg bedeutete dies, dass die älteren Bestimmungen seit der Patronatsordnung von 1558 bestätigt wurden. Demnach gehörte es zu den Pflichten der Patrone, die Baumaterialien zu stellen, also Holz, Kalk, Steine, Ziegel, etc., während die Eingepfarrten außer Hand- und Spanndiensten und dem Arbeitslohn die Nebenmaterialien wie Lehm und Stroh zu liefern hatten. Subsidiär galten folgende Bestimmungen:

Die Baukosten sollten hauptsächlich aus dem Kirchenvermögen bestritten werden, ohne das Aufkommen für die laufenden jährlichen Kosten zu gefährden (§712). Reichten die Mittel nicht, mussten Patrone und Eingepfarrte gemeinschaftlich dafür eintreten (§720). Der Anteil betrug in Geld aufgewendet 2:3 zu 1:3. Das Pfarrvermögen mit den Pfarrgütern und anderen Einkünften zählte dabei nicht zum Kirchenvermögen (§ 772).²⁷

Das Landrecht fasste die Bestimmungen des Patronatsrechts zusammen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kirchengemeinden bei allen sie betreffenden Entscheidungen blieben sehr beschränkt. Lediglich die Kirchenältesten hatten Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Neuerungen gegenüber den Verordnungen des 16. Jahrhunderts betrafen die Ausübung der Patronatsrechte durch nicht-evangelische Gutsbesitzer, ein Ausdruck der Auflösung konfessioneller Traditionen durch den Kauf und Verkauf von Gütern.

²⁷ Städteordnung, S. 70 f., 248. Es ist verschiedentlich auf die Bedeutung der Städteordnung von 1808 für die lokale Selbstverwaltung hingewiesen worden. Die Stadtgemeinde trat damit in die Rechtsausübung des Patronatsherrn gemäß dem Allgemeinen Landrecht ein, ohne allerdings den Charakter des Patronatsrechts selbst zu verändern.

Verfassungsdebatte um 1850 und das Patronatswesen im Deutschen Kaiserreich

Das Patronatsrecht wurde Gegenstand der Verfassungsberatungen, die nach der Märzrevolution einsetzten und am 31. Januar 1850 zum Abschluss kamen. In der Regierungsvorlage vom 20. Mai 1848 blieb das Patronat noch unerwähnt. Der Kommissionsentwurf der Nationalversammlung formulierte unter Artikel 20 zum ersten Mal den Aufhebungswillen des Gesetzgebers. Die aus Juristen bestehende Zentralabteilung schlug die Aufhebung aller Patronate vor, an die keine besonderen Verpflichtungen gebunden waren. Für alle anderen Fälle mussten auf vertraglichem Wege Ablösungen gefunden werden. Die Staatsgewalt soll sich aus der Mitwirkung bei der Pfarrstellenbesetzung zurückziehen.

In der vom König oktroyierten Verfassung vom 5.12.1848 tauchte die Bestimmung aus dem Entwurf unter den Art. 14 und Art. 15 mit folgendem Wortlaut wieder auf:²⁸

Art. 14: „Über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufzuheben ist, wird ein besonderes Gesetz ergehen.“

Art. 15: „Das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben.“

Die Erläuterungen vom 15.12.1848 zur Verfassung und den nachfolgenden Gesetzesentwürfen warfen ein Licht auf die Gründe. Einerseits empfanden die Gemeinden im Zusammenhang mit der Verfassungsbewegung von 1848 das Patronat als Bevormundung unzeitgemäß, andererseits bedurfte es irgendwelcher Regelungen für die mit dem Patronatsrecht verbundenen Leistungspflichten für die Patronatskirchen.

Der Zentralausschuss milderte die Aufhebung in eine Kann-Bestimmung,²⁹ die als Art. 17 in die Verfassungsurkunde für den

²⁸ Ugo Hellmar: Das Patronatsrecht nach preußischem Landes- und Provinzialrecht und die Versuche seiner Aufhebung, Elberfeld 1850, S. 153. Aus den Erläuterungen zum Entwurf zitiert der Autor: „Das Kirchenpatronat widerspricht seinem Begriff nach so sehr der Autonomie der Religionsgesellschaften, führt in der Anwendung zu so erheblichen Übelständen, dass das Bedürfnis der Aufhebung dieses Instituts keiner weiteren Rechtfertigung bedarf.“ Georg Arndt: Das Kirchenpatronat in Preußen und die Versuche seiner Aufhebung oder Ablösung, Prenzlau 1921, S. 34.

²⁹ Arndt, (s. o. Anm. 28), S. 36.

preußischen Staat vom 31.1.1850 aufgenommen wurde.³⁰ Offenbar bestand an einer Ausführung des Artikels wenig Interesse. In seiner Denkschrift vom April 1870 stellte der Kultusminister fest, dass es bezüglich der Ausführung des Art. 17 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat kein ihm bekannt gewordenes Verlangen seitens der Kirchengemeinden gegeben habe. Vielmehr sei festgestellt worden, dass Gemeinden bei ihrer Neugründung um die Übernahme in ein landesherrliches Patronatsverhältnis ersucht hätten, entweder der finanziellen Beihilfen wegen oder um die Pfarramtsbesetzungen den gemeindeinternen Parteien zu entziehen.³¹

Die **Kirchengemeinde- und Synodalordnung** vom 10.9.1873 tastete die Rechte und Pflichten aus dem Landrecht nicht an, sondern bezog die Patrone in die Bildung und Arbeit des Gemeindegemeinderates ein.³² Der Patron konnte einen wählbaren Ältesten bestimmen oder selbst in den Gemeindegemeinderat eintreten. Bei Kirchenwahlen war er auch dann wahlberechtigt, wenn er nicht am Ort der Gemeinde wohnte, hatte die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchenkasse und das Recht auf Zustimmung zu den genehmigungspflichtigen Geschäften der Vermögensverwaltung. Eine besondere Regelung betraf die fiskalischen Patronate: Die Pfarrstellenbesetzung sollte zwischen Konsistorial- und Gemeindebesetzung alternieren. Statt des Wahlkollegiums, in dem auch Kommunen und Korporationen ohne Patronat vertreten gewesen waren, wählte nun der Gemeindegemeinderat in Gemeinschaft mit der Gemeindevertretung den Pfarrer. Davon ausgeschlossen sollten Pfarrstellen sein, die mit einem kirchenregimentlichen Amt verbunden waren.

Im preußischen Abgeordnetenhaus wurde die Frage der Kirchenpatronate am 1. März 1876 auf die Tagesordnung gesetzt. Mit Hinweis

³⁰ Der neue Art. 18 (früher 15) erhielt einen einschränkenden Einschub: „soweit es dem Staat zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht“.

Diese Ergänzung machte aber die Anwendungsmöglichkeiten dieser Bestimmung auch für zeitgenössische Rechtskommentare zu einer nicht zu beantwortenden Frage. Nicht aufgehoben wurden jedenfalls nach diesen Bestimmungen das fiskalische Patronat, die Ernennung kirchlicher Beamter aus besonderen Rechtstiteln, die Anstellung von Militärggeistlichen und in öffentlichen Anstalten.

³¹ Arndt, (s. o. Anm. 28), S. 39.

³² Ausdrücklich angeführt in Art. 8 des Gesetzes vom 25.5.1874, betreffend den Erlass zur Einführung der Gemeindeordnung vom 10.9.1873. Koch, Bd. IV, S. 291.

auf die Gemeindeordnung von 1873 hatten Abgeordnete, unter anderen auch Rudolf Virchow, auf die veränderten Grundbedingungen für das Kirchenpatronat aufmerksam gemacht und Schritte des Gesetzgebers gefordert. Der preußische Kultusminister Adalbert Falk kam in seinem Bericht zu dem Ergebnis, dass eine einheitliche Aufhebung des Patronats in den preußischen Provinzen nur durch Ablösungen unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen möglich sei:

„Es gibt in bezug auf die Rechte und Pflichten des Patronats keine denkbare Variante und keine denkbare Variation, die nicht tatsächlich in großen und kleinen Bezirken existiert.“³³

Die große Mehrzahl der Regierungen und Konsistorien hatten sich außerdem gegen eine Aufhebung des Patronatsrechts ausgesprochen.

Die amtlichen Statistiken der Besetzungerechte geistlicher Stellen zeigten für die Zeit zwischen 1880 und 1910, dass die Zahl der Berufungen durch das landesherrliche Kirchenregiment, auch alternierend mit der Gemeindebesetzung, ständig zunahm. Staatliche, korporative und private Patronate nahmen leicht ab. In den 1870er Jahren fällt der Anstieg der reinen Gemeindebesetzungen in Berlin und in Brandenburg auf, hier allerdings auf sehr niedrigem Zahlenniveau. Als Ursache hierfür darf die Einführung der Synodal- und Gemeindeordnung von 1873 in Kombination mit der Neugründung von Kirchengemeinden in der Industrialisierungsphase Berlins vermutet werden. Dieser Zusammenhang bedarf noch weiterer Untersuchungen. Die Gemeinden in Berlin hatten am Ende des gründerzeitlichen Industrialisierungsschubes einen proportional deutlich höheren Anteil an selbständigen Gemeinden. Von einer Aufhebung der Patronate durch die Gemeindeordnung kann jedoch keine Rede sein.

Auch die **Weimarer Reichsverfassung** kam zu keiner endgültigen Regelung der Patronatsfrage, sondern überließ diese gemäß Art. 137 der innerkirchlichen Gesetzgebung, da das Patronatsverhältnis nach der Überzeugung des Verfassungsausschusses eine innerkirchliche Angelegenheit sei.³⁴

³³ Arndt (s. o. Anm. 28), S. 42.

³⁴ A. a. O., S. 48.

Es hatte nicht an Anregungen zur **Aufhebung des Kirchenpatronats** aus kirchlichen Kreisen gefehlt. Schon Schleiermacher forderte in seinem Kirchenverfassungsentwurf 1808 die gänzliche Abschaffung aller Patronatsrechte. Im Zuge der Verfassungsdiskussion sahen viele Autoren die Selbständigkeit der Kirchen durch die Rechte gemeindefremder Personen oder Körperschaften beeinträchtigt. „Letzte Reste einer Hörigkeit“ wurden in dem erhaltenden Patronatsrecht gesehen. Umgekehrt argumentierte der Jurist und Regierungsrat Ernst Wilhelm Klee. Er kritisierte 1851 am Patronat die „Ausschließung der ordentlichen kirchlichen Obrigkeit“ von der Pfarrstellenbesetzung. Klee forderte daher die Aufhebung der Privatpatronate und den Rückfall der Rechte an das Konsistorium. Die Pfarrervereine forderten nicht die Aufhebung des Patronats, sondern deren stärkere Eingliederung in den Organismus der Kirche, indem auch die privaten Patronate zur alternierenden Pfarrbesetzung übergehen und die Gemeinden etatisiert werden sollten: letztlich also eine Einschränkung der Patronatsrechte.

Es gab auch andere Bedenken gegenüber dem Patronat aus Kirchenkreisen, welche die Patrone selbst betrafen. Der schon seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zunehmende Verkauf von Gütern brach gewachsene Traditionsverbindungen auf. Dabei kam es auch vor, dass die Patrone nicht der gleichen Konfession oder Religion angehörten wie die Kirchengemeinden. Schon das Landrecht hatte diese Entwicklung berücksichtigt. Diese Mischung nahm durch die wirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert zu. Die Erörterung eines Pfarrers in der Evangelischen Kirchenzeitung vom 21.3.1920 sah die Gefahr für die städtischen Kirchengemeinden ausgehen von der Zusammensetzung der das Patronatsrecht ausübenden Magistrate aus „Evangelischen, Katholiken, Juden, Dissidenten, Gläubigen und Ungläubigen und Freimaurern“. Andere befürchteten durch die Erhaltung der Patronatsrechte als kirchliches Recht das Abwandern der Landarbeiterschaft aus der Kirche zur Sozialdemokratie. Dieses Spannungsverhältnis auf dem Lande ist in der Tat in den 1920er Jahren in den Akten der zentralen Kirchenverwaltungen gut belegt.

Aufhebung des Kirchenpatronats in Brandenburg 1946

Zu einer förmlichen Aufhebung des Patronats kam es in Brandenburg durch den Beschluss der Provinzialverwaltung vom 9. Februar 1946 "nach Benehmen mit den Kirchenbehörden der Provinz". § 1

dieser Verordnung lautete:

"Das Kirchenpatronat wird als staatsrechtliche Einrichtung aufgehoben."³⁵

Danach beteiligten sich Provinzialverwaltungen und Gemeinden nicht mehr an den Besetzungen kirchlicher Ämter, deren Verbindlichkeiten gegenüber der Kirche wurden annulliert - mit Ausnahme der Leistungen, die bei der Trennung von Küsterschulvermögen seitens der Gemeinden übernommen worden waren. Erklärend hieß es, die Verordnung beseitige das Kirchenpatronat "lediglich als staatsrechtliche Einrichtung".³⁶ Kirchenpatronatsrechte sollten als rein kirchliche Einrichtung solange erhalten bleiben, bis sie durch kirchliche Vorschriften aufgehoben würden.

Eben dies geschah durch die Notverordnung der Kirchenleitung der Altpreußischen Union vom 5. März 1946 für den Bereich der Mark Brandenburg. Das kirchliche Patronat wurde aufgehoben, die Pfarrstellen sollten ausschließlich alternierend durch die Kirchenbehörde oder Gemeindevahl besetzt werden. Lediglich die Ehrenrechte der Patrone erhielten ein gewisses Fortleben in der Neuschöpfung des sogenannten "Ehrenpatronats" (§ 4), welches die Kirchenleitung der Provinz „besonders bewährten Kirchenpatronen" verleihen konnte. Insbesondere sollten die Patrone vor jeder Besetzung einer Pfarrstelle gehört werden.³⁷

³⁵ Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg Nr. 6 vom 20.3.1946.

³⁶ Vgl. die Ausführungsanordnung vom 9.2.1996, Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg 10, 26.7.1946.

³⁷ LABB Kart. 365, P4 Patronate, Bd.I, 1945-1979, Notverordnung über die Aufhebung des Kirchenpatronats in der Provinz Mark Brandenburg, 5.3.1946; a. a. O. Ausführungsbestimmungen zur Notverordnung, 2.9.1947. Die Ernennung zum Ehrenpatron durch die Kirchenleitung wurde an bestimmte Verdienste um die Belange der Kirchengemeinden geknüpft. "Bei der Bewertung der besonderen Verdienste eines Patrons ist auch sein Eintreten für Geistliche, die während des Kirchenkampfes um ihrer Bekenntnistreue willen gemäßregelt oder nicht kirchenamtlich anerkannt wurden, zu würdigen." Die Rechte des Ehrenpatrons betreffen Gehör und Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Pfarrstellen (Absatz 4). Die Notverordnung wird am 15. September 1946 im Kirchlichen Amtsblatt der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg unter 3. Ausführung der Verordnung über das Kirchenpatronatsrecht näher bestimmt. In Abschnitt I. wird der Hinweis gegeben, daß für die katholischen Kirchenpatronate die Bestimmungen des Codex Iuris Canonici vom 28.6.1917 ihre Gültigkeit behaupten,

Die Verordnung zur Bodenreform vom 8.9.1945 hatte dem Gutsbesitz und dem privaten Kirchenpatronat die ökonomischen Grundlagen entzogen. Gegen die Aufrechterhaltung des Patronats sprachen von Kirchenseite die „schmerzhaften Erfahrungen des Nationalsozialismus“; denn das Patronat hatte bei den NS-Bürgermeistern gelegen, was immer wieder zu schwerwiegenden Konflikten führte.³⁸

Jetzt fürchtete die Kirche die roten Magistrate mehr als den Wegfall der Baufinanzen. Otto Dibelius äußerte in seinem Artikel „Abschied vom Patronat“ in der Wochenzeitung „Die Kirche“ im März 1946: „Freiheit in geistlichen Dingen ist mehr wert als alle Bauwerke der Welt!“³⁹

Die Kirchenleitung zog eine deutliche Grenzlinie zu den staatlichen Stellen, indem sie die staatliche Verordnung durch die Notverordnung vom 5. März 1946 nachvollzog.⁴⁰

Für das Gebiet von Groß-Berlin bestand und besteht das städtische und staatliche Kirchenpatronat weiter. Eine Aufhebung des Patronats wurde 1946 deshalb nicht als notwendig empfunden, weil in Berlin "das Patronat bei Besetzung von Pfarr- und Kirchenbeam-

aber unter Ausschluss der "Mitwirkung der Provinzialverwaltung und der Gemeinden bei der Besetzung kirchlicher Ämter und bei der Verwaltung des Kirchlichen Vermögens".

³⁸An anderer Stelle desselben Schreibens vom Konsistorium an das Evangelisch-lutherische Landeskirchenamt Sachsens, 8.10.1946 (LABB Kart. 365, P4 Patronate, Bd.I, 1945-1979) heißt es: "Vor allem während des nationalsozialistischen Regimes machten sich bei Neubesetzung der Pfarrstellen in dem Berufs- und Präsentationsrecht der städtischen Stellen so kirchenfremde Einflüsse geltend, dass eine Beendigung dieses Zustandes unter kirchlichen Gesichtspunkten dringend erwünscht erschien." Andererseits hatten die Privatpatronate manchem von der Bekennenden Kirche ausgebildeten Vikar ohne Chance auf eine Stellenzuweisung durch das Konsistorium zur ersten Pfarrstelle verholten. Es ist vielleicht noch nicht allgemein bekannt, dass dies auch für den Altbischof Albrecht Schönherr zutrifft, der seine erste Pfarrstelle in Brüssow gegen den Widerstand des Konsistoriums unter dem Patronat des Generalfeldmarschalls von Mackensen erhielt.

³⁹EZA Best. 7 1932, EOK Angelegenheiten des Kirchenpatronats, 1945-1960.

⁴⁰Dabei bleibt noch die Anmerkung zu machen, dass die Verhandlungen zwischen den staatlichen und kirchlichen Stellen im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 1945, also noch vor der Bodenreform, nur mündlich geführt wurden und keinen Niederschlag in irgendwelchen Akten gefunden haben, wie das Berliner Konsistorium 1951 der sächsischen Landeskirche mitteilte.

tenstellen im allgemeinen nicht ausgeübt" wurde. Außerdem hätte nach Ansicht des Konsistorialpräsidenten v. Arnim eine Ablösung durch Sachwerte die Patronatsbeiträge nicht ausgeglichen, was angesichts des zerstörten Berlin von 1947 einleuchtet. Gleichermaßen unzweckmäßig schien ein Geldausgleich im Jahre 1947, "solange die geplante Währungsreform nicht durchgeführt ist."⁴¹

So blieb das Patronatsrecht in Berlin bis heute erhalten. Nur für Brandenburg war mit dem Nachkriegsjahr 1946 die fast 800 Jahre alte Rechtskonstruktion des *ius patronatus* aufgehoben worden. Fünfzig Jahre danach, am 8. November 1996, bestätigte der Brandenburgische Staatskirchenvertrag die Verordnung von 1946. Die Aufhebung des Patronats in Brandenburg ist seit dem 10. März 1997 Gesetz.

Zusammenfassung

Im Zuge der Reformation hatte sich der Landesherr die Instrumente geschaffen, um die Kirche der weltlichen Obrigkeit zu unterstellen. Das Patronatsrecht kam vom Eigenkirchenrecht her, war durch das Kanonische Recht eingeschränkt und in den kirchlichen Rechtsraum eingegliedert worden und kehrte nun wieder unter die weltliche Herrschaft insoweit zurück, als diese sich als Kirchenoberhaupt verstand. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts waren in Brandenburg die staatlichen Gremien der Kirchenaufsicht eingerichtet und die Verordnungsgrundlagen für deren Arbeit gelegt worden.

Über die Kammern und Ämter verwaltete der Landesherr unmittelbar seine Patronate. Über die geistlichen Gerichte und Visitationen übte er seine Kirchenobrigkeit aus. Der Landesherr konnte jederzeit in die Kirchenangelegenheiten hineinregieren. So vielfältig auch die lokalen Verflechtungen waren: Der Landesherr hatte jederzeit die Möglichkeit und die Mittel, über seine Amtsleute vor Ort oder die Beamten aus Berlin in die lokalen Verhältnisse in seinem Sinne einzugreifen. Mit dem Argument der Wiederherstellung rechtlicher Verhältnisse für die Kirchen wurde die obrigkeitsstaatliche Kontrolle über die lokalen Beziehungen ausgebaut. In der Praxis bedeutete die Kontrolle aber einen Eingriff in die gewohnheitlich geprägten lokalen

⁴¹ LABB Konsistorium Generalia, Kart. 365, P 4 Patronate, Bd. I, 1955-1968, Evangelisches Konsistorium an den Evangelischen Oberkirchenrat, 9.12.1947.

Verhältnisse durch das Kirchenregiment. Das lokale Interesse an einer Aneignung der Kirchengüter, Finanzierung des Armen- und Hospitalwesens und die Versorgung der eigenen „Bürgersöhne“ musste zurückstehen.

Trotz anhaltender Kritik wurden auch im 19. Jahrhundert die durch die mühsam errungene preußische Verfassung geschaffenen Möglichkeiten nicht genutzt: Die Patronate blieben bestehen, aber der Patron wurde Teil der Gemeinde. Nach Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit (1849) und der Gutsbezirke (1922) blieb der Gutsbesitzer lokale Obrigkeit in Kirchenangelegenheiten unter staatskirchlicher Aufsicht. Für die kommunalen und staatlichen Patronate spielten nur noch die Baulastpflichten der Patrone eine Rolle, die Rechte wurden praktisch nicht mehr wahrgenommen. Die Frage nach der Eignung der Pfarrer wurde durch die Frage der Baulasten in den Hintergrund gedrängt. Schließlich vollzog die Kirchenleitung die Trennung von Staat und Kirche als Konsequenz aus der Vergangenheit und zugleich als mutigen Schritt in Furcht vor einer ungewissen Zukunft.

Kassationspraxis für Pfarrarchive¹

Erhard Piersig

Auf unserer letzten Tagung in Zinnowitz haben wir über die theoretischen Grundlagen der Kassation gesprochen, und es wurde über die Bemühungen im kirchlichen Bereich referiert, die Bewertung und Vernichtung von Schriftgut durch Richtlinien - darunter auch für Pfarrämter - in den Griff zu bekommen. Den Richtlinien waren mehr oder weniger umfangreiche Schriftgutkataloge angehängt, die anhand der detaillierten Erfassung und Beschreibung des anfallenden Schriftgutes für jede Position die jeweiligen Aufbewahrungsfristen im laufenden Verwaltungsbetrieb und in der Altregistratur sowie seine spätere Behandlung durch Vernichtung bzw. vollständige oder auswählende Archivierung festlegten.² Beispielhaft wurden neun Kassationsordnungen vorgestellt und beschrieben:

- Verfügung der Hannoverschen Landeskirche von 1940
- Entwurf des Archivamtes der EKD von 1952
- Richtlinien der EKD-Kirchen von 1962
- Richtlinie von Berlin-Brandenburg von 1976
- Registraturordnung Bayern von 1964/1980
- Entwurf einer Richtlinie Thüringen 1973
- Richtlinie der EKD von 1988
- Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft Ost von 1990
- Rechtsverordnung von Nordelbien von 1999

Diese Kassationsordnungen wurden u. a. auch unter dem Gesichtspunkt untersucht, inwieweit sie anwendbar sind für die Bewertung und Aussonderung von Schriftgut der Pfarren aus der Zeit **vor** 1950

¹ Einführungsreferat auf der 11. Tagung der Norddeutschen Kirchenarchive in Nordhelle vom 6. bis 7. Juni 2001 in der Arbeitsgruppe „Bewertung und Kassation von Pfarrarchiven“. Der Vortragsstil wurde für den Druck beibehalten, der Beitrag um notwendige Anmerkungen ergänzt.

² Vgl. Erhard Piersig, Bewertung, Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Schriftgut der Kirchgemeinden sowie die Aufbewahrung als Archivgut (Pfarrarchive), in: Aus evangelischen Archiven 41/2001, 85-110.

bzw. **vor** 1945, also für das sogenannte „ältere“ Schriftgut der Pfarren.

Es wurde festgestellt, dass fast alle Kassationsordnungen nur Regelungen über das Schriftgut nach 1950 bzw. nach 1945 treffen. Eine Ausnahme bildete der Richtlinien-Entwurf von Thüringen (1973), der die Grenze auf das Jahr 1920 festlegte (gemäß dem Aktenplan von Stüber: Schriftgut vor 1920 gehört zum Archivgut; Schriftgut nach 1920 ist Registraturgut). Eine andere Regelung traf die Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft Ost (1990), in der eine 30jährige Gleitfrist vorgesehen ist.

Die Zäsur-Festsetzung auf das Jahr 1950, später teilweise auf das Jahr 1945, ist sicher auf die Aktenordnung für Evangelische Kirchengemeinden und Pfarrämter zurückzuführen, die in erster Auflage 1950 erschien und von einem Teil der Gliedkirchen der alten Bundesländer übernommen wurde. Nach dieser Aktenordnung war das vor ihrer Einführung entstandene Schriftgut Archivgut; das danach entstandene Schriftgut aber Registraturgut. Östliche Gliedkirchen haben diese Aktenordnung nur vereinzelt übernommen.

Für das Schriftgut **vor** 1950 bzw. **vor** 1945 finden sich in den untersuchten Kassationsordnungen im einzelnen folgende Regelungen:

Hannover 1940

- Bei der Kassation ist größte Vorsicht zu üben,
- jede Kassation darf nur nach Genehmigung durch die landeskirchliche Archivverwaltung erfolgen,
- eine Kassation ist nach den Übersichten A und B vorzunehmen. Die Übersicht A enthielt acht Positionen, die nicht zu kassieren sind; die Übersicht B enthielt 11 Positionen, die kassiert werden konnten³.
- einzelne Schriftgutarten, die kassiert werden können (auch „ältere“), werden genannt,
- ausführlicher werden die „Druckwerke“ genannt, die kassiert werden oder abgegeben werden können.

³ A.a.O. 92-94.

Entwurf des Archivamtes der EKD 1952

- Jedes eigenmächtige Ausscheiden oder Vernichten kirchlicher Akten ohne Genehmigung der landeskirchlichen Oberbehörde ist untersagt,
- aufgrund von Kriegsverlusten soll man lieber mehr als zu wenig aufheben,
- erste Bewertungsgrundsätze auch für neueres Schriftgut werden genannt,
- eine Kassation hat nach den Listen A und B (ähnlich wie Hannover 1940) zu erfolgen, die Listen sind aber durch Schriftgutpositionen erweitert und es wird begründet, warum aufzubewahren oder zu kassieren ist.

Richtlinie der EKV-Kirchen 1962

- Es finden sich keine Regelungen für das Schriftgut vor 1945 bzw. vor 1950, lediglich die Aussage: Ältere Akten dürfen nur mit Zustimmung des Konsistoriums oder durch die von ihm betrauten Personen ausgeschieden werden.

Richtlinie Berlin-Brandenburg 1976

- Sie enthält keine Regelung für das Schriftgut vor 1945.

Registrierungsordnung Bayern 1964/1980

- Die Regelungen in dieser Schriftgutordnung gelten nur für das Schriftgut der Registraturen und Altregistraturen, nicht für das noch ältere Schriftgut der „Pfarrarchive“. Über Bewertung und Aussonderung älteren Schriftgutes ist nichts gesagt.

Entwurf Thüringen 1973

- Er sah vor, dass alles vor 1920 entstandene Schriftgut, das zum Archivgut deklariert wurde und damit Bestandteil der Pfarrarchive ist, von jeder Kassation ausgeschlossen ist.

Richtlinie der EKD 1988

- Sie bezieht sich auch nur auf das nach 1950 entstandene Schriftgut und legt für das vor 1950 entstandene Schriftgut nur fest: Dieses darf nur mit Genehmigung des zuständigen landeskirchlichen Archivs bzw. Facharchivars vernichtet werden.

Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft Ost 1990

- In ihr findet sich die flexiblere Regelung einer 30jährigen Gleitfrist, indem festgelegt wird: Registraturgut, das älter als 30 Jahre ist, darf nur mit Genehmigung der leitenden kirchlichen Dienststelle und des zuständigen zentralen kirchlichen Archivs vernichtet werden. Angaben darüber, welche Schriftgutpositionen das betreffen könnte, werden nicht gegeben.

Rechtsverordnung Nordelbien 1999

- Sie enthält nur die Feststellung: „Über die Aufbewahrung oder Vernichtung von Schriftgut vor 1950 ist das Benehmen mit dem Nordelbischen Kirchenarchiv herzustellen“.

Ich vermisse das Fehlen von eindeutigeren Kassationsrichtlinien für das Schriftgut der Pfarren/Pfarrämter für die Zeit vor 1950 bzw. vor 1945 deshalb, weil in vielen Fällen die Zäsur auf die Jahre 1945 oder 1950 nicht festzulegen ist. Es bestanden andere oder gar keine Aktenordnungen. Die Trennung zwischen Registratur, Altregistratur und Archiv ist fließend bzw. oft gar nicht erkennbar. Wir übernehmen unter der Bezeichnung „Pfarrarchiv X“ in unsere landeskirchlichen Archive doch vielfach das Registraturgut einer Pfarre, das ihre gesamte schriftliche Überlieferung aus der Zeit vor und nach 1945 umfasst und oft bis in die jüngste Vergangenheit reicht. Daraus soll erst durch die fachkundige Arbeit des Archivars durch Ordnung, Verzeichnung und durch Kassation und damit Aufbewahrung des archivwürdigen Teils das „Pfarrarchiv X“ entstehen.

Natürlich wird man das ältere Schriftgut teilweise strengeren Bewertungskriterien unterziehen müssen, aber ein totales Verbot der Aussonderung für älteres Schriftgut kann es nicht geben, wie an Beispielen noch dargelegt werden soll.

Sicher werden die Schriftgutkataloge des neueren Schriftgutes analog auch für das ältere Schriftgut Verwendung finden können. Andererseits wären für das ältere Schriftgut eigene Schriftgutkataloge aufzustellen, wobei wahrscheinlich weit mehr regionale Besonderheiten als bei dem mehr normierten jüngeren Schriftgut zu beachten wären.

Bei älterem Schriftgut wird es auch nicht nur zur Aussonderung und Kassation von Aktengruppen und Akten kommen, sondern weit mehr zur Aussonderung von einzelnen Schriftstücken und Vorgän-

gen sowie von speziellen Schriftgutpositionen. Die völlig ungeordneten und vielfach aus losen Blattsammlungen bestehenden älteren Pfarrarchivbestände - jedenfalls aus Mecklenburger Sicht - zwingen geradezu zu einer Einzelblattbewertung.

Auf Grund der besonderen Bedeutung des älteren Schriftgutes und der Schwierigkeit seiner Bewertung muss die Zuständigkeit und Verantwortung für seine Bewertung und Aussonderung ausschließlich bei den Facharchivaren bzw. bei den von ihnen beauftragten ausgewählten Personen, etwa haupt- oder ehrenamtlichen Archivordnern bzw. Archivpflegern, liegen. Vor mit Archivarbeiten meist nur kurzfristig (1 Jahr) tätigen ABM-Kräften ist größte Vorsicht geboten.

Bevor ich auf die Kassationspraxis eingehe, sind einige Bemerkungen zum Gegenstand unserer Bemühungen notwendig. Wenn wir vor einer archivarischen Bearbeitung landläufig von „Pfarrarchiven“ sprechen, so handelt es sich in diesem Stadium eigentlich nur um archivreifes und teilweise um archivwürdiges Registraturgut. Erst nach der inhaltlichen Erschließung bzw. Ordnung und Verzeichnung, der damit verbundenen Bewertung und der anschließenden archivgerechten Verpackung wird aus diesem Registraturgut der Pfarre X das Archiv der Pfarre X, also deren Pfarrarchiv.

Die in der Theorie möglichen Schritte der Trennung des Schriftgutes in Registratur, Altregistratur und Archiv finden sich in der Praxis - wie schon erwähnt - bei den oft nur rudimentär ausgebildeten Pfarramtsverwaltungen selten. In der älteren Zeit gab es vielfach keine Akten-, Registratur- und Schriftgutordnungen oder nach eventuell vorhandenen Ordnungen richtete man sich nicht, so dass die Schriftgutverwaltung bei den Kirchgemeinden sehr im Argen lag. Wenn die zentralen Archive der Landeskirchen gegenwärtig im Zusammenhang mit den umfangreichen Strukturveränderungen auf der Ebene der Kirchgemeinden sehr viele „Pfarrarchive (eigentlich archivreifes Registraturgut der Pfarren) übernehmen müssen, so umfasst dieses Registraturgut sowohl das ältere Schriftgut, welches oft bis in das 17. Jahrhundert zurückreicht, als auch das jüngste, bis in die Gegenwart reichende Schriftgut. Die Nachfolger-Kirchgemeinden behalten in der Regel nur die unmittelbar für die laufende Verwaltung notwendigen Akten des aufgelösten Pfarramtes, wie z.B. Bauakten, Ländereiakten und gewisse Akten über das Kassen- und Rechnungswesen, daneben natürlich auch die jüngeren Kirchenbücher (die älteren werden in Mecklenburg im Landeskirchlichen Archiv zentralisiert) und die Pfarrchronik. Alles andere Schriftgut steht

zur Abgabe an und muss einer Bewertung unterzogen werden. Die Bewertung des archivreifen Schriftgutes der Pfarren erstreckt sich also in der Regel sowohl auf das ältere als auch auf das jüngste Schriftgut.

Bei der Bewertung von Schriftgut obliegt dem Archivar eine immense Verantwortung. Bei jeder Wertungsentscheidung hat er sowohl den Interessen der Verwaltung als auch denjenigen der Forschung Rechnung zu tragen. Für Entscheidungen, was für Rechts- oder Verwaltungszwecke archiviert werden muss, bestehen vielfach rechtlich bindende Vorschriften. Für Entscheidungen, was für die verschiedensten Forschungszwecke dauernd aufzubewahren ist, benötigt der Archivar dagegen einen großen Weit- und Überblick. Ganz allgemein gilt: Das Augenmerk bei der Bewertung ist auf dasjenige Schriftgut zu richten, das für einen bestimmten Zeitraum über wichtige Geschehnisse, Entwicklungen, Persönlichkeiten sowie über gesellschaftliche und soziale Verhältnisse Auskunft gibt.

Um die Bewertung von Schriftgut zu erleichtern, wurden Bewertungsgrundsätze für einzelne Registraturbildner oder für bestimmte Arten von Registraturbildnern aufgestellt. Für die Bewertung von archivreifem Schriftgut der Pfarren gilt grundsätzlich, dass es sich bei den Pfarrämtern als Registraturbildnern jahrhundertlang um die nicht nur ältesten, sondern auch nahezu einzigen und meist sehr stabilen Einrichtungen auf der lokalen Ebene gehandelt hat. Eine kommunale Gemeindeverwaltung ist oft sehr spät, in Mecklenburg z.B. - abgesehen von dem Schulzenamt seit dem Mittelalter und der allmählichen Einführung von Ortsgemeinden im Domanium ab 1865 - erst im Jahre 1920 geschaffen worden. Deren schriftliche Überlieferung ist zumindest bis 1945 gänzlich unbedeutend. Anders dagegen verhält es sich mit den Pfarrregistaturen. Ihr schriftlicher Niederschlag reicht oft bis in die frühe Neuzeit zurück (im günstigsten Falle bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts / Reformationszeit) und deckt viele Bereiche des örtlichen Lebens mit aussagekräftigen Informationen ab. Mit dieser oft einzigartigen Überlieferung spiegelt das Schriftgut der Pfarren das enge Verhältnis von Staat, Obrigkeit, Gesellschaft und Kirche bis 1918 und teilweise darüber hinaus deutlich wider.

Die Pastoren übten im Auftrage der staatlichen Obrigkeit neben ihrem Pfarramt teilweise hoheitliche und amtliche Funktionen aus. Sie hatten von der Landesregierung erlassene Edikte, Verordnungen und Bekanntmachungen von den Kanzeln zu verlesen. Sie führten auf dem Lande und in den Städten die ersten Volkszählungen durch

(1703/04 und 1751). Sie übten bis 1875 die Funktion des Standesbeamten aus (Führung der Kirchenbücher als Geburts-, Eheschließungs- und Sterberegister). Sie legten die Martini- und Adventslisten (geführt von 1793 bis 1873) an, in denen jährlich die ortsansässigen Familien festgehalten wurden. Durch jährliche Meldung der wehrpflichtigen jungen Männer leisteten sie Vorarbeit für die Musterung und Aushebung der Rekruten. Ihnen oblag ferner bis 1918 als Schulinspektoren die staatliche Schulaufsicht über das Volksschulwesen. Staatlicherseits hatten sie sich auch um die Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener und um Zöglinge in Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen zu kümmern. Eine enge Verbindung zwischen örtlicher Kirche und landesherrlicher Obrigkeit ergab sich auch auf dem Gebiete des Bauwesens, vor allem wenn landesherrliches Patronat vorlag. Das Schriftgut der Pfarren bis 1918, teilweise aber auch über diese Zeit hinaus (Zeit 1933 - 1945: Kirchenkampf; Zeit nach 1945: Eingliederung der Flüchtlinge, Veränderungen auf dem Lande durch Bodenreform, Neubauern, Kollektivierung der Landwirtschaft) ist daher nicht nur für die örtliche Kirchengeschichte, sondern auch für die örtliche Profangeschichte von großer Bedeutung.

Indem sich diese vielfältigen Aufgaben und Ereignisse so inhaltsreich im Registraturgut der Pfarren widerspiegeln, ergeben sich für das archivreife Schriftgut der Pfarren folgende Bewertungsgrundsätze:

Auf Dauer aufbewahrungswürdig ist dasjenige Schriftgut

- das aufgrund von Rechtsvorschriften von bleibendem Wert ist,
- dem aufgrund seiner kirchlichen, wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Aussagekraft bleibender Wert zukommt,
- das Aufschluss über Leben und Wirken der jeweiligen Kirchengemeinde gibt.

Als Bereiche des kirchlichen Lebens und Wirkens auf der Ebene der Kirchengemeinde gelten insbesondere

- die Verkündigung in Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht,
- die diakonische Arbeit,
- die Kirchenmusik, die kirchliche Kunst und Bautätigkeit,
- die Sicherung kirchlicher Rechtstitel,

- das kirchliche Verwaltungshandeln, das Aufschluss gibt über die Organisation, die Aufgabenstellung und die Aufgabenerledigung im Bereich der Kirchgemeinde.

Unter Beachtung dieser Bewertungsgrundsätze können dann auch Kassationsrichtlinien einschließlich eines Schriftgutkatalogs für das Schriftgut der Pfarrämter aufgestellt werden. Bei der Erarbeitung des Schriftgutkatalogs wird man sich dabei vom Grundsatz der positiven Wertauslese leiten lassen und diesen in zwei Teile gliedern (analog der Richtlinie der EKD von 1988 und der Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft Ost von 1990). Teil 1 hätte das archivwürdige, also dauernd aufzubewahrende Registraturgut zu behandeln. In Teil 2 würde das kassierbare Registraturgut aufgeführt, wobei zu unterteilen ist in Schriftgutarten, die nach Erledigung der Angelegenheit - also sofort - ausgeschieden und in Schriftgutarten, die nach Ablauf von Fristen (1, 2, 5, 10, 20 oder 30 Jahren) ausgesondert werden können. Der Schriftgutkatalog in seinen beiden Teilen kann dabei gegliedert werden nach einer Schriftgutordnung (so die Richtlinie der EKD von 1988 nach der Schriftgutordnung von 1980) oder nach anderen Gesichtspunkten (so die Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft Ost von 1990, die in drei Bereiche untergliedert ist: in Registraturgut, das entstanden ist in der Allgemeinen Verwaltung, in der Kirchensteuerverwaltung und in der Grundstücks- und Kassenverwaltung).

Der Vorgang der Kassation von Schriftgut der Pfarren selbst vollzieht sich bei uns in der Regel in zwei Etappen. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Unterlagen wird entweder direkt vor Ort, jetzt aber verstärkt unmittelbar nach dem Eingang der Unterlagen im Landeskirchlichen Archiv eine erste Grobkassation vorgenommen, bei der die Masse des sofort als zu kassieren erkennbaren Schriftgutes ausgeschieden wird. Früher hatten wir diesen Vorgang mehr örtlich vorgenommen, vielfach aber festgestellt, dass das ausgesonderte Schriftgut nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde oder auch nicht werden konnte. Die ausgeschiedenen Akten landeten im Altstoffhandel, wurden zum Teil im Pfarrgarten oder in der Waschküche verbrannt oder man fand sie nach Jahren noch an derselben Stelle, meist auf dem Pfarrhausboden, vor. Deshalb übernehmen wir jetzt in der Regel den gesamten Bestand zu uns ins Archiv und sondern dort nach Eingang möglichst sofort das eindeutig zu kassierende Schrift- und Druckgut aus. Wir haben die Möglichkeit, das ausgesonderte Schriftgut sofort in einer großen Schredderanlage zu vernichten.

Diese Verfahrensweise bringt es zwar mit sich, dass man eine größere Transportkapazität benötigt, die aber vertretbar ist, wenn man bedenkt, dass der Umfang der zu übernehmenden Akten einer Landpfarre sich in einer Größenordnung zwischen 3 und 6 laufenden Metern bewegt; bei den Pfarren der mecklenburgischen Kleinstädte fällt auch kaum mehr als etwa 10 lfdm Schriftgut an. Von Vorteil ist, dass am Übernahmeort weniger Zeit benötigt wird. Meistens sind die Arbeitsbedingungen dort auch sehr ungünstig. Man hat wenig Zeit und Ruhe, sich das Schriftgut genauer anzusehen. Der Arbeitsvorgang der Aktenausscheidung wird zeitlich in das Landeskirchliche Archiv verlagert. Mitunter wird auch ein Mittelweg praktiziert: Zwischen dem Schriftgut der Pfarren befinden sich vielfach viele Drucksachen, wie Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblätter kirchlicher und staatlicher Provenienz, zerlesene, vernutzte und nicht mehr im Gebrauch befindliche Gesangbücher, Liederhefte, Agenden sowie Schriften verschiedenster Art. Dieses gedruckte Material wird an Ort und Stelle mit der Auflage ausgeschieden, es der örtlichen Altpapierverwertung (Papier-Container) zuzuführen.

Der auf diese Weise in einer ersten Etappe grob auskassierte Aktenbestand wird dann als solcher zunächst als „Pfarrarchiv X“ un bearbeitet ins Archiv eingelagert, weil eine endgültige Bearbeitung meistens erst zu einem viel späteren Zeitpunkt stattfinden kann. Bei der späteren Bearbeitung (Ordnung und Verzeichnung) des Bestandes findet dann in einer zweiten Etappe eine nochmalige Feinkassation statt. Im Zusammenhang mit der Bestandsbearbeitung und dessen Erschließung gewinnt man dann ja erst einen Gesamtüberblick über das vorhandene Schriftgut und kann und muss über Einzelfälle (Aktengruppen, einzelne Akten, einzelne Vorgänge, einzelne Schriftstücke) eindeutig eine Entscheidung treffen. Dann kommen meistens auch erst die schwierigen Einzelfragen zu Tage.

Über die Kassation (Grob- und Feinkassation) wird eine Niederschrift (Kassationsprotokoll) angefertigt. Sie enthält eine Zusammenstellung (Liste) der zur Aussonderung freigegebenen Akten bzw. Schriftgutarten mit Angabe ihrer Laufzeit (Entstehungszeit) und des Umfangs des kassierten Registraturgutes. Angegeben wird auch, auf welche Weise das ausgesonderte Registraturgut vernichtet worden ist (z.B. durch Verschredderung).

Durch diese Vorgehensweise der Bewertung und Aussonderung von Registraturgut bleibt der archivwürdige Teil übrig, der dauernd aufzubewahren ist und damit die Qualität von Archivgut erhält. Erst zu diesem Zeitpunkt können wir an sich von einem „Pfarrarchiv“ spre-

chen. Diesen Zustand erreichen wir durch unsere nachträgliche archivarische Arbeit. Durch Einführung einer Registraturordnung mit Plan über die Aufbewahrungsfristen in der Registratur und einer Regelung über die selbständige Vernichtung von allgemeinem Verwaltungsschriftgut, wie sie z.B. 1999 vom Nordelbischen Kirchenamt erlassen worden ist und die auch für die Pfarrämter gilt, würde der Vorgang der Bewertung und Aussonderung von Schriftgut vorverlegt werden und es müsste in Zukunft eigentlich ein Idealzustand eintreten. Bei konsequenter Anwendung der Vorschriften über die Aufbewahrungsfristen dürfte nach deren Ablauf nur das dann übrigbleibende aufbewahrungswürdige Schriftgut als Archivgut dem jeweils zuständigen kirchlichen Archiv zufließen. Das würde eine spürbare Arbeitsentlastung für uns Archivare bedeuten.

Diejenigen Positionen (Aktengruppen, Akten, Schriftgutarten, Vorgänge, Einzelschriftstücke), die aus den Registraturen der Pfarrämter dauernd aufzubewahren sind und damit zum Archivgut werden, sind z.B. in den Aufbewahrungs- und Kassationsplänen zu den Richtlinien der EKD von 1988 und der Arbeitsgemeinschaft Ost von 1990 im einzelnen aufgeführt und sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Man kann mit diesen Zusammenstellungen arbeiten. Konkret am Beispiel eines Pfarrarchivbestandes (Pfarrarchiv Groß Salitz), der nach der Aktenordnung für Evangelische Kirchengemeinden und Pfarrämter, 5. Auflage 1973, geordnet wurde, haben wir u.a. folgendes Schriftgut der dauernden Aufbewahrung zugeordnet:

Dauernd aufzubewahrendes Schriftgut der Kirche und Pfarre zu Groß Salitz (= Pfarrarchiv Groß Salitz)

101	Patronatssachen der ritterschaftlichen Pfarre
104	Beichtkinderverzeichnisse, Martinilisten
106/107	Kirchenaus- und -eintritte
1101	Cholera und Schutzmaßnahmen dagegen
1102	Chronik und Geschichte des Kirchspiels
111	Gemeindeberichte
112	Gemeindestatistik
121	alter Pfarraktenplan
124	Kurrendenbücher
124	Zusammenstellung kirchlicher Gesetze und Verordnungen (ab 1797)

- 131 Kirchgemeinderat
131 Juratenamt
1312 Protokolle der Kirchgemeinderatssitzungen
180 Verhältnis zwischen Staat und Kirche
hier: Konfirmation und Jugendweihe
181 Hebammenwesen
181 Einrichtung des Standesamtes in Groß Salitz 1875
182 Militärsachen
hier: Teilnahme von Groß Salitzern am Krieg 1866 und
ihre Auszeichnung
203 Personalsachen der Groß Salitzer Pastoren (Urlaub,
Heeresdienst, Stellvertretung)
213 Rechnungsbuch des Groß Salitzer Pfarrwitwen-Unter-
stützungsfonds
Akten über den Pfarrwitwenunterstützungsfonds
231 Organist Johann Wilhelm Theodor Blunck
231/232 Organisten- und Küsterstelle
235 Katechetin und Christenlehre
241 Dienst Einkommen der Pfarre
243 Vergütung der Katechetin
300 Gottesdienst und Gottesdienstordnung
301 Kommunikantenbücher
3070 Einführung des neuen Gesangbuches 1794, besonders
der Einsatz des Pastors Elfreich für das Gesangbuch
und der Widerstand der Gemeinde gegen dasselbe
3072 Kirchenchor
309 Kanzelbücher (15 Bände ab 1877)
311/312 Taufe und Konfirmation, Allgemeines und Einzelfälle
314 Eheangelegenheiten, Einzelfälle
314 Ehesachen, v.a. Tauf-, Konsens-, Niederlassungs-, Mili-
tärfreilassungsscheine von Eheleuten, die in der Paro-
chie getraut wurden (ab 1765)
315 Begräbnissachen, v.a. Einzelfälle von Beerdigungen
320 Kirchenbuchführung, allgemein und in der Gemeinde
331 Christenlehre und katechetischer Unterricht (s.a.235)
342 Jubiläen und Ehrung von Gemeindegliedern
343 Kirchliches Leben, Kirchenzucht, spezielle Seelsorge
3530 Gemeindeblätter Groß Salitz
361 Straßensammlungen in der Gemeinde
361 Einzelne Kollekten für allgemeine wohltätige und christli-
che Zwecke (1835-1964)

- 3611 Klingelbeutel- und Kollekteneinnahmen der Kirche zu
Groß Salitz (ab 1750)
- 3611 Klingelbeutelfonds
- 363 Gemeindegewaltensrat zu Groß Salitz, u.a. Vormundschaften und Fürsorge für Minderjährige, Waisen und Entmündigte
- 365 Hilfswerk der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, u.a. Suchdienst, Verteilung von Spenden
- 366 Kirchlicher Wohlfahrtsdienst und Wohlfahrtspflege, u.a. Pflegekindervermittlung,
Landaufenthalt für Stadtkinder nach dem 1. Weltkrieg
- 366 Wohlfahrtsamt und Wohlfahrtsarbeit, u.a. Protokollbuch des Wohlfahrtsausschusses Groß Salitz, Sammlungen
- 370 Mission und kirchliches Leben im Allgemeinen, u.a. Missions-Rechnungsbuch der Gemeinde Groß Salitz (durchgeführte Sammlungen)
- 372 Missions-Verein in der Gemeinde Groß Salitz
- 401 Observanzbücher der Kirche und Pfarre (1704, 1771, 1864, 1914)
- 411 Permutations-Vertrag (Tauschvertrag) über ein Stück Land am Pfarrgarten (1726)
- 412 Verpachtung der geistlichen Ländereien (mit Karten, ab 1775)
- 412 Bodenreform und Neuverpachtungen (1945-1953)
- 413 Vererbpachtung der Kirchen- und Pfarrländereien (1728, 1780-1793)
- 413 Erbpachtverträge mit Nachträgen (1769-1809; 1841-1942)
- 415 Unterlagen über die Grundstücke der Pfarre: Katasterkarten, Beschreibung der Grundstücke, Feldregister, Bonitierungsprotokolle (ab 1775)
- 421 Kapitalien, Wertpapiere, Hypotheken der Kirche und Pfarre
- 4211 Wertpapiere und Briefe der Kirche und Pfarre (ab 1886)
- 432 Großherzogliches Brennholzdeputat an die Pfarre (1885-1945)
- 439 Das Erbschmiedegehöft in Groß Salitz und sein rechtliches Verhältnis zur Kirche
- 450 Kirchensteuersachen
- 471 Öffentliche Steuern der Pfarre und des Pastors
- 483 Küsterei, u.a. Küsterschulländereien, Küsterrestpfünde

- 490 Rechnungsbücher der Kirche zu Groß Salitz (mit historischen Notizen; ab 1649)
- 491 Voranschläge und Prüfung der Kirchenrechnungen
- 492 Kirchengemeinderechnungen
- 492 Einnahmen und Ausgaben der Küsterei
(2 Bücher ab 1931)
- 493 Belege zu den Kirchenrechnungen
(8 Bände, 1771-1913)
- 500 Bauten und Instandsetzungen an den geistlichen Gebäuden
- 5022 Schutzmaßnahmen für Kirche und Pfarrgebäude; Luftschutz
- 501 Baukonferenzen
- 5130 Bau des Kirchturms
- 51301 Beschaffung einer Glockenläutemaschine
- 51301 Bestellung, Lieferung und Weihe einer neuen Glocke; Glockenabnahme 2. Weltkrieg
- 5131 Orgelsachen
- 5132 Inventar der Kirche (Einrichtungsgegenstände)
- 5134 Bestellung und Einbau von Heizöfen in die Kirche
- 5134 Einbau einer elektrischen Fußbankheizung in die Kirche
- 515 Inventarienbücher
- 515 Anschaffung von 2 Altarleuchtern
- 515 Vasa sacra
- 518 Sammlung in der Gemeinde für die Errichtung einer Ehrentafel in der Kirche für die im Ersten Weltkrieg gefallenen Gemeindeglieder und deren Enthüllung
- 531 Bau des Pfarrhauses (1771-1772)
- 549 Pfarrwitwenwohnungsfonds
- 590 Kirchhofssachen
- 590 Friedhofssachen
- 5922 Instandsetzung von Kriegergräbern
- 60 Diensterlaubnisscheine zur Befreiung von der Sommerschule
- 60 Ländliche Fortbildungsschule
- 60 Domanialschule zu Krembz
- 60 Schul- und Lehrersachen
- 65 Schulgeld in der Küsterschule zu Groß Salitz
- 67 Die 2. Lehrerstelle zu Groß Salitz
- 68 Schulsachen, u.a. Listen der Schulkinder, Stundenpläne,

- Schulordnung für die ritterschaftliche Küsterschule zu
Groß Salitz, Versäumnislisten
- 68 Schulversäumnisse in den Schulen zu Krembz und Groß
Salitz

Das kassierbare Registraturgut der Pfarren wird in den Schriftgutkatalogen unterteilt in Schriftgutarten, die nach Erledigung der Angelegenheit - also sofort - ausgeschieden werden können und in Schriftgutarten, die nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen von 1, 2, 5, 10, 20 oder 30 Jahren ausgesondert werden. Die verschiedenen Schriftgutkataloge (z.B. EKD-Richtlinie von 1988 und Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft Ost von 1990) sind sich in der Zuordnung der einzelnen Positionen (Akten bzw. Schriftgutarten) zu bestimmten Aufbewahrungsfristen ziemlich einig. Es gibt nur verhältnismäßig wenig abweichende Zuordnungen. Ich möchte auf diese Aufbewahrungsfristen auch nicht weiter eingehen, sondern vielmehr an einigen Beispielen noch einige Fragen der Kassation von Schrift- und Druckgut der Pfarren erörtern und einige Problemfälle vorstellen.

1. Gedruckte Unterlagen (Druckwerke)

Fast überall findet man gebundene und ungebundene Reichsgesetzblätter, staatliche Verordnungsblätter (Regierungsblätter), kirchliche Gesetz- und Verordnungsblätter, wie Gesetzblatt der DEK, Amtsblatt der EKD und das landeskirchliche Amtsblatt. Diese können weitgehend ausgeschieden werden, da sie an anderer Stelle vorhanden sind (Landeskirchliches Archiv, Bibliothek, in den Superintendenturarchiven). Das Kirchliche Amtsblatt der eigenen Landeskirche soll lt. Pfarrübergabeprotokoll auf den Pfarren vorhanden sein. Wenn Pfarrstellen aufgelöst werden, wird es aber kassiert.

Kirchliche und theologische Zeitschriften der verschiedensten Art, u. a. die Theologische Literaturzeitung, Die Christenlehre, Zeichen der Zeit, werden bei Übernahme des Archivs einer aufgelösten Pfarre kassiert. Seltener Zeitschriften, vor allem aus der NS-Zeit oder landeskundlicher Art, dienen oft zur Ergänzung der Bestände im Landeskirchlichen Archiv, so z.B. auch das Meckl. Kirchen- und Zeitblatt.

Ältere Tageszeitungen und Zeitungsausschnittsammlungen (oft zu bestimmten Themen) werden für das Landeskirchliche Archiv über-

nommen. Kirchenzeitungen ab 1946 werden kassiert. Ältere Jahrgänge vor 1946 (Meckl. Sonntagsblatt) dienen zur Ergänzung der Bestände im Landeskirchlichen Archiv.

Staatskalender und Staatshandbücher wurden von den Pfarren in der Regel ab 1816 gehalten, teils jährlich, oft auch nur alle 2-3 Jahre, je nach Vermögen der Kirchenkasse. Noch vorhandene Bestände auf den Pfarren sind meist sehr schlecht erhalten. Es gibt genügend komplette Reihen im Landeskirchlichen Archiv und auf den Superintendenturen. Ein Verkauf ist seit der Wende schwierig. Die Vernichtung ist an sich schade. Also: Schlecht erhaltene Exemplare aussondern; bessere Exemplare aufheben.

2. Rundschreiben der verschiedensten Art

Zirkularverordnungen des Oberkirchenrats von 1850 bis 1919 finden sich auf jeder Pfarre. Sie liegen auch gedruckt vor (Millies: Zirkularverordnungen des OKR, 2 Bände). Sie werden in der Regel kassiert, da im Landeskirchlichen Archiv komplett vorhanden und auch auf den Superintendenturen komplette Reihen sind.

Rundschreiben des Oberkirchenrates ab 1920 bis jetzt und Rundschreiben des Landesbischofs ab 1930 (eingeführt von Landesbischof D. Rendtorff) werden in der Regel bei Übernahme der Archive aufgelöster Pfarren kassiert. Sie sind genügend vorhanden.

Rundschreiben der Landessuperintendenten werden im Oberkirchenrat und bei den Landessuperintendenten gesammelt, daher können sie in den Beständen der Pfarren kassiert werden. Paradoerweise wird ihr Vorhandensein in den Pfarrübergabeprotokollen abgefragt.

Rundschreiben kirchlicher Werke und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Landeskirche werden kassiert, obwohl ihr Vorhandensein beim Absender nicht immer vorausgesetzt werden kann. Im Landeskirchlichen Archiv gibt es teilweise Sammlungen dieser Rundschreiben. Rundschreiben von kirchlichen Einrichtungen außerhalb der Landeskirche werden nicht gesammelt.

Rundschreiben, Kleinschriftum usw. aus der NS-Zeit der verschiedenen Richtungen (BK, DC, andere) findet sich sehr häufig auf den Pfarren. Die Herkunft ist von Einrichtungen und Personen innerhalb

und außerhalb der Landeskirche. Obwohl im Landeskirchlichen Archiv sehr viel von diesem Material vorhanden ist (aber meist noch ungeordnet), werden diese Unterlagen von den Pfarren zunächst übernommen, um eventuell die Bestände später zu ergänzen. Eine Aussonderung überzähligen Materials kann später immer noch erfolgen.

3. Anlagen zu den Kirchenbüchern

Vor 1876

- Geburts- und Taufscheine
- Niederlassungs- oder Domizilscheine (Erteilung des Niederlassungsrechts)
- Heiratsgenehmigungen der Obrigkeit
- Volljährigkeitserklärungen
- Proklamationen (Aufgebote zur Eheschließung)
- Freilassungsscheine vom Militärdienst (Militärfreilassungsscheine)
- Impfscheine
- gerichtlich durchgeführte Auseinandersetzungen mit Kindern erster Ehe bei Wiederverheiratung

Dieses Schriftgut wird in der Regel bis ca. 1900 aufbewahrt und Bestandteil des Pfarrarchivs, da historisch nicht uninteressant.

Nach 1876

- Bescheinigungen der Standesämter über vollzogene Eheschließungen, über Eintragungen in das Geburtenbuch, über Eintragungen ins Sterbebuch (Bestattungsscheine)
- Aufgebotsprotokolle
- Erteilung des Dimissoriale zur Trauung
- Patenscheine
- Eidesstattliche Erklärungen der Flüchtlinge über die Taufe ihrer Kinder bei Fehlen der Taufurkunden (zur Konfirmation benötigt)
- Leichenpässe
- Einäscherungsbescheinigungen

werden kassiert (Aufbewahrungsfrist lt. Schriftgutordnung EKD von 1988 2 Jahre; in Schriftgutordnung der Arbeitsgemeinschaft Ost von 1990 nicht erwähnt).

4. Kassenschriftgut und Belege

Die Aufbewahrungsfrist richtet sich in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs nach der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Finanzordnung) vom 5. März 1993, § 80 und 81.

Dauernd aufzubewahren sind

- die Jahresrechnungen
- die Schlussrechnungen des außerordentlichen Haushalts mit Belegen
- beweiserhebliche Schriftstücke über die Baulast und andere der Kirche zukommende Leistungen oder Verpflichtungen
- Belege, die in geschichtlicher, rechtlicher, kultureller oder sonstiger Beziehung von bleibender Bedeutung sind. Sie sollen von der anordnenden Stelle in der Ausgabeanweisung als „Dauerbeleg“ gekennzeichnet und später dem Archiv zugeführt werden. Zu den Dauerbelegen gehören insbesondere
- Belege zu den Baurechnungen,
- Belege über Anschaffung kunst- oder zeitgeschichtlich wertvoller Gegenstände,
- Belege und Schriftstücke, wenn strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen wurden oder wenn die Unterlagen zur Begründung von Anträgen notwendig sind.
- Kassenbücher (Sachbücher) einschließlich der Vorbücher
- Nachweisungen über das Kapitalvermögen und die Schulden

Mindestens 6 Jahre vom Zeitpunkt der Entlastung sind aufzubewahren

- das Zeitbuch (Journal) einschließlich der Vorbücher
- die Belege
- der Nachweis der nicht abgewickelten Verwahrgelder und Vorschüsse
- Kontoauszüge

- die Unterlagen, die für den Nachweis der maschinellen Abwicklung der Buchungsvorgänge erforderlich sind, und die Dokumentation der verwendeten Programme

Nach Abschluss der Rechnungsprüfung können ausgeschieden werden:

nach Ablauf von 5 Jahren

- Kontoauszüge der Geldinstitute
- Kassenstrazzen (= Barkassenbuch, d.h. auf Barbewegungen reduziertes Zeitbuch)
- Kostenvoranschläge
- Belege zur Jahresrechnung des ordentlichen Haushalts mit Ausnahme der dauernd aufzubewahrenden Belege
- Haushaltspläne und Nachtragshaushaltspläne
- Kirchgeld-Einhebelisten
- sonstige Einhebelisten (Pacht, Elternbeiträge)
- Fahrtenbücher
- Schriftwechsel über Aufstellung und Prüfung von Haushaltsplänen und Rechnungen, soweit er nicht über Baulast und Reichnisse Auskunft gibt
- Niederschriften über Kassenprüfungen und Kassenstürze

nach Ablauf von 10 Jahren

- Zeitbücher, es sei denn das Zeit- und Sachbuch in einem Buch geführt werden.

Wie behandelt man ältere Belege zu den Kirchenrechnungen?

In der Regel werden Belege bis 1875 vollständig aufgehoben, danach Auswahlprinzip: Alle 5 Jahre und wichtige Jahre, z.B. Erster Weltkrieg, Inflationszeit, Nachkriegsjahre, Währungsunion. Sie werden generell auch aufgehoben, wenn die Rechnungen selbst fehlen.

6. Unterlagen zum Konfirmandenunterricht und zur Konfirmation

Dauernd aufzubewahren sind

- Akten über Inhalt und Gestaltung des Konfirmandenunterrichts (Richtlinie EKD von 1988)
- jährliche Nachweise über die Teilnahme am Konfirmandenunterricht (AG Ost 1990)

Wie aber verfährt man mit

- Anwesenheitslisten zum Konfirmandenunterricht
- Konfirmandenlisten zur Konfirmation
- Vorkonfirmanden- und Konfirmandenlisten mit Angaben über Geburtsort, Geburtstag, Vater
- Konfirmandenprüfungsgottesdienste (deren Ablauf und Gestaltung)

Vorstehende Schriftgutarten werden von uns in der Regel kassiert. Maßgebend ist die Eintragung im Konfirmandenregister des Kirchenbuches.

7. Unterlagen zur Christenlehre

Dauernd aufzubewahren sind

- Akten über Inhalt und Gestaltung der Christenlehre (Richtlinie der EKD 1988)
- jährliche Nachweise über die Teilnahme an der Christenlehre (Namenslisten) (AG Ost 1990)

Von uns wurden bisher kassiert

- Christenlehregebühren

Wie ist zu entscheiden bei

- Büchern, Heften, Listen über Anwesenheiten zur Christenlehre (Anwesenheitslisten)

- Lehrnachweisen zur Christenlehre
- Desgleichen alles in einem Buch: Anwesenheiten, Pensum, Aufgaben, Stoffbehandlung?

8. Hilfswerk: Spendenverteilungen in der Gemeinde

Dauernd aufzubewahren sind

- Akten über die Verteilung von Hilfsgütern durch das Evangelische Hilfswerk und über dessen sonstige Arbeit in der Gemeinde (Richtlinie der EKD 1988)

Wir haben in der Regel aufbewahrt

- Zusammenstellungen (Listen) über verteilte Hilfsgüter

Wir haben aber kassiert

- Quittungen der Empfänger über erhaltene Hilfsgüter (Lebensmittel, Bekleidung, anderes)

9. Sammlungen

Dauernd aufzubewahren sind

- Akten über die eigene Werbung für Spenden und Kollekten (Richtlinie EKD 1988)

Wie verfährt man mit

- Verpflichtungserklärungen von Gliedern der Kirchgemeinde zu einer jederzeit widerruflichen Opfergabe für die kirchliche Gemeindegemeinschaft (mit Angabe der Spendensummen)
- Spendenlisten?

Kassiert wurden von uns in der Regel auch

- Sammellisten für Haus- und Straßensammlungen
- Niederschriften von Straßensammlungsergebnissen, die noch einmal in Listen übertragen wurden
- Sammlungsergebnisse der einzelnen Sammler und Orte der Kirchgemeinde bei Straßensammlungen (1956-1980)
- Sammlungslisten für die Auswanderermission (1883-1902)
- Abrechnungshefte über monatliches Notopfer (1957-1969)

10. Unterlagen der Kirchensteuerverwaltung

- Eine Frage ist: Können vierteljährliche Mitteilungen der Pfarren an das Kirchensteueramt über Veränderungen in der Kirchgemeinde (Übertritte, Austritte, Taufen, Eheschließungen, Sterbefälle) kassiert werden?

Jedes Aussondern von Schriftgut setzt eine verantwortungsvolle subjektive Einzelentscheidung des Archivars voraus. Trotz Grundsätzen und Schriftgutkatalogen wird im Einzelfall immer wieder die Frage nach Aufbewahrung oder Vernichtung gestellt. Schon die ältere Archiviliteratur erkannte, dass die Aussonderung von Schriftgut eine beinahe noch größere Aufmerksamkeit erfordert als das ordentliche Aufbewahren der Akten.⁴

Die Ratschläge aus dem Jahr 1843 sollte man daher bei jeder Kassationstätigkeit mit berücksichtigen: *„Man soll und darf ein Actenstück nur alsdann vernichten, wenn man die vollkommenste Ueberzeugung gewonnen hat, dass dasselbe weder jetzt noch künftig je wieder gebraucht werden kann; dass es zu keinem andern Zwecke, der die fernere Aufbewahrung wünschen ließe, je wieder dienen kann; oder dass es durch andere Verhandlungen vollständig ersetzt worden ist. Ueberall, wo ein Bedenken eintritt, muß man sich lieber für die Aufbewahrung eines Actenstückes entscheiden. Auch ist hierbei wohl zu erwägen, dass bei Aufräumung eines Pfarr-Archivs der Grund, dass ein Actenstück für die Amtsverwaltung gar keinen Nutzen mehr habe, allein noch nicht für Vernichtung desselben entscheiden kann, indem hierbei auch der historische Gesichtspunkt Berücksichtigung verdient und gewisse Papiere, welche für die Geschäftsführung von keinem Werthe mehr sind, doch vielleicht aufbewahrt zu werden verdienen, weil sie zur Geschichte der betreffenden Kirche, Pfarre, Schule oder Gemeinde einen interessanten Beitrag liefern“.*⁵

⁴Wilhelm Werner Johann Schmidt, Anweisung zur zweckmäßigen Einrichtung, Fortführung und Aufräumung der Pfarr- und Superintendentur-Archive nebst praktischen Winken zur Erleichterung der schriftlichen Pfarr- und Superintendentur-Verwaltung, mit besonderer Rücksicht auf die Preußische Kirchen- und Schulverfassung. Quedlinburg und Leipzig 1843, insbesondere 148 ff. (Aufräumung der Pfarr-Archive).

⁵ Ebenda, 149.

Kirchenbuchordnung und Benutzung von Kirchenbüchern¹

Gabriele Stüber

1. Vorbemerkung

Das Thema „Kirchenbuchordnung und Benutzung von Kirchenbüchern“ beschäftigt die Kirchenarchive derzeit vor allem deshalb, weil einige Kolleginnen und Kollegen mit dem Entwurf einer neuen Kirchenbuchordnung befasst sind. Aber das Thema ist auch ein „Dauerbrenner“, weil die meisten Kirchenarchive Kirchenbücher aufbewahren und deren Benutzung einen gewichtigen Teil unseres Alltagsgeschäfts darstellt.

Zu beiden Bereichen möchte ich heute referieren, und die Wahl des Themas bzw. die Wahl meiner Person als Referentin hat damit zu tun, dass in der Pfalz derzeit eine Kirchenbuchordnung unter Federführung des Zentralarchivs in Vorbereitung ist und dass das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in seinem Zuständigkeitsbereich die meisten protestantischen Kirchenbücher aufbewahrt. Zwei Drittel unserer Benutzung entfallen auf Kirchenbücher.

Auf der Tagung der süddeutschen Kirchenarchive in Boppard 1999 habe ich einen Kurzvortrag zum Thema „Benutzung von Kirchenbüchern im Lesesaal“ gehalten. Dabei ging es vor allem um technische Fragen der Benutzung. Im vergangenen Jahr hat Kollege Kuhr aus Braunschweig auf der Speyerer Tagung der süddeutschen Kirchenarchive über die Kirchenbuchordnung der EKD von 1999 berichtet.²

Ich möchte Ihnen heute über den Entwurf unserer Kirchenbuchordnung berichten und einige Gesichtspunkte hervorheben, die uns dabei besonders beschäftigt haben. Dazu gehört selbstverständlich auch die Benutzung von Kirchenbüchern. Zuvor möchte ich Ihnen

¹ Vortrag auf der 10. Tagung süddeutscher Kirchenarchive in Bad Blankenburg/Thüringen am 28. 5. 2001. Der Vortragsstil wurde weitestgehend beibehalten, der Beitrag um notwendige Anmerkungen ergänzt. Am Ende ist der zum Zeitpunkt der Abfassung erreichte Sachstand wiedergegeben.

² Vgl. Hermann Kuhr: Die EKD-Richtlinie einer Kirchenbuchordnung von 1999: Rundbrief Nr. 17/April 2001 4-9.

die derzeitige Benutzungspraxis von Kirchenbüchern im Zentralarchiv kurz darstellen.

2. Derzeitige Praxis der Benutzung von Kirchenbüchern im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz

Bei der Benutzung von Kirchenbüchern wird im Anschluss an das Personenstandsgesetz unterschieden zwischen Kirchenbüchern vor 1876 und Kirchenbüchern nach 1876.

2.1. Kirchenbücher vor 1876

sind Archivgut. Als solches unterliegen sie dem landeskirchlichen Archivgesetz. In § 2(3) des Archivgesetzes werden Kirchenbücher im Zusammenhang mit der Definition des Begriffs „Unterlagen“ eigens genannt.³

2.2. Kirchenbücher nach 1876

Es gelten die Schutzfristen des Archivgesetzes, allerdings wird keine Einsicht gewährt, nur Auskunft erteilt.

Auskunft aus den Kirchenbüchern wird bis 1900 aus allen Registern erteilt. Die Auskunft bezieht sich auf die Daten der kirchlichen Amtshandlungen. Bei den Kirchenbüchern nach 1900 wird bis 1940 nur aus den Bestattungsregistern Auskunft erteilt. Bei den anderen Registern wird unter Verweis auf die Schutzfristen des Archivgesetzes die Frist von 100 Jahren angesetzt, da nicht in jedem Fall nachgeprüft werden kann, ob die Person, auf die sich der Eintrag bezieht, bereits verstorben ist.

Viele Benutzungen neuerer Kirchenbücher finden in den Pfarrämtern statt. Ein Problem besteht darin, den Pfarrämtern zu erläutern,

³ Gesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – Archivgesetz – vom 7.5.1999; Amtsblatt 1999 112f.

warum die oben angeführte Praxis notwendig ist. Andererseits müssen die Benutzenden im Archiv immer wieder darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der geltenden Rechtsbestimmungen keine standesamtlichen Daten weitergegeben werden können, so jedenfalls war bisher die Rechtsauffassung der Evangelischen Kirche der Pfalz. Die Benutzerinnen und Benutzer werden an das zuständige Standesamt verwiesen.

Eine neue Rechtsgrundlage für die Kirchenbücher (KBO) sollte hier Klarheit schaffen.

3. Einsetzung eines Kirchenbuchausschusses

Ende Januar 2000 erhielt die Leiterin des Zentralarchivs von der Dienststelle den Auftrag, die Federführung in einem zu berufenden Ausschuss „Kirchenbuchordnung“ zu übernehmen. Der Ausschuss sollte die EKD-Richtlinie vom 11. September 1999⁴ auf ihre landeskirchliche Anwendbarkeit überprüfen und den Entwurf für eine pfälzische Rechtsgrundlage fertigen.

Der Arbeitsauftrag war zwar einerseits eine zusätzliche Aufgabe und deshalb mit zusätzlicher Arbeit verbunden. Andererseits bestand für das Archiv die Möglichkeit, den Regelungsbedarf aus archivischer Sicht ebenfalls in die Formulierung einer Rechtsgrundlage einzubringen. Das ist, bezogen auf die Entwurfsphase – und mehr kann beim jetzigen Sachstand nicht gesagt werden – voll gelungen.

Da ein zusammenhängendes Regelwerk für die Kirchenbuchführung in der Landeskirche bisher nicht besteht, war gleichzeitig zu prüfen, inwieweit bisherige Praxis und Erfahrungswerte in die Gestaltung einer Rechtsgrundlage zur Führung und Benutzung von Kirchenbüchern sinnvoll einzubeziehen seien.

Im Anschluss an die EKD-Richtlinie bestand Einigkeit über folgende Zielvorgaben:

- Die Kirchenbuchführung ist ein bewährtes Instrument zur Dokumentation von Amtshandlungen und soll beibehalten werden.

⁴ Ordnung für die Führung der Kirchenbücher (Kirchenbuchordnung): Amtsblatt EKD 1999 425f.

- Eine rein digitale Kirchenbuchführung soll nicht eingeführt werden. Die EDV-gestützte Kirchenbuchführung hat nur eine unterstützende Funktion.
- Die Eintragungen sollen einheitlich, möglichst einfach und den rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. dem geltenden Namensrecht) angepasst sein.
- Die Benutzung der Kirchenbücher ist im Hinblick auf das Personenstandsrecht zu regeln, wobei dieses allerdings nicht als alleinige und bindende Rechtsvorgabe anerkannt wird.
- Insbesondere ist für die pfarramtliche Praxis zwischen Einsicht in Kirchenbücher und Auskunft aus Kirchenbüchern zu unterscheiden.

4. Ausschussmitglieder und Sitzungsverlauf

Ausgehend von den Zielvorgaben erfolgte die Berufung der Ausschussmitglieder, mit deren unterschiedlicher Fachkompetenz die zu regelnden Fragen ergebnisorientiert bearbeitet werden konnten. Es gelang, Praktikerinnen und Praktiker der Kirchenbuchführung, Theologen, Fachleute aus dem Bereich Datenschutz, Meldewesen, Personenstands- und Archivrecht für diese Aufgabe zu gewinnen und zu einer konstruktiven Arbeit zusammenzuführen. Insgesamt waren dies sechs Personen, die sich zu sieben Sitzungen trafen. Der Entwurf einer Rechtsgrundlage wurde der zuständigen Dezernentin im April 2001 vorgelegt.

Als Anregungen diente dem Ausschuss insbesondere der Entwurf einer Kirchenbuchordnung der EKHN, die Herr Bogs freundlicherweise zur Verfügung gestellt hatte, sowie die Kirchenbuchordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 4. November 2000⁵. Auch die Kollegen Hey und Günther vom Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld stellten wichtiges Material zur Verfügung.

⁵ Vgl. Amtsblatt 2000 73ff.

5. Erläuterung des Entwurfs

5.1. Allgemeines

Die EKD-Richtlinie wurde im großen und ganzen übernommen, aber an einigen Stellen spezifiziert. Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen beziehen sich vornehmlich auf

- a) redaktionelle Änderungen: konsequente Umsetzung der Rechtschreibreform, Voranstellung der weiblichen Form gemäß landeskirchlicher Praxis;
- b) Benutzung der Kirchenbücher: Spezifizierung des unscharfen Rechtsbegriffs „ältere Kirchenbücher“; Anwendung des Archivgesetzes und entsprechende Anwendung des Personenstandsgesetzes;
- c) Spezifizierung der Bestimmungen hinsichtlich der EDV-gestützten Kirchenbuchführung;
- d) weitere Spezifizierungen im Hinblick auf vorliegende Erfahrungswerte aus der praktischen Arbeit.

5.2. Erläuterungen im Einzelnen

Bei den Erläuterungen beschränke ich mich auf wesentliche Punkte.

- § 6: Form der Kirchenbücher

Die Einführung von EDV-gestützten Verfahren, die die EKD-Richtlinie in Abs. 2 mehr im Nebensatz berücksichtigt, war uns wichtig genug, um einen eigenen Abschnitt zu formulieren. Es soll sichergestellt werden, dass einheitliche Programme verwendet werden und gleiche Versionen eingesetzt werden.

In Absatz 4 ist nochmals das Archiv als Ansprechpartner für die Verwendung archivwürdiger Materialien genannt worden. Die EKD-Richtlinie wurde entsprechend erweitert.

- § 7(2) und weitere Formulierungen im Entwurf

Statt des Begriffs „Pfarrer oder Pfarrerin, der oder die die Amtshandlung vollzogen hat“ formulierten wir „Person, die die Amtshandlung

vollzogen hat“. Die Formulierung wurde im Hinblick auf Prädikantinnen und Prädikanten allgemein gehalten.

- § 9(3) der EKD-Vorlage sah vor:

„Jede einzelne Eintragung ist vom Kirchenbuchführer oder von der Kirchenbuchführerin zu unterschreiben.“ Diese Bestimmung wurde gestrichen mit der Begründung:

- In EDV-gestützten Verfahren ist diese Vorgabe schwer umsetzbar (evtl. durch digitale Unterschrift leistbar).
- Im Vergleich zur jetzigen Praxis bedeutet diese Regelung einen erheblichen Mehraufwand und schadet der Akzeptanz der gesamten Rechtsnorm.
- Nach der bisherigen Praxis soll am Ende eines Kalenderjahres die Unterschrift erfolgen.

- § 9(5) EKD-Vorlage

sah vor, dass am Schluss eines Jahrgangs die Vollständigkeit der Eintragungen mit Datum, Siegel und Unterschrift zu bescheinigen sei.

Die Bestimmung „Siegel“ wurde gestrichen, da Kirchenbuchführerin oder Kirchenbuchführer nicht siegelberechtigt sind, wenn sie nicht Inhaberin oder Inhaber einer Pfarrstelle sind. Deshalb war die Besiegelung schon bisher nicht landeskirchliche Praxis.

Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass manche Detailregelung der EKD-Richtlinie sich landeskirchlich nicht umsetzen lässt. Durch die Hinzuziehung von Praktikern ist es – hoffentlich – gelungen, möglichst viele dieser Klippen zu umschiffen.

- § 10(1)d EKD-Vorlage

sah vor, dass Hinweise auf Sperrvermerke auf der Rückseite des Titelblatts anzubringen seien. Diese Bestimmung wurde gestrichen, da ein Hinweis auf Sperrvermerke an besonderer Stelle nicht sinnvoll erschien.

- § 11(1) EKD-Vorlage

behandelte im Hinblick auf die Aufbewahrung und Sicherung von Kirchenbüchern nur diese, nicht aber **Kirchenbücher und Verzeichnisse** gemäß § 1 und § 2. Wir haben diese Bestimmung auch auf die Verzeichnisse angewendet wissen wollen und entsprechend ergänzt.

- § 11(2) lautet in der EKD-Vorlage:

Kirchenbücher dürfen nur bei dringender Gefahr usw. von ihrem Aufbewahrungsort entfernt werden.

Auch hier haben wir wieder erweitert und die Verzeichnisse einbezogen. Außerdem wurde der Satz ergänzt: „Das Zentralarchiv oder eine von diesem beauftragte Person kann Notbergungen anordnen.“ Die Erfahrung in der Praxis zeigt, dass eine solche ergänzende Bestimmung sinnvoll ist.

- § 11(3) EKD-Vorlage

regelt die Aufbewahrungsfrist für standesamtliche Bescheinigungen. Dieser Abschnitt wurde gestrichen mit der Begründung: Die Bestimmung gehört in die Aufbewahrungs- und Kassationsordnung.

- § 11(3), 11(4) und 11(6) des landeskirchlichen Entwurfs sind eine Ergänzung der EKD-Vorlage und sollen hier umfassender erläutert werden:

- **Archivierung von Kirchenbüchern** (fehlt in dieser Form in der EKD-Vorlage)

(3) Abgeschlossene und für die laufenden Dienstgeschäfte nicht mehr benötigte Kirchenbücher und Verzeichnisse können dem Zentralarchiv zur dauernden Aufbewahrung übergeben werden.

Begründung:

Es sollte eine bereits bewährte Praxis festgeschrieben werden.

- Sicherungsverfilmung (Ergänzung der EKD-Vorlage)

(4) Zur Sicherung der Kirchenbücher **und Verzeichnisse** sind **mit Genehmigung des Zentralarchivs** Zweitüberlieferungen (z.B. Sicherungsfilme) zu schaffen; **diese sind im Zentralarchiv aufzubewahren. Abgeschlossene Kirchenbücher und Verzeichnisse sind dem Zentralarchiv für die Sicherungsverfilmung zur Verfügung zu stellen.**

Begründung:

Mit der Bestimmung in § 11 Abs. 4 soll eine Verfilmung durch Dritte ohne Kenntnis des Zentralarchivs ausgeschlossen werden. Die Aufbewahrung der Sicherungsfilme soll an einer Stelle, nämlich im Zentralarchiv, erfolgen. Es galt vor allem, die Verpflichtung festzuschreiben, Kirchenbücher für eine Sicherungsverfilmung ausschließlich dem Zentralarchiv zur Verfügung zu stellen. Bei der laufenden

Sicherungsverfilmung von Kirchenbüchern, die das Zentralarchiv seit 1994 organisiert, gibt es bisweilen Probleme in diesem Punkt.

- **Datensicherung/Datenschutz** (fehlt in dieser Form in der EKD-Vorlage)

(6) Bei Einsatz eines EDV-gestützten Verfahrens sind regelmäßige Datensicherungen vorzunehmen. Für Datenträger gelten die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entsprechend. Bis zum Ausdruck der Erfassung sind die schriftlichen Unterlagen nach § 8 Abs. 1 und 4 aufzubewahren. Für die Führung EDV-gestützter Kirchenbücher gelten die Bestimmungen des Datenschutzes.

- **§ 12(1)b ff. des landeskirchlichen Entwurfs**

Die Formulierung „Erziehungsberechtigte“ in Ergänzung zu „Eltern“ trägt der gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung.

Außerdem wurde der Zusatz d) Standesamtseintrag: Ort, Nummer, Datum aufgenommen, um die Personenstandsregister mit den Kirchenbüchern zu verzahnen. Auch bisher schon wurden diese Angaben aufgenommen.

Benutzung von Kirchenbüchern

- **§ 21(2) EKD-Richtlinie**

sieht vor, dass für die Einsichtnahme in Kirchenbücher und Verzeichnisse die Vorschriften des kirchlichen Archivrechts anzuwenden sind. Diese Formulierung erschien nicht sachgerecht, deshalb wurde die Regelung im Hinblick auf die Benutzung von Kirchenbüchern vor und nach 1876 spezifiziert. Wir haben uns hier der Rechtsmeinung des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld angeschlossen und wie folgt begründet:

Archivrechtliche Bestimmungen können nicht auf Unterlagen angewendet werden, die noch nicht im Archiv aufbewahrt werden. Kirchenbücher nach 1876 sind nicht durchweg Archivbestände. Wir hielten es für problematisch, die Regelung der Einsichtnahme in Kirchenbücher analog zu den im Archivgesetz vorgesehenen Schutzfristen für Unterlagen mit personenbezogenen Daten anzuwenden.

Andererseits geht die Rechtsmeinung im pfälzischen Landeskirchenrat dahin, dass kein Bezug auf das Personenstandsgesetz erforderlich ist. Die Übermittlung standesamtlicher Daten zur Vorberei-

tung von Amtshandlungen an eine Kirchengemeinde ist keine Datenweitergabe von Amts wegen, sondern geschieht mit Einwilligung der Betroffenen. Diese übergeben ihre Daten zwecks Vorbereitung einer Amtshandlung, womit eine Übermittlung auf der Grundlage des Mitgliedschaftsrechts vorliegt.

Ein Bezug auf das Personenstandsgesetz, mit dem auch das pfälzische Zentralarchiv lange Zeit argumentiert hat, wenn es um das Grenzzjahr 1876 ging, ist nicht zwingend erforderlich. Die Kirche erlässt vielmehr eine eigene Regelung, denn auch kirchliches Recht muss natürlich gewährleisten, dass Personen- und Datenschutz gewahrt werden und keine unbefugte Einsichtnahme Dritter erfolgt. Grundlage einer solchen Regelung bietet das Archivgesetz mit den dort festgelegten Schutzfristen. Diesen Weg hat etwa Hannover eingeschlagen, auch das Evangelische Zentralarchiv in Berlin verfährt nach diesem Muster.

Der pfälzische Entwurf setzt einen anderen Akzent und sieht eine entsprechende Anwendung des Personenstandsgesetzes ohne Rechtsverpflichtung der Landeskirche vor.

Die genaue Formulierung lautet:

§ 21(2) Für die Einsichtnahme in Kirchenbücher und Verzeichnisse, die vor Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes am 1. Januar 1876 geführt wurden, sind die Bestimmungen des Gesetzes zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut anzuwenden. Für die Auskunft aus Kirchenbüchern und Verzeichnissen, die seit dem 1. Januar 1876 geführt werden, gelten die Bestimmungen des Personenstandsgesetzes entsprechend.

Begründung:

-Hintergrund dieser Regelung war zum einen die bisherige Praxis. Die Vielzahl der das Archiv erreichenden Anfragen konnte unter Verweis auf das Grenzzjahr 1876 etwas eingedämmt werden.

-Die besonderen Benutzungsanliegen im Hinblick auf die Erstellung von Ortssippenbüchern endeten in der Regel bisher 1875. Es kam kaum jemand auf die Idee, Kirchenbücher über dieses Datum hinaus auszuwerten. Auch von daher wollten wir an dem Grenzzjahr festhalten.

- Das Zentralarchiv wendete bei Auskunft aus Kirchenbüchern implizit die Schutzfristen des Archivgesetzes an. Die jetzt gefundene Formulierung gewährleistet eine Beibehaltung dieser Praxis.

- Wir denken auch an Kirchenbücher, die sich in den Pfarrämtern befinden. Pragmatisch gesprochen: Ein festes Grenzzjahr ist leichter zu vermitteln als sich ständig verändernde Fristen. Es ist nämlich erfolversprechender, Pfarrerinnen und Pfarrern zu erläutern, dass es ein festes Grenzzjahr für die Einsichtnahme in Kirchenbücher gibt, als wenn wir die Beherrschung der diversen Schutzfristen laut Archivgesetz zumuten, bei denen sich das Grenzzjahr laufend verändert.

Wir werden sehen, ob sich dieser Ansatz, wenn er denn gesetzlich verankert wird, in der Praxis bewährt.

-§ 25 Auskünfte

Bei Absatz 1 wurde einer Anregung aus Mecklenburg folgend, eine Formulierung zum Schutz von Adoptionsdaten eingefügt.

Bei Absatz 2 haben wir aus leidiger Praxis eine Formulierung aufgenommen, die uns die Möglichkeit bietet, Anträge auf Auskunft aus Kirchenbüchern nach 1876 auch an das zuständige Standesamt zu verweisen.

Bei Absatz 3 schließlich sollen insbesondere Genealoginnen und Genealogen aus USA, die noch lebende Familienangehörige ermitteln und dann besuchen wollen, abschlägig beschieden werden können. Bereits der Bezug auf das Datenschutzgesetz würde zu einem Negativbescheid eines solchen Antrags führen. Im Hinblick auf die pfarramtliche Praxis, d.h. wenn Pfarrämter derartige Anfragen erhalten, sollte eine eindeutige Formulierung in der Kirchenbuchordnung nachlesbar sein.

-§ 27

Die Formulierung der Überschrift wurde inhaltsgemäß spezifiziert. Die Kirchenbuchordnung der EKD unterscheidet „ältere“ und – implizit – neuere oder neue Kirchenbücher. Die unter der Schlussbestimmung angeführte „Rechtliche Bedeutung der älteren Kirchenbücher“ hat unserer Meinung nach keinen deutlichen Bezug zu den übrigen Regelungen. Es handelt sich um einen unscharfen Rechtsbegriff, der zu präzisieren war. Der pfälzische Entwurf hat daher die Überschrift zu diesem Paragraphen entsprechend geändert: Rechtliche Bedeutung der Kirchenbücher vor dem 1. Januar 1876.

6. Klärungsbedarf

Im Zusammenhang mit der Formulierung bzw. Umsetzung einer Rechtsgrundlage bedürfen folgende Punkte einer Klärung:

Rechtsform (Gesetz, Verordnung, Richtlinie)

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs hat mit Hinweis auf § 16 Kirchenmitgliedschaftsgesetz⁶ eine Verordnung durch die Kirchenleitung beschließen lassen und dadurch den Gesetzesrang umgangen. Diese Landeskirche hatte allerdings als Rechtsnorm bereits zuvor eine Kirchenbuchordnung aus dem Jahre 1929.

In der Evangelischen Kirche der Pfalz besteht bisher keine zusammenhängende Rechtsgrundlage für die Kirchenbuchführung. Eine gesetzliche Regelung und mithin ein Synodenschluss sind daher erforderlich. Der Entwurf sieht daher den Gesetzesrang vor. Mit geringfügigen Änderungen wurde er am 6. Mai 2002 vom Rechtsausschuss der Synode als Synodenvorlage beschlossen.

Mit einer Veröffentlichung der Rechtsgrundlage müssen **Programmbereitstellung und Formularerstellung** für die EDV-gestützte Kirchenbuchführung einhergehen.

Das EDV-Programm muss eine **Registererstellung** am Jahresende bzw. jahresübergreifend vorsehen, wenn ein abgeschlossenes und ausgedrucktes Kirchenbuch (d.h. das Kalenderjahr einer Amtshandlung) vorliegt und die EDV-Fassung weiterhin als Hilfsmittel zur Verfügung stehen soll.

7. Ausblick

Aufgrund der Terminplanung der zweimal jährlich tagenden Landesynode, die im November 2001 zudem eine Themensynode war und über den Haushalt 2002/2003 zu beschließen hatte, kann der erarbeitete Entwurf als Gesetzentwurf erst der Maisynode 2002 vorgelegt werden. Über den dann erreichten Sachstand wird der Rundbrief des Verbandes kirchlicher Archive zeitnah berichten.

⁶ Vgl. Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft: Amtsblatt EKD 1976 389f.

Verzeichnung der Plansammlung im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer Ein Praxisbericht¹

Karl Metzger

Vorbemerkung

Seit 1997 verzeichne ich als ehrenamtlicher Mitarbeiter im Zentralarchiv die Plansammlung. Der Bestand war mit den Jahren gewaltig angewachsen und wegen Personalmangels bis auf vergleichsweise wenige Verzeichnungseinheiten nicht bearbeitet worden. Meine Erfahrungen aus dem aktiven Berufsleben als Leiter der Vorrichtungskonstruktion einer Speyerer Firma waren sicher eine gute Ausgangsvoraussetzung für dieses Projekt, für dessen Umsetzung überdies ein langer Atem nötig ist.

Arbeitsplatz

Zunächst musste für die Verzeichnungsarbeit ein passender Arbeitsplatz gefunden werden. Zum Anschauen, Bearbeiten und eventuellen Ausbessern der zum Teil DIN A 0-großen Blätter (1230 x 880 mm, unbeschnitten) war eine etwa doppelt so große Ablagefläche erforderlich. Zu dieser Zeit war im Archiv nur der Lesesaal mit der entsprechenden Tischfläche ausgestattet, dieser konnte jedoch nur an besucherfreien Tagen genutzt werden. Es wurde ein Wochentag, der zu der damaligen Zeit besucherfrei war, belegt, um mit den Verzeichnungsarbeiten zu beginnen.

Obwohl andere Bestände zu dieser Zeit schon elektronisch mit dem Archivprogramm AUGIAS verzeichnet wurden, begann die Weiterverzeichnung der Pläne mittels der herkömmlichen Karteikarten. Auf den

¹ Vortrag auf der 10. Tagung süddeutscher Kirchenarchive in Bad Blankenburg/Thüringen am 28. 5. 2001. Der Vortragsstil wurde weitestgehend beibehalten, der Hinweis auf den Verzeichnungsstand aktualisiert.

Karten wurden Bestandssignatur, laufende Nummer, Bauort, Art des Baues (z. B. Kirche, Gemeindehaus), Maßstab, Ersteller der Zeichnung, evtl. Entnahme aus einem anderen Bestand und das Entstehungsjahr der Zeichnung vermerkt. Die bearbeiteten Zeichnungen wurden dann in Mappen der Größe DIN A 0 flach eingelegt und in Zeichnungsschränke des Kellermagazins verbracht. Pro Schublade wurden zwei Mappen eingelegt.

Bereits nach kurzer Zeit war allen Beteiligten deutlich, dass die Mitbenutzung der Tische im Lesesaal auf Dauer keine ideale Lösung war. Der Arbeitsablauf war, das zeigte die Erfahrung, zu zeitraubend. Die Zeichnungen mussten zuerst aus dem Keller geholt und am Ende des Arbeitstages wieder in das Magazin zurückgebracht werden. Außerdem waren alle Arbeitsmaterialien wegzuräumen und die Tische zu reinigen.

Deshalb wurde ein Separatraum im Kellermagazin, der bereits die Zeichnungsschränke beherbergte, als Arbeitsplatz bestimmt. Zuerst musste der Raum von anderen Dingen befreit werden, wie das manchmal in Magazinbereichen so ist. Handbücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse mussten aus den Regalen weichen, in die nunmehr die noch unbearbeiteten Pläne gelegt wurden. Nachdem zu den bisher vorhandenen zwei Zeichnungsschränken zwei weitere beschafft worden waren, wurden die vier Schränke so formiert, dass ihre Oberfläche – durch einen Schreiner auf gleiche Höhe gebracht und mit einer Holzplatte abgedeckt – nunmehr eine gute Arbeitsfläche von ca. 3,00 x 2,00 m ergab. Zusätzlich wurden an zwei Wänden des Raumes schmale Regale aufgestellt.

Verzeichnung

Da mittlerweile die elektronischen Medien immer mehr an Boden gewonnen hatten, sollten auch die Pläne mit dem Archivprogramm AUGIAS verzeichnet werden. Jetzt musste über das weitere Vorgehen entschieden werden. Sollte der bisher auf Karteikarten verzeichnete Altbestand zunächst unberücksichtigt bleiben und die EDV-Verzeichnung bei den bisher unverzeichneten Plänen beginnen oder war es sinnvoller, alles noch einmal zu bearbeiten?

Nach ausgiebiger Diskussion im Team fiel die Entscheidung zugunsten der letztgenannten Alternative. Es sollte sich bald zeigen, dass dies der richtige Weg war. Denn bei Durchsicht des Altbestandes wurde eine recht weitmaschige Signaturvergabe festgestellt: Für alle Pläne aus einem Pfarramt war seinerzeit nur eine Nummer vergeben worden. So hatten die Pläne verschiedener Objekte wie Pfarrhaus, Kirche oder Gemeindesaal die gleiche Nummer. Als Zählzahl wurde dann ein kleiner Buchstabe, z. B. 52a, hinzugefügt, reichte dies nicht, wurden große Buchstaben, z. B. 52A, und Doppelbuchstaben, z. B. 52aa, verwendet.

Um die derart vorverzeichneten Pläne EDV-gerecht verarbeiten zu können, wurden bei einem Objekt die bisherige Nummer erhalten und die bisher verwendeten Zählbuchstaben durch eine Schrägstrichnummer, z. B. 52/1 statt vormals 52a, soweit wie nötig ersetzt. Die übrigen Pläne wurden mit neuen Nummern versehen. Bei der Nachverzeichnung des Altbestandes wurde dann festgestellt, dass einige Objekte doppelt verzeichnet waren.

Nicht alle Zeichnungen sind in einwandfreiem Zustand, sie sind zum Teile eingerissen oder auch durch unsachgemäße Lagerung im Pfarramt, z. B. durch langjähriges Falten der Transparentzeichnungen, total an den Falzen getrennt. Die Pläne waren dann häufig „eigenhändig restauriert“ worden, also mit Tesafilm zusammengeklebt, der sich mittlerweile in seine Bestandteile aufgelöst hatte. Die Zeichnungen mussten dann neu mit speziellem Archivklebeband fixiert werden. Ein Teil der Transparentzeichnungen, durch Feuchtigkeit wellig und brüchig geworden, konnte nur notdürftig repariert, einige mussten durch Umkopieren ersetzt werden.

Auch nicht realisierte Bauvorhaben werden in der Regel verzeichnet.

Bei der Eintragung in das AUGIAS-Formular werden folgende Felder genutzt (s. Anlage 1):

- laufende Nummer
- Datierung: Erstellungsdatum ohne Tag oder das Datum der letzten Änderung, z. B. Januar 1965
- Titel: Standort des Objekts, in Großbuchstaben geschrieben, dahinter in Klammern, falls nötig, der Name des Pfarramtes, zu dem

die genannte Kirchengemeinde gehört, Art des Objekts, z. B. Pfarrhaus, sowie Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau)

- Ausführung: Art der Zeichnungsausführung, z. B. Lageplan, Ansicht, Grundriss, Schnitt
- Verfasser: Name des Architekten oder Zeichnungserstellers
- Maßstab: Größenverhältnis der Zeichnung
- Format: Größe des Zeichnungsblattes in cm
- Bemerkung: Blattnummer der Zeichnung, Kolorierung der Zeichnung
- Entnommen: Bestandsbezeichnung und lfd. Nummer des Bestandes, dem die Zeichnung entnommen wurde
- Reservefeld 1: Lagerort der Zeichnung, z.B. Nummer der Mappe oder Fach im Rollenschränk.

Zu Beginn der EDV-Verzeichnung wurden die Pläne im Zeichnungsarchiv bearbeitet und deren Daten handschriftlich aufgenommen, später im Büro in die EDV eingegeben. Die räumlichen Verhältnisse ließen die Aufstellung einer PC-Anlage nicht zu. Mit der Beschaffung eines Notebooks wurde die Online-Verzeichnung möglich, was die Arbeit erheblich erleichtert und beschleunigt hat.

Aufbewahrung

In Mappen des Formats DIN A 0 werden die Zeichnungen bis zur Größe A 0 flach eingelegt. Damit die Mappen vom Gewicht her ungefähr gleich bestückt sind, werden insgesamt etwa 17 m² eingelegt. Die Stärke des Papiers wird dabei durch Schätzung berücksichtigt. Jeweils zwei Mappen werden in einer Schublade abgelegt.

Schon bald war das Fassungsvermögen der vorhandenen vier Planschränke erschöpft. Daher wurde in einem der Außenmagazine eine weitere Schrankkombination, bestehend aus je vier hohen und vier niedrigen Schränken aufgestellt, die zwischenzeitlich schon zum Teil belegt sind. Außerdem wurden für die überformatigen Zeichnungen insbesondere der Gedächtniskirche zu Speyer drei Rollenschränke, im Archivjargon „Stalinorgel“ genannt, beschafft, die in einem weiteren Außenmagazin untergebracht sind. Die Größe der Pläne lässt keine andere Aufbewahrungsform als die gerollte Lagerung zu.

Zur Zeit sind etwa 5.400 Pläne verzeichnet (Stand: 1.3.2002). Der noch nicht bearbeitete Anteil dürfte derzeit bei weiteren 1.500 Stück liegen und steigt durch Entnahme aus Gemeindebeständen und weitere Neuzugänge stetig an.

Benutzung

Die Benutzung der Plansammlung ist sowohl über eine Datenbankrecherche als auch über ein herkömmliches Findbuch möglich. Ein aktueller Findbuchausdruck erfolgt immer am Ende eines Kalenderjahres. Dem Findbuch liegt eine alphabetische Sortierung nach Titeln zugrunde, da meist erst einmal nach einem bestimmten Ort gesucht wird (s. Anlage 2).

Die Plansammlung wird zur Zeit am häufigsten von der landeskirchlichen Bauabteilung bzw. von den Pfarrämtern für anstehende Renovierungsarbeiten kirchlicher Gebäude genutzt. Aufgrund seiner besonderen Bedeutung soll der Bestand auch in das Internet eingestellt werden.

Anlage 1

Bestand	alte Archiv-Sign. I. Num.	v. Num.	Datierung von	Datierung bis	Dat. => Findbuch
170.	3755	4815	7.1989		Juli 1989
Klassifikationsgruppe 1		Klassifikationsgruppe 2			
Titel					
MITTELBRUNN Altes Pfarrhaus - Einbau von Gemeinderäumen und einer Wohnung, Vorentwurf Alternative A					
Entstehungszweck					
Gerhard Wilking					
Bemerkung					
Mappe 87					
Maßstab					
1:1000					
Erhaltung					
Edition / Literaturhinweise					
Karten					
Microfilm/-fiche					
Entnommen					
entnommen Abt.6 Nr.9758					
Reservefeld 1					
Reservefeld 2					
Blatt 1					
Ausführung					
Lageplan					
Druckerei					
Provenienz					
Blattnr.					
Material / Beschreibstoff					

Anlage 2

- 1724 April 1978
MINFELD (Barbelroth)
Kirche – Renovierung
West-, Nordost-, Nord- und Südostansicht Martin Vogel
1 : 100
119 x 84
Blatt 2 coloriert
Mappe 43
- 1725 März 1979
MINFELD (Barbelroth)
Kirche – Renovierung
Grundriß
Martin Vogel
1 : 50
84 x 59
Blatt 3 coloriert
Mappe 43
- 3755 Juli 1989
MITTELBRUNN
Altes Pfarrhaus – Einbau von Gemeinderäumen und einer Wohnung,
Vorentwurf
Alternative A
Lageplan
Gerhard Wilking
1 : 10
42 x 29,5
Blatt 1
entnommen Abt. 6 Nr. 9758
Mappe 87
- 3756 Juli 1989
MITTELBRUNN
Altes Pfarrhaus – Einbau von Gemeinderäumen und einer Wohnung,
Vorentwurf
Alternative A
Grundriß Untergeschoß
Gerhard Wilking
1 : 100
42 x 29,5
Blatt 2
entnommen Abt. 6 Nr. 9758
Mappe 87

Archivbestände im Internet. Ein Überblick über die Problematik

Werner Jürgensen

Für eine Tagung der sogenannten Südschiene des Verbands kirchlicher Archive am 28. und 29. Mai 2001 wurde ich gebeten, einen kurzen Abriss der Problematik zu liefern. Dieser Abriss liegt nur in Form einiger flüchtig hingeworfener Notizen vor, die durch die mündliche Rede ausgefüllt wurden, weshalb ich nicht umhin kann, hier eine schriftliche Ausarbeitung zu präsentieren, die mit einiger Sicherheit vom damaligen Vortrag abweichen wird.

Wie einst die Erfindung der EDV und insbesondere des PCs, so wecken nun die vielfältigen Möglichkeiten des vor noch nicht einmal einem Jahrzehnt der breiten Öffentlichkeit preisgegebenen Internet immer mehr Begehrlichkeiten. Das trifft unter den Institutionen, die öffentliche Dienste leisten, vermehrt auch die Archive. Es ist nun bei weitem nicht so, dass seitens der Archive nur - möglicherweise unwillig - auf von außen herangetragene Wünsche reagiert würde, nein, im Gegenteil: viele Kolleginnen und Kollegen haben schon längst die Chancen erkannt, die das Internet als ein weltweit (zumindest theoretisch) allen offenstehendes Informationsmedium bietet, und selbst die Initiative ergriffen. Kam bisher der Benutzer ins Archiv, so kann nun das Archiv auf den Schreibtisch des Benutzers kommen, auch eines solchen Benutzers, der vielleicht sonst nie das Archiv besucht hätte. Die Schwellenangst vor dem Betreten der "heiligen Hallen", die besonders Anfänger befallen mag, fällt gänzlich fort. Die in der modernen Gesellschaft so gern gepflegte Anonymität wäre nun auch hier verwirklicht: man kann eben mal reingucken, ohne sich einem vermeintlich spöttischen Lächeln der Kenner und Gebildeten ausgesetzt zu sehen. Wie in einem Selbstbedienungsladen kann man die Ware anschauen und begreifen, ohne vorher fragen zu müssen, ohne vorher einen Antrag stellen zu müssen, ohne vorher zu wissen, was man eigentlich sucht - gänzlich unverbindlich. Die in Gazetten hin und wieder pathetisch beschworene "Öffnung der Archive" hundertundeinsprozentig - oder müssen auch hier wieder Grenzen gezogen werden?

An der Internetpräsenz der Archive aller Sparten wird im In- und Ausland seit etlichen Jahren gearbeitet. Einen Überblick kann man sich durch einen Klick in das "UNESCO Archives Portal"¹ verschaffen. Erwähnt seien in Europa das "Venetian Virtual Archive - VENIVA"², das "European Union Archive Network - EUAN", das "European Visual Archive - EVA"³, "MONasteriuM - Die Urkunden der niederösterreichischen Stifte und Klöster im Internet"⁴, in Frankreich "La numérisation du patrimoine culturel"⁵, um nur einige aktuelle Projekte zu nennen, im Inland die DFG-Projekte "Neue Möglichkeiten und Qualitäten der Zugänglichkeit zu digitalen Konversionsformen gefährdeter Bücher und Archivalien" (1999 abgeschlossen) und, darauf aufbauend, "Workflow und Werkzeuge zur Bereitstellung größerer Mengen von Archivgut im Internet", beide bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg angesiedelt. Sie konnten an die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ des Unterausschusses Bestandserhaltung der DFG anknüpfen;⁶ in diesen Zusammenhang gehören auch die von der DFG geförderten Projekte „Onlinefähiges Findbuch“ (Archivschule Marburg) und „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archiverischer Findmittel“ (Hauptstaatsarchiv von Nordrhein-Westfalen). Angesichts solcher Untersuchungen darf man selbstverständlich nicht vergessen, dass die technische Entwicklung sehr schnell voranschreitet; wenn Testergebnisse gedruckt vorliegen, können sie schon überholt sein.

Auf einer Metaebene liegt das Informationssystem "Archive in Nordrhein-Westfalen"⁷, ein sog. "Archivportal". Ähnliches gibt es für Hes-

¹ Unter den Punkten "Primary sources online" und "Internet Resources"; Webadresse: www.unesco.org/webworld/portal_archives

² Unter den Punkten "Primary sources online" und "Internet Resources"; Webadresse: www.unesco.org/webworld/portal_archives

³ Unter den Punkten "Primary sources online" und "Internet Resources"; Webadresse: www.unesco.org/webworld/portal_archives

⁴ www.mom.archiv.net/

⁵ www.culture.gouv.fr/culture/mrt/numerisation/index.htm

⁶ Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Digitalisierung" wurde am 7. Oktober 1996 vorgelegt. Die Quintessenz der Erfahrungen mit diesen Projekten wurde veröffentlicht in dem Sammelband: „Digitale Archive und Bibliotheken - Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsmöglichkeiten.“ Hrsg. von Hartmut Weber und Gerald Maier. Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A Landesarchivdirektion Heft 15, Stuttgart (Kohlhammer) 2000. Die Lektüre wird mit Nachdruck empfohlen.

⁷ www.archive-nrw.de

sen, Sachsen und Schleswig-Holstein, nicht zu vergessen das schon länger existente Angebot "Archive in Deutschland" der Archivschule in Marburg⁸. Zur Zeit werden in Bayern ein digitales Bildarchiv projektiert und ein Archivportal eingerichtet, in dem eine große Zahl im Lande angesiedelter Archive verschiedener Träger vertreten sein werden. Der Bogen der Internetpräsenz spannt sich also weit von der bloßen Adressen- und Linkliste über Aufgabenbeschreibungen, Beständeübersichten und Online-Findbücher bis zum "virtuellen Lesesaal".

So werden wir zur ersten Frage hingeführt:

1.1 Was soll bzw. kann in das Internet?

Ökonomische Überlegungen werden zu der Einsicht führen, dass nur eine Auswahl an Informationen überhaupt internetwürdig ist. Derartige Kalkulationen sind vor allen Dingen anzustellen, wenn man über die bloße Beständeübersicht hinausgehen will; wichtiges Kriterium ist ein zu erwartendes *größeres und überregionales* Forschungsinteresse. Um dieses richtig einzuschätzen, kann eine sorgfältig geführte Benutzungsstatistik sehr hilfreich sein.

Es gibt verschiedene Stufen der Internetpräsenz, die nachfolgend aufgezählt seien:

- a) Kurze Vorstellung des Archivs, Abriss seiner Geschichte und Funktion nebst allen für den/die Benutzer/in wichtigen praktisch-technischen Angaben.
- b) Beständeübersichten, ähnlich den bisher gedruckten Kurzführern oder Falblättern.

Beides erfordert relativ wenig Aufwand, wenn schon Gedrucktes vorliegt. Mit den Beständeübersichten können in einer weiteren Ausbaustufe Online-Findmittel verknüpft werden.

- c) Findmittel - sie sind vor allem dann interessant, wenn die durch die EDV gebotenen Möglichkeiten der Ordnung, Verknüpfung und Recherche voll ausgeschöpft werden. Nach dem derzeitigen Stand liefern die gebrauchlichen, am klassischen Findbuch orien-

⁸ www.uni-marburg.de/archivschule/deuarch.html

tierten Archivverzeichnungsprogramme, wie etwa MIDOSA-Online, browserfähige und indizierte Repertorien. Doch wird die Entwicklung hier sicher nicht stehen bleiben.⁹

Schwierigkeiten bereitet - aus Sicht der EDV -, dass sich die archivische Verzeichnungspraxis nicht in ein so enges Normenkorsett pressen lässt wie etwa die bibliothekarische Titelaufnahme. Produkt internationaler Bemühungen ist die vom Conseil International des Archives herausgegebene ISAD(G) - Norme générale et internationale de description archivistique - General International Standard Archival Description.¹⁰ In den USA wurde in Anlehnung an den für die dortigen Bibliotheken gültigen MARC-Standard sehr früh (1993) für Internetzwecke mit der Entwicklung der "Encoded Archival Description - Document Type Definition (EAD-DTD)" begonnen¹¹, die auch länger schon in einigen europäischen Ländern, u.a. Großbritannien, eingesetzt wird.¹² Gerade die Anlehnung an bibliothekarische Muster stieß unter europäischen Archivaren auf Kritik, ebenso wurde die Übertragbarkeit in andere Kultur- und Sprachräume angezweifelt. Inzwischen ist der Anstoß gegeben worden, EAD auch im außerangloamerikanischen Bereich (vor allem Frankreich und Deutschland) einzusetzen, um Findmittel auf einer gemeinsamen Plattform international zugänglich zu machen.¹³

⁹ Inzwischen hat MIDOSA zum 1998 standardisierten Beschreibungsformat XML (Extended Markup Language) aufgeschlossen und u.a. dadurch eine Schnittstelle zum EAD-Standard erhalten. S. den Aufsatz von A. Menne-Haritz in der in Fußnote 12 genannten Veröffentlichung.

¹⁰ Erste Fassung 1994; in zweiter Fassung im September 1999 durch das "Committee on Descriptive Standards" (Commission sur les normes de description) in Stockholm angenommen, gedruckt erschienen Ottawa 2000. Die erste Fassung wurde von Rainer Brüning und Werner Heegewaldt ins Deutsche übersetzt: "Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung" = Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 23, Marburg 1994.

¹¹ Aktuelle Informationen unter: www.loc.gov/ead/

¹² Über eine Studienreise nach Nordamerika vom 10. - 21. Mai 1999 berichten S. Eckelmann, H.-D. Kreikamp, A. Menne-Haritz und W. Reininghaus in den „Veröffentlichungen der Archivschule Marburg“ Nr. 32: „Neue Medien im Archiv: Onlinezugang und elektronische Aufzeichnungen“, Marburg 2000.

¹³ Hierzu der Aufsatz von Hans Dieter Kreikamp: "Europäische Ansätze bei der Präsentation von Online-Findmitteln" in: Nils Brübach (Hrsg.), Der Zugang zu Verwaltungsinformationen - Transparenz als archivische Dienstleistung (Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg), S. 121-128. = Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 33, Marburg 2000.

- d) Sachthematische Inventare
- e) Reine Datenbanken und General-Indices mit Querverknüpfungen, auf die von außen in Echtzeit zugegriffen werden kann. Um eine übergreifende Nutzung zu ermöglichen, müssen Standards im Aufbau der Datenbanken (Anzahl der Felder und deren Belegung) und in der Begrifflichkeit (Thesauri) eingehalten werden, vergleichbar den Online-Katalogen der Bibliotheken (OPACs). Sie setzen eine umfangreiche Tiefenerschließung des Archivgutes voraus und dürften zu Zeit nur für Sammlungsgut außerhalb der provenienzmäßig fixierten Fonds Akzeptanz finden, z.B. Bilder, Graphiken, Filme, sonstige audiovisuelle Medien, Siegel usw.
- f) Komplette Archivalien / Teilbestände / Bestände
 - aa) nur als Abbildung
 - bb) nur als Transkription
 - cc) Abbild und Transkription
 - dd) Eventuell kommentiert

Archivgut, das nicht genuin digital ist, muss zunächst in digitale Form - gegenwärtig kommen nur Bilddateien in Frage - überführt werden (dazu unten Punkt 1.3).

- g) Editionen nach anerkannten Richtlinien
- h) Vorstellung von Archivalien oder Archivaliengruppen in Aufsatzform / Literatur

Wie tief die Internet-Erschließung wird, hängt vorrangig von den personellen Ressourcen des Archivs ab. In den Stufen (e) und (f) wird der "virtuelle Lesesaal" erreicht, vor dessen Verwirklichung nicht nur technische, sondern auch juristische Fragen zu lösen sind. Urheberrechtliche Probleme werden darüber hinaus in den Fällen (g) und (h) tangiert. Hierauf werde ich noch im zweiten Abschnitt näher eingehen.

Die Antwort auf die zweite Frage, die wir uns stellen müssen, hängt mehr von den technischen und letztlich finanziellen Ressourcen des Archivs ab:

1.2 *Wo* kommt es in das Internet?

Je nach örtlichen (organisatorischen) Voraussetzungen kann dies der archiveigene Server, der Server der Trägerinstitution (Intranet) oder der Server eines öffentlichen Providers sein. Optimal wenn nicht zwingend ist die eigene Domain des Archivs. Wegen der unabdingbaren ständigen Datenpflege muss der/die verantwortliche Webmaster-Archivarin direkten Zugriff auf die Webseiten des Archivs haben. Es darf kein umständlicher Instanzenzug, keine Drittverantwortlichkeit zwischengeschaltet sein.

1.3 *Wie* kommt es in das Internet?

a) Das im Archiv intern verwendete Software-Format spielt im Prinzip keine Rolle, wenn es in ein internetfähiges umgewandelt werden kann. Ich möchte vermeiden, über heute gängige Software zu reden, da sie morgen schon veraltet sein wird. Wir alle kennen dieses leidige Problem. Migrationsfähigkeit muss immer mitgedacht werden.

Relativ leicht tut man sich mit Texten und Tabellen wie Beständeübersichten oder Findbüchern, die im zur Zeit noch üblichen *HTML*-Format als (Hyper-)Text navigierfähig in das Internet gestellt werden, schwieriger ist es schon mit Datenbanken, wenn sie mit allen ihnen innewohnenden Möglichkeiten auch online genutzt werden sollen. Im Hinblick auf den internationalen Zugang wird sich vermutlich das standardisierte Beschreibungsformat *XML* durchsetzen. *XML* ist ein unspezifisches (nicht proprietäres) Datenaustauschformat; *XML*-Dateien werden als reiner Text gespeichert und enthalten neben inhaltlichen auch formale Angaben zur Datenstruktur, so dass sie in spezifische (proprietäre) Anwendungsformate übersetzt werden können.¹⁴

¹⁴ *XML* eignet sich gut als Archivierungsformat, wegen seines erheblichen Speicherbedarfs ist es jedoch zur Zeit unter realistischen Einsatzbedingungen zur

Analoges Archivgut muss erst *digitalisiert* werden, bevor es im Web zugänglich gemacht werden kann; dies geschieht durch Einscannen. Die so entstehenden digitalen Bilder müssen durch eine verknüpfte Datenbank (Tabelle) erschlossen und in den richtigen Zusammenhang gebracht werden. Das Einscannen kann wie das Verfilmen Fachfirmen überlassen werden; die umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen, wie etwa die Festlegung der Verzeichnisstrukturen und die Erstellung von (beschreibenden) Metadaten, bleiben Sache des Archivs. Wer zugleich den Sicherheitsaspekt beachtet, wird sich, den Empfehlungen der Fachwelt folgend, zur *Verfilmung* vor der Digitalisierung (des Filmmaterials) entschließen. Bilddateien sind in unkomprimiertem TIF-Format abzuspeichern und aufzubewahren; für Internetzwecke müssen sie in kleinere GIF- oder JPEG-Dateien konvertiert werden.

Wichtig ist die *Gestaltung des Web-Auftritts*. Im Internet und anderswo findet man Anregungen und Faustregeln. Wir sollten uns immer fragen, was der verständige Nutzer gerne erfahren möchte. Im Zentrum steht die Information, die von uns erwartet wird - allzu viel Beiwerk lenkt ab, ermüdet, verschleppt die Ladevorgänge, kann unseriös, gar albern wirken. Mit der Adaption kommerzieller Werbepraktiken sollte man vorsichtig sein, denn die von den Archiven angebotenen Dienste stehen außer Konkurrenz.

1.4 Pflege der WEB-Präsenz

Eng mit dem Konzept des Web-Auftritts verbunden ist die Pflege der WEB-Präsenz, ein sehr wichtiger Aspekt, weil sie - wenn gut gemacht - sehr aufwändig ist.

Wie aktuell müssen Archive sein? Mehrere Jahre alte Webseiten werden nicht mehr ernst genommen. Was lässt die Personalsituation zu? Wir dürfen keine zu geringen Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Webmasters stellen und müssen ihm Zeit zur Erfüllung seiner Aufgabe einräumen.

Präsentation der Informationen etwa aus relationalen Datenbanken im Internet noch untauglich. Dies war das Ergebnis einer an der Universität Koblenz - Forschungsstelle für Verwaltungsinformatik - durchgeführten Untersuchung. Vortrag von Björn Dehms und Andreas Engel auf der 5. Tagung des Arbeitskreises "Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen" am 5. und 6. März 2001 in München.

Ich muss mich vorab fragen, was ich langfristig investieren will - zeitlich, personell, sachlich, fachlich und finanziell. Was will ich erreichen? Was ist mein Ziel?

Das hängt auch von meinem Selbstverständnis als Archivar ab:

Bin ich Entertainer?

Bin ich Verkäufer?

Bin ich Werbemanager für meine Trägerinstitution?

Bin ich „Kulturwirt“?

Bin ich gar Archivar und/oder Wissenschaftler?

Ich denke, einige der genannten Eigenschaften diskreditieren sich von selbst. Der/die Archivar/in muss sich stärker denn je bewusst bleiben, dass er/sie historisch bedeutsame Überlieferung erschließen, für die zukünftigen Generationen bewahren und öffentlich zugänglich machen soll. Die Erfüllung dieses Auftrages ist bestimmten Spielregeln unterworfen, die nicht zum Schaden aller verletzt werden dürfen.

2. Als Jurist halte ich sehr viel von Spielregeln. Daher möchte ich jetzt zum *rechtlichen Aspekt* der ganzen Angelegenheit überleiten.

Bei den evangelischen Kirchen und andernorts sehe ich diese Spielregeln immer wieder gefährdet, z.B. aufgrund besonders gepflegter dezentraler Strukturen, aufgrund eines spezifischen Rechtsverständnisses evangelischer Theologie, aufgrund einer gelegentlichen Neigung zur Effekthascherei. Kollegen von den Kommunalarchiven können klagen über Gefährdungen, die ihrem Berufsethos wie ihrem Selbstverständnis von politischer Seite drohen. Allzu gerne wird das Archiv als pure Dokumentations-, PR- und Werbestelle missverstanden, als Fundus für fremdenverkehrswirksame Sonntagsreden.

Niemand darf vergessen, dass der weitaus überwiegende Teil unseres - auch des kirchlichen - Archivgutes einmal in rechtlich vordefinierte Geschäftsgänge eingebunden war und nun, einmal in das Archiv übernommen, nur die Rechtsqualität gewechselt hat.

Zur Illustration diene ein Fall, der uns in Nürnberg die letzten Wochen¹⁵ sehr beschäftigt hat und alle Rechtsfelder tangiert, die hier irgend berührt werden können. Am Sitz eines Dekanats der bayeri-

¹⁵ Der Vortrag wurde Ende Mai 2001 gehalten.

schen Landeskirche war zwischen dem Dekan und dem Leiter einer branchenfremden¹⁶ Institution eine Absprache getroffen worden, dass Kirchenbücher interessierter Pfarrämter resp. Gemeinden auf dem Farb-Buchscanner der betreffenden Institution kostenlos eingescannt werden dürften. Das Landeskirchliche Archiv wurde nicht konsultiert. Die Bilder wurden mit geringer Auflösung¹⁷ im JPEG-Format auf CD-ROM gespeichert. Zunächst hatte man wohl nur den vereinfachten Zugriff auf die digitalen Daten und - als Nebenprodukt - Sicherung und Schonung der Originale im Auge. Eine Gruppe lokaler Genealogen, die an Familienbüchern arbeiteten, rührte eifrig die Werbetrommel in Gemeinden des Dekanatsbezirkes und darüber hinaus, was später vereinzelt dazu führte, dass längst verfilmte Kirchenbücher aus unserem zentralen Kirchenbucharchiv herausverlangt wurden, mit der Begründung, die Mikrofiches seien teilweise unleserlich, man habe ein weit besseres Verfahren an der Hand.

An der betreffenden Institution tätige Personen sind maßgeblich im Bürgernetzverein des Dekanatssitzes engagiert. Irgendwann wurde die durchaus reizvolle Idee geboren, die digitalen Abbilder der Kirchenbücher mit dem Einverständnis der Kirchengemeinden über das Bürgernetz im Internet zu präsentieren. Das Landeskirchliche Archiv in Nürnberg als die nach dem Archivgesetz zuständige Fachaufsicht wurde erst durch die über das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (!) und den Datenschutzbeauftragten weitergeleitete Rückfrage eines Pfarramtes auf das ganze Ausmaß dieser Aktivitäten aufmerksam. Inzwischen waren die Kirchenbücher eines Pfarramtes schon im Internet zu bewundern und ob dieser Pioniertat begeisterte Email-Zuschriften zu lesen (endlich sei nun dieser lästige "Datenschutz" ausgehebelt worden usw.). Die Initiatoren ermutigten die Internetnutzer, selbst Transkriptionen zu erstellen und begleitend im Web verfügbar zu machen, ohn' Ansehen der Qualität.

Das Archiv griff sofort ein und konnte erreichen, daß die Internetseiten wieder verschwanden. Eine umgehend erlassene Bekanntmachung des Landeskirchenrats sollte überall über die Rechtslage aufklären.

Die Angelegenheit verursachte über mehrere Monate Aufsehen in der regionalen Presse. Es traten einige Missverständnisse des Archivrechts zutage, so wurde u.a. der prinzipiell gewährte öffentliche

¹⁶ D.h. einer Institution außerhalb der Archiv- oder Verfilmungsbranche.

¹⁷ Nach Auskunft mindestens 200 dpi; die uns vorgelegte Probe-CD-ROM enthält Aufnahmen mit 300 dpi und 24 Bit Farbtiefe.

Zugang zu den kirchlichen Archiven (nach Maßgabe weiterer Bestimmungen des Archivgesetzes) - wie ihn alle Archivgesetze hierzulande konstituieren - quasi im Sinne einer öffentlichen Verfügbarkeit des Archivgutes interpretiert.

Für den Fachmann wie den kundigen Benutzer liegen die Verstöße gegen das Archivrecht auf der Hand: Die Fachaufsicht wurde nicht beachtet, gegen das Benutzungs- und Gebührenrecht wurde größtenteils verstoßen, so nebenbei wurden auch keine ordentlichen Verträge über das Einscannen geschlossen, die die Haftungs- und Versicherungsfrage geklärt hätten. Archivgut im Internet zugänglich zu machen, ist Sache des zuständigen Archivs, das den "virtuellen Lesesaal" so gestalten muss, dass alle rechtlichen Belange beachtet werden.

Aus fachlicher Sicht wären zwar nicht der benutzte Scanner (es ist ein Modell, das auch in Staatsarchiven steht) zu beanstanden, wohl aber die Betrauung eines Nichtfachbetriebes, das gewählte, für Archivierungszwecke ungeeignete Speicherformat¹⁸, die nur mit einem einfachen Blatt- bzw. Seitenindex (wie Mikrofiches) versehene zu dürftige Präsentation im Web. Die Erschließung durch ein Namensregister wäre mindestens zu fordern gewesen. Im Hinblick auf langfristige Sicherung durch hochaufgelöste Kopien ist übrigens nach wie vor dem Mikrofilm der Vorzug zu geben, von dem dann - dem jeweiligen technischen Stand entsprechend - beliebig viele digitale Kopien gezogen werden können.

2.2. Rechtsmaterien

Zu den durch den Internetauftritt berührten Rechtsmaterien zählen u.a. Archivrecht, Datenschutz, Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Kirchenbuchrecht, Personenstandsrecht (indirekt), Pfarrerdienstrecht und Kirchengemeindeordnung, Urheberrecht.

Lassen Sie mich einige Beispiele herausgreifen:

¹⁸ S. in der in Fußnote 4 genannten Veröffentlichung den Beitrag von Gerald Maier: "Qualität, Bearbeitung und Präsentation digitaler Bilder", insbesondere S. 149ff. - JPEG bietet zwar eine hohe Kompressionsrate, die aber nicht ohne Datenverluste erkauft wird. Bei jedem erneuten Abspeichern einer Datei verschlechtert sich die Qualität. Es zeichnet weich, daher ist es für Schrift (!), Strichgrafiken usw. eher ungeeignet.

a) Benutzungsrecht

Wenn softwareseitig keine Vorkehrungen getroffen werden, ist die Kontrolle des Zugangs zum virtuellen Archivgut nicht mehr möglich, wir haben es mit einem anonymen Benutzerkreis zu tun. Das Archivgut wird zwar nicht im Original, aber inhaltlich wie ein Facsimile völlig freier Verfügung überlassen. Bearbeitungen, Editionen, sonstige Veröffentlichungen sind ohne Kenntnis des Archivs möglich.

Ein eventueller Vorbehalt der Veröffentlichungsgenehmigung ist dann obsolet, wenn durch die Internetpräsenz bereits Öffentlichkeit hergestellt wurde.

Wir müssen uns im vorhinein genau überlegen, was wir in dieser uferlosen Form der Öffentlichkeit zugänglich machen. Der Zugang zum virtuellen Archivgut könnte analog demjenigen zum realen Archivgut gestaltet werden: Begründeter, persönlicher Antrag mit Angabe des Forschungszweckes und der Verwertungsart (Veröffentlichung, Dissertation, Magister etc.). Schranken auf dem Wege zu Webseiten sind im Internet nicht ungewöhnlich. Durch den Antrag entstehen personenbezogene Daten, die entsprechend sicher gehandhabt werden müssen, aber auch wieder statistisch ausgewertet werden können. Wir müssen uns andererseits auch klar darüber werden, ob die im analogen (realen) Archiv allseits üblichen subjektiven Benutzungsvoraussetzungen (Antrag, berechtigtes Interesse - die Fristen gehören als objektive Voraussetzungen nicht hierher) auch unter den anderen Bedingungen des virtuellen Archivs noch Gültigkeit für alle Archivaliengattungen besitzen. Es ist nach dem Sinn und Zweck dieser Bedingungen zu fragen.

b) Gebührenrecht

Wie lassen sich Ansprüche auf Benutzungsgebühren dann noch verwirklichen? Verlage richten z.B. elektronische Pforten ein, die durch entsprechende elektronische Schlüssel zu öffnen sind. Das erfordert einen besonderen organisatorischen Aufwand. Vermutlich müsste eine Art elektronischer Zahlungsverkehr eingerichtet werden; jedenfalls müssen die gesamten Gebührenmodalitäten überdacht werden.

c) Datenschutz, Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Personenbezogene Unterlagen, die noch dem Datenschutz unterliegen, gehören überhaupt nicht in das Internet; dasselbe gilt für derartiges Archivgut innerhalb der Schutzfristen. Freigegebenes personenbezogenes Archivgut darf auch in einem virtuellen Lesesaal, der den archivrechtlichen Bedingungen entspricht, vor-

gelegt werden.

Ein kirchentypisches Nebenproblem ergibt sich jetzt in manchen Pfarrämtern: Was ist mit den Daten, die professionelle oder semiprofessionelle Familienforscher im Laufe ihrer Auftragsarbeiten horten? Können wir verhindern, dass mit ihnen Handel getrieben wird und sie in unbefugte Dritthände gelangen? Handelte der Genealoge im Auftrag des Pfarramtes, so kann dieses qua Auftragsrecht (hier § 667 BGB) herausverlangen, was der Beauftragte durch seine Geschäftsbesorgung erlangt hat.

d) Urheberrecht

Es greift bei geschützten Werken der Archivmitarbeiter/innen (z.B. Editionen, Kommentare, Besprechungen, Aufsätze), ferner bei Datenbanken (§ 87a Urheberrechtsgesetz); für Datenbanken wäre in der Regel das Archiv bzw. sein Rechtsträger als Hersteller¹⁹ und somit auch als Berechtigter nach § 87b UrhG anzusehen.²⁰

Das aufwändig gestaltete elektronische Findbuch dürfte hierunter zu subsumieren sein. Die Vervielfältigung zum privaten Gebrauch oder wissenschaftlichen Gebrauch Dritter ist dann in den durch § 87c UrhG gesetzten Grenzen zulässig.

Das traditionelle Findbuch stellt ein urheberrechtlich geschütztes Werk des/der jeweiligen Verfassers/in dar, sofern es nicht aus einer bloßen Aneinanderreihung von Einträgen besteht, sondern eine gewisse geistige Eigenleistung erkennen lässt (das Abgabeverzeichnis ist sicher nicht urheberrechtlich geschützt); die Verwertungsrechte liegen jedoch beim Dienstherrn bzw. Arbeitgeber.

Die wissenschaftliche Quellenedition genießt einen besonderen Leistungsschutz nach § 70 UrhG.²¹ Denn der Herausgeber der

¹⁹ (1) Datenbank im Sinne dieses Gesetzes ist eine Sammlung von Werken, Daten oder anderen unabhängigen Elementen, die systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln mit Hilfe elektronischer Mittel oder auf andere Weise zugänglich sind und deren Beschaffung, Überprüfung oder Darstellung eine nach Art oder Umfang wesentliche Investition erfordert.[...].

(2) Datenbankhersteller im Sinne dieses Gesetzes ist derjenige, der die Investition im Sinne des Absatzes 1 vorgenommen hat.

²⁰ (1) Der Datenbankhersteller hat das ausschließliche Recht, die Datenbank insgesamt oder einen nach Art oder Umfang wesentlichen Teil der Datenbank zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben.

²¹ (1) Ausgaben urheberrechtlich nicht geschützter Werke oder Texte werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Ersten Teils geschützt, wenn sie das Ergebnis wissenschaftlich sichtender Tätigkeit darstellen und sich we-

nichtgeschützten Werke ist nicht deren geistiger Schöpfer. Dieses Recht endet schon nach 25 Jahren, nicht nach 70, wie das normale Urheberrecht (§ 64 UrhG).

Die Urheber- und Verwertungsrechte an Bildern, Film- und Tonsequenzen müssen vor dem Einstellen in das Web geklärt sein. Ganz allgemein sind die Copyright-Vermerke nicht zu vergessen.

Und zu guter Letzt: Die für die Redaktion der Webseiten Verantwortlichen müssen genannt werden.

Online-Findmittel als Teil der Präsentation von Archiven im Internet¹

Karsten Uhde

Thema der folgenden Ausführungen sollen Online-Findbücher und ihre Stellung innerhalb der Gesamtpräsentation der Archive im Internet sein. Zu diesem Zweck werden zunächst die verschiedenen Teile des Gesamtauftritts vorgestellt werden, um dann speziell auf die unterschiedlichen Arten von Findbüchern und deren Vor- und Nachteile einzugehen, dem ein Ausblick auf die Möglichkeiten der Präsentation digitalisierter Archivalien im Internet folgt.

Die Gesamtpräsentation der Archive

Im Laufe der letzten Jahre hat sich in der praktischen Anwendung für die Präsentation von Archiven im Internet eine Art Standard entwickelt, der drei grundlegende Schritte bzw. Teile umfasst: Der erste Schritt ist die Darstellung der grundlegenden Informationen über das Archiv, der zweite die Bereitstellung der Beständeübersichten im Netz, der dritte die Veröffentlichung von Findbüchern im Internet. In Zukunft werden diese drei Schritte vielleicht um einen vierten Schritt, nämlich die Hinterlegung der Archivalien in digitalisierter Form im Internet, erweitert werden.

In der Regel werden heutzutage die beiden ersten Stufen zeitgleich realisiert, während die dritte Stufe oftmals erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt wird. Hingegen wird man die vierte Stufe wohl auch noch auf absehbare Zeit nur in den seltensten Fällen und auch dann nur in begrenztem Maße durchführen können. Bei allem muss aber bedacht werden, dass die einzelnen Schritte nicht für sich allein realisiert werden sollten, sondern dass sie aufeinander abgestimmt werden müssen und ihre Durchführung auch auf andere Bereiche der Archivarbeit Einfluss nimmt, wie am Beispiel der Findbuchpräsentation näher gezeigt werden soll.

¹ Vortrag, gehalten auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche am 14. Mai 2001 in Emden

Die erste Stufe: Die grundlegenden Informationen über das Archiv

Die grundlegenden Informationen, die auf einer Startseite gezeigt werden, haben die Aufgabe, zukünftige Benutzer über das Archiv zu informieren und die Arbeit des Archivs und seiner Mitarbeiter einer größeren Öffentlichkeit darzubieten². Entsprechend sollten hier zunächst einmal Fakten dargeboten werden, die dem Benutzer via Internet die Vorbereitung eines Archivbesuchs ermöglichen. Dazu gehören vor allem fünf Punkte:

1. Die Nennung der verschiedenen Adressen des Archivs. Dazu gehören heutzutage neben den herkömmlichen Postadressen und Telefonnummern natürlich auch die Internetadresse selbst und die e-mail-Adresse. Wenn innerhalb eines Archivs die einzelnen Mitarbeiter individuelle e-mail-Adressen haben, sollten auch diese angegeben werden, erst recht dann, wenn diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest umrissene Aufgaben haben und somit direkt angesprochen werden können.
2. Eine Beschreibung der Lage des Archivs und der Anfahrtswege, sowohl mit dem Auto als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
3. Eine Beschreibung der Zuständigkeit des Archivs. Darunter ist nicht nur die – für den durchschnittlichen Benutzer im Einzelfall vielleicht schwer nachvollziehbare - territoriale Gliederung zu verstehen, sondern auch eine differenzierte Darstellung der Behörden und Institutionen, für die das Archiv zuständig ist. Nicht zuletzt können auch Angaben helfen, die darauf verweisen, welche Überlieferungen das Archiv nicht besitzt. So ist beispielsweise der Hinweis eines landeskirchlichen Archivs darauf, dass die Kirchenbücher nicht im Archiv, sondern in den einzelnen Pfarreien zu finden sind, für die große Zahl der ge-

² Eine Übersicht über die einzelnen Bestandteile der Präsentation von Archiven stellt Mario Glauert in seiner Arbeit über: „Anforderungen an eine Online-Beständeübersicht und eine archivische Homepage“ zusammen. Die Arbeit erscheint im Frühjahr 2002 in: Nils Brübach (Hrsg.): Archivierung und Zugang – Transferarbeiten des 34. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 36).

Vgl. auch die digitale Fassung unter: <http://www.uni-marburg.de/archivschule/glauert.html>

nealogisch interessierten Benutzer sicherlich ebenso interessant wie die Liste der im Archiv existierenden Bestände selbst.

4. Schließlich gehören zu den grundlegenden Informationen über ein Archiv auch Benutzungshinweise, darunter vor allem die Öffnungs- und Aushebezeiten, aber auch Hinweise auf die fälligen Gebühren und die Möglichkeit der Herstellung von Reproduktionen.

Insgesamt gesehen sollten die Informationen im Internet nicht hinter denen zurückbleiben, die in analoger Form über das Archiv veröffentlicht wurden. Zudem sollten die Angaben immer aktuell gehalten werden.

Die zweite Stufe: Die Beständeübersichten

Wenn die Internetpräsentation des Archivs dem zukünftigen Nutzer eine sinnvolle Vorbereitung ermöglichen und dem Archiv kein Übermaß an unsinnigen Anfragen einbringen soll, dann ist die Hinterlegung der Beständeübersicht im Netz der nächste sinnvolle, ja sogar notwendige Schritt.

Grundsätzlich ist die Qualität der Online-Beständeübersicht natürlich davon abhängig, wie gut erschlossen die Bestände des Archivs überhaupt sind bzw. welcher Art und Intensität die vorhandene, analoge Beständeübersicht ist. Dennoch ist in jedem Fall eine Darbietung auch nur grober Beständeübersichten, die neben den Bezeichnungen der einzelnen Bestände und kurzen Angaben über Umfang und Laufzeit keine weiteren Informationen aufweisen, sinnvoll, da selbst diese wenigen Angaben dem Benutzer bei der Vorbereitung seines Besuchs von Nutzen sein können.

Die Komplexität und der Umfang der Bestände sind vor allem für die Frage von Bedeutung, welche Präsentationsform benutzt werden soll, da der Einsatz besonders komplexer Präsentationen bei einfach strukturierten oder quantitativ geringfügigen Übersichten unverhältnismäßig arbeitsintensiv wäre.

Es sind deshalb drei unterschiedliche Formen von Beständeübersichten zu unterscheiden:

- a) **Eine Beständeübersicht mit flacher Hierarchie in einer Datei**
 Wenn das Archiv nur über eine relativ geringe Anzahl von Beständen verfügt und deren Beschreibungen nicht sehr ausführlich ausfällt, so bietet die Präsentation in Form einer einzigen Datei die einfachste Möglichkeit, diesen Teil des Web-Auftritts zu realisieren. In der Regel werden die Bestände hierbei nach einem kurzen Inhaltsverzeichnis und einer kleinen Einleitung in Form einer einfachen Liste dargeboten, etwa nach dem Schema:
 Nummer des Bestands/Bestandsbezeichnung/Laufzeit/Umfang/
 Bemerkungen

Evang. Landeskirche in Hessen-Kassel und von Kurhessen-Waldeck bis 1945

Generalakten der Evang. Landeskirche in Hessen-Kassel, 1708-1938; 4,1 m

Landesoberpfarrer, Landespfarrer des Nord-, West- und Südsprengels, 1924-1931; 1,2 m

Evang. (Landes)Kirche von Kurhessen-Waldeck ab 1945

Landeskirchenamt - Generalakten, 1907-1993; 105,3 m

Landeskirchenamt - Spezialakten, 1923-1997; 53,2 m

Landeskirchenamt - Personalakten, 1900-2001; 23,7 m

Landeskirchenamt - Bauabteilung, ca. 1949-1998; ca. 3.000 Baupläne, 5,8 m Akten

Abb. 1: Beispiel aus der Beständeübersicht des Landeskirchlichen Archivs Kassel (<http://www.ekkw.de/archiv/bestaende.html>)

b) **Eine Beständeübersicht bestehend aus mehreren, durch Hyperlinks verbundene Dateien**

Die Verwendung dieser Präsentationsform bietet sich vor allem dort an, wo die Bestände eine mehrstufige Hierarchie bilden. In diesen Fällen wird dann für jede Hierarchiestufe eine Datei angelegt. Der Benutzer gelangt folglich nur oder zumindest auch über die Beständestruktur auf den einzelnen Bestand.

The screenshot shows the 'Bundesarchiv Online' website. At the top left is the logo 'Bundesarchiv Online' with the URL 'www.bundesarchiv.de'. To the right is the German national emblem. Below the logo is the word 'Bestände' in a stylized font. Underneath is a search bar labeled 'Suchformular'. A tree view titled 'Bestandsgliederung' shows the following structure:

- [-] Staatliches Schriftgut aus der Zeit nach 1945
 - [-] Zweite Behörden und Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland
 - [-] **Wirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft**
 - [-] Bundesministerium für Wirtschaft
 - [-] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - [-] Bundesministerium für den Marshallplan/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (bis 1957)
 - [-] Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
 - [-] Bundesamt für Wirtschaft
 - [-] Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
 - [-] Bundeskartellamt
 - [-] Dienststelle für besondere Versorgungsaufgaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - [-] Bundesamt für landwirtschaftliche Marktordnung


Abb. 2: Beständeübersicht des Bundesarchivs.
(<http://www.bundesarchiv.de/bestaende.php?BestID=2204>)

Eine weitere Anwendungsmöglichkeit besteht, wenn die Beständeübersicht unabhängig von der Tiefe ihrer Hierarchie sehr viele Informationen beinhaltet, denn dann ist die Präsentation in Form einer Liste nicht mehr möglich. In diesem Fall ist es sinnvoll, zunächst nur die oben schon genannten Elemente anzuzeigen und weitere Informationen zu den einzelnen Be-

ständen in eigene Dateien auszulagern, die vom Benutzer nur bei Bedarf aufgerufen werden können.

c) **Ein komplexe, datenbankbasierte Beständeübersicht**

Wenn die Anzahl der Bestände sehr groß ist, die Angaben zu den einzelnen Beständen sehr detailreich sind und eventuell auch noch eine mehrstufige Hierarchie vorliegt, dann kann die Erstellung einer Online-Beständeübersicht auf der Basis einer Datenbank besonders sinnvoll sein. Dies setzt natürlich voraus, dass die Daten entweder schon in Form einer Datenbank vorliegen, oder leicht in eine solche überführt werden können. Ob die Darstellung dann in Form statischer Seiten erfolgt, die aus der Datenbank generiert werden und eine komplette Präsentation ausmachen, oder erst auszugsweise auf eine konkrete Abfrage hin on the fly generiert wird, ist dabei eine Frage der Technik, die für den Benutzer von eher untergeordneter Bedeutung ist.



Staatsarchiv Münster

[vorheriger Datensatz](#)
[nächster Datensatz](#)

Beständeübersicht

1. TERRITORIEN DES ALTEN REICHES BIS 1802/03 EINSCHLIESSLICH KIRCHEN, STIFTER, KLOSTER, STÄDTE U. Ä.

4. PREUSSISCHES WESTFALEN

4.4. Preußische Behörden für Minden und Ravensberg

Generaldirektorium zu Berlin betr. Minden und Ravensberg.
Kollegiale preußische Zentralbehörde, 1723 errichtet; Departements nach Territorialprinzip gegliedert, im 18. Jh. durch Fachdepartements ergänzt. Für Minden-Ravensberg zunächst das III. Departements, ab 1766 das IV. Departement zuständig.

Umfang: 95 Akten (15 Kartons) 1653-1806, Findbuch A 203 I.

Einzelne Akten aus verschiedenen Departements.

Verweis: Vgl. zu den folgenden Absplissen von Provenienzen preußischer Zentralbehörden deren Hauptüberlieferung; z. Zt. noch im Zentralen StA II, Merseburg, bzw. im Geheimen StA Pr. Kulturbesitz, Berlin-Dahlem; s. auch die Verweisungen bei 4. 1., Grafschaft Mark.

Literatur: Acta Borussia. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Reihe 1, Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. 16 Bde, 1898-1982. - E. Müller, E. Posner, Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem. 2 Bde, 1934/1935.
W. Hubatsch, Friedrich der Große und die preußische Verwaltung. 1973.

- ▾ [Oberappellationsgericht zu Berlin betr. Minden und Ravensberg](#)
- ▾ [Ev.-Ref. Kirchendirektorium zu Berlin betr. Minden und Ravensberg](#)

Abb. 3: Beständeübersicht des Staatsarchivs Münster
(<http://www.archive.nrw.de/>)

In jedem Fall sollten jedoch verschiedene Faktoren unbedingt beachtet werden:

1. Aus der Darstellung sollte für den Benutzer jederzeit hervorgehen, ob die Beständeübersicht vollständig ist, oder ob es sich nur um Ausschnitte handelt. Die von einzelnen Archiven in den vergangenen Jahren im Internet angebotenen Listen mit „den wich-

tigsten Beständen des Archivs“ sind für den Benutzer wenig hilfreich, da diese den Nutzer im Unklaren lassen, ob in diesem Archiv noch weitere für ihn interessante Bestände vorhanden sind. Um sicher zu gehen, dass ihm nichts entgangen ist, muss er sich dennoch an das Archiv wenden, wodurch dem Archiv keine Arbeit erspart wird.

2. Je ausführlicher die Bestände beschrieben werden, desto seltener werden von Seiten des Benutzers Nachfragen gestellt. Für all die Fälle, in denen dieses sich jedoch nicht vermeiden lässt, sollte deshalb jederzeit die Möglichkeit bestehen, über e-mail Kontakt mit dem Archiv aufzunehmen. Unter Umständen kann es sogar nützlich sein, die Beständeübersicht mit Benutzungshinweisen für klar umrissene Benutzergruppen (wie z.B. Genealogen) anzureichern, was im Extremfall zu einem eigenen Portal mit Listen der hierfür besonders interessanten Bestände führen kann. Diese sollten jedoch immer nur neben einer vollständigen Beständeübersicht bestehen und diese keinesfalls ersetzen.
3. Für die Funktionalität einer Online-Beständeübersicht ist es von zentraler Bedeutung, dass sie in den Gesamtauftritt des Archivs möglichst gut integriert ist. Das bedeutet, dass sie sowohl mit der Homepage und den Benutzungshinweisen, als auch mit den Findbüchern zu den in der Beständeübersicht genannten Beständen verlinkt werden müssen.

Die dritte Stufe: Online-Findbücher

Während die beiden erstgenannten Schritte heute von den Archiven sehr schnell und zumeist in einem Zuge realisiert werden können, ist der dritte Schritt nicht immer so schnell umsetzbar. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur. Zum einen gibt es bei den Archivaren nach wie vor Bedenken gegen die Veröffentlichung von Findbüchern im Allgemeinen und im Internet im Besonderen. Dabei spielt vor allem die Unsicherheit eine Rolle, dass der Archivar nicht mehr kontrollieren kann, wer Zugang zu den im Findbuch enthaltenen Informationen hat. In einer Zeit, in der sich die Archive zunehmend als Dienstleister verstehen (müssen), sollte diese Haltung allerdings nicht mehr von Bedeutung sein.

Ein viel größeres Problem stellen die vorliegenden Findmittel selbst dar, denn sie liegen zumeist in Formen vor, die bislang nicht ohne

weiteres in ein Online-Findbuch verwandelt werden können, da sie nur in analoger, oftmals sogar noch handschriftlicher Form vorliegen³. Selbst die Findmittel, die bereits mit einem PC erstellt wurden, sind z.T. nicht ohne Probleme in eine Online-Fassung umzusetzen, wenn sie mit einem alten Textverarbeitungsprogramm erstellt wurden.

Deshalb sollte es das Ziel der Archivare sein, zumindest bei den zukünftig zu erstellenden Findmitteln eine Form zu verwenden, die die Übertragung in eine Online-Form möglich macht. Dazu gehören in erster Linie moderne Verzeichnungsprogramme, vor allem solche, die auf den heute gängigen Datenbanktypen aufbauen bzw. eine Schnittstelle zu diesen aufweisen. Ebenfalls denkbar, aber z.Zt. wohl doch weniger gut geeignet, ist die Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms, wobei auch hier darauf zu achten ist, dass die Speicherung in einem Standard wie ASCII möglich ist.

Insgesamt betrachtet hat die Veröffentlichung von Findmitteln im Internet also nicht nur Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch für das IT-Konzept eines Archivs. Unter Umständen kann die Wahl einer bestimmten Präsentationsart von Online-Findbüchern aber auch noch weitergehende Konsequenzen für die Verzeichnung haben. Dies gilt vor allem bei der Verwendung von MIDOSAonline, auf das später noch eingegangen wird.

Nicht zuletzt ist die Veröffentlichung der Beständeübersicht des Archivs im Internet eine Voraussetzung für Online-Findbücher, damit der Benutzer einschätzen kann, in welchem Kontext der Bestand, zu dem das Findbuch vorliegt, zu sehen ist.

Verschiedene Formen von Online-Findbüchern

Es muss zwischen vier verschiedenen Formen von Online-Findbüchern unterschieden werden:

³ Zur Lösung dieses Problems wird am Hauptstaatsarchiv Düsseldorf seit 2001 das Forschungsprojekt „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archiverischer Findmittel“ durchgeführt, das sich mit der automatischen Konversion analog vorliegender Findmittel beschäftigt. Siehe dazu die Projektseiten: „<http://www.archive.nrw.de/dok/retrokonversion01/index.html>“.

Zunächst einmal ist die einfachste Form zu nennen, die in der einfachen Umsetzung einer Textverarbeitungsdatei in eine HTML-Datei besteht.

Die zweite Form beruht auf einer Datenbank, die mit dem Internet durch eine Schnittstelle verbunden ist. Die Ergebnisliste wird dann wieder online dem Benutzer angezeigt.

Die dritte Form beruht ebenfalls auf einer Datenbank, aus der allerdings nicht nur eine einzelne Seite mit der Antwort, sondern eine komplexe Online-Präsentation erstellt wird.

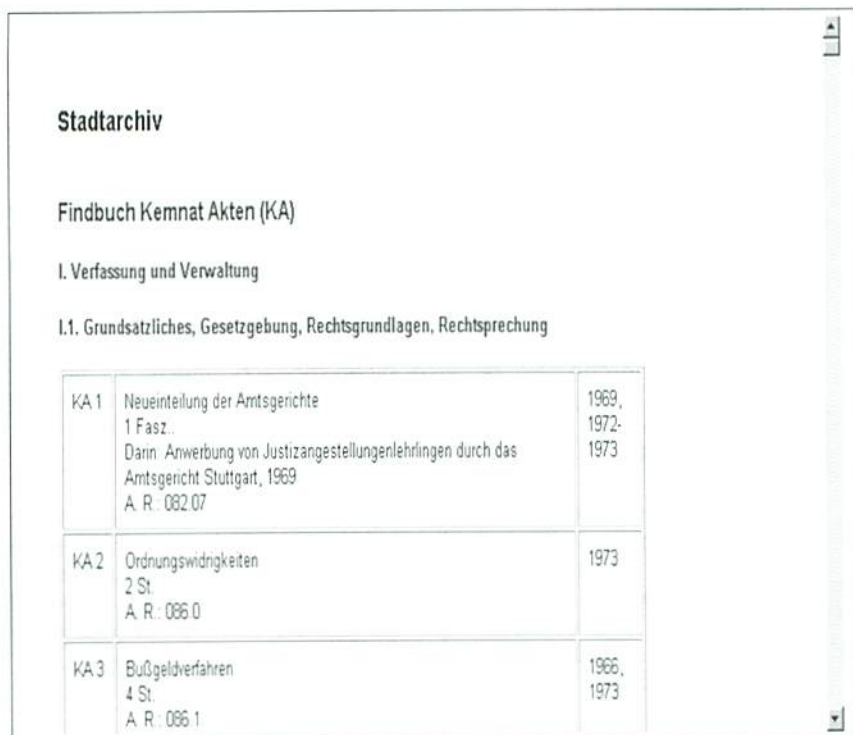
Die vierte Form, die hier angesprochen werden soll, ist ein EAD-Findbuch, wie es in den anglo-amerikanischen Archiven Verwendung findet.

Die Umsetzung einer Textverarbeitungsdatei in ein HTML-Findbuch

Die Erstellung aus einer Textverarbeitungsdatei ist die einfachste Möglichkeit der Erzeugung eines Online-Findbuchs. Dieses Verfahren bietet sich vor allem in den Fällen an, in denen das analoge Findbuch nicht mit Hilfe einer der heute üblichen Verzeichnungsprogramme erstellt wurde, sondern mit einem einfachen Textverarbeitungsprogramm.

Das Findbuch „Kemnat Akten“ des Stadtarchivs Ostfildern ist ein Beispiel für ein so entstandenes Online-Findbuch, das 1996 allerdings noch per Hand erstellt wurde, was mit sehr viel Aufwand verbunden war. Heute verfügen die Textverarbeitungsprogramme aber über eine Funktion, die beispielsweise eine Word-Datei automatisch in eine HTML-Datei verwandelt. Die so entstandenen Dateien sind zwar sehr aufwändig programmiert und bilden, zumal bei umfangreichen Findbüchern, sehr große Dateien, die bei einer relativ niedrigen Modem-Übertragungsrate ein Problem bilden, aber sie funktionieren einwandfrei und bieten die Möglichkeit, innerhalb weniger Minuten ein Online-Findbuch zu erstellen.

Diese Online-Findbücher bieten dem Nutzer dieselben Funktionalitäten wie ein analoges Findbuch, doch werden die für das Internet so typischen Möglichkeiten der Sprünge und Verlinkungen hierbei kaum genutzt.



Stadtarchiv

Findbuch Kemnat Akten (KA)

I. Verfassung und Verwaltung

I.1. Grundsätzliches, Gesetzgebung, Rechtsgrundlagen, Rechtsprechung

KA 1	Neueinteilung der Amtsgerichte 1 Fasz. Darin: Anwerbung von Justizangestelltenlehrlingen durch das Amtsgericht Stuttgart, 1969 A. R.: 082.07	1969, 1972- 1973
KA 2	Ordnungswidrigkeiten 2 St. A. R.: 086.0	1973
KA 3	Bußgeldverfahren 4 St. A. R.: 086.1	1966, 1973

Abb. 4: Auszug aus dem Online-Findbuch „Kemnat Akten“ des Stadtarchivs Ostfildern (<http://www.ostfildern.de/rathaus/ofika-l.htm>).

Das Online-Findbuch als Ergebnis einer Datenbankabfrage

Wenn das Findbuch bisher in Form einer Datenbank vorliegt, so besteht die Möglichkeit, diese im Hintergrund laufen zu lassen und im Internet nicht das gesamte Findbuch anzubieten, sondern nur eine Seite, in welcher der Benutzer eine Suche innerhalb der Datenbank initiieren kann. Das Suchergebnis wird dann wieder in Form einer Internetseite dargestellt und dem Benutzer angezeigt. Solche Verfahren sind Internet-Usern von den zahlreichen Suchmaschinen bekannt. Dennoch ist diese Form der Präsentation von Findmitteln in der Regel abzulehnen. Für diese Ablehnung gibt es verschiedene Gründe:

1. Derartige Suchmöglichkeiten basieren in der Regel auf einer Volltextrecherche. Es ist also nicht möglich, etwas zu finden, wenn nicht das genaue Wort eingegeben wird. Andererseits kann die Menge der gelieferten Resultate auch sehr groß werden, wenn der Begriff zu häufig vorkommt.
2. Hinzu kommt, dass in vielen Fällen nicht in allen Datenbankfeldern gesucht werden kann bzw. eine nur auf einzelne Felder differenzierte Suche kaum möglich ist. Die Programmierung einer so komplexen Suchabfrage ist mit einem sehr großen Aufwand verbunden und erfordert eine ebenso umfassende Ergebnisanzeige. Ein solcher Aufwand wird bei derartigen Abfragen in aller Regel gescheut.
3. Leider werden normalerweise die Ergebnisse der Suche auch nur isoliert dargeboten, d. h. der Kontext der Findbucheinträge geht verloren. Eine der wichtigsten Eigenschaften eines analogen Findbuchs, nämlich die Möglichkeit, sich die Einträge, die zur gleichen Klassifikationsgruppe innerhalb des Findbuches gehören und sich folglich mit ähnlichen Themen beschäftigen, durch einfaches Weiterblättern anzusehen und so auf Archivalien zu stoßen, die für die jeweilige Fragestellung ebenfalls interessant sein können, ist hierbei nicht durchführbar.

Ein Beispiel für eine derartige Datenbankabfrage stellt das Stadtarchiv Passau zu einigen ausgewählten Beständen, darunter dem Urkundenbestand vor.

Archivregistratur	
Datum	Inhalt
<u>1403, Mai 24</u>	<u>König Wenzel befiehlt dem Bürgermeister, Rat und den Burgern der Stadt Passau, dem Friedrich Kraft, Stephan seinem Sohne und dessen Brüdern, die er auf Bitten des Herzogs Wilhelm von Oesterreich aus den Reiches Acht getan, in die sie von des Petkes, Burgers zu Breslau, wegen lange Zeit waren, ihre Häuser und Guter zu Passau zurückzustellen.</u>
<u>1453, November 25</u>	<u>Notariatsinstrument des Adam Tunkel, Laie des Augsburger Bistums, und des Jörg Habicher, Laie Augsburger Bistums, über die vor Landgraf Johann von Leuchtenberg, Graf zu Hals, auf Bitten von Bürgermeister und Rat der Stadt Passau erfolgte Vidimierung des Freibriefes des Königs Wenzel vom 12. Mai 1393 im Wortlaut inseriert über der Stadt Passau Rechte und Freiheiten.</u>

Abb. 5: Stadtarchiv Passau. Anzeige des Ergebnisses auf die Suche nach „Wenzel“ im Urkundenbestand (<http://www.stadtarchiv-passau.de/stadtarchiv/scripts/urksuche.asp>)

Die automatische Umsetzung eines Findbuchs aus einer Datenbank in eine Online-Präsentation

Voraussetzung für dieses Verfahren zur Veröffentlichung von Findbüchern im Internet ist ebenfalls eine Datenbank. Aus dieser Datenbank wird mit Hilfe eines Programms automatisch eine Gesamtpräsentation des Findbuchs erstellt. Gegenüber der zuvor genannten Form wird dem Benutzer in diesem Fall jedoch nicht eine einfache Ergebnisliste geboten, sondern der einzelne Findbucheintrag wird

wie in einem analogen Findbuch in seinem Zusammenhang dargestellt.

<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1. Verfassung und Organisation <input type="checkbox"/> 2. Personalverwaltung <input type="checkbox"/> 3. Geistliche Aufgaben des Pfarrers <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 3.1 Gottesdienste <input type="checkbox"/> 3.2 Amtshandlungen <input type="checkbox"/> 3.3 Schule und Konfirmandenunterricht <input type="checkbox"/> 3.4 Seelsorge und Kirchenmusik <input type="checkbox"/> 4. Gemeindearbeit <input type="checkbox"/> 5. Verwaltung des Pfarramtes <input type="checkbox"/> 6. Kirchliches Vermögen <input type="checkbox"/> 7. Kirchliches Bauwesen und Friedhof 	<p>EKKW Bestand Pfarrarchiv Cappel 3. Geistliche Aufgaben des Pfarrers 3.4. Seelsorge und Kirchenmusik</p>	<p>B I E 7 Titel</p>																					
	<table border="0"> <tr> <td style="background-color: #ccc; width: 50px;">745</td> <td style="width: 50px;">Disziplinarverfahren.</td> <td style="width: 100px;">1842-1869</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Enthält u.a. - Fälle von nächtlicher Ruhestörung, Trunkenheit und Ehebruch</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ccc;">743</td> <td>Disziplinarverfahren in Ehebruchsfällen.</td> <td>1869-1898</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ccc;">744</td> <td>Disziplinarverfahren gegen den Landwirt Hermann Schäfer wegen dessen Weigerung, sein Kind taufen zu lassen.</td> <td>1874-1875</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ccc;">735</td> <td>Landeshellanstalt.</td> <td>1924-1925</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ccc;">684</td> <td>Kirchliche Lebensordnung, Kirchenzucht. Enthält nur - Rundschreiben des "Ausschusses für Gemeindeleben"</td> <td>30. November 1928</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ccc;">748</td> <td>Seelsorge.</td> <td>1933-1960</td> </tr> </table>	745	Disziplinarverfahren.	1842-1869		Enthält u.a. - Fälle von nächtlicher Ruhestörung, Trunkenheit und Ehebruch		743	Disziplinarverfahren in Ehebruchsfällen.	1869-1898	744	Disziplinarverfahren gegen den Landwirt Hermann Schäfer wegen dessen Weigerung, sein Kind taufen zu lassen.	1874-1875	735	Landeshellanstalt.	1924-1925	684	Kirchliche Lebensordnung, Kirchenzucht. Enthält nur - Rundschreiben des "Ausschusses für Gemeindeleben"	30. November 1928	748	Seelsorge.	1933-1960	
745	Disziplinarverfahren.	1842-1869																					
	Enthält u.a. - Fälle von nächtlicher Ruhestörung, Trunkenheit und Ehebruch																						
743	Disziplinarverfahren in Ehebruchsfällen.	1869-1898																					
744	Disziplinarverfahren gegen den Landwirt Hermann Schäfer wegen dessen Weigerung, sein Kind taufen zu lassen.	1874-1875																					
735	Landeshellanstalt.	1924-1925																					
684	Kirchliche Lebensordnung, Kirchenzucht. Enthält nur - Rundschreiben des "Ausschusses für Gemeindeleben"	30. November 1928																					
748	Seelsorge.	1933-1960																					

Abb. 6: Beispiel für ein automatisch generiertes Findbuch: Pfarrarchiv Cappel (<http://www.midosa.de/beispiele/Cappel/indes.html>)

Es gibt zwei verschiedene Arten dieser automatisch erstellten Präsentationen.

Zum einen die Art, bei der das gesamte Findbuch aus der Datenbank generiert wird, also eine statische Präsentation entsteht. Ein Beispiel hierfür sind Findbücher, die mit MIDOSAonline erstellt wurden. Die andere Art ist die, dass aus der Datenbank bei jedem Aufruf einer Klassifikationsgruppe on the fly mehrere Internetseiten erstellt werden, die zusammen die Präsentation des Findbuchauschnittes bilden, nach dem gesucht wurde. Das Findbuch liegt also niemals in seiner Gesamtheit vor.

Beiden Formen ist gemein, dass der Gesamtbildschirm zumeist in vier verschiedene Frames aufgeteilt wird. Im linken Fenster, das die volle Bildschirmhöhe umfasst, wird dabei die Klassifikation des Bestands angezeigt, wobei beim Start des Findbuchs jeweils nur die

oberste Klassifikationsebene sichtbar ist. Erst durch Anklicken eines Klassifikationspunktes gelangt man zu dessen jeweiligen Unterpunkten, während die übrigen Einträge auf der obersten Ebene bestehen bleiben.

Von den drei übereinander liegenden rechten Fenstern wird im obersten neben dem Titel des Findbuchs zumeist die jeweilige Klassifikation zu dem im mittleren Hauptfenster vorhandenen Findbucheintrag angezeigt. Das unterste Fenster schließlich wird zumeist für anklickbare Buttons oder Links genutzt, die z.B. zur Einleitung des Findbuchs, zu Indices oder weiterführenden Links, wie etwa dem zur Homepage des Archivs, führen (vgl. Abb. 3).

MIDOSAonline

Ein Beispiel für ein Programm, mit dem automatisch eine Online-Findbuchpräsentation erstellt werden kann, ist MIDOSAonline. Diese Software entstand auf der Basis des Verzeichnungsprogramms MIDOSA, das seit einigen Jahren für die Verzeichnung von Sachakten vor allem von den staatlichen Archiven Baden-Württembergs sowie von kleineren Archiven eingesetzt wird. MIDOSAonline wurde in einem von der DFG finanzierten Forschungsprogramm produziert und seitdem ständig weiterentwickelt⁴.

Die hierbei verfolgte Strategie besteht darin, dass ein Bestand mit Hilfe einer Datenbank verzeichnet wird. Aus dieser Datenbank wird dann mit Hilfe des Programms über eine CSV-Datei eine Vielzahl von einzelnen HTML-Dateien erzeugt, die zusammen die Gesamtpräsentation des Findbuchs ergeben. Dabei werden jeweils die Verzeichnungseinheiten zusammen in eine Datei übertragen, die sich innerhalb eines Gliederungspunktes auf der jeweils untersten Klassifikationsebene befinden. So sind die Dateien sehr klein und entsprechend schnell zu laden. Sämtliche Links, darunter auch alle zwischen den Indices und den Findbucheinträgen, werden automatisch erstellt. Die Umwandlung aus der Datenbank dauert etwa 2 Minuten pro 1.000 Verzeichnungseinheiten.

⁴ Informationen über den jeweiligen Stand der Entwicklung und einige Beispiel-findbücher sind erreichbar unter: „<http://www.midoso.de>“.

Hintergrundinformation zu 581

STANDEBUCH

Im "besonders eingebundenen" Standebuch wurden vom Pfarrer die (nicht erblichen) Vermetzungen von einzelnen Kirchenstühlen notiert. Neben einem so bezeichneten "Standebuch" enthält auch das Mischbuch ein Verzeichnis der Kirchenstühle aus dem 18. Jahrhundert (Nr. 584).

1. Beziehungen zu kirchlichen
Gemeinschaften innerhalb der
Kirche

2. Beziehungen zu anderen
ne- und
Verwaltungsgemeinschaften

3. Beziehungen zu
weltlichen Körperschaften,
Organisationen und Vereinen

Personalverwaltung
einstufige Aufgaben des Pfarrers
Einkaufsarbeit
Erhaltung des Pfarramtes
Kirchliches Vermögen
Kirchliches Baugeschäft und
...

Erhalten in:
- Abschriften (1583-1760)

581 **Standebuch der Kirche zu Cappel.**
Erhält auch:
- Schreiben des Pfarrers Heldmann an das kgl. Landratsamt zu Marburg. A. Militärstammrollen
- Auszüge aus den Protokollen des kurfürstlichen Konsistoriums der Provinz Marburg (1837), 41 (1858)
Dann:
- Kreis-Blatt für die Kreise Marburg und Kirchhain. Beilage zur Oberh. (ess)

Abb.7: MIDOSAonline-Findbuch samt aufgeklapptem Fenster mit Zusatzinformationen. (<http://www.midosa.de/beispiele/Cappel/index.html>)

Bei der Entwicklung von MIDOSAonline wurde zudem versucht, die Möglichkeiten des Internet möglichst weit auszuschöpfen und damit das Online-Findbuch auch qualitativ besser als ein analoges Findbuch zu gestalten. Das bezieht sich nicht nur auf die schon genannten besseren Darstellungsmöglichkeiten in bezug auf die Klassifikation, sondern auch auf die Chance, zusätzliche Informationen, die bei der Verzeichnung anfallen und bislang nur in begrenztem Maße Eingang in die Vorworte gefunden haben, in das Findbuch integrieren zu können. Derartige Zusatzinformationen können schon während der Verzeichnung, aber auch zu jedem späteren Zeitpunkt, in gesonderte Dateien eingegeben werden. Sie werden vom Programm automatisch entweder mit einem einzelnen Findbucheintrag verbunden oder auch mit einer bestimmten Klassifikationsebene bzw. einem Gliederungspunkt.

In allen Fällen erscheint an der gewünschten Stelle ein Icon als Hinweis auf vorhandene Zusatzinformationen. Werden sie angeklickt, öffnet sich ein zusätzliches Fenster, das die hinterlegte Infor-

mation enthält, während gleichzeitig der eigentliche Findbucheintrag etc. weiter sichtbar bleibt.

Die Möglichkeit, solche Zusatzinformationen zu speichern, hat natürlich Einfluss auf die Verzeichnung, die u.U. tiefer erfolgen kann. Sie macht gleichzeitig aber auch die Entscheidungen des Archivars bei der Bewertung und Verzeichnung transparenter.

Insgesamt betont MIDOSAonline sehr stark den strukturellen Zugriff durch die Klassifikation auf das Archivgut. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Aufteilung auf viele relativ kleine Dateien, wie es oben dargestellt wurde, für die Benutzung auch ein Problem aufwirft, denn eine Volltextrecherche wird hierdurch sehr erschwert. Deshalb hat MIDOSAonline diese Funktion bislang auch nicht integriert.

Seit dem Jahr 2000 besteht die Möglichkeit, neben dem HTML-Findbuch auch ein XML-basiertes Findbuch automatisch erstellen zu lassen, welches sich sehr gut als Austauschformat nutzen lässt, um entweder ein EAD-Findbuch oder eine rtf-Datei zu erstellen, welche wiederum von allen gängigen Textverarbeitungsprogrammen verarbeitet werden kann.

Die Umsetzung in ein EAD-Findbuch

Die vierte Möglichkeit zur Erstellung eines Online-Findbuchs ist die Nutzung von EAD.

EAD (Encoded Archival Description) ist ein im anglo-amerikanischen Archivwesen inzwischen sehr weit verbreiteter Standard zur Strukturierung von Online-Findbüchern. Er wurde anhand der in nordamerikanischen Bibliotheken und Archiven üblichen Bestände und Nachlässe entwickelt und basiert ursprünglich auf der Computersprache SGML, heute aber auf der Sprache XML. Die Grundlage ist ein Findbuch in Form einer Textdatei. Innerhalb dieses Textes werden die einzelnen Teile wie etwa das Vorwort, Angaben zur Verzeichnung, zur Biographie bzw. Behördengeschichte etc. aber auch die einzelnen Teile der Findbucheinträge selbst, wie z.B. der Titel oder die Laufzeit, durch sogenannte Tags markiert. So wird beispielsweise die in jeder Verzeichnungseinheit auftretende Laufzeit mit dem Tag `<date>1930-1932</date>` markiert.

Auf diese Weise wird innerhalb des Textes die Struktur der einzelnen Inhalte und somit die Struktur des Gesamttextes erkennbar.

Diese Markierungen ermöglichen, ähnlich wie bei einer Datenbank, die Erstellung von komplexen Findbuch-Präsentationen im Internet, da man nun die Struktur des Gesamttextes entsprechend analysieren und die einzelnen Teile entsprechend den Notwendigkeiten einer Internet-Präsentation umsetzen kann. Die XML-Technologie ermöglicht darüber hinaus sogar die individuelle Gestaltung des Findbuchs, ja sogar eine den jeweiligen Nutzerinteressen entsprechende Auswahl aus dem gesamten Findbuch.

Das Endprodukt sieht dann ähnlich aus wie ein Findbuch, das aus einer Datenbank generiert wurde, und bietet neben der auch einem analogen Findbuch eigenen Suche über Indices zudem die Möglichkeit der Volltextrecherche oder auch der Suche in nur einem „Feld“, also beispielsweise innerhalb der Markierungen für die Laufzeit.

<p>401.11 0 -1972</p> <hr/> <p>+ Findbuch (finding aid) Administrative Information</p> <p>- Findbuch (finding aid) 401.11</p> <p>Part 1</p> <ul style="list-style-type: none"> + 1. Übergreifende Kommunalsachen + 2. Angelegenheiten der kreisfreien Städte, Gemeinden + 3. Beschwerden + 4. Kommunalwahlen + 5. Kommunalbeamte <p>Part 2</p> <ul style="list-style-type: none"> + 6. Staatsbeauftragte 	<p>View 2.2.16.1 Kreistag</p> <hr/> <p>3. Beschwerden</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Item</u></th> <th style="text-align: left;"><u>Contents</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">3.1 Kreisfreie Städte und Landkreise bis 1949</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Item</u></th> <th style="text-align: left;"><u>Contents</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>54</td> <td> Dienstaufsichts- und andere Beschwerden aus der Stadt Kassel und den Landkreisen Eschwege, Frankenberg, Fritzlar-Homburg, Fulda, Hofgeismar, Marburg, Meiningen, Waldeck, Witzenhausen und Wölflingen Enthält u. a. - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister in Niedermeiser wegen Sperrung eines Wasseranschlusses - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Hermann Fongar in Gemünden an der Wohra - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Wieditz in Oetmannshausen - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister in Sühretshausen wegen schlechter Behandlung der Hematvertrebenen - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Hold in Ericsdorf/Darin - Statut über die Erhebung von Gebühren zu den Kosten der Wasserleitung der Gemeinde Niedermeiser 1911 (1911), 1947-1949 </td> </tr> </tbody> </table> </td> </tr> </tbody> </table>	<u>Item</u>	<u>Contents</u>	3.1 Kreisfreie Städte und Landkreise bis 1949		<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Item</u></th> <th style="text-align: left;"><u>Contents</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>54</td> <td> Dienstaufsichts- und andere Beschwerden aus der Stadt Kassel und den Landkreisen Eschwege, Frankenberg, Fritzlar-Homburg, Fulda, Hofgeismar, Marburg, Meiningen, Waldeck, Witzenhausen und Wölflingen Enthält u. a. - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister in Niedermeiser wegen Sperrung eines Wasseranschlusses - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Hermann Fongar in Gemünden an der Wohra - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Wieditz in Oetmannshausen - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister in Sühretshausen wegen schlechter Behandlung der Hematvertrebenen - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Hold in Ericsdorf/Darin - Statut über die Erhebung von Gebühren zu den Kosten der Wasserleitung der Gemeinde Niedermeiser 1911 (1911), 1947-1949 </td> </tr> </tbody> </table>		<u>Item</u>	<u>Contents</u>	54	Dienstaufsichts- und andere Beschwerden aus der Stadt Kassel und den Landkreisen Eschwege, Frankenberg, Fritzlar-Homburg, Fulda, Hofgeismar, Marburg, Meiningen, Waldeck, Witzenhausen und Wölflingen Enthält u. a. - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister in Niedermeiser wegen Sperrung eines Wasseranschlusses - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Hermann Fongar in Gemünden an der Wohra - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Wieditz in Oetmannshausen - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister in Sühretshausen wegen schlechter Behandlung der Hematvertrebenen - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Hold in Ericsdorf/Darin - Statut über die Erhebung von Gebühren zu den Kosten der Wasserleitung der Gemeinde Niedermeiser 1911 (1911), 1947-1949
<u>Item</u>	<u>Contents</u>										
3.1 Kreisfreie Städte und Landkreise bis 1949											
<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Item</u></th> <th style="text-align: left;"><u>Contents</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>54</td> <td> Dienstaufsichts- und andere Beschwerden aus der Stadt Kassel und den Landkreisen Eschwege, Frankenberg, Fritzlar-Homburg, Fulda, Hofgeismar, Marburg, Meiningen, Waldeck, Witzenhausen und Wölflingen Enthält u. a. - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister in Niedermeiser wegen Sperrung eines Wasseranschlusses - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Hermann Fongar in Gemünden an der Wohra - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Wieditz in Oetmannshausen - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister in Sühretshausen wegen schlechter Behandlung der Hematvertrebenen - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Hold in Ericsdorf/Darin - Statut über die Erhebung von Gebühren zu den Kosten der Wasserleitung der Gemeinde Niedermeiser 1911 (1911), 1947-1949 </td> </tr> </tbody> </table>		<u>Item</u>	<u>Contents</u>	54	Dienstaufsichts- und andere Beschwerden aus der Stadt Kassel und den Landkreisen Eschwege, Frankenberg, Fritzlar-Homburg, Fulda, Hofgeismar, Marburg, Meiningen, Waldeck, Witzenhausen und Wölflingen Enthält u. a. - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister in Niedermeiser wegen Sperrung eines Wasseranschlusses - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Hermann Fongar in Gemünden an der Wohra - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Wieditz in Oetmannshausen - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister in Sühretshausen wegen schlechter Behandlung der Hematvertrebenen - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Hold in Ericsdorf/Darin - Statut über die Erhebung von Gebühren zu den Kosten der Wasserleitung der Gemeinde Niedermeiser 1911 (1911), 1947-1949						
<u>Item</u>	<u>Contents</u>										
54	Dienstaufsichts- und andere Beschwerden aus der Stadt Kassel und den Landkreisen Eschwege, Frankenberg, Fritzlar-Homburg, Fulda, Hofgeismar, Marburg, Meiningen, Waldeck, Witzenhausen und Wölflingen Enthält u. a. - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister in Niedermeiser wegen Sperrung eines Wasseranschlusses - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Hermann Fongar in Gemünden an der Wohra - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Wieditz in Oetmannshausen - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister in Sühretshausen wegen schlechter Behandlung der Hematvertrebenen - Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Hold in Ericsdorf/Darin - Statut über die Erhebung von Gebühren zu den Kosten der Wasserleitung der Gemeinde Niedermeiser 1911 (1911), 1947-1949										

Abb.8: Beispiel aus der Darstellung eines EAD-Findbuchs
<http://kelley.rlg.org:41514/FA-prod/ead2html/samples/de/ead401kom4/ead401kom4.html>

Der besondere Vorteil dieser Art von Findbuch liegt jedoch in der Tatsache begründet, dass es auf einem inzwischen allgemein aner-

kannten Standard, nämlich auf XML, beruht, der mit nahezu allen anderen Speicherformaten kompatibel und zudem betriebssystem-unabhängig ist. So ist es z.B. auch möglich, ein Findbuch, das in Form einer Datenbank vorliegt, ohne großen Aufwand in eine XML-Datei zu verwandeln. XML-basierte Findbücher sind damit auch zwischen einzelnen Archiven und sogar im internationalen Rahmen miteinander kompatibel.

Die Archivschule Marburg hat beispielsweise eines ihrer mit MIDOSAonline erstellten Findbücher durch eine Konversion in ein EAD-XML-Findbuch in die mehr als 10.000 Findbücher umfassende Datenbank der RLG einstellen können. Innerhalb dieser riesigen Datenbank bilden die einzelnen EAD Findbücher jeweils einen Datensatz. Dem Benutzer bietet sich so die Möglichkeit, innerhalb aller 10.000 Findbücher gleichzeitig zu recherchieren, wie bereits oben beschrieben wurde.

Es soll an dieser Stelle jedoch nicht verschwiegen werden, dass die Benutzung von EAD als Grundlage für Findbücher zu deutschen Beständen noch einige Schwierigkeiten beinhaltet. Dies liegt vor allem an den in den USA vergleichsweise flachen Verzeichnungs-hierarchien und einigen deutschen Besonderheiten, wie den oftmals sehr intensiv verwendeten Vermerken.

Diese Probleme, die es auch in anderen Ländern mit der Übernahme der ursprünglichen EAD gibt, sind erkannt worden, und man versucht inzwischen, sie durch Erweiterung der EAD-Tag-Library, in der alle erlaubten Tags aufgelistet und erklärt sind, und die Erstellung von Übersetzungstabellen zu lösen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es mehrere Faktoren gibt, die die Wahl der Art des Online-Findbuchs bestimmen. Dazu gehört außer der Frage, ob es sich bei der Vorlage um eine Datenbank oder um eine Textdatei handelt, auch die, welches Ziel mit der Veröffentlichung des Findbuchs im Internet verfolgt wird, und schließlich, wie hoch der Grad der Kompatibilität mit anderen Systemen sein soll.

Die Präsentation digitalisierter Archivalien

Während die bislang beschriebenen Schritte für die meisten Archive heute zumindest in Teilen ohne größere Probleme realisierbar und

wohl auch in der Fachwelt inzwischen unumstritten sind, handelt es sich bei dem Schritt der Präsentation digitalisierter Archivalien im Internet für die allermeisten Archive um einen Ausblick in eine auch mittelfristig kaum realisierbare Angelegenheit, der viele Kolleginnen und Kollegen sehr ablehnend gegenüberstehen.

Die Gründe für diese skeptische bis ablehnende Haltung sind zahlreich. Zunächst einmal wird von vielen darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung der in den Archiven vorhandenen Archivalien eine ebenso teure wie zeitaufwändige Maßnahme ist, die in Zeiten knapper Personal- und Finanzressourcen außerhalb des Machbaren liegt. Zudem wird in diesem Zusammenhang noch häufiger, als dies bereits bei der Veröffentlichung der Findmittel im Internet der Fall ist, die Befürchtung gehegt, dass mit diesem Schritt die Kontrolle über den Zu- und Umgang mit den Archivalien vollends unmöglich werden dürfte. Zumindest in Hinblick auf einzelne Archivaliengattungen, wie z.B. Fotos und andere Werke, die dem Urheberschutz unterliegen, werden zudem immer wieder rechtliche Bedenken geäußert.

Aber selbst, wenn all diese Einwände ihre Berechtigung haben und die Hinterlegung von nennenswerten Mengen digitalisierter Fassungen von analog vorliegenden Archivalien auf viele Jahre hinaus eine Utopie bleiben wird, so ist die Beschäftigung mit diesem Thema dennoch wichtig, denn langfristig wird sich die Bereitstellung von Archivalien für die Benutzung im Internet zumindest für die bereits in digitaler Form in die Archive gelangenden Dokumente anbieten, da hier die Herstellungskosten entfallen.

Das von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg durchgeführte Projekt über „Neue Möglichkeiten und Qualitäten der Zugänglichkeit zu digitalen Konversionsformen gefährdeter Bücher und Archivalien“⁵ hat zudem die Grundlagen für die Präsentation digitalisierter Archivalien aufgezeigt und verdeutlicht, dass auch in diesem Fall Auswirkungen auf den übrigen Arbeitsablauf des Archivs unumgänglich sind.

Wenn Archivalien in digitalisierter Form im Netz dem Benutzer präsentiert werden sollen, dann können diese nicht einfach zusammenhanglos dargeboten werden. Sie müssen vielmehr immer mit ihren

⁵ Vgl dazu: Hartmut Weber und Gerald Maier (Hrsg.): *Digitale Archive und Bibliotheken – Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten*, Stuttgart 2000 (vgl. Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 15).

Kontextinformationen verbunden werden. Das bedeutet, dass neben den eigentlichen Bild-Dateien genaue Angaben über die Herkunft nötig sind.

Ein Beispiel: Wird eine Akte digitalisiert, so reicht es nicht, die einzelnen Seiten zu digitalisieren und die entsprechenden Bilder hintereinander im Netz abzulegen. Um zumindest die gleiche Funktionalität wie in der Akte zu gewährleisten, müssen die Bilder in eine Umgebung eingebettet werden, die das Blättern innerhalb der Akte ermöglicht und dem Benutzer jederzeit eindeutig zeigt, wo innerhalb welcher Akte er sich befindet. Es muss zudem die Möglichkeit geben, sich sowohl einen Überblick über den Gesamtaufbau einer jeden Seite zu verschaffen als auch sich mit jedem Detail sehr genau auseinandersetzen zu können. Das bedeutet, dass zumindest zwei Aufnahmen vorhanden sein müssen, die zum einen die Seite auf einem durchschnittlichen Computerbildschirm komplett zeigen kann, zum anderen aber die Seite im 1:1 Format wiedergibt, was in jedem Fall mit Scrollen verbunden sein wird.

Ebenso wichtig ist die Verbindung mit dem Findbuch. Hierbei sei auf die Ergebnisse des Duderstadt-Projektes hingewiesen⁶, bei dem auch noch etwas anderes deutlich wurde: Wenn die Präsentation von digitalisierten Archivalien dem Benutzer gegenüber der Benutzung im Archiv einen Mehrwert bringen soll, dann erfordert dies eine vertiefte Verzeichnung bis hin zur Erschließung einzelner Blätter, Schriftstücke, Abschnitte von Seiten oder gar einzelner Amtsbucheinträge.

Zusammenfassung

Die Hinterlegung von Online-Findbüchern ist für Archive, die sich im Internet präsentieren wollen, sicherlich nicht der erste Schritt, aber der zentrale Aspekt beim Ausbau des Webauftritts. Wenn die Veröffentlichung im Netz zumindest für die zukünftig zu erstellenden Findmittel vorgesehen ist, hat dies Auswirkungen auf die Auswahl der Software, mit der verzeichnet wird, und unter Umständen sogar auf die Verzeichnung selbst, wie sich am Beispiel der Zusatzinformationen bei der Verwendung von MIDOSAonline zeigt. In jedem

⁶ Vgl. dazu: Hans-Heinrich Ebeling und Manfred Thaller (Hrsg.): Digitale Archive - Die Erschließung und Digitalisierung des Stadtarchivs Duderstadt, Göttingen 1999.

Fall führt sie zu einer Öffnung des Archivs und zu mehr Transparenz gegenüber den Benutzern.

Das Online-Findbuch zum Bestand „Syrisches Waisenhaus Jerusalem“ im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart¹

Norbert Haag

Das Projekt Findbuch online – Neue Präsentationsformen archivi-scher Findmittel am Beispiel der Überlieferung des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem war das Thema eines Referates, das ich auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in der Johannes a Lasco Bibliothek Emden (14. – 16. Mai 2001) gehalten habe. Für den vorliegenden Beitrag wurde der Vortragsstil beibehalten. Beschrieben wird somit der damalige Stand des im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart angesiedelten Projekts, das zwischenzeitlich mit der Sicherungsverfilmung des Fotobestandes in seine letzte Phase getreten ist.

Ziel des von der Arbeitsgemeinschaft geförderten Projektes ist es, in einem landeskirchlichen Archiv Erfahrungen mit digitalen Konversionsformen zu sammeln, d.h. einen Archivbestand so aufzubereiten, daß er im Internet präsentiert werden kann. Für die Auswahl des Bestandes Syrisches Waisenhaus („Schneller-Archiv“) sprachen sowohl inhaltliche wie formale Gründe:

- Obwohl das Syrische Waisenhaus in Jerusalem im 19. und frühen 20. Jahrhundert die bedeutendste Bildungseinrichtung des gesamten Vorderen Orients war, harrt seine Geschichte noch der wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung. Die Voraussetzungen hierfür werden gegenwärtig mit der Erschließung des Bestandes im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart geschaffen, die gegen Ende 2002 abgeschlossen sein wird. Damit steht dieser für die Beziehungen zwischen Christen, Juden und Muslimen zentrale Bestand der Forschung zur Verfügung.
- Für das Projekt „Findbuch online“ wurde der Bestand aber nicht nur wegen seiner inhaltlichen Bedeutung ausgewählt, sondern

¹ Vortrag, gehalten auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche am 14. Mai 2001 in Emden.

auch aufgrund der Struktur des Bestandes, der Bibliotheksgut ebenso umfaßt wie Archivalien und eine einzigartige Sammlung historischer Bilder. Der Bestand bietet daher den Vorteil, Erfahrungen mit digitalen Konversionsformen an unterschiedlichen Medien sammeln zu können. Mit dem nachfolgend näher zu erläuternden Projekt hoffen wir einen Beitrag zu dieser archivischen Herausforderung der nahen Zukunft leisten zu können.

1. Geschichte des Syrischen Waisenhauses

Das Syrische Waisenhaus in Jerusalem wurde im Jahre 1860 durch den aus Württemberg stammenden Johann Ludwig Schneller (1820-1896) gegründet. Unmittelbarer Anlaß war es, christliche Kinder, die bei einem Massaker desselben Jahres im Libanon ihre Eltern verloren hatten, zu erziehen und ihnen eine berufliche Ausbildung zu vermitteln. Von diesem konkreten Anlaß sollte sich die neue Gründung rasch lösen und eine Entwicklung einschlagen, die in ihrem Anliegen stark durch kirchliche Fürsorgeeinrichtungen des 19. Jahrhunderts geprägt war. Orientiert an den in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden und Württemberg entstandenen „Rettingsanstalten“, propagierte die Leitung des Syrischen Waisenhauses ein Erziehungsideal, das „Gott“ und „Welt“ zusammensah: Angestrebt wurde nicht nur die religiöse Erziehung der Kinder im Geiste des Neupietismus, sondern auch die Vermittlung fundierter beruflicher Kenntnisse. Mit dieser Konzeption war das Syrische Waisenhaus ein Novum nicht nur im Palästina des 19. Jahrhunderts, sondern im gesamten Osmanischen Reich.

Unter dem Schutz des Deutschen Reiches stehend, entwickelte sich das Syrische Waisenhaus zur größten und wichtigsten Erziehungsanstalt des Vorderen Orients. Seine Blütezeit fiel in die Spätphase der Osmanischen Herrschaft und die Anfänge der britischen Mandatszeit, d.h. die Jahre 1890 bis 1930. Die vor den Toren Jerusalems gelegene Anstalt vergrößerte sich um ein Vielfaches, um schließlich im Jahre 1890 die Fläche der Altstadt Jerusalems zu übertreffen. Zeit ihres Bestehens suchte das Syrische Waisenhaus Tradition und Moderne in einer für den württembergischen Pietismus spezifischen Weise zu verbinden: Für den Gründer der Anstalt und seine Nachfolger blieb der missionarische Gedanke von zentraler Bedeutung. Kinder arabischer Christen (griechisch-orthodox, katholisch, armenisch etc.) sowie muslimische Kinder sollten für den Protestantismus gewonnen werden. Dabei wurde die Schule auf Initiati-

ve Schnellers schon früh für Mädchen geöffnet, eine absolute Neuheit in der arabischen Umwelt. Die Erziehung erfolgte geschlechtsspezifisch, orientierte sich an deutschen Erziehungsidealen und bot ein weites Spektrum beruflicher Möglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft und des Handwerks. Zöglinge, die sich nicht für den Besuch der in der Anstalt beheimateten Höheren Schule eigneten oder eine handwerkliche Ausbildung erwarben, bekamen in der 1890 gegründeten Landwirtschaftlichen Schule Bir-Salem eine fundierte, moderne landwirtschaftliche Ausbildung vermittelt, die sich am deutschen Wissensstandard orientierte. Die handwerkliche Ausbildung war in den Anfängen der Anstalt an deren Grundbedürfnissen orientiert (Töpferei, Tischlerei, Schlosserei usw.), öffnete sich aber seit dem frühen 20. Jahrhundert auch neuen, modernen Berufen wie Mechaniker oder Elektrotechniker.

Aus Absolventen der Höheren Schule, in etwa den deutschen Gymnasien vergleichbar, rekrutierte sich die Lehrerschaft der Anstalt, der arabischen Schulen und die Beamtenschaft, zuerst des Osmanischen Reiches, dann der englischen Mandatsregierung. Die 5.000 Kinder, die in den Schnellerschen Anstalten bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ihre Ausbildung erhielten, waren mithin in ihrer arabischen Umwelt privilegiert, sie stellten die Elite in ihrem jeweiligen Wirkungskreis. Über sie sollte, den Vorstellungen der Leitung des Syrischen Waisenhauses entsprechend, das Letztziel des Anstaltsgründers verwirklicht werden, der Aufbau einer modernen protestantischen Gesellschaft unter den Arabern Palästinas.

Infolge des Zweiten Weltkriegs kam die Arbeit des Syrischen Waisenhauses in den Jahren 1939/40 zum Erliegen. Nach 1945 war, bedingt durch den Holocaust, an eine Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit in dem 1948 entstehenden Staat Israel nicht zu denken. Nach anfänglichen Orientierungsschwierigkeiten entschloß sich der Vorstand des Vereins des Syrischen Waisenhauses, Hermann Schneller mit dem Wiederaufbau des Schulwesens im Libanon zu beauftragen. Heute betreibt das Syrische Waisenhaus Bildungseinrichtungen im Libanon (Khirbet-Kanafar) und Jordanien (Amman).

2. Die Überlieferung des Syrischen Waisenhauses

Die im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart verwahrte Überlieferung des Syrischen Waisenhauses gliedert sich in drei Hauptteile, die Bibliothek, das Archiv und den Bildbestand.

Die aus ca. 300 Büchern bestehende *Bibliothek* ist ein Restbestand der ursprünglich weitaus größeren, in den Kriegswirren der Jahre 1948 vernichteten Bibliothek des Syrischen Waisenhauses. Trotz der eingetretenen Verluste ist die Bibliothek für Wissenschaft und Forschung von unersetzlichem Wert: Sie enthält die größte bekannte Sammlung der Veröffentlichungen Ludwig Schnellers (1858-1953), des vorsitzenden Vorstands des in Köln-Delbrück beheimateten Vereins des Syrischen Waisenhauses und dessen spiritus rector. Ferner enthält sie die einzige vollständige Sammlung der vom Syrischen Waisenhaus veröffentlichten Zeitschriften. Im einzelnen handelt es sich um:

- die Jahresberichte des Syrischen Waisenhauses (1861-1890)
- Nachrichten aus dem Syrischen Waisenhaus (deutsch und arabisch) (1925-1939) (in keiner anderen deutschen Bibliothek nachgewiesen)
- den Jerusalem Messenger (1910 bis zur Gegenwart) (in keiner anderen deutschen Bibliothek nachgewiesen)
- Im Lande Jesu (1935-1941) (in keiner anderen deutschen Bibliothek nachgewiesen)
- Der Bote aus Zion (1884-1960)
- Der Schneller-Bote (1961 bis zur Gegenwart)

Der wissenschaftliche Wert dieser Zeitschriften besteht vor allem darin, dass sie nicht nur über das Syrische Waisenhaus berichten, sondern über das gesamte Zeitgeschehen in Palästina.

Das *Archiv* des Syrischen Waisenhauses hat einen Gesamtumfang von ca. 50 lfd m. Besonders hinzuweisen gilt es auf die Protokolle des Vorstandes des Syrischen Waisenhauses, die vollständig, von 1887 bis zur Gegenwart, überliefert sind. Die Überlieferung vor dem Ersten Weltkrieg ist zwar stark gestört, doch finden sich auch hier wertvolle Einzelstücke, insbesondere aus dem Bereich des Rechnungswesens und der Korrespondenz Ludwig Schnellers. Die Überlieferung der Zeit zwischen dem Ersten Weltkrieg bis ca. 1935 ist fast vollständig erhalten, desgleichen die Überlieferung des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg. Dokumentiert ist vor allem die Korrespondenz zwischen dem Vorstand des Syrischen Waisenhauses in Köln-Delbrück und den Anstalten in Palästina, die Privatkorrespondenz der verschiedenen Mitglieder der Familie Schneller, die Korrespondenz mit anderen protestantischen Missionseinrichtungen im Nahen Osten sowie mit Leitungsgremien der Evangelischen Kirche, ferner Akten aus dem Bereich des Bau-, Personal- und Rech-

nungswesens. Die Zeit des Dritten Reiches ist zwar nicht detailliert, aber doch in ihren Grundzügen zu greifen.

Da der Bestand bislang noch nicht archivisch erschlossen war, konnte er für die Forschung nicht genutzt werden.

Der *Fotobestand* bildet den wohl wertvollsten Teil der Überlieferung des Syrischen Waisenhauses (Originalnegative, Glasplatten und Bilder). Erhalten sind ca. 15.000 Aufnahmen aus dem Nahen Osten, darunter ca. 150 Bilder aus dem 19. Jahrhundert, ca. 250 aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und ca. 10.000 vorwiegend von dem Stuttgarter Fotografen Paul Hommel gefertigte Aufnahmen aus der Zeit zwischen 1925 und 1931. Weitere ca. 5.000 Bilder datieren aus der Zeit des Wiederaufbaus der Schnellerschulen im Libanon und Jordanien nach dem Zweiten Weltkrieg. Unter typologischen Gesichtspunkten lassen sich die Bilder folgenden Themenbereichen zuordnen:

- Mission im Heiligen Land (deutsche protestantische und katholische Missionseinrichtungen; deutsche Gemeinden im Heiligen Land)
- Städte im Heiligen Land (allein ca. 800 Aufnahmen von Jerusalem aus der Zeit zwischen 1880 und 1931. Darunter befinden sich zahlreiche Aufnahmen mit Unikatcharakter, z.B. die Aufnahmen Paul Hommels von dem Zeppelin über Jerusalem (April 1931) oder des jüdischen Viertels in der Altstadt Jerusalems)
- Landschaftsaufnahmen
- Biblische Archäologie (Israel, Syrien, Jordanien, Libanon)
- Jüdisches Leben im Heiligen Land (orthodoxes Judentum; zionistische Bewegung; Städtebau im Kontext der 4. und 5. jüdischen Einwanderung)
- Ethnologica (jüdische und arabische Trachten; Beduinenleben; arabische Lebenswelt und Kultur)
- Die Bilder aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg beschränken sich hauptsächlich auf die Errichtung der Anstalten im Libanon und Jordanien und sind daher von geringerem Interesse.

Der Bildbestand ist insgesamt als qualitativ äußerst wertvoll zu charakterisieren. Bislang wurde von der wissenschaftlichen Öffentlichkeit nur ein schmales Segment wahrgenommen, die Ethnologica. Bilder aus diesem Teil des Bestandes wurden mehrfach in renommierten Ausstellungen des Stadtmuseums München und des Eth-

nographischen Museums in Zürich gezeigt, zuletzt in der Ausstellung „Beduinen im Negev. Vom Zelt ins Haus“ (1998).

Die Überlieferung des Syrischen Waisenhauses ist für eine Vielzahl geistes- und kulturwissenschaftlicher Forschungsdisziplinen von Bedeutung. Zu nennen sind:

- Landeskunde Israel (Geschichte und Geographie)
- Kirchengeschichte, insbesondere Geschichte der Mission im Nahen Osten
- Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
- Württembergische Landesgeschichte
- Arabische Kultur in Palästina
- Kunstgeschichte

3. Die Erschließungsarbeiten im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart

Die Erschließung der Überlieferung des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem erfolgte in Zusammenarbeit zwischen der Bibliothek des Oberkirchenrats, die den Buchbestand gemäß den RAKW katalogisierte und auch verwahrt, sowie dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart, das seit 1994 über Drittmittel mit der archivischen Aufarbeitung des Bestandes befaßt ist. Die Erschließung des Fotobestandes ist zwischenzeitlich abgeschlossen; bereits verzeichnet ist auch die Aktenschicht vom Einsetzen der Überlieferung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Die weitaus umfangreichere Aktenschicht nach 1945 – vorwiegend handelt es sich um Material des 70er und 80er Jahre des 20. Jahrhunderts – wird gerade bearbeitet. Mit dem Abschluß der Arbeiten, die von einer Historikerin vorgenommen werden, rechnen wir frühestens Ende Juni 2001².

² Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Das Findbuch wird gegenwärtig redigiert und soll nach Abschluß der Programmierung der Homepage des Landeskirchlichen Archivs ins Netz gestellt werden.

4. Struktur der Homepage des Landeskirchlichen Archivs

Im innerkirchlichen Vergleich gehört das Landeskirchliche Archiv Stuttgart zweifellos zu den „Spätzündern“. Der späte Einstieg hat allerdings auch seine positiven Seiten – wir konnten bei der Konzeptualisierung unserer Homepage von anderen (landeskirchlichen) Archiven lernen.

Ein Überblick über die existierenden Homepages der Landeskirchlichen Archive zeigt überdies, daß mit dem Internet offenkundig völlig verschiedene Philosophien verbunden werden. Fraglos besteht ein Konsens darüber, daß Basisdaten (Öffnungszeiten etc.) geboten werden müssen; ebenso fraglos aber differiert der Umfang der im Internet abrufbaren Informationen erheblich, man vergleiche etwa die Präsentation des Nordelbischen Kirchenarchivs und des Landeskirchlichen Archivs Berlin-Brandenburg in Bezug auf die Art und Weise, wie die Bestände im Internet dargeboten werden – hier detaillierte Bestandsübersichten, die Informationen zu Archivtektonik, Archivbestand, Art des Findmittels und Umfang des Bestandes enthalten, dort eine eher allgemein gehaltene Übersicht über die Bestände des Archivs (z.T. ohne Laufzeitangaben, ohne Umfang und Angabe des Findmittels).

Was das Landeskirchliche Archiv Stuttgart anbelangt, werden wir uns auf der Seite derjenigen positionieren, die jenseits der Basisdaten den Bereich „Bestände“ ausführlich im Internet dargeboten wissen wollen. Den Einstieg wollen wir mit dem Schneller-Archiv realisieren.

5. Das Schneller-Archiv im Internet

Wie ich bereits erwähnt habe, umfaßt die Überlieferung des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem die ehemalige Bibliothek der Schnellerschens Anstalten, die Aktenüberlieferung sowie den Fotobestand. Hierauf möchte ich im folgenden näher eingehen.

5.1 Die Bibliothek des Schneller-Archivs im Internet

Einzelne Bücher aus der Bibliothek des Schneller Archivs, aber auch die Bibliothek als solche werden auf zwei verschiedene Weisen zugänglich sein:

- Über die Homepage der Bibliothek des OKRs, die mit dem Landeskirchlichen Archiv über einen gemeinsamen Lesesaal verfügt. Die Recherchmodalitäten sind in diesem Fall konventionell, sie beinhalten Autor, Titel oder in Bis-Lok recherchierbare Schlagwörter. Soll die Bibliothek insgesamt recherchiert werden, ist dies über das Schlagwort Schneller möglich. Je nachdem, ob es sich bei den bestellten Büchern um Werke handelt, die an der Bibliothek des OKR nur einmal oder mehrfach vorhanden sind, ist das Buch uneingeschränkt ausleihbar oder aber an die Einsichtnahme im Lesesaal gebunden.
- Erfolgt der Einstieg über die Homepage des Landeskirchlichen Archivs, wird der Benutzer gewissermaßen über Links an die Bibliothek „weitergereicht“. Organisiert wird dies über eine „Weiche“, die drei Optionen vorsieht:
 - Bücher und Zeitschriften: Grundmaske Bibliothek
 - Aktenbestand: Grundmaske der entsprechenden Archivdatenbank
 - Fotobestand: Grundmaske der Fotodatenbank mit den entsprechenden Datensätzen (Provenienz: Schneller-Archiv)

5.2 Der Aktenbestand

Die Erschließung des Aktenbestandes mit einem Gesamtumfang von 50 lfd. m ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Als Datenbankprogramm benutzen wir FAUST in der Version Windows 3.0. Die Struktur der Datenbank ist konventionell, sie umfaßt folgende archivtypischen Datenfelder:

- Archiv: Textfeld fester Länge
- Bestand: Textfeld fester Länge
- Provenienz: Textfeld fester Länge
- Ordnungsnummer: numerisches Feld
- Bestellnummer: numerisches Feld
- Laufzeit: numerische Felder

- Umfang: Textfeld fester Länge
- Titel: Textfeld (unbegrenzt)
- Index

Um diese Dokumentation internetfähig aufbereiten zu können, werden wir uns des FAUST-iServers bedienen. Der entscheidende Vorteil für uns dabei ist, daß keine Kenntnisse der Beschreibungssprache HTML vorausgesetzt werden. Die HTML-Umgebung wird vielmehr aus den Festlegungen der FAUST-Datenbank generiert, sobald diese für das Internet freigeschaltet wird. Konkret heißt das, daß:

- durch die Verwendung eines Buttons in der Bestandsübersicht der Homepage die entsprechende Dokumentation, in diesem Fall also der Aktenbestand des Schneller-Archivs, geöffnet wird. Die Struktur der Datenbank bleibt dabei unverändert. Zu bedenken gilt es lediglich, daß die Datenbank für eine größere Öffentlichkeit im Internet transparent gemacht werden muß, d.h. sie muß aus sich heraus verständlich sein. Dies kann im Einzelfall bedeuten, daß
- Infotexte und Kommentare verändert, d.h. ausführlicher gestaltet werden müssen,
- eventuell einzelne Namen für die Datenfelder geändert werden
- und Felder für das Internet gesperrt werden.
- Für den Benutzer wird eine Suchmaske sichtbar, d.h. er wird sofort auf eine bestimmte Recherchebox (über die FAUST-Funktionalität Eigenrecherche) geführt, die vom Archiv aus festgelegt wird. In diese Suchmaske kann der Benutzer die gesuchten Begriffe eintragen, wobei Verknüpfungen mit „und“ bzw. „oder“ möglich sind und die bekannten Trunkierungen und Jokerzeichen verwendet werden dürfen. Alternativ kann der Benutzer die gesuchten Einträge aus der alphabetischen Indexliste (in diesem Fall ein integrierter Orts-, Personen- und Sachindex) bzw. dem Thesaurus auswählen und durch Anklicken in die Recherchebox übernehmen. Da Indexbegriffe in FAUST als Hyperlinks definiert werden können, werden durch Mausclick auf einen solchen Eintrag alle Objekte desselben Eintrags angezeigt
- Sobald der Suchauftrag gestartet wird, werden die gefundenen Dokumente dem Nutzer angezeigt.
- Der Benutzer kann erfolgreich durchgeführte Recherche-Ergebnisse ausdrucken oder per download-Möglichkeit auf seinen PC laden und dergestalt den Archivbesuch effizient vorberei-

- ten. An diesem selbst führt kein Weg vorbei, weil wir nicht beabsichtigen, die Archivalien selbst im Netz zur Verfügung zu stellen.
- Weder eine Mikroverfilmung des Bestandes noch das Scannen des Bestandes oder ausgewählter Archivalien sind beabsichtigt.

5.3 Der Fotobestand

Der Fotobestand des Schneller Archivs enthält ca. 15.000 Bilder, die bis 1994 weitgehend ungeordnet im Magazin des Landeskirchlichen Archivs verwahrt wurden. Zwei zentrale Probleme erschwerten die Bestandserschließung: erstens waren die meisten der Bilder – im Regelfall handelt sich um Negative sowie die dazugehörigen zeitgenössischen Abzüge – nicht beschriftet; zweitens waren die Bilder kaum geordnet, d.h. es galt aus der Fülle oft ähnlicher Motive die wirklich archivwürdigen Bilder herauszufinden. Aus eigener Kraft hätten wir diese Bilder kaum verzeichnen können, da uns das nötige Basiswissen – Geographie und Landeskunde Palästinas im 19. und frühen 20. Jahrhundert – fehlten. Insofern war es ein Glücksfall, daß in der Person Dr. Eislers vom Gottlieb-Schumacher-Institut in Haifa, der sich im Kontext seiner Dissertation und nunmehr Habilitation in Deutschland aufhielt und aufhält, ein sachkundiger Bearbeiter gefunden werden konnte, der in mehreren Werkverträgen bzw. Drittmittelprojekten den Bildbestand aufarbeitete. Herr Dr. Eisler brachte zwei entscheidende Voraussetzungen mit, um der Tücken des Bestandes Herr zu werden: erstens ein profundes Wissen in den genannten Spezialdisziplinen, zweitens ein nahezu fotografisches Gedächtnis, das ihn befähigte, ähnliche Bildmotive herauszufiltern und auf Archivwürdigkeit hin auszuwählen. Aus dem Gesamtbestand wurden dergestalt ca. 3.500 Bilder ausgewählt und in FAUST intensiv erschlossen. Dabei haben sich zwei Funktionalitäten von FAUST außerordentlich gut bewährt, zum einen die Referenztechnik, zum anderen die Möglichkeit, von hierarchisch strukturierten Thesauri Gebrauch zu machen.

Geplant ist, über Mikroverfilmung für die Langzeitarchivierung der Bilder Sorge zu tragen und durch eine Digitalisierung vom Mikrofilm eine bestmögliche Nutzung des Fotobestandes zu ermöglichen. Bei der Digitalisierung werden wir die Möglichkeiten des FAUST-Bildarchivs nutzen. Vorausgeschickt sei, daß wir die Negative des Schneller-Archivs selbst bei bestmöglichen Aufbewahrungsbedingungen (die zumindest gegenwärtig nicht gewährleistet sind) nicht dauerhaft werden bewahren können – die Zerfallsprozesse sind zum Teil schon mit bloßem Auge zu erkennen.

Zur Langzeitarchivierung werden wir die Negative auf 35mm-Mikrofilm sicherungsverfilmen lassen (langzeitstabiler und hochauflösender Silberfilm auf PET-Unterlage in der Qualität Halbton negativ – densitometrische Belichtungsmessung, Bildfenster 32x45 mm). Entstehen werden auf diese Weise ca. 6 Mikrofilme (570 Aufnahmen/Film) Aufnahme filme (Preservation Master), denen ausschließlich die Funktion der Langzeitarchivierung zukommt. Die Benutzung des Bildmaterials hingegen soll in digitalisierter Form erfolgen, d.h. wir werden den (geblippten) Mikrofilm als standardisierten Input für eine nachgeschaltete Digitalisierung nutzen (wobei die digitalen Images „positiv“ dargeboten werden). Als Auflösung werden wir wählen 250 ppi zu A 4, d.h. etwa 3000x2300 Pixel = 7 MB je Datei im Tiff-Format. Gewährleistet ist damit eine Aufnahmequalität, die ohne gravierende Verluste auskommt und auch für reproduktionsfähige Vorlagen ausreicht. Der erste Schritt wäre also eine Graustufendigitalisierung vom Sicherungsfilm (einschl. weitgehend automatisierter Dateibenennung, bestehend aus: Schneller-Archiv + Nr. des Negativs) und der Transfer als TIFF (ca. 7 MB/Datei) auf CD-ROM. Diese digitalisierte Version der Bilder aus dem Schneller-Archiv ist rein für archivische Zwecke bestimmt, ist wird dem Archivbenutzer in dieser Form nicht zugänglich gemacht. Sie ist jedoch die Ausgangsbasis für die Benutzerversion bzw. die Benutzerversionen, die auf einer wesentlich geringeren Auflösung basieren. Es wird, mit anderen Worten, von der Version 250 ppi/A4 eine komprimierte JPEG-Version erstellt werden (130 ppi zu A 4/100 KB pro Bild), die dann in das FAUST Bildarchiv eingelesen wird. Diese Version ihrerseits wird dann auch im Internet zur Verfügung gestellt werden, allerdings in nochmals komprimierter Form (max. 72 ppi Auflösung = 80-120 kB). Auf diese Art ist gewährleistet, dass Bilddokumente und erschließender Text verknüpft sind, d.h. die Bilder erscheinen mit dem zugehörigen Text auf demselben Bildschirm. Visueller Bildeindruck und Bildinformation fließen dergestalt zusammen.

Die Anzeige des Bildes erfolgt in einem separaten Fenster, dessen Größe und Position frei gestaltbar ist, die Unterschiede zwischen Bild- und Monitorauflösung werden über einen in 33 Stufen einstellbaren Zoom ausgeglichen. Erstellt werden kann eine Kleinbildliste (thumbnails), um die Bildauswahl zu erleichtern. In ihrem Umfang nicht begrenzt, kann sie geblättert oder gerollt werden. Die Speicherung der Kleinbilder ist optional und erfolgt unabhängig vom Originalbild. Ein separater Scan- oder Einlesevorgang ist nicht erforderlich; die Kleinbilder werden vielmehr während des Scannens oder während des Imports aus dem Originalbild errechnet und automa-

tisch JPEG-komprimiert. Es entsteht lediglich ein zusätzlicher Speicherbedarf von 2 bis 4 KB pro Bild.

Wie bei FAUST generell üblich, bleiben die Retrievalleistungen des Datenbanksystems vollumfänglich erhalten, wenn wir die Dokumentation/Datenbank im Internet anbieten. Allerdings würden wir die Suchfunktionen unsererseits für die Internetversion in der skizzierten Weise einschränken (Recherche nur über Begriffe oder durch Auswahl der gesuchten Einträge aus Thesaurus bzw. Indexliste). Die Bilder eines Suchergebnisses würden in der skizzierten Weise als Kleinbildliste angezeigt werden, die Bildinformationen werden durch Anklicken erhoben.

Das Downloading der Kleinbilder würden wir wohl erlauben, ob Gebühren dafür verlangt werden, ist gegenwärtig noch nicht entschieden. Persönlich würde ich davon Abstand nehmen wollen – im Unterschied zu hochauflösenden Reproduktionen, die von der CD-ROM (u.U. sogar vom Mikrofilm) durch das Archiv auf besondere Anforderung getätigt werden müßten.

Digitalisierung von Bildarchiven - Das "Low-budget-Projekt" des Landeskirchlichen Archivs Kassel¹

Bettina Wisshöfer

Microsoft-Chef Bill Gates besitzt seit 1995 das historisch wertvolle Bettmann-Fotoarchiv mit rund 17 Millionen Fotografien. Seit 1996 wird digital gescannt, um die Bildinformationen der vergänglichen Originale der Nachwelt zu erhalten. Die Originale werden in einer ausrangierten Mine nördlich von Pittsburgh gelagert, geschützt vor dem Zahn der Zeit, aber auch vor menschlichem Zugriff. Zusammen mit seiner Firma Corbis (65 Millionen Bilder, davon 2,1 Millionen online) und mehr als 30 Millionen Fotos weiterer Fotoagenturen in seinem Besitz hat Gates ein Monopol in Händen, dessen Zugang er steuert. Auf den Scanner kamen zuerst (besser: nur) die kommerziell wertvollen Stücke. Gates bestimmt bei Bedarf die Vermarktung und er legt fest, welche Bilder digitalisiert werden. Beim Bettmann-Archiv ließ er die Digitalisierung nach 225.000 Bildern einstellen (nicht mal 1,5 Prozent des Bestandes). Das komplette Digitalisieren hätte so lange gedauert, daß die vergilbten Originale längst dahin gewesen wären².

Nun sind wir in unserem Tun und Handeln anderen Kriterien verpflichtet als Bill Gates. Unser Archivgesetz definiert es als unsere Aufgabe, "in Mitverantwortung für das kulturelle Erbe und im Bewußtsein der rechtlichen Bedeutung sowie des wissenschaftlichen, geschichtlichen und künstlerischen Wertes das Archivgut zu über-

¹ Das digitalisierte Bildarchiv wurde auf der 11. Tagung der norddeutschen evangelischen Kirchenarchive am 6. Juni 2001 in Valbert/ Nordhelle und auf dem Hessischen Archivtag am 27. Juni 2001 in Kassel vorgestellt. Beim vorliegenden Aufsatz handelt es sich um eine aktualisierte Fassung von: Digitales Bildarchiv "Kirchliche Gebäude in Kurhessen-Waldeck" - Ein Low-budget-Projekt des Landeskirchlichen Archivs Kassel, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe (55), hg. vom Westfälischen Archivamt, Münster 2001, S.34 - 38.

² Siehe Marc Pitzke, Auf Nimmerwiedersehen!, in: Die Woche vom 18. Mai 2001, S.38.

nehmen, auf Dauer aufzubewahren, zu sichern, zu erschließen und nutzbar zu machen³.

So gesehen gibt es für Archive, die Fotosammlungen ihr eigen nennen, mehrere gute Gründe, sich mit digitalen Bildern anzufreunden: Schonung der Originale, vereinfachter schneller Zugriff, verlustfreies Kopieren und die (zumindest theoretisch begründete) unbegrenzte Haltbarkeit digitaler Daten bei entsprechendem Umgang, d.h. durch ständiges kontrolliertes Umkopieren. Da es bisher weder Standards noch anerkannte Richtlinien für die Bildqualität eines digitalen Fotoarchivs gibt, ist es notwendig, die Anforderungen an das Digitalisieren genau zu betrachten.

Eine zusätzliche Kombination mit Elementen der Sicherungsverfilmung bietet sich im Rahmen der Fotodigitalisierung übrigens nicht an, da hier - anders als z.B. bei der Kirchenbuchverfilmung - lediglich dasselbe (Film-)Medium nochmals repetiert werden würde. Zudem ist zu bedenken, daß die Kosten der Sicherungsverfilmung bei Farbnegativen und -dias besonders hoch liegen. Das herkömmliche Prinzip des analogen fotografischen Umkopierens bedeutet eine Qualitätsverschlechterung, während das Ergebnis beim digitalen Kopieren immer identisch ist mit der Vorlage, sofern die digitale Technik kompetent und verantwortungsvoll angewandt wird⁴.

Entgegen der landläufigen Meinung, Scannen sei dank moderner Geräte "kinderleicht", sind im Gegenteil viel Erfahrung und Wissen nötig, will man sich teures Lehrgeld ersparen. Insbesondere ist zu beachten, daß der größte Teil der Digitalisierungskosten auf reine Arbeitszeit (Vor- und Nachbereitung) entfällt.

³ Archivgesetz der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 26. April 1997, §4,1, Kirchliches Amtsblatt der EKKW (6) 1997, S.118.

⁴ Einen wesentlichen Einstieg in die allgemeine Digitalisierungs-Thematik bieten Jeff Rothenberg, Ensuring the Longevity of Digital Documents, in: Scientific American Jan. 1995, S.24-29 (deutsch: Die Konservierung digitaler Dokumente, in: Spektrum der Wissenschaft 9/1995, S.66-71) und das DFG-Projekt zur Digitalisierung der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Abschlußbericht 1996), u.a. über <http://www.lad-bw.de/fr-publi.htm>. Siehe auch: Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche für die Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen in kirchlichen Archiven, in: Rundbrief Nr. 11 (1998) S.21-34; Udo Schäfer, Nicole Bickhoff (Hg.), Archivierung elektronischer Unterlagen (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 13), Stuttgart 1999; Michael Häusler, Die Archivierung elektronischer Unterlagen als Aufgabe und Herausforderung für kirchliche Archive, in: Aus evangelischen Archiven (41) 2001, S.111-124.

Bevor wir uns selbst an die Materie herangewagt haben, haben wir uns bei den Kollegen umgesehen und genau betrachtet, wie andere sich dem Thema angenähert haben. Die vier "anderen" waren das Gemeinschaftsprojekt "Bilderbank Schweiz", das Kreisarchiv des Märkischen Kreises, das Universitätsarchiv der Technischen Universität Chemnitz und das Stadtarchiv Duderstadt (in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen).

Digitalisierung eines Bildarchivs im Kreisarchiv des Märkischen Kreises oder Wie man es nicht machen sollte

Wie man es nicht machen sollte, zeigt der Erfahrungsbericht über die Digitalisierung eines Bildarchivs im Kreisarchiv des Märkischen Kreises⁵. Dort bedeutet "digitale Bildbearbeitung" in der Praxis: ein Negativ wird eingescannt und nachbearbeitet, dann ein Arbeitsausdruck über den Laserdrucker angefertigt. Danach wird das Bild wieder gelöscht. Ausdruck und Negativ werden mit einer Nummer versehen. Sollen Repros hergestellt werden, wird das Negativ wieder gescannt und diesmal durch ein Fotobearbeitungsprogramm optimiert aufbereitet. Der Ausdruck findet über den Fotodrucker statt. Auf Wunsch der Benutzer werden die Bilder auf CD-ROM kopiert.

Die Einführung der neuen Technik hat die Beteiligten Nerven und Zeit gekostet, trotzdem wird die beschriebene Vorgehensweise als zeit- und kostengünstig beschrieben (verglichen mit dem Einsatz eines Fotografen, der 33.234,- Euro gekostet hätte, wurden für Hard- und Software Ende 1997 rund 4.600,- Euro ausgegeben). Im Sinn der Bestandserhaltung ist diese Methode nicht, da das Original im Bedarfsfall immer wieder für eine Reproduktion herangezogen wird. Eine digitale Datenbank wird nicht erstellt.

⁵ Ulrich Biroth, Die Digitalisierung eines Bildarchivs. Ein Erfahrungsbericht, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe (53) 2000, S.22 - 27.

Digitalisierung des Nachlasses Carl von Bachs im Universitätsarchiv der TU Chemnitz oder Der Traum vom digital erschlossenen Bestand

Ein sehr realistischer Bericht über Anspruch und Wirklichkeit eines digitalen Archivs findet sich über das Nachlaßprojekt Carl von Bachs im Universitätsarchiv der Technischen Universität Chemnitz⁶. Die Robert-Bosch-Stiftung stellte für die Verfilmung und Digitalisierung von 6 Metern Geschäftskorrespondenz (50.000 Blatt) zunächst 47.550,- Euro zur Verfügung. An reiner Arbeitszeit wurden 9 Monate für Vorbereitung und Betreuungsaufwand während der Verfilmung/Digitalisierung und Nachbereitung durch Arbeitskräfte des Universitätsarchivs aufgewandt. Die Digitalisierungsfirma zahlte Lehrgeld - die Schwierigkeiten und Probleme in Zeitdauer und Umsetzung legen nach Aussage des Verfassers den Schluß nahe, daß ein ähnliches Projekt kaum für diesen Preis zu haben sein wird⁷. Das bisher bewilligte Geld ist verbraucht, aber der Bestand ist noch nicht über eine (angestrebte) Datenbank erschlossen. Hierfür sind Mittel beantragt, aber noch nicht bewilligt. Einschränkend wird am Ende festgestellt: der hohe zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand kann nur für ausgewählte Bestände geleistet werden. Dem Traum vom digital erschlossenen Bestand ist man für rund 50.000,- Euro ein kleines Stückchen nähergekommen.

Digitalisierung von Amtsbüchern im Stadtarchiv Duderstadt oder Das Pilot-Projekt

Mit dem Programm "Archive als Fundus der Forschung - Erfassung und Erschließung" hat die Volkswagen-Stiftung ein digital angelegtes Forschungsprojekt gefördert. In Zusammenarbeit zwischen dem Stadtarchiv Duderstadt und dem Max-Planck-Institut für Geschichte

⁶ Stephan Luther, Die Digitalisierung des Nachlasses Carl von Bach - Der Beginn eines Traumes?, in: Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive (Archivhefte Landschaftsverband Rheinland 33), Köln/ Pulheim 1999.

⁷ Ausführliche Leistungsbeschreibung zur Digitalisierung und typische Detailprobleme siehe Stephan Luther.

in Göttingen wurde der Bestand Amtsbücher digital erschlossen⁸. Ziel war das vollständige Einscannen und die Erschließung für den Benutzer. Die so erzeugten Beschreibungen werden gemeinsam mit den digitalen Abbildern der einzelnen Archivalienseiten in einer Datenbank verwaltet. Angestrebt wird ein Forschungssystem, das nicht nur einen komfortablen und archivalisch schonenden Materialzugang ermöglicht, sondern in seiner Verknüpfung von Bild und erschließender Information deutlich weitreichendere Möglichkeiten eröffnet als die Arbeit mit den Originalen.

Am Ende des Projektes beträgt die Gesamtzahl der digitalisierten Seiten rund 77.000. Die Digitalisierung von historischem Quellenmaterial war (innerhalb der Institution selbst) zu Preisen von unter 80 Cent pro Seite möglich. Das Duderstadtprojekt ist im WWW verfügbar und kann als erfolgreich abgeschlossen eingestuft werden.

Projekt digitale "Bilderbank Schweiz" oder Der bewußte Verzicht auf die Sicherungsverfilmung

Mit dem vierten Beispiel kehren wir wieder zur Digitalisierung von Fotos - unserem eigentlichen Thema - zurück. Hier geht es um das Modell eines digitalen Langzeitarchivs für Fotosammlungen, das das Gemeinschaftsunternehmen "Bilderbank Schweiz" realisieren will⁹. Die Abteilung für Angewandte Bildwissenschaft der Universität Basel plant gemeinsam mit der Datenbank Schweizerischer Kulturgüter (Bern) die Gründung der "Bilderbank Schweiz". Als wirtschaftliche Partner wurden Kodak und Digital Equipment Corporation (Marktführer bei der Speicherung großer Datenmengen) gesucht.

Es ist zu berücksichtigen, daß der Löwenanteil der Digitalisierungskosten auf reine Arbeitszeit entfällt. So machen Abstriche in der

⁸ Stefan Aumann, Hans-Heinrich Ebeling, Hans-Reinhard Fricke, Manfred Thaller, Innovative Forschung in Duderstadt - Das digitale Archiv, Duderstadt 1997.

⁹ Arno Günzl, Rudolf Gschwind, Was bleibt, ist das Umkopieren: Ein digitales Langzeitarchiv für Fotosammlungen, in: Rundbrief Fotografie (Sonderheft 3) 1998, S.27-30. Die Autoren stellen das Modell eines digitalen Langzeitarchivs für Fotosammlungen vor, das in einem Gemeinschaftsprojekt „Bilderbank Schweiz“ realisiert werden soll (Universität Basel, Datenbank Schweizerischer Kulturgüter Bern, Kodak Lausanne, Digital Equipment Corporation (DEC) Dübendorf). Weitere Informationen über <http://www.bilderbank.ch>.

Bildqualität aus Kostengründen keinen Sinn. Es gilt also, die erforderlichen Qualitätsparameter beim Einscannen (Auflösung, Tonwertumfang, Farbtiefe) entsprechend zu wählen. Klar ist auch, daß das Originaldokument aus Gründen der Bestandserhaltung nur einmal digitalisiert wird. Die Verfasser weisen deutlich daraufhin, daß der Vorgang des Scannens viel Erfahrung und interdisziplinäres Wissen voraussetzt, wenn er für Archivierungszwecke eingesetzt werden soll. Nicht zuletzt sei es eine Kommunikationsfrage, wenn Archivare mit Informatikern erfolgreich zusammenarbeiten wollen.

Digitale Archivierung einer Fotosammlung im Landeskirchlichen Archiv Kassel

Nach der Umschau bei den Kollegen nun zu unserem Projekt in Kassel¹⁰. Das Digitalisierungsprojekt Fotosammlung "Kirchen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck", das im folgenden vorgestellt wird, ist von einer kleinen EDV-Firma¹¹ ehrenamtlich für das Landeskirchliche Archiv Kassel entwickelt worden. Es handelt sich um ein "low-budget-Projekt", wie es ein mittelgroßes landeskirchliches Archiv mit einem schmalen Sachmittelletat realisieren kann. Wir wollten professionell und effizient handeln, Kompetenz zeigen und trotzdem kostengünstig sein.

Das Projekt ist so offen angelegt, daß zu späteren Zeitpunkten weitere Bestände wie etwa die Sammlung "Bewegliches kirchliches Kunstgut" (Vasa sacra) oder die Pläne der Bauabteilung digital erfaßt und in die Datenbank integriert werden können¹².

¹⁰ Berichte zu diesem Projekt: *Archivar* (53) 2000, S.241f. und *Archivar* (54) 2001, S.311-314; in den Rundbriefen des Verbandes kirchlicher Archive Nr. 15 (Juni 2000) S. 15-17 und Nr. 16 (November 2000) S. 4; Auf der Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter, hg. von Ulrich Nieß (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim Nr. 26), Mannheim 2001, S. 31-34 (Abbildungen siehe Tagungs-CD-ROM).

¹¹ InterArchiv-Software, Ralf Gerstheimer, Schöne Aussicht 26, 34317 Habichtswald.

¹² Das Nachfolgeprojekt "Digitalisierung Vasa sacra" hat in der zweiten Hälfte 2001 begonnen. Es ist auf drei Jahre angelegt und hat ein Volumen von 30.000 Scanvorgängen bzw. 23.000,- Euro.

Das Projekt hat im Januar 2000 begonnen und konnte im September 2000 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Datenbank mit inzwischen 11.500 historischen Fotos ist auf einer Speicherplatte im Archiv deponiert und wird den Benutzern zur Verfügung gestellt.

Bestand

Anfang Januar 2000 hat das Landeskirchliche Archiv kurzfristig aus Gründen der Bestandserhaltung Teile der Fotosammlung der Bauabteilung Landeskirchenamt übernommen. 230 Schwarzweiß-Filme als Negative (mit Datierung), von denen ausgewählte Papierabzüge als Kartei existieren, und die Kontaktabzüge der Filme, die auf Karton aufgeklebt und beschriftet sind, wurden sofort übernommen. Die "Kartei" besteht aus Schwarzweiß- und einigen Farb-Papierabzügen in verschiedenen Formaten, Postkarten und Zeichnungen, die auf A4-Karton aufgeklebt und beschriftet sind. Die Kartonrückseiten sind größtenteils mit Anmerkungen versehen. Es handelt sich um 1.054 Objekte (Kirchen, Pfarrhäuser und -scheunen, Gemeindehäuser, Kindergärten, Jugendheime) auf 5.500 Karteikarten, die den Bauzustand zwischen den 1930er Jahren und 1972 dokumentieren. Bei den Kirchen existieren zumeist Außen- und Innenansichten¹³.

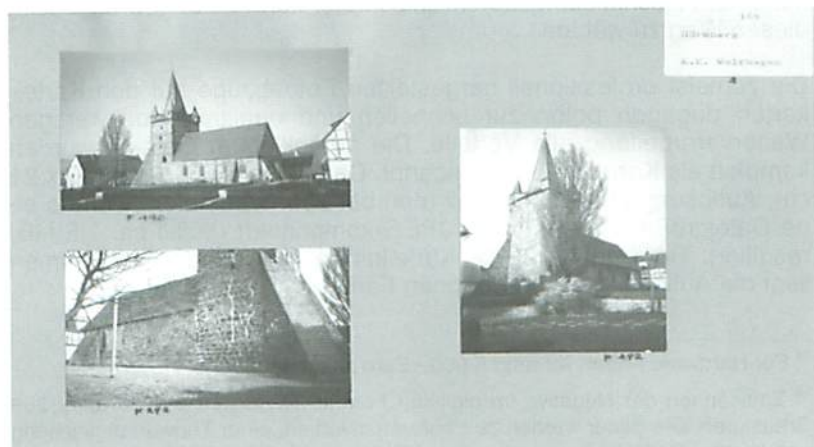


Abb. 1

¹³ Siehe Abbildung 1: Beispiel Karteikarte Dörnberg.

Technische Mittel und Umsetzung

Die Durchführung der Digitalisierung war nur durch ehrenamtlichen Einsatz realisierbar, Zeitaufwand des gesamten Projektes ca. 200 reine Arbeitsstunden. Vom Archiv wurden folgende technische Mittel für das Projekt angeschafft: 20 GB Speicherplatte, Bilddatenbank THUMBS-plus-2000. Nach Abschluß der Digitalisierung wurde ein Farblaserdrucker und ein 21-Zoll-Monitor angeschafft, um die Datenbank angemessen nutzen zu können¹⁴. Ehrenamtlich für das Projekt zur Verfügung gestellt wurden: PC 500 MHz mit 128 MB RAM, 8 MB Grafikkarte, CD-Brenner zur Datensicherung auf CD-ROM, leistungsfähiger Scanner (mit VV-Scan), Photoshop 5.0 Bildbearbeitungs-Software. Eine wesentliche Erkenntnis war, daß ein Viertel der Zeit für das Einscannen und drei Viertel für das Verzeichnen benötigt wurde. Der durchschnittliche Zeitaufwand pro Karteikarte incl. Verzeichnen hat zwei bis drei Minuten betragen.

Der ursprüngliche Ansatz, die Negative zu digitalisieren¹⁵, wurde wegen der dabei auftretenden Probleme nicht weiter verfolgt: Nur einwandfrei belichtete Negative konnten zügig verarbeitet werden. Unter- oder überbelichtete Negative zu korrigieren stellte sich als sehr zeitaufwendig heraus. Detailvergrößerungen waren nur sehr eingeschränkt möglich, da kein hochauflösender Spezialscanner verfügbar war. Lediglich für einzelne Reproduktionen vom Original mit einem Hochleistungsdurchlichtscanner kann es angebracht sein, diesen Weg zu wählen.

Die zumeist professionell hergestellten Fotoabzüge auf den Karteikarten dagegen boten zur schnellen und qualitativ hochwertigen Weiterverarbeitung alle Vorteile. Die aufgeklebten Objekte wurden komplett als Karteikarte eingescannt. Das digitale Format ist 30 x 21 cm, Auflösung 300 Punkte/Zoll (dpi) bei 256 Graustufen, woraus eine Dateigröße von ca. 8 MB, JPEG-komprimiert (80%) ca. 1,5 MB, resultiert. Bei den etwa 2% Karteikarten mit farbigen Aufnahmen liegt die Auflösung bei 16 Millionen Farben.

¹⁴ Für Hardware haben wir rund 5.000,- Euro ausgegeben.

¹⁵ Einscannen der Negative im digitalen Format 24x36 mm x 1200 dpi x 256 Graustufen. Die Bilder werden zu Positiven invertiert, einer Tonwertangleichung und leichter Bildschärfung unterzogen. Bei maximaler Scannerauflösung resultieren Bilddateien mit einem Format von ca. 10x15 cm bei 300 dpi und 256 Graustufen (Dateigröße ca. 2 MB unkomprimiert, JPEG (80%) - komprimiert ca. 200 KB pro Bild).

Datenorganisation

Um die Dateien auch ohne Datenbank gut zuordnen zu können, wird der Dateiname wie folgt aufgebaut:

Signatur_Ort_+Kirchenkreis_Datierung.jpg

Beispiel: 164-2_Dörnberg_+Wolfhagen_April-1971.jpg

Selbst bei einem größeren Computer-Crash mit Totalverlust der Datenbank bleibt also die Grundinformation vorhanden, die Bilddateien können weiter genutzt werden.

Als Dateityp wird das komprimierte JPEG-Format (Dateiendung *.jpg) verwendet. Hier muß ein Kompromiß zwischen ausreichender Kompression und vernünftiger Bildqualität gewählt werden. 80% Kompression reduziert die Dateigröße auf ein Zehntel bis ein Viertel des ursprünglichen Umfanges (Schwarzweiß-Fotos = 8 MB, Farbphotos = 24 MB), ohne offensichtliche Qualitätsminderung zu bewirken. JPEG wird von allen handelsüblichen Programmen unterstützt.

Auswahl der Bilddatenbank

Probeweise wurden etwa 50 Datensätze in das im Landeskirchlichen Archiv verwendete Archiv-Verzeichnungsprogramm eingegeben und mit den entsprechenden Bilddateien verbunden. Die Verknüpfung erwies sich als sehr zäh: der Zugriff erfolgt über das Verzeichnungsformular, die Bilder werden sozusagen "angehängt". Die Darstellung der Bilder war größtenteils grob und unzureichend. Das Management der Bilddateien bei Recherchen erschien nicht ausgereift.

Die Verzeichnung der Fotos mit dem Programm THUMBS-plus-2000 erweist sich dagegen als effizient und praktikabel¹⁶: Der Zugriff auf Daten erfolgt primär über das Bild, die integrierte (ACCESS)-Datenbank speichert Angaben zu Signatur, Film-Nr., Datierung, Angaben zum Objekt, Fotograf, Ort und Kirchenkreis. Die z.T. umfangreichen Anmerkungen auf der Rückseite der Karteikar-

¹⁶ Vgl. auch die Bewertung von THUMBS bei Thomas Gade, Digitales Bildarchiv II, in: Der Foto restaurator 1/99, S.11-13.

ten können mitverzeichnet werden. Das Programm kann Worte im Dateinamen automatisch als Suchbegriffe in die Datenbank übernehmen, so daß schon ohne Verzeichnung nach Signatur, Ort, Kirchenkreis und Datierung recherchiert werden kann. Die Eingabe läßt sich einfach und flüssig durchführen, für die gesamte Datenbank oder (vorher markierte) einzelne Gruppen können die Datenfelder mit bestimmten Vorgaben (z.B. Ort oder Kirchenkreis) versehen werden. Wichtig für die Benutzung ist zudem, daß Bilder oder Gruppen von Bildern als Übersicht oder Einzelausdruck ausgegeben werden können¹⁷. Der Preis der Software lag mit etwa 100,-Euro relativ niedrig.

THUMBS-plus-2000 ist zur Verwaltung einer Bilddatenbank geeigneter als eine Verzeichnungssoftware. Als ACCESS-Datenbank ermöglicht es einen zukünftigen Export zum Verzeichnungsprogramm.

Arbeitsablauf

1. Die Karteikarten wurden mit einer Auflösung von 300 dpi bei 256 Graustufen mit einem leistungsfähigen Scanner digitalisiert und anschließend im TIFF-Format¹⁸ gespeichert. Pro Minute konnten vier bis fünf Karteikarten DIN-A4-Format eingescannt werden¹⁹.
2. Im Anschluß an die "Scanner-Sitzung" wurden die eingescannten Bilder in der Software PHOTOSHOP ausgerichtet, in Kontrast und Schärfe leicht verstärkt. Jedes Bild erhielt zudem ein digitales Wasserzeichen. Gewählt wurde das Verfahren der Firma DIGIMARC, die führend auf diesem Gebiet ist²⁰. Die Registrierung erfolgte über das Internet. Eine Kenn-Nummer (CreatorID) und das Copyright-Jahr werden unsichtbar als Bildpunkte im Bild kodiert. Anschließend wurden die Dateien komprimiert im

¹⁷ THUMBS-plus-2000 enthält außerdem eine Fülle professioneller Bildbearbeitungsfunktionen, die hier nicht weiter diskutiert werden sollen.

¹⁸ TIFF: Tagged Image File Format. Entwickelt von Aldus 1986 unter Beteiligung anderer Firmen (HP, Microsoft). 45 Tags zur Beschreibung der Eigenschaften wie z.B. Kompressionsalgorithmus, Anzahl Bits per Pixel etc.

¹⁹ Verwendet wurde VV-Scan für Sharp-Scanner.

²⁰ Zu Beginn des Projektes waren die "digitalen Wasserzeichen" kostenfrei. Inzwischen fallen bei der Registrierung über DIGIMARC Kosten an.

JPEG-Format²¹ abgespeichert. Alle Nachbearbeitungs-Schritte wurden automatisch und ohne Aufsicht für alle eingescannten Bilder ausgeführt.

3. Die Bilder wurden auf eine (eigens dafür vorgesehene) Festplatte übertragen und dort mit dem Bildverwaltungsprogramm THUMBS-plus-2000 erfasst. Die Erzeugung von Schlüsselwörtern aus den Dateinamen erfolgte automatisch, eine Recherche war danach sofort möglich. Die Bilder werden in einer Dateiliste als "Thumbnails" (briefmarkengroße Kopie des Bildes) dargestellt. Der Zugriff erfolgt primär über diese Thumbnails.
4. Durch Anklicken der Thumbnails öffnete sich die vorher definierte Datenbank und nahm die Eingaben zu den jeweiligen Bildern auf.

Verzeichnungskriterien

Eine schnelle Recherche kann über alle Verzeichnungskriterien wie auch als Volltextrecherche inklusive der Anmerkungen erfolgen²². Die Verknüpfung mehrerer Suchbegriffe ist möglich.

- Benutzerdefinierte Felder:

<i>FilmNr</i>	bezieht sich auf Maurer ²³ -Negative (230 Schwarzweiß-Filme)
<i>Objekt</i>	Kirche (Außenaufnahme), Inneneinrichtung (Kirche), Orgel, Altar, Deckenmalerei, Pfarrhaus, Pfarrscheune, Jugendheim, Gemeindehaus, Kindergarten
<i>Aufnahmedatum</i>	bezieht sich auf Maurer-Negative und Angaben auf den Karteikarten
<i>Kirchenkreis</i>	

²¹ JPEG: Joint Photographic Experts Group. Spezifikation zur Kompression von Farbbildern.

²² Siehe Abbildungen 2 und 3: Beispiel Recherche Dörnberg, Bildschirmdarstellung "Benutzerdefinierte Felder" und "Datenbank Anmerkungen".

²³ Maurer hat in seiner Funktion als Landeskirchenbaurat zwischen 1968 und 1972 alle kurhessischen Kirchen und kirchlichen Gebäude fotografiert. Er hat die Karteisammlung angelegt und teilweise um frühere Aufnahmen - auch aus der Vorkriegszeit - ergänzt.

Fotograf wenn bekannt
Ort
Lfd.Nr.

- Datenbank:

Anmerkung Angaben auf der Rückseite der Karteikarten

Resümee

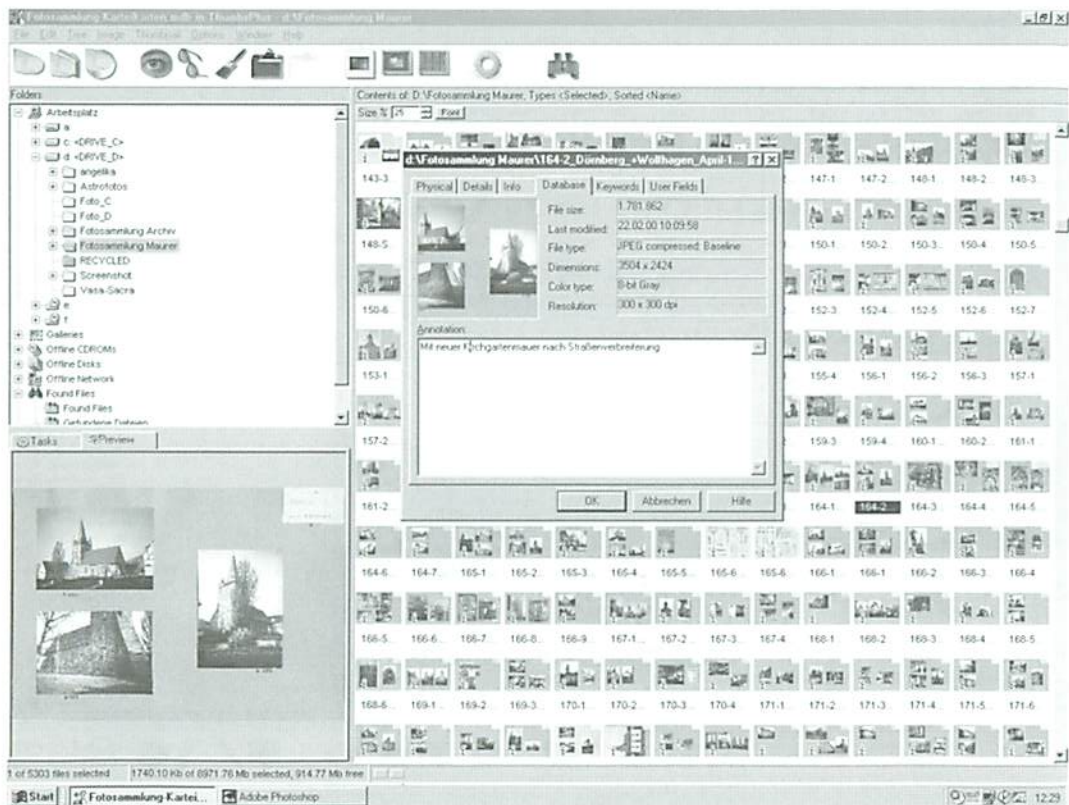
Ähnlich wie die Duderstädter es getan haben, ist nicht unwichtig zu betonen, daß unser kleines, überschaubares Low-budget-Projekt kein angekündigtes, sondern ein abgeschlossenes, verfügbares und voll funktionsfähiges, wissenschaftlich nutzbares Projekt ist.

Unsere Gebührenordnung wurde erweitert um die Anfertigung von Farblaserdrucken (1,- Euro pro Seite) und das Brennen von Fotodateien auf CD-ROM (bis 10 Fotodateien 7,50 Euro, jede weitere Fotodatei 50 Cent). Es liegen Benutzungshinweise und ein Merkblatt zur Recherche vor.

Die Datenbank wurde bereits im Oktober 2000 Funktionsträgern des Landeskirchenamtes Kassel vorgeführt. Das Digitalisierungsprojekt wird seit Herbst 2001 mit der Digitalisierung des Bestandes "Vasa sacra" fortgesetzt. Wie nicht zuletzt auch für andere Bestände gilt der regelmäßigen Pflege der digitalen Datenbank unser Augenmerk.

Die Kasseler Erfahrungen könnten auch für andere kleine und mittlere Archive mit begrenzten Finanzmitteln von Interesse sein.

Abb. 2



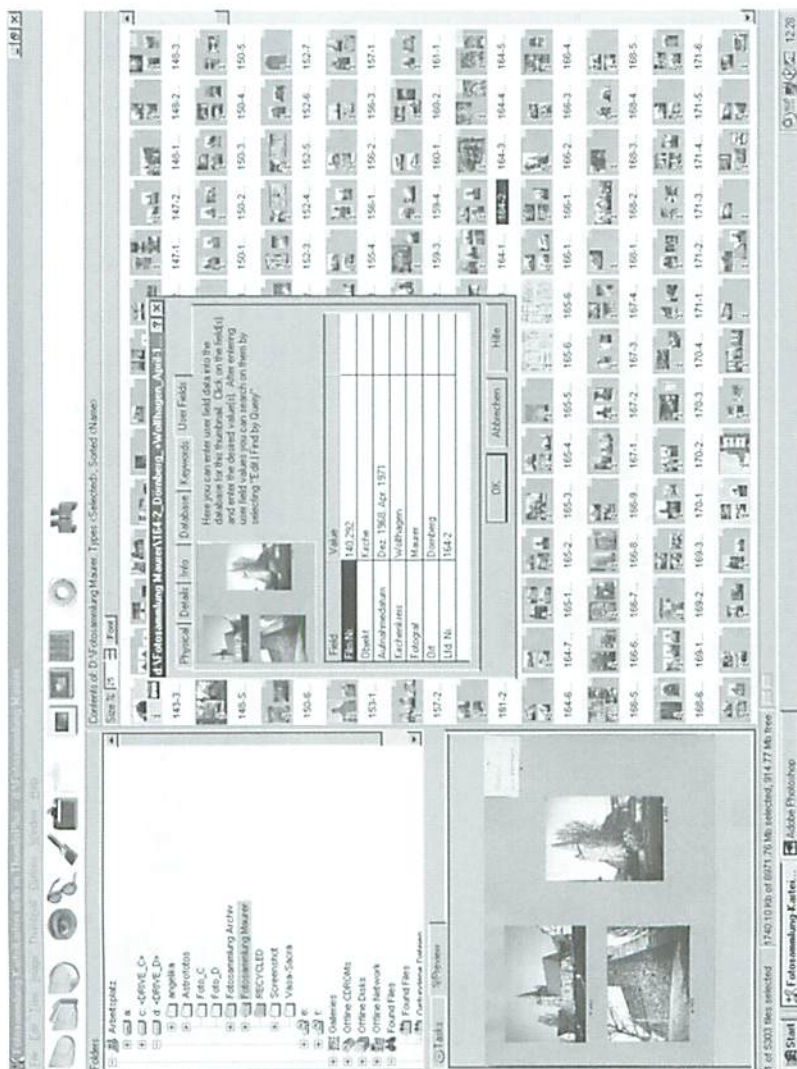


Abb. 3

Bewahrung des kirchlichen Kunstgutes in Thüringen¹

Susanne Pohler

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, daß Sie bei Ihrer Archiv-Tagung auch das kirchliche Kunstgut mit in den Blick nehmen möchten. Und in der Tat haben Archivare und Kunstgutverantwortliche durchaus Gemeinsamkeiten:

Denn Kunstgut ist - nicht nur, aber auch - historisches Dokument. Viele dieser sakralen Ausstattungsgegenstände enthalten geradezu eine ganze „Bibliothek“ an historischen Zeugnissen, die durch die erhaltenen archivarischen Zeugnisse hin und wieder ergänzt werden können.

Beispielsweise lassen sich an diesem sakralen Kunstgut kunstgeschichtliche Entwicklungen ablesen. Daneben dokumentiert es die Arbeit und die Technologien von Maler-, Schnitzer- oder Goldschmiedewerkstätten – aber auch die Handwerkstechniken z. B. der Tischler oder der Schmiede. Die Ausstattungsgegenstände geben über die Geschichte einer Kirchgemeinde Auskunft, über die Landesgeschichte, Herrschaftsverhältnisse und Stifter. Und nicht zuletzt sind sie auch ein eindrucksvolles Zeugnis für die Glaubensvorstellungen und die Frömmigkeit der Kirchgemeinden in vor- und nachreformatorischer Zeit. Ein Beispiel dafür sind die Emporenbrüstungsgemälde, deren Bildprogramm zum Teil sehr individuell zusammengestellt wurde und die durchaus als „Bilderbibel“ verstanden und genutzt wurden. Die Bilder predigten also mit und tun dies bis heute.

Im Bereich unserer Thüringischen Landeskirche besitzen die Kirchgemeinden einen reichen Schatz von über 30.000 beweglichen, historischen Ausstattungsgegenständen, darunter sehr viele wertvolle mittelalterliche Altäre, Taufsteine, Figuren, Gemälde und *vasa sacra*. Die vorreformatorischen Ausstattungen haben sich gerade in den lutherischen Kirchen in großer Anzahl erhalten, was sicherlich ganz wesentlich mit Luthers Einstellung zur Bilderfrage zu begründen ist.

¹ Der vorliegende Text ist eine geringfügig überarbeitete Fassung des am 28.05.2001 auf der Tagung der süddeutschen Kirchenarchive in Bad Blankenburg gehaltenen Vortrages. Aus reproduktionstechnischen Gründen musste die Anzahl der Abbildungen von 26 auf vier reduziert werden.

Johann Michael Fritz hat dafür den Begriff der „bewahrenden Kraft des Luthertums“ geprägt.

Diese Gegenstände stehen fast immer in ganz vielfältiger und enger Beziehung zur Bauhülle und wurden in der Vergangenheit von den Kirchengemeinden oft unter großen finanziellen Opfern angeschafft.

Von diesem reichen Bestand in Thüringen möchte ich Ihnen zunächst einen Abendmahlskelch vorstellen und Ihnen dann einen kleinen Einblick in unser landeskirchliches Kunstgutmagazin geben.



Abb. 1 Spätgotischer Abendmahlskelch einer Kirchengemeinde in Südostthüringen

Die wichtige Bedeutung der *vasa sacra* wird von zwei Aspekten mitbestimmt:

Als im Wortsinn „heilige Gefäße“ für den Leib und das Blut Christi beim Abendmahl besaßen und besitzen sie eine hervorgehobene liturgische Bedeutung und Würde. Wegen dieser Funktion wurde ihnen hohe Achtung entgegengebracht und oft sind sie sogar vor Beginn ihrer Verwendung vom Bischof geweiht worden.

Daneben hatten *vasa sacra* als Gold- bzw. Silberschmiedearbeiten einen hohen materiellen Wert und besaßen durchaus auch Schatzcharakter. Beispielsweise hatte ein Augsburger Silberkelch im 17. Jh. den Wert eines Handwerkerhauses. Das bedeutete, daß entweder die Kirchgemeinden oft jahrzehntelange finanzielle Opfer zur Anschaffung eines Kelches bringen mußten, oder - und das war häufig der Fall - die *vasa sacra* wurden vom Patronatsherren, Pfarrer oder von wohlhabenden Gemeindemitgliedern gestiftet. Sichtbares Zeichen sind die Stifterinschriften, die oftmals auch eine wichtige kultur- und sozialgeschichtliche Quelle darstellen.

Der spätgotische Abendmahlskelch einer Kirchgemeinde in Südostthüringen (Abbildung 1) ist sicherlich einer der schönsten und qualitativsten Kelche, die wir in Thüringen besitzen. Es handelt sich um einen feuervergoldeten Silberkelch. Er besteht also - wie in dieser Zeit üblich - vollständig aus Edelmetallen, die im Mittelalter sehr teuer waren. Aber nur sie wurden der liturgischen Bedeutung und Würde der *vasa sacra* als angemessen betrachtet (auch wenn gerade in Not- oder Pestzeiten zum Teil vergoldete Kupferkelche hergestellt wurden).

Auf der Randplatte des Kelchfußes befindet sich eine Stifterinschrift, aus der hervorgeht, daß dieser Kelch im Jahre 1509 von dem Bürgermeister Johannes Verber aus Schleiz gestiftet wurde (*anno dni 1509 fundatum est hoc opus per johanne Verber hui opidi Slevizii preconsul*).

Wohl die gleiche Familie hat 13 Jahre früher bereits einen sehr ähnlichen Abendmahlskelch für die Stadtkirche in Schleiz gestiftet. Und auf diesem Gegenstück befindet sich - neben der Datierung „1496“ - auch der Name des Schleizer Goldschmieds Andreas Eckart, der beide Kelche hergestellt hat (*andres eckart fecit*). Daß uns hier der Name des Goldschmiedes inschriftlich überliefert wurde, ist im Falle mittelalterlicher *vasa sacra* eine seltene Ausnahme. Erst im 16. und

17. Jh. setzt sich die Stempelung von Zinn- und Silbergerät - mit Meistermarke und Stadtmarke/Beschau - allmählich durch.

Auf dem Fuß des 1509 hergestellten Kelches ist fein gearbeitetes reiches Rankenwerk aufgelegt, das die einzelnen Segmente des Sechspaß-Fußes gliedert. Dazwischen befinden sich - wiederum im Silberfeinguß - detailliert gearbeitete Figuren, darunter eine Kreuzigungsgruppe, eine Maria mit Kind und die Heiligen Leonhard und Nikolaus, denen im Mittelalter die Kirche geweiht war, aus der dieser Kelch stammt. Und damit stehen diese Figuren auch in engem Zusammenhang mit dem etwa 60 Jahre früher entstandenen Flügelaltar in dieser Kirche: Sie entsprechen dem Bildprogramm im Mittelschrein und im ehemaligen Gesprenge des Flügelaltares. Am Kelch wird dieses Programm noch um die Hl. Laurentius und die Anna Selbdritt erweitert.

Aber nicht nur im Bereich des Kelchfußes ist dieser Kelch sehr filigran gearbeitet und reich gestaltet, sondern u.a. auch im Bereich der Kupa, die einen Überfang aus vergoldetem Rankenwerk besitzt.

Am Schaft und auf den Rautenwürfeln des Nodus sind Inschriften erkennbar: auf dem Schaft „IHESVS“ bzw. „MARIAH“ und am Nodus einzelne Buchstaben („IHTOGM“), die wohl übersetzt bedeuten: „in diesem Testament ist die Frucht der ganzen Welt“ (*in hoc testamento omnis genimen mundi*). Die Rautenwürfel waren ursprünglich zusätzlich blau emailliert, wobei diese Emaillierungen leider nur noch in geringen Spuren erhalten sind.

Dieser Kelch befand sich allerdings noch vor einem Jahr in einem ganz anderen Zustand:

Insgesamt war er instabil, der Überfang der Kupa hatte sich gelockert und Brüche und Fehlstellen waren erkennbar. Das Innere der Kupa war durch die Weinsäure durchlöchert und gerissen. Das hatte zur Folge, daß der Wein in das Kelchinnere, in die sog. Kelchseele gesickert ist und dort weitere Schäden verursacht hat. An der Randplatte des Kelchfußes waren Teile der Stifterinschrift herausgebrochen, eine der Fehlstellen hatte man bei einer früheren Restaurierung provisorisch mit Blech geschlossen. Darüber hinaus hatten sich am Fuß die aufgelegten Figuren gelockert.

Im Jahr 2000 konnte der Kelch dann schließlich durch einen Metallrestaurator in Erfurt bearbeitet werden - finanziert durch die Kirchengemeinde, das Landesdenkmalamt und die Landeskirche.

Eine solche sachgemäße Bearbeitung durch spezialisierte Fachrestauratoren ist für das Kunstgut sehr wichtig. Denn in jedem Jahr entstehen ganz erhebliche Kosten, um die Schäden zu beseitigen, die durch frühere unsachgemäße Restaurierungen verursacht wurden - wenn die Schäden nicht sogar irreparabel sind.

Bei Goldschmiedearbeiten betrifft das beispielsweise das Ausgießen eines deformierten Kelchfußes mit Blei oder die Verwendung von Anlaufschutz-Lacken, die zum Teil sogar gesundheitsschädlich sind.

Solche Eingriffe, die sicherlich häufig gut gemeint sind, führen aber letztlich zu einer erheblichen Minderung des ideellen und materiellen Wertes der betreffenden Ausstattungsgegenstände.

Die Restaurierung dieses spätgotischen Kelches kann bei schonendem Gebrauch und sachgerechter Pflege nun etwa 250 Jahre „halten“. Wenn dies nicht gewährleistet ist, können dagegen schon nach kurzer Zeit neue gravierende Schäden entstanden sein. Deshalb ist eine regelmäßige Zustandsüberprüfung bei empfindlichem Kunstgut besonders wichtig, um beginnende Schäden rechtzeitig zu erkennen und um aufwendige und teure Eingriffe in den Bestand zu vermeiden.

Die beste Restaurierung ist sicherlich diejenige, die durch angemessene Pflege bzw. sorgfältige Instandhaltung vermieden werden kann. Das bedeutet für das Kunstgut und speziell für *vasa sacra* u.a. eine sachgerechte und sichere Aufbewahrung und die schonende Reinigung und Pflege.

Für die Erhaltung ist insbesondere bei *vasa sacra* auch eine verantwortungsvolle schonende Benutzung wichtig. Ich hatte eingangs schon erwähnt, daß kirchliches Kunstgut nicht ausschließlich historisches Dokument ist, sondern die sakralen Ausstattungsgegenstände - gerade auch die *vasa sacra* - werden liturgisch genutzt. Das heißt also :

- Einerseits sind die *vasa sacra* zum liturgischen Gebrauch bestimmt und werden überwiegend auch regelmäßig für das Abendmahl verwendet. Und das ist sehr wichtig, weil die Erfahrung zeigt, daß Ausstattungsgegenstände, die nicht mehr genutzt werden, nicht oder nur unter großem Aufwand erhalten werden können.
- Andererseits handelt es sich um historische Zeugnisse und oft auch um Meisterwerke der Goldschmiedekunst, die sich natürlich

durch häufigen Gebrauch abnutzen und daher im Grunde der Schonung bedürfen. Es wird häufig über die Schonung natürlicher Ressourcen gesprochen, aber wichtig ist es daneben auch, unsere kulturellen Ressourcen zu bewahren, damit auch noch die Kirchgemeinden der Zukunft die Möglichkeit haben, z.B. mit demjenigen Kelch Abendmahl zu feiern, aus dem schon viele Generationen von Christen vor ihnen - und auch ihre Vorfahren - den Abendmahlswein getrunken haben.

Aber Bewahren und Benutzen muß kein Widerspruch sein. Bei sehr alten und wertvollen *vasa sacra* empfiehlt es sich, sie als Festtagskelche bzw. -geräte zu nutzen. Das ist zum einen ihrem besonderen Rang angemessen, zum anderen entspricht es auch früherer Umgangsweise: nämlich ältere Werke zu Hochfesten miteinzubeziehen – als sichtbares Zeichen einer ehrwürdigen kirchlichen Tradition.

Das Kunstgutmagazin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen



Abb. 2 Das Kunstgutmagazin der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Wir haben mit dem ausführlich gewürdigten Abendmahlskelch einen sakralen Ausstattungsgegenstand vor uns, der noch von der Kirch-

gemeinde genutzt wird und sich auch noch an seinem ursprünglichen Standort befindet, für den er gestiftet wurde. Und dies gilt sicherlich für den überwiegenden Teil des Kunstgutes in Thüringen.

Aus unterschiedlichen Gründen ist die Bewahrung am ursprünglichen Ort aber nicht immer möglich. Daher hat die Thüringer Landeskirche im Jahre 1972 ein Kunstgutmagazin eingerichtet. In diesem Depot wurden und werden Ausstattungsgegenstände aufbewahrt, für die die Kirchengemeinden entweder keine Verwendung mehr haben oder die sie nicht selbst aufbewahren können, z.B. weil an der Kirche Bauarbeiten stattfinden. Gerade in den 1970er und 1980er Jahren sind durch die vorhandene Möglichkeit einer Auslagerung des Kunstgutes einige Ausstattungsgegenstände erhalten geblieben, die sonst vielleicht nicht mehr existieren würden.

Das Kunstgutmagazin befindet sich im Schiff einer Kirche im Umkreis von Weimar. Der abgetrennte Turm- und Chorbereich dieser Kirche wird bis heute gottesdienstlich genutzt. Zur Zeit sind im Depot etwa 250 Objekte auf drei Ebenen gelagert, darunter großformatige und vierteilige wie z.B. Kanzelaltäre. Es sind insgesamt sakrale Ausstattungsgegenstände aller Art, vom Mittelalter bis zum 20. Jh., insbesondere Gemälde, Schnitzfiguren und Altäre (Kanzelaltäre und mittelalterliche Altarretabel).

Für die Auslagerung der Kirchengemeinschaft gibt es unterschiedliche Gründe. Wir haben im Depot zum einen Objekte, die nur kurzfristig während der Bauarbeiten ausgelagert sind - in der Regel „unproblematische Fälle“. Zum anderen befinden sich dort aber auch viele Gegenstände, die längerfristig deponiert sind. Es ist zwar grundsätzlich unser Ziel, dieses Kunstgut wieder an den ursprünglichen Standort zurückzuführen, aber das wird in vielen Fällen nicht möglich sein, beispielsweise weil die Kirche umgebaut bzw. umgestaltet wurde, weil sie nicht ausreichend gegen Diebstahl gesichert ist oder weil die Kirchengemeinde an diesen Gegenständen zur Zeit kein Interesse hat (z.B. weil sie liturgisch nicht mehr genutzt werden). Das betrifft insbesondere die Kanzelaltäre, die Taufengel und die sehr beschädigten Objekte. Ein großer Teil der deponierten Gegenstände wurde bereits deutlich geschädigt ins Magazin eingeliefert.

Nach der Sichtung und der begonnenen Inventarisierung der Bestände hat in den letzten zwei Jahren jeder Eigentümer einen Auszug aus dem neuen Bestandsverzeichnis als Quittung erhalten. Diese Benachrichtigung wurde mit der Frage verbunden, ob und wann der betreffende Gegenstand in die Kirchengemeinde zurückgeführt

werden soll. Bei jeder Rückführung deponierter Ausstattungsgegenstände findet eine Aufstellungs- und Restaurierungsberatung statt.

Sofern eine Rückführung nicht möglich oder nicht gewünscht ist, wurden die Kirchgemeinden gebeten, den betreffenden Ausstattungsgegenstand bei entsprechendem Bedarf einer anderen Kirchgemeinde als Leihgabe zu überlassen. Denn die Objekte können im Depot zwar aufbewahrt werden, aber die Erhaltung ist auf Dauer nur durch die Nutzung möglich. Das Eigentum bleibt bei Leihgaben selbstverständlich erhalten. Die nächste Generation hat also die Möglichkeit, diese Entscheidung neu zu überdenken.

Mangels Nachfrage gestalten sich allerdings solche Leihgaben in Bezug auf die im Depot gelagerten acht Kanzelaltäre sehr schwierig. Thüringen besitzt bekanntlich einen sehr reichen Bestand an Kanzelaltären insbesondere aus dem 18. Jh. Und diese typisch protestantische Verbindung der beiden Prinzipalstücke Kanzel und Altar prägt auch heute noch viele Thüringer Kirchenräume.

Es ist allerdings auch festzustellen, daß in manchen Kirchgemeinden hin und wieder über eine neue Raumgestaltung ohne den Kanzelaltar nachgedacht wird, z. B. weil man den mittelalterlichen Flügelaltar wieder auf der Mensa aufstellen möchte oder weil der Pfarrer nicht mehr „da oben auf die Kanzel“ steigen will. Hin und wieder finden wir Kanzelaltäre dann bereits zerlegt auf Kirchenböden und in aller Regel in schlechtem Zustand aufgrund ungünstiger Lagerungsbedingungen.

Die ebenso in Einzelteilen im Depot aufbewahrten Kanzelaltäre sind überwiegend in den 1970er und 1980er Jahren ausgebaut worden, meistens nach einer Umgestaltung oder einem Umbau des Kirchenraumes. Und bis auf eine Ausnahme ist eine Rückführung der Kanzelaltäre vermutlich ausgeschlossen oder zumindest längerfristig nicht möglich. Dies ist um so bedauerlicher, da es sich zum Teil um kulturgeschichtlich sehr interessante Stücke handelt, wie beispielsweise den Kanzelaltar der Kirchgemeinde Jena-Ziegenhain, einen Pyramidenkanzelaltar nach dem Vorbild des ehemaligen Kanzelaltars in der Weimarer Schloßkapelle.

Wie die Kanzelaltäre so waren auch die Taufengel gerade im 18. Jh. sehr häufig in Thüringischen Kirchen zu finden (Abbildung 2, 3). Sie hingen überwiegend mit Ketten oder Seilen an der Decke und wur-

den dann für Taufen heruntergelassen. Die Taufschalen hielten sie vor dem Oberkörper oder auf dem Kopf.

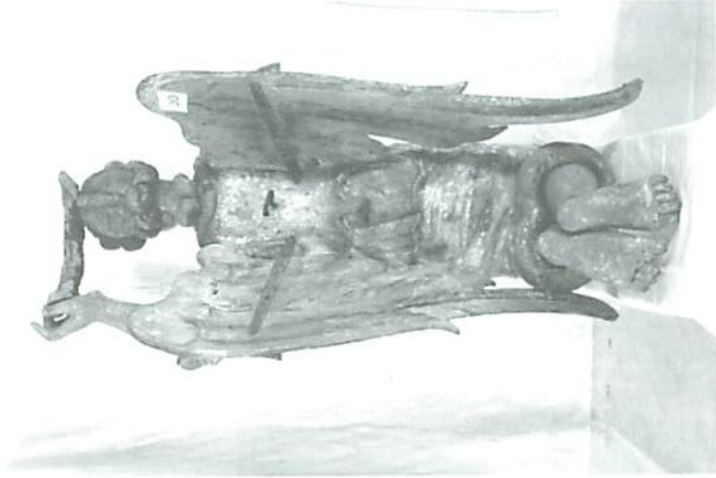


Abb. 3 Taufengel im landeskirchlichen Kunstgutmagazin - Rückseite

Diese ursprüngliche liturgische Funktion der Taufengel ist inzwischen häufig verlorengegangen, meistens schon im 19. Jh. durch die Neuanschaffung von Taufsteinen oder Taufstellen bzw. durch die Wiederbenutzung der alten Taufen. Heute sind Taufengel häufig auf Dachböden oder in Abstellkammern zu finden - fast immer in sehr schlechtem Zustand. Und wenn Restaurierungen stattgefunden haben, dann wurde dabei auffällig oft wenig Rücksicht auf die ursprüngliche farbige Fassung (Bemalung) genommen, sie ging häufig ganz verloren oder wurde vollständig überfaßt. Dies bedeutet nicht selten einen erheblichen Verlust, denn die farbige Fassung dieser

Engel war häufig auf die barocke oder Rokoko-Raumfassung der Kirchen abgestimmt – also auch hier ist die gewollte Einheit oder zumindest Harmonie zwischen dem Raum und seiner Ausstattung zu erkennen.

Aber nicht nur bei den Taufengeln kommt der originalen Farbfassung ein wesentlicher historischer Aussagewert zu, sondern gerade auch bei spätmittelalterlichen Werken, vor allem bei den über 200 mittelalterlichen Flügelaltären, die wir in Thüringen noch besitzen und die tatsächlich eine „Bibliothek“ mittelalterlicher Zeugnisse sind – mit einer Vielzahl ganz interessanter und seltener Details.



Abb. 4 Detail eines mittelalterlichen Flügelaltars aus der Region Saalfeld

Bei den Flügelaltären sind originale Farbfassungen sehr selten geworden, weil sie oft nicht richtig eingeschätzt, teilweise auch gedankenlos zerstört oder überfaßt worden sind. Dabei geben sie diesen Werken eine besondere Ausstrahlung und ihre Kostbarkeit bzw. hohe Qualität konnte bis heute in der Kunst nur ganz selten wieder erreicht werden. Die besondere Aufwendigkeit und Qualität dieser spätmittelalterlichen Originalfassung zeigt sich unter anderem im hohen Wert der Farbmaterialien (gemahlene Halb-Edelsteine als Farbpigmente) oder in der Vielzahl der Metallaufgaben (Vergoldungen bzw. Versilberungen). Ebenso aufwendig und interessant sind die geprägten oder stempelartig eingeschlagenen Brokatmuster der vergoldeten Schreinhintergründe bzw. der Gewänder (Gold als ein Ausdruck für das Reich Gottes) oder auch gelüsterete Oberflächen, bei denen ein transparenter roter oder grüner Farblack auf einen meist versilberten Untergrund aufgetragen wurde.

Die Abbildung 4 zeigt einen Ausschnitt aus einem mittelalterlichen Flügelaltar, der sich noch vor zwei Jahren in einem sehr gefährdeten Zustand befunden hatte. Die Schäden an der gelockerten Farbfassung, die Fehlstellen und die starke Verschmutzung sind deutlich erkennbar. Der Flügelaltar befindet sich in einem kleinen thüringischen Dorf mit ca. 20 Gemeindegliedern, die bereits hohe Baulasten zu tragen haben. Für die Kirchgemeinde, die zwei Flügelaltäre in gefährdetem Zustand besitzt, wäre es nicht möglich gewesen, die notwendige umfangreiche Restaurierung zu finanzieren.

In diesem Falle hatten wir das große Glück, daß wir über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz eine Spenderin für die Altäre interessieren konnten. Die großzügige Sponsorin fördert die derzeitige Restaurierung der Altäre mit insgesamt über 140.000 Euro.

Eine solche Förderung wird allerdings nur in den seltensten Fällen möglich sein. In der Regel lassen sich Erhaltungsmaßnahmen am Kunstgut in Thüringen oft nur über Jahre in kleineren Bearbeitungsabschnitten und mit verschiedenen privaten und öffentlichen Zuwendungsgebern realisieren.

Ich denke aber, die Bemühungen lohnen sich, gemeinsam mit den Kirchgemeinden das sakrale Kunstgut als bedeutendes Erbe zu erhalten und es für die Gemeinden und alle Menschen wieder erlebbar zu machen. Nicht zuletzt sind die Glaubensspuren früherer Generationen von Christen auch ein „Denk-Mal“ für unseren Glauben.

Anmerkung:

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen bereitet zur Zeit gemeinsam mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege ein Merkblatt zur Erhaltung, Pflege und Aufbewahrung von liturgischem Gerät aus Metall vor. Dieses Merkblatt soll noch im Jahr 2002 von allen in Thüringen vertretenen Kirchen gemeinsam herausgegeben werden. Auf Wunsch können diese Informationen bei der Thüringischen Landeskirche angefordert werden.

Dorfschullehrer im Lande Braunschweig. Beiträge zur Schulgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts von Klaus Jürgens und Hermann Kuhr.

Hrsg. vom Landeskirchenamt Wolfenbüttel, Heft 6 der Reihe „Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig“ 2001, 58 S.

Grundlage für dieses Heft über das Dorfschullehrerdasein im Lande Braunschweig bildet ein Seminar für HeimatpflegerInnen, das sich mit dem Thema „Kirchen- und Schulgeschichte des Braunschweiger Landes“ befasste und deren Hauptreferenten die Herausgeber dieses Heftes waren.

Im ersten Teil des Heftes über die Dorfschullehrer im Lande Braunschweig beschäftigt sich Klaus Jürgens anhand einzelner Lebensbilder mit dem persönlichen Schicksal von Dorfschullehrern im 18. und 19. Jahrhundert. Er beleuchtet dabei zunächst jeweils den historischen und insbesondere schulhistorischen Kontext, um dann im Weiteren exemplarisch auf die Lehrerschicksale der Familien Nicolai und Reiche näher einzugehen und deren Entwicklung zu verfolgen. Hierbei zeigt er insbesondere die prekäre wirtschaftliche und soziale Situation der „kleinen Schulmeister“ auf, die von permanenter finanzieller Not gekennzeichnet ist. Mit der Errichtung eines Lehrerseminars in Wolfenbüttel im Jahre 1753 wird der erste Grundstein hin zu einer qualifizierten Ausbildung von Lehrern gelegt, wodurch sich auch ihre wirtschaftliche und soziale Situation verbessern sollte. 1817 gründet dessen damaliger Seminardirektor Bischoff ein Vorseminar, welches sich zunächst zu einer Präparandenanstalt und im Laufe der Zeit zum eigentlichen Landes-Lehrer-Seminar weiterentwickelt. „Erst mit ihr bekam ‚eine wirkliche sachgemäße Vorbildung der Dorfschullehrer einen festen Boden‘“ (S. 22).

Hinsichtlich der Anforderungen und der Inhalte des Berufslebens der Lehrer jener Zeit gewährt die „Dienstinstruktion für Schullehrer und Opferleute auf dem Lande“ vom 29. Oktober 1836 hier einen guten Einblick. Ihr Vorwort offenbart eine interessante Verbindung vom Geist der Aufklärung mit dem der Restauration. Bestimmungen für die Bezahlung von Lehrern tauchen erstmals in der „Verordnung über die Landschulen“ von 1851 auf. Die Zuständigkeit für die Gemeindeschulen und Lehrerseminare verbleibt beim Konsistorium, was am beruflichen Werdegang des Lehrers und Kantors Johann Heinrich Christian Peters (1845 – 1891), den Klaus Jürgens in sei-

nem Beitrag anhand zahlreicher Quellen ausführlich darlegt, deutlich wird. Dessen Unterstützungsgesuche an das Konsistorium dokumentieren dies und geben zudem eindrücklich Zeugnis von den persönlichen Notlagen, die Peters Lebensweg begleiten und sein Schicksal in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestimmen. Über die Art und Weise, wie er seine Ämter ausführt und wie sich die Dorfschulverhältnisse in jener Zeit darstellen, erfährt der Leser in anschaulicher Weise durch Auszüge aus einer Familien- und Dorfchronik.

Im zweiten Teil des Heftes lässt Hermann Kuhr das Leben des Schulmannes Heinrich Jonas Godehus (1776 – 1831) lebendig werden und zeigt damit exemplarisch auf, wie viel Einblick in die Zeitumstände und das Lebensschicksal der Lehrer kirchliche Archivalien gewähren können. Deutlich wird hieran v. a., in welchen Abhängigkeiten sich die Lehrer befinden und welcher Willkür der Pfarrer sie u. U. ausgesetzt sind. So veranlasst auch ein Missverhältnis zum Pfarrer und daraus resultierende erfolglose Versetzungsgesuche Godehus dessen Entschluss, nach Amerika auszuwandern. Dort findet er aber auch nicht das Glück – Kuhr schildert die Zeit seines Amerikaaufenthaltes recht ausführlich –, das er sucht, und kehrt desillusioniert wieder nach Deutschland zurück, wo es ihm aber schwer gemacht wird, noch einmal Fuß zu fassen. Das in Anlage beigefügte Gesuch des Jonas Godehus an den Herzog zu Braunschweig und Lüneburg zeigt dessen Misere zu jenem Zeitpunkt seines Lebens deutlich auf: „Ein Gefängnis bei Wasser und Brot wäre mir erträglicher bei dem Bewusstseyn, es nicht verdient zu haben, als der mich jetzt getroffene unglückliche Zustand“. (S. 56)

Das Ziel der Verfasser, die Schulgeschichte, soweit sie sich auf die Schulen unter kirchlicher Aufsicht bezieht, plastisch und lebendig werden zu lassen, ist ihnen, nicht zuletzt auch anhand der Auswahl ihrer Quellen, gelungen. Dem interessierten Leser werden sie gewiss ein Anreiz sein, einmal der Schulgeschichte seines Heimatortes näher nachzugehen.

Im Geleitwort werden von Landesbischof Christian Krause die Verdienste der Herausgeber für die braunschweigische Kirchengeschichte gewürdigt, weshalb ihnen auch das hier zugrunde liegende Heft 6 der Reihe „Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig“ gewidmet ist.

Christine Koch

Krolzik, Udo (Hrsg.): Mitten im Leben. 50 Jahre Evangelisches Johanneswerk. Texte und Bildauswahl von Bärbel Thau.

Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2001, 64 S., brosch., zahlreiche Abb., Statistiken.

Der Ausstellungskatalog, der zum 50jährigen Jubiläum des Johanneswerkes von dessen Leiter herausgegeben worden ist, führt uns durch dessen wechselvolle fünf Jahrzehnte Diakoniegeschichte. Sie wird durch zahlreiches historisches Bildmaterial anschaulich und ermöglicht durch die Statistiken einen Überblick über Leitung, Anzahl der Einrichtungen, Mitarbeiter/innen und Arbeitsfelder. Es wird dem Leser daraus auch deutlich, wie die Auswirkungen nach politischen, sozial- und gesellschaftspolitischen Veränderungen sich auf die Arbeit des Evangelischen Johanneswerkes in den nachfolgenden Strukturveränderungen niedergeschlagen haben. Die Orientierung blieb und bleibt am einzelnen Menschen, dem die diakonische Arbeit gilt – das wichtigste Ziel des Evangelischen Johanneswerkes.

Der Ausstellungskatalog zeigt, wie im Gründungsjahr 1951 aus dem Zusammenschluss von sieben Bielefelder evangelischen Vereinen und Stiftungen (gegr. zwischen 1849 und 1947) das Evangelische Johanneswerk entstanden ist. Die meisten dieser Vereine und Stiftungen waren bereits seit Jahrzehnten feste Bestandteile des sozialen Lebens Bielefelds und Umgebung. Jede selbständige Stiftung und jeder selbständige Verein hatte seinen eigenen Schwerpunkt und seinen diakonischen Auftrag. Die Fusion dieser diakonischen Einrichtungen war durch das langjährige Engagement von Pastor Karl Pawlowski (1898-1964) ermöglicht worden. Er war schon als junger Pfarrer Leiter des Ortsverbandes der Inneren Mission in Bielefeld geworden. Zielstrebig baute Pawlowski diese Dienststelle, die eigentlich nur beratende und koordinierende Funktionen haben sollte, zu einer kleinen Dachorganisation für diakonische Arbeit aus. Pawlowski war in den Nachkriegsjahren Geschäftsführer des Ev. Hilfswerkes Westfalen und einer der einflussreichsten Männer der westfälischen Diakonie und ein aktiver Mitgestalter des kirchlichen Wiederaufbaus. 1951 gründete er mit dem Johanneswerk e.V. einen diakonischen Trägerverband, der heute zu den größten in Europa gehört.

Im Einzelnen wird die diakonische Arbeit der fünf verstrichenen Jahrzehnte des Johanneswerkes genannt und mit reichlich historischem Bildmaterial aus der praktischen Diakonie anschaulich dargestellt, jedes Jahrzehnt mit eigenen Arbeitsschwerpunkten, wo der Hilfe brauchende Mensch stets im Mittelpunkt stand.

Die 50er Jahre – als Jahre des Baubooms in den Wiederaufbaujahren – wurden als ein „baustarkes“ Jahrzehnt bezeichnet. Es wurden mehrere Berglehrlings- und Jugendwohnheime, Alten- und Pflegeheime und ein Allgemeinkrankenhaus neu errichtet. Zum Beispiel im Rahmen einer Ausstellung der Sozialabteilung der Vereinten Nationen in Genf wurde das Tersteegen-Haus in Iserlohn europaweit als Vorbild dargestellt und die Fortsetzung und Weiterentwicklung dieser Bauweise empfohlen.

Im Laufe der 50er Jahre wurde aus dem zerstörten Nachkriegsdeutschland eine führende Industriegesellschaft; ein unbegrenzter Aufschwung, dem das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft und der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zugrunde lag. Da herrschte in Westdeutschland nicht nur Vollbeschäftigung, sondern es zeichnete sich sogar ein Mangel an Arbeitskräften ab. Für die soziale und pflegerische Arbeit hatte diese Entwicklung eine Schattenseite. Es mangelte nicht nur im pflegerischen oder fürsorgerischen Bereich an Pflegekräften, sondern auch im diakonischen Bereich gab es kaum noch Nachwuchs. Der Personalmangel war ein zeitbedingter Faktor, der die Aufbauarbeit im Johanneswerk lange behinderte und beeinträchtigte.

Die 60er Jahre waren durch die langjährige Umbruchphase, die fast 20 Einrichtungen betraf, geprägt. Die Jahre waren von einem allgemeinen Personalmangel gekennzeichnet, die Krise im Kohlebergbau und die Entspannung auf dem Wohnungsmarkt trugen dazu bei, dass die Berglehrlings- und Jugendwohnheime ständig unterbelegt waren. Auch das Bundessozialhilfegesetz, das erstmals einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe sicherte, hatte wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Grundlage sozialer Arbeit und auf die Entwicklung und Finanzierung neuer fürsorgerischer Angebote und Einrichtungen. Die Erhöhung der Personalkosten und die allgemeine Preissteigerung zwangen das Johanneswerk, seine Bautätigkeit stark einzuschränken. Der Umgang mit den finanziellen Ressourcen des Johanneswerkes war in den 60er Jahren immer ein Thema. Der schnelle Aufbau des Johanneswerkes wurde abgeschlossen. Es war eines der größten karitativen Werke in der Bundesrepublik geworden. Dies führte dann zur Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes vom Bauen zur Betreuung und Pflege der Alten. 1967 wurde der Name des Johanneswerkes e.V. in Evangelisches Johanneswerk e.V. umbenannt. Viele Gastarbeiter, die nach Deutschland gekommen waren, übernahmen nun Dienstleistungen und deckten den Personalmangel zum großen Teil ab.

Die 70er Jahre waren von den Impulsen der 68er Bewegung stark geprägt. Dies führte zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Auf- und Umbrüchen. Ein neues Reformprogramm der Bundesregierung wurde angekündigt. Gegen alle traditionellen Autoritäten in Schule, Elternhaus, Gesellschaft und Staat protestierte eine junge Generation, die sich zur außerparlamentarischen Opposition ausweitete. Dieses Klima bestimmte auch die soziale Arbeit im Johanneswerk mit. In vielen Bereichen kam es zu wesentlichen Veränderungen. Es ging um verschiedene Problemkreise, wie z.B. die Leitung, die Verwaltung, verschiedene Gremien und die Aufgabestellung des Evangelischen Johanneswerkes insgesamt.

Die Diakonie sollte zu einer neuen Aufgabe kommen, und zwar im Umgang mit rauschgiftsüchtigen Jugendlichen, die Hilfe brauchten. Eine neue Form von Problemlösungen musste ergriffen werden. Auch der Wunsch nach mehr Demokratie wurde im Evangelischen Johanneswerk auf verschiedenen Ebenen aufgegriffen. Ansätze zu einem kooperativen Stil mussten vertieft und neue Ansätze gefunden werden. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wurden ebenfalls mehr Selbstbestimmungsrechte zugestanden. Althergebrachte Grundregeln des helfenden Handelns wurden in Frage gestellt und durch neue Konzepte ersetzt. Neue Grundlagen für tiefgreifende Veränderungen im Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen wurden geschaffen, zum Beispiel der Sinn und der Nutzen der antiautoritären Erziehung, der Wandel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Fürsorger zum Sozialarbeiter, das Spektrum der Therapiemöglichkeiten wurde ebenfalls breiter.

Die 80er Jahre sind durch neue Maßstäbe für die Qualität diakonischer Arbeit gekennzeichnet. Erstmals wurden fachliche Standards und wichtige Grundsätze für das Leben und Arbeiten in den Einrichtungen des Evangelischen Johanneswerkes verbindlich festgelegt. Ein äußeres Zeichen der Umgestaltung war der enorme Anstieg der Mitarbeiterzahlen. Das Kriterium Fachlichkeit stand nun eindeutig im Vordergrund. Die Anforderungen an das Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war größer geworden, so dass Mitte der 80er Jahre ein eigenes Fortbildungsreferat eingerichtet wurde.

Die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik hatte sich gegenüber früheren Jahre deutlich verschlechtert. Die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hatten finanzielle Folgen für das Evangelische Johanneswerk.

Die 90er Jahre waren auf Marktfähigkeit und Kundenorientierung gerichtet. Marktwirtschaftliche Begriffe drangen in den Bereich des Gesundheitswesens und der sozialen Arbeit ein. Die Kundenorientierung sollte die Mitarbeiter zu Dienstleistungen motivieren. Der westdeutsche Sozialstaat geriet in den 90er Jahren immer mehr als zu teuer und aufwendig in die Diskussion. Angesichts zurückgehender finanzieller Ressourcen spielten ökonomische Aspekte in der sozialen Arbeit und im Gesundheitswesen zunehmend eine wichtige Rolle.

Ende der 90er Jahre begann das Evangelische Johanneswerk mit der Entwicklung eines neuen Leitbildes in der Dienstauffassung der Diakonissen. Wenn vorher keine Trennung zwischen Beruf und Privatleben gekannt wurde, so bedeutet dies jetzt eine neue Prägung der Alltagsarbeit. Die ambulante Pflege alter und kranker Menschen gewann immer mehr an Bedeutung. Die Entwicklung des Multimedia-Kommunikationssystems mit Angeboten zu Servicruf, Telebildservice und Hausnotruf galten als große Hilfe für die weitgehend an die Wohnung gebundenen Menschen.

Das beginnende dritte Jahrtausend soll weiterhin vom Begriff des Mitleidens als Ausdruck der Botschaft Jesu von der Liebe und Gerechtigkeit Gottes geprägt werden.

Hans-Günther Kessler

Hinweise zur Manuskriptgestaltung

1. Rechtschreibung

Es steht den Autorinnen und Autoren frei, sich der alten oder der neuen Rechtschreibung zu bedienen. Die Redaktion bittet allerdings um die Anwendung *einer* Rechtschreibung *in einem Beitrag*.

2. Zitierweise

Wir bitten um Beachtung folgender Zitierregel, weil dann die zeitraubende Überarbeitung der Fußnoten reduziert werden kann:

1. Verfasservorname, 2. Familienname, 3. Komma, 4. Buchtitel oder Zeit bzw. Lexikonartikelüberschrift 5. Komma bei Monographien; Komma mit folgendem in und Doppelpunkt bei Aufsätzen, 6. Erscheinungsort (entfällt, wenn das Buch bzw. der Aufsatz in einer vor dem Erscheinungsjahr angegebenen Reihe erschienen ist), 7. ggf. Auflage (hochgestellt), 8. Erscheinungsjahr. – Seitenzahlen sind nach einem Komma, aber ohne die Abkürzung S. anzufügen. Die Fußnote endet mit einem Punkt.

⇒ Beispiel für eine Buchzitation: Hans Christoph von Hase/Peter Meinhold (Hgg.), Reform von Kirche und Gesellschaft. Studien zum 125. Gründungstag des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche, Stuttgart 1973, 84-91.

⇒ Beispiel für eine Zeitschriftenzitation: Reinhard van Spankeren, 150 Jahre Diakonieggeschichte im Spiegel der Diakoniejubiläen, in: Helfende Hände 3/1998, 5-14.

3. Beiträge auf PC/Disketten

Beiträge, die auf PC erstellt sind und der Redaktion mittels Disketten oder e-mail zugehen, sind sehr erwünscht, vorzugsweise auf dem Dateiformat Windows 95/97 oder Word bzw. als rtf-Datei, Schriftart – wenn möglich – Arial 12 (auch Fußnoten, die auf der jeweiligen Seite anzubringen sind).

Absätze bitte nicht einziehen, auch nicht in den Fußnoten. Keine Kopfzeilen, keine Seitenzahlen, keine Silbentrennungen anbringen.

Bei längeren Beiträgen empfehlen sich Zwischenüberschriften. Diese werden fett gesetzt. Ansonsten bitten wir, nach Möglichkeit auf besondere Textauszeichnungen, wie z.B. Kursivierungen, zu verzichten.

**Weitere Frage richten Sie bitte an die Redaktion.
Anregungen nehmen wir gern auf.**

Autorinnen und Autoren

- ♦ Dr. Norbert Haag, Landeskirchliches Archiv der Ev. Landeskirche in Württemberg, Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
e-mail: archiv@elk-wue.de
- ♦ Werner Jürgensen M.A., Landeskirchliches Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Bayern, Veilhofstraße 28, 90489 Nürnberg
e-mail: LKANuernberg@t-online.de
- ♦ Hans-Günther Kessler, Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Westfalen, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
e-mail: Archiv@lka.ekvw.de
- ♦ Christine Koch, Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Westfalen, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
e-mail: Archiv@lka.ekvw.de
- ♦ Dr. Wolfgang Krogel, Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg, Bethaniendamm 29, 10977 Berlin,
e-mail: kirche@ekibb.com
- ♦ Karl Metzger, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Domplatz 6, 67346 Speyer
e-mail: archiv@evkirchepfalz.de
- ♦ Erhard Piersig, Landeskirchliches Archiv der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin
e-mail: landeskirchenarchiv@ellm.de
- ♦ Susanne Pohler M.A., Ev.-Luth. Kirche in Thüringen, Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2a, 99817 Eisenach
e-mail: kunstgut@elkth.de
- ♦ Matthias Rickling, Rotenburger Str. 23 a, 49084 Osnabrück z.Z. Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Westfalen, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
e-mail: Archiv@lka.ekvw.de

- ♦ Dr. Gabriele Stüber, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Domplatz 6, 67346 Speyer
e-mail: archiv@evkirchepfalz.de
- ♦ Dr. Karsten Uhde, Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, e-mail: archivschule@mail.uni-marburg.de
- ♦ Dr. Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck, Lessingstraße 15a, 34119 Kassel
e-mail: ekkw.archiv@t-online.de